

...er  
...cher  
...orius

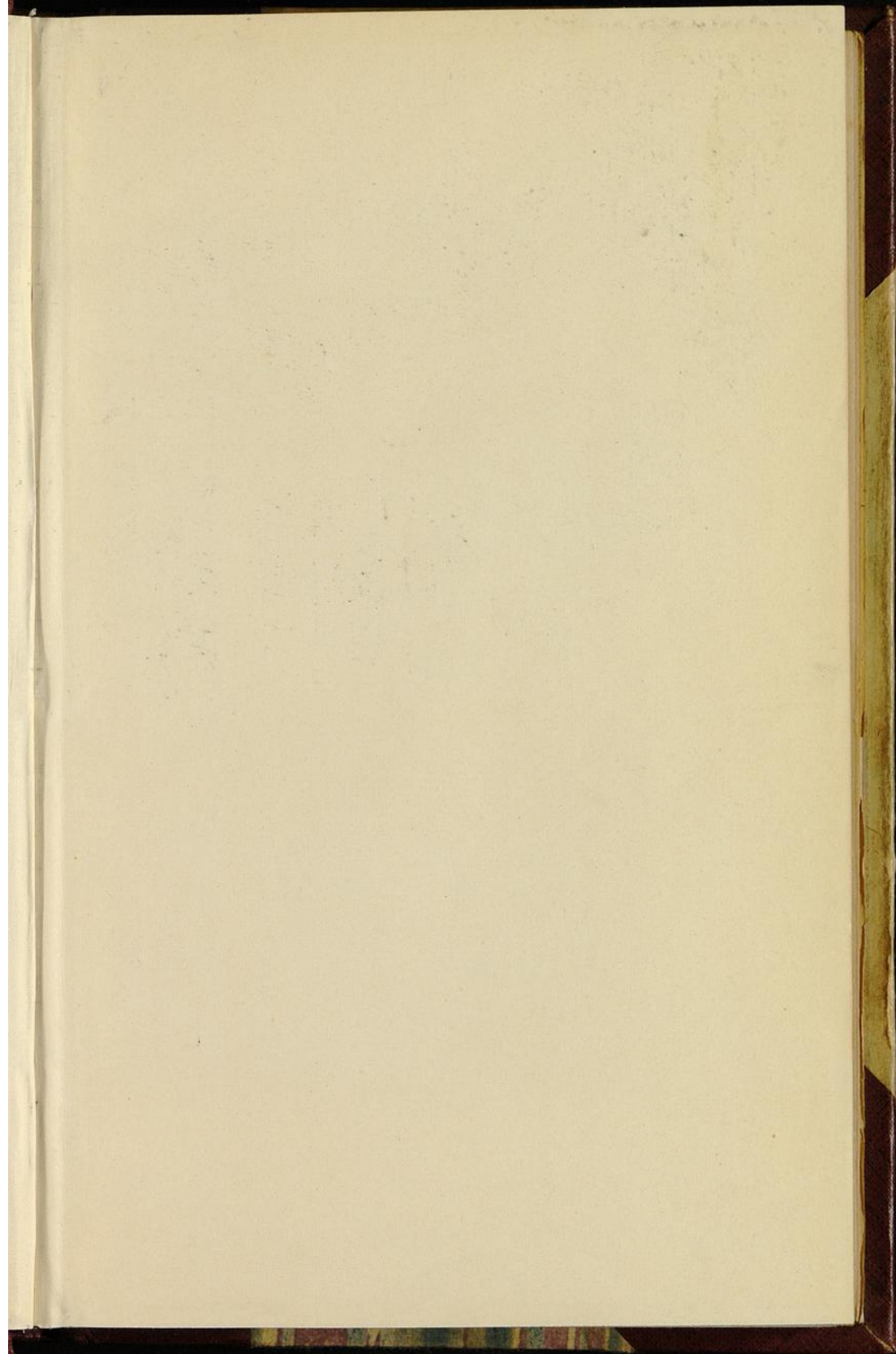
1108.  
18

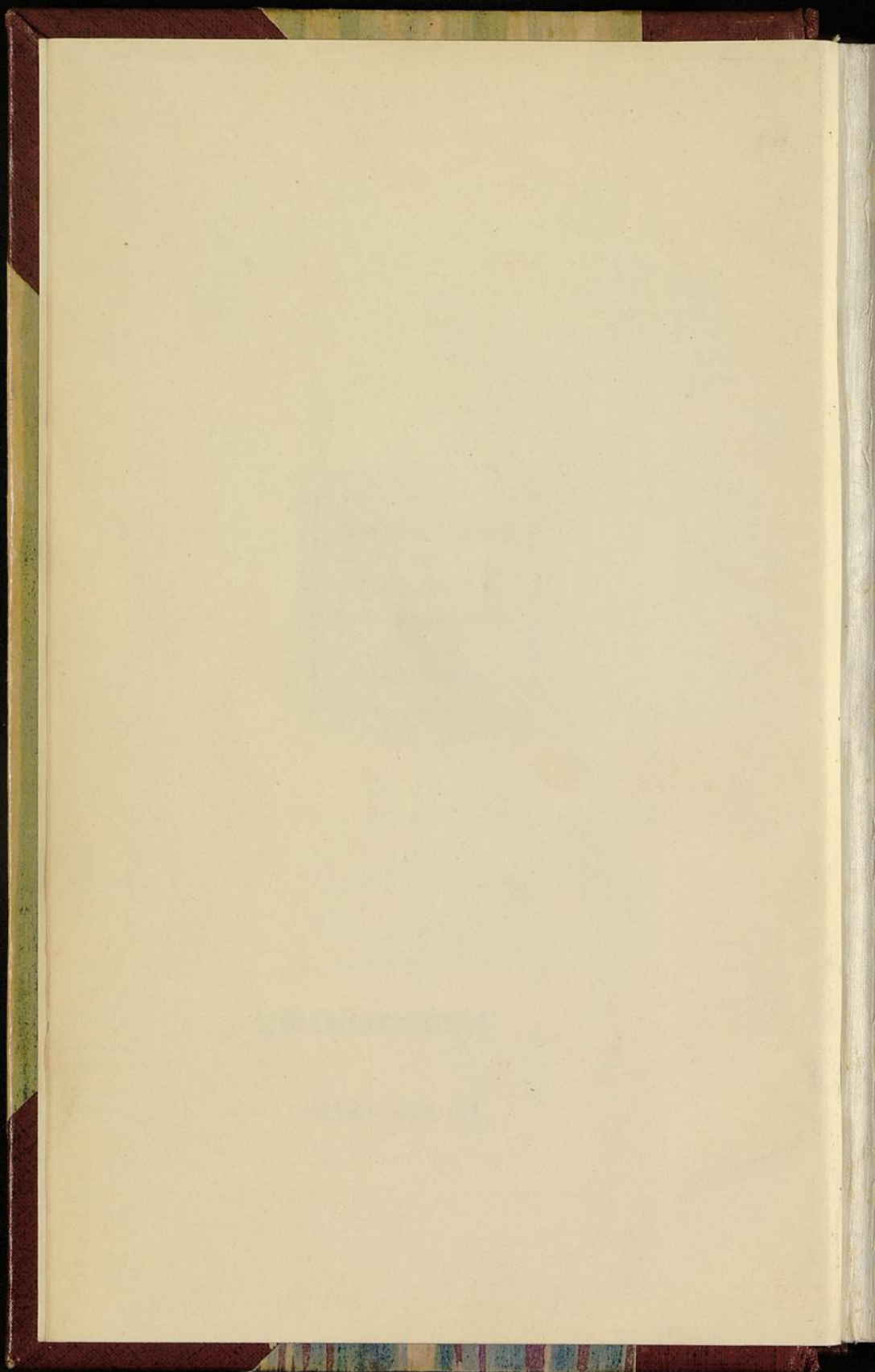
Aus dem Nachlaß  
von  
Peter Böring  
† 27. August 1927.  
Geschenk  
seiner Kinder

UB Düsseldorf

+4121 206 01











*Herald. Inst. zu München*

# Bayerische Hoftracht

*Aufg. 1672*

Des denkwürdigen und nützlichen  
Bayerischen Antiquarius

Erste Abteilung:

**A**d e l i c h e r  
A n t i q u a r i u s ,

welcher in unparteiischer und angenehmer Weise erzählt vom hohen und niedern, großen und kleinen, alten und neuen Adel im Königreich Bayern und den angrenzenden Ländern. Insbesondere vom wahren Ursprung vieler erlicher Geschlechter des Herren-, Land-, Stadt-, Hof-, und Beamten-Adels, von Erziehung, Sitten und Gebräuchen, Turnieren, Feuden und Reiterei, Wallfahrten, Ritterschaft und Orden, von Helben- und andern Taten, von Schlössern, Häusern, Residenzen, von Festlichkeiten und noblen Passionen, endlich auch vom adelichen Frauenzimmer, Liebes-Adventüren und was dazu gehört.

Aus unverwerflichen Urkunden gearbeitet und herausgegeben  
von

**Otto Titan von Hefner.**

Erster Band:

**Der große Adel.**

(Zweite, veränderte und mit Zusätzen versehene Ausgabe.)

Mit einem Condruck.

---

München.  
Heraldisches Institut.

1867.

H. H. Nr. 1808

2we

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DUSSELDORF

36.g. 3508



## Vorwort

zu ersten Ausgabe des ersten Bandes.

---

Die Anung, welcher ich bereits in der Vorbemerkung zur ersten Lieferung dieses Werkes Ausdruck gab, die Anung, es möchten böse Tage eintreten und der Fortsetzung des Antiquarius Hindernisse in den Weg legen, hat sich, was die erste Hälfte der Prophezeiung anbetraf, leider vollständig erfüllt. Das „ganze Deutschland“, welches sich seit Jarzenten auf Säger-, Schützen- und Turner-Festen umarmte und sich ewige Treue, Freundschaft und Brüderlichkeit zusag, zuschrie und zuturnte, dasselbe Deutschland hat sich im vergangenen Sommer regelrecht zerfleischt, mit gezogenen Kanonen, Podewils- und Zündnadel-Geweren zerschossen, seine Pluren und Städte verwüstet, seine Jugend in den Tod gejagt und zu alledem noch unbändig viel Geld vergeudet. — Die Dynastie der Zollern schien und scheint im XIX. Jarhundert das nachholen zu wollen, was sie in dem vergangenen Jartausend verfaümt hat. Anscheinend hat sie die besten Aussichten und, wenn ich recht sehe und nicht alle Leren der Geschichte trügen, treibt das „ganze Deutschland“, welches seit einigen Generationen im Jarwasser der langsamen und friedlichen Zersezung, oder (was dasselbe ist, so paradox es scheinen mag!) der naturgemäßen Selbsteinigung sich befand, mit diesem Winde einer nationalen Klippe entgegen, die mit kurzem Worte und weitem Sinne Cäsarismus heißt. Aber auch diese Strandung wird vorübergehend und für unsere Nachkommen nur ein

historisches Faktum sein, das sie als eine Verirrung des sonst gründlichen Verstandes unserer „denkenden Nation“ belächeln werden. Möglich wäre denn wol auch noch die Vermeidung dieser Klippe, und für den Freund des wirklichen Fortschrittes, der wirklichen Bildung und der wirklichen National-Ere kann diese Möglichkeit nur ein Trost sein. Millionen gebildeter Männer und Frauen auch außerdeutscher Nationen würden mit mir einstimmen, wenn ich es ausspräche, daß, sollte die sogenannte „deutsche Einigkeit“ nur auf dem Wege der rohen Gewalt, der Säbelherrschaft, des Despotismus und der Centralisation erzielt werden können, eine solche Einigkeit weder wünschens- noch achtungswürdig genannt werden könnte.

Was insbesondere unser bayerisches Vaterland betrifft, so war dessen Lage während der angeedeuteten Ereignisse keine beneidenswerte. Eine zweideutige, unklare Politik nach Außen beraubte uns unserer Freunde, eine ratlose Regierung und ziemlich mangelhafte Kriegsführung entzog uns alle Vorteile, die bei den sonst unerschöpften Mitteln des Landes uns zum Nutzen und dem Gegner zum Schaden hätten reichen müssen. Ueber alles dieß unterstützte der eine Teil unserer Presse diesen Gegner in liberalster Weise, indem er eifrigst bestrebt war, alle Schwächen, Mängel und Fehler der eigenen Regierung und Armee dem Feinde in die Ohren zu posaunen, wogegen der andere Teil der Presse, an dem es gewesen wäre, das Ansehen der Regierung und dadurch das Vertrauen des Landes zur selben in diesen gefährlichen Tagen zu heben und zu halten, den Anblick vollkommener Sinnverwirrtheit bot. So allein konnte es kommen, daß Bayern am Schlusse des Krieges beschnitten und in verlezendster Weise gedemütigt wurde.

Wo Mars einhertritt, flüchten sich die Musen. Dieser schon zu Virgils Zeiten ausgesprochene Erfahrungssatz hat sich auch in unseren Tagen wieder bewarheitet, denn von allen Zweigen menschlicher Geistesstätigkeit hat wol keiner mer durch diesen Krieg gelitten, als Wissenschaft und Kunst, und ich brauche zum Beweise dessen mich nicht auf die allgemeine Erfahrung zu berufen, sondern kann hier meinen Lesern gegenüber zwei ganz spezielle Tatsachen aufführen, die genügen werden, die kürzlich vergangene Zeit auch in dieser Richtung zu charakterisiren. Wir waren in München und fast in ganz Süddeutschland nahezu zwei Monate, während welcher der famose Krieg in unseren Marken wütete, von dem Zentralpunkt des deutschen Buchhandels, von Leipzig, und dieses von uns abgeschlossen und der wissenschaftliche Verkehr Deutschlands war nahezu am Erlöschen. Aber nicht nur diese Ader des höheren Lebens Deutschlands war unterbunden, sondern der Bedarf nach geistiger Nahrung selbst schien dem Sinne der Deutschen entwichen zu sein, denn nie habe ich die Säle unserer öffentlichen Staats-Bibliothek in München, welche sonst täglich von Wissbegierigen jedes Alters, Standes und jeder Nation gefüllt sind, so leer und verödet gesehen, als eben während der letzten Monate des Krieges. Diese beiden Beispiele mögen dem Leser späterer Zeiten als sprechender Commentar zu dem oben angeführten Satze dienen: Wo Mars einhertritt, flüchten sich die Musen.

Verlassen wir nun die Schilderung dieser bösen Tage, die der Leser nach Belieben nur als die Expektoration eines verletzten Gemütes oder als richtiges Spiegelbild unserer jammervollen Zeit betrachten mag — in beiden Fällen kann ir ein innerer Zusammenhang mit dem „Antiquarius“, der

ja auch ein Produkt seiner Zeit und eines Zeitgenossen ist, nicht abgesprochen werden — und wenden wir uns zu dem Inhalte des vorliegenden ersten Bandes, welcher zum größten Teile unter den Einflüssen und Eindrücken der eben abgelaufenen patriotischen Erlebnisse, ja ich könnte euphemistisch sagen, unter dem volksbeglückenden Donner der deutschen Einigkeits-Kanonon — entstanden ist.

Gleich nach Erscheinen der ersten beiden Lieferungen ließen sich verschiedene gedruckte und geschriebene, öffentliche und geheime Stimmen über den „Abelichen Antiquarius“ vernemen. Als Resumee aller mir bekannt gewordenen Besprechungen und Näherungen muß ich seltsamer Weise die Tatsache anführen, daß die Merzal derjenigen, die den „Abelichen Antiquarius“ ihrer Aufmerksamkeit würdigten, den Kernpunkt desselben in der Vorbemerkung und dem ersten Capitel suchten, während mir beide doch eine große Nebensache schienen im Vergleich und Verhältniß zu Müe und Fleiß, die ich auf den eigentlichen Text, die historische Beschreibung der Familien wendete. Wenn ich das gütige Lob einer scharfen Beobachtungsgabe, einer treffenden Charakterzeichnung und einer kurzen Ausdrucksweise auch mit Dankbarkeit acceptire, so muß ich doch gestehen, daß Wahrheiten und Schilderungen, wie ich sie in dem besagten Eingange niederschrieb, mir selbst als gar nichts Besonderes erscheinen. Man kann derlei Dinge alle Tage in unsern Journalen lesen (mit denen sie allerdings rasch wieder verloren gehen) und ich wiederhole hier, daß ich die Einleitung lediglich als eine für unsere Nachkommen bestimmte Photographie unserer Gegenwart schrieb, die dazu dienen sollte, uns und unsere Uebergangszeit richtiger zu verstehen. Nichts lag mir ferner, als die Absicht, damit

Profelyten machen oder gar die brodlose Rolle eines Weltverbesserers spielen zu wollen. Der Leser wird also meine Verwunderung begreifen, wenn ich ihm berichte, daß diese Einleitung wie ein Meerwunder besprochen und in ein Sinn, und eine Bedeutung unterlegt wurde, von der ich fern war.

Wenn daher ein Schweizer Rezensent, Bier, meint die sämtlichen Herren Staatsämorrhoidarien und Reichsräte würden mich ihre Rache fülen lassen, so habe ich viel zu hohen Begriff und Achtung vor der Ruheliebe und dem Geiste dieser Herren, als daß ich eine solche Vergeltung erwarten könnte, und wenn ein Frankfurter Rezensent meint, es sei wol ehrenwerter, daß ich nicht wie Barmhagen die Wahrheit meinen zu hinterlassenden Papieren anvertraute, sondern sie bei meinen Lebzeiten offen schreibe, dafür würde mich aber die hochwürdige Geistlichkeit demnächst exkommunizieren, — so hoffe ich zu Gott, derselbe möge sich getäuscht haben und bitte ihn, mir meine Ueberzeugung zu lassen, daß die † gegenwärtig etwas Besseres zu tun habe, als Antiquarios zu exkommunizieren.

Den eigentlichen Wert des „Adelichen Antiquarius“ lege ich und legt gewiß jeder Kenner der Geschichte auf die historische Beschreibung der Familien, von denen im ersten Bande diejenigen 36 enthalten sind, welche den großen Adel des Königreichs Bayern zur Stunde bilden. Der Ausdruck „großer Adel“ möchte Manchem neu und ungewohnt sein. Ich habe ihn aber gewählt, weil ich ihn für den bezeichnendsten halte. Allerdings gehören viele der in unserer Reichsratskammer erblich vertretenen Geschlechter dem sogenannten hohen Adel an, d. h. denjenigen Häusern, welchen vor Auflösung des römisch-deutschen Reiches die Souverainität und Reichsunmittelbarkeit direkte (nicht als

Mitgliedern einer reichsunmittelbaren Corporation) zustand, aber es finden sich auch noch etwas mer Familien wieder unter dieser Zal, welchen die Eigenschaften des hohen Adels absolut fehlen und welche blos durch ihren gesicherten größeren Grundbesitz sich eine Stelle in der Reichsrats-Kammer erblich gesichert haben.

Zu ersterer Gattung gehören also unstreitig: die Bassenheim, Castell, Erbach, Fugger, Giech, Hohenlohe, Leiningen, Löwenstein, Dettingen, Ortenburg, Pappenheim, Quad, Rechteren, Schönborn, Tassis und Waldburg; zu letzterer: die Arco, Bray, Derooy, Deym, Frankenstein, Gravenreuth, Gumpfenberg, Holnstein, Lerchenfeld, Lozbeck, Maldeghem, Montgelas, Niethammer, Preising, Ponikau, Sandizell, Stauffenberg, Törring, Wrede und Würzburg.

Als Gegensatz zu den erstgenannten 16 Familien des hohen Adels würden die letztgenannten 20 zum niederen Adel staatsrechtlich zu zählen sein. Es gibt aber auffer dieser rechtlich unbestreitbaren Einteilung des Adels in hohen und niederen noch eine, wie mir scheint, zeitgemähere und praktischere, in den großen und kleinen Adel, und diese ist es, welche ich im Auge habe. Die benannten 20 Familien haben vermöge ihrer Begüterung sich eine Stellung erobert, welche sie als erbliche Mitglieder der Reichsratswürde in die Genossenschaft der andern 16 früher Reichsunmittelbaren gebracht hat. Allerdings ist diese Stellung der Veränderung möglicherweise unterworfen, wenn nemlich durch irgend Umstände der Wegfall der *conditio sine qua non*, nemlich der Begüterung, eintreten würde, wodurch der Austritt aus der Reichsratskammer verfassungsmäßig stattzufinden

hätte, auch ist gegenüber den ehemals souverainen Familien, die gleichsam *re ipsa* in dieser Kammer sitzen, ein nicht zu verkennender Unterschied obwaltend — aber so wie die Dinge eben stehen, wäre es unbillig, die 20 nicht unmittelbaren Familien, welche denn doch eine bevorzugte erbliche Stellung im Lande einnehmen, unter die Masse des übrigen niederen Adels zu rangiren. Da sie jedoch auch ebensowenig (und in alle Ewigkeit nicht mer) in die Reihe des hohen Adels eintreten können, so habe ich sie gleich iren Kammergenossen unter den modernen Begriff großer Adel subsumiren wollen, während ich allen übrigen blühenden Adel des Königreichs zum Gegensatze dieser 36 Familien des großen Adels als den kleinen Adel Bayerns bezeichne. Diesen kleinen Adel, welcher natürlich ungleich zahlreicher ist, werde ich in dem zweiten Bande des „Adelichen Antiquarius“ behandeln, dem dritten Bande aber die „adelichen Passionen“ und Curiositäten, insbesondere die Schilderungen der Sitten und Gebräuche, Turniere, Festlichkeiten u. s. w. vorbehalten. Ich hoffe, der Leser wird mit meiner Einteilung und Behandlung des Stoffes zufrieden sein! —

Was nun den Inhalt vorliegenden ersten Bandes betrifft, so habe ich mich bestrebt das Gute und Beste von jeder Familie zu sagen, one dadurch dem Vorwurfe der Schmeichelei mich preiszugeben, welche ich als mit der historischen Kritik unvereinbar halte. Ich habe die einzelnen bedeutenderen Glieder der Familien nicht als Silhouetten, sondern in irer Zeit und mit irer Umgebung dargestellt; der Leser wird deshalb z. B. den Helden des 30jährigen Krieges, den Pappenheim, nicht als einzelne Figur, sondern mitten unter seinen Zeitgenossen treibend und getrieben

in dem Strome jener bewegten Zeit, der Leser wird den edlen Grafen Joachim v. Ortenburg inmitten des geistigen Kampfes erblicken, der, sich um Reformation und Gegenreformation drehend, eine interessante Periode der bayerischen Kulturgeschichte aus dem XVI. Jahrhundert umschließt. Es ist also begreiflich, daß der Leser in der Schilderung vergangener Zeiten auch vielen längst abgestorbenen Geschlechtern begegnen wird, welche gelegentlich auch wieder je nach ihrer Bedeutung beschrieben worden sind, was den praktischen Wert des Buches nur erhöhen kann. Es ist in Wahrheit viel Stoff zum Denken und zum Lesen in diesem ersten Bande enthalten (das Register wird hierüber die beste Andeutung gewären) und ich habe während der Arbeit nur immer das eine empfunden, daß es zu den größeren Schwierigkeiten gehöre, in den Grenzen eines so kleinen Namens und Raumes sich mit der Notwendigkeit des zu Sagenden und des zu Verschweigenden abzufinden. Immerhin bin ich sicher, daß derjenige, welcher über den bayerischen Adel etwas Ausführlicheres und Sichereres, etwas anderes als was in den gewöhnlichen Adels-Verzeichnissen zu lesen ist, finden will, den „Adelichen Antiquarius“ nicht entbehren können wird.

Haus Hefner zu München am 24. Oktober 1866.

**Otto Titan von Hefner.**



## Vorwort

zur zweiten Ausgabe des ersten Bandes.

Als ich im Oktober vorigen Jahres den ersten Band meines „Bayerischen Antiquarius“ in die Welt schickte, konnte ich wol verschiedenartige Urteile über das Buch, nicht aber eine Art von Gebrauchs-Anwendung erwarten, wie ich sie, und zwar zum erstenmale in meiner schriftstellerischen Praxis erleben mußte.

Obwol ich mich nemlich in dem Vorworte des ersten Bandes ausdrücklich verwarte, als schriebe ich für das sogenannte Volk, obwol ich ebenso entschieden den Schwerpunkt des Werkes — dessen richtige Auffassung und Bezeichnung doch am Ende Niemanden mehr zustehen kann als dem Autor selbst — obwol ich also diesen Schwerpunkt in die mit unendlicher Müe und möglichster Gewissenhaftigkeit gearbeitete historisch-kritische Seite des Buches legte, und den Lesern und Kennern der deutschen Adels- und Kulturgeschichte ein eingehendes Studium und eine billige Würdigung des genealogischen Theiles des „Antiquarius“ empfahl, hat doch in der That die kurze Frist eines Vierteljahres genügt, mir die traurige Ueberzeugung beizubringen, daß unter unserem bücherlesenden Publikum, speziell aber unter den sogenannten Besprechern unglaublich viel Einseitigkeit, ich möchte sagen, Armseligkeit herrsche.

Wenn je ein Autor bestrebt war, den Standpunkt strenger Unparteilichkeit zu behaupten, das Gute

wie das Schlimme gerecht und billig zu würdigen, und unbeirrt von äußeren Einflüssen die Wahrheit, und die ganze Wahrheit zu erforschen und auszusprechen, (wozu denn doch manchmal etwas mehr Wissenschaft und moralischer Mut gehören möchten, als manche der Rezensenten und die meisten der Leser zu glauben scheinen) — wenn also je ein Buch auf kritischer Unterlage ein männliches Urteil kundgab, so war dieß sicher der „Bayerische Antiquarius.“ —

Daß bei historisch-genealogischen Forschungen trotz alles angewandten Fleißes und aller Kritik Irrtümer möglich, ja selbst wahrscheinlich seien, widerstreitet am wenigsten demjenigen, der Gelegenheit gehabt hat sich mit solchen Dingen zu beschäftigen. Die wirklichen Kenner der Adelswissenschaften — und deren sind in Deutschland gar wenige! — werden aber eben darum den Wert des Gegebenen um so mehr würdigen, als gerade ihnen bekannt sein muß, mit welcher ängstlichen Sorgfalt die meisten unserer Familien des großen Adels das mysteriöse Dunkel über ihre Herkunft aufrecht zu halten, mit welchen Mitteln sie das Eindringen in den Dachsbau ihrer Hausgeschichten zu vermeiden suchen.

Es konnte und mußte also die Aufgabe eines wirklichen Rezensenten des „Bayerischen Antiquarius“ nur die sein, den Leser über den Wert oder Unwert der darin enthaltenen historischen Angaben und Entwicklungen zu berichten, Irriges zu widerlegen und durch Besseres zu ersetzen.

Ich gebe gern zu, daß eine solche Kritik ihre Schwierigkeiten und noch mehr ihre „Bedenken“ habe, denn das Zugestehen oder Bestreiten eines Satzes ist oft unliebsamer in seinen Folgen als der nackte Satz selbst; man konnte

durch Bekämpfung einer Angabe, auf gewissen Seiten vielleicht noch weniger G're aufheben, als der „Antiquarius“ mit seinen Entdeckungen aufgehoben haben mag, und man konnte am Ende und mit aller Mühe das ominöse „semper aliquid haeret“ nicht todtmachen.

Eine derartige Rezension hätte aber doch immer noch den Namen verdient und dem Zwecke mer oder weniger entsprochen. Welches Gefühl soll aber einen erlichen Autor überkommen, wenn er es erleben muß, daß die von seinem Buche gemachte „Nutzanwendung“ mit den An- und Absichten desselben in direktem Widerspruche stehe, daß sein Buch zum Lockvogel und Köbber für Partezwecke benützt werde und zwar noch in einer Weise, daß Derjenige, welcher bloß die „Besprechung“ nicht aber das Werk selbst vor sich hatte, ganz verkehrte Begriffe von dem Werte und Inhalte des letzteren sich zu bilden genötigt sei? Derartige Benützung kann bei dem größtenteils oberflächlichen und kursorischen Wesen unserer Lesewelt einem Autor und Verleger kaum von Vorteil sein und wenn, wie im vorliegenden Falle beide letztgenannte Personen eine unteilbare Individualität repräsentiren, so wird es lediglich eine Pflicht der Selbsterhaltung sein, sich gegen solche Attentate zur Abwehr zu stellen. —

Aus mereren, in iven politischen und sozialen Tendenzen genugsam bekannten Journalen, welche sogleich nach Erscheinen des ersten Bandes dieses Buches demselben die G're antaten es zu iven Zwecken auszubenten (wobei sie natürlich schon Klugheitshalber nicht versäumten, den „gebiegenen Kenntnissen und vortrefflichen Leistungen des verdienten Historikers Herrn Dr. D. E. v. Hefner“ vorher einige Köbrchen Weirauch zu opfern), hebe ich nur eines mit Namen hervor, teils weil es zu den in Norddeutschland geleseneren Journalen ge-

hört, teils weil ich mit der Charakterisirung dieses, so weit es die Würdigung des „bayerischen Antiquarius“ anbetrifft, zugleich das ganze Genre gekennzeichnet zu haben glauben darf.

Die in Leipzig erscheinende Zeitschrift Europa bringt in Nr. 47 des Jarganges 1866 unter dem Titel „Eine baierische Kritik über Baiern“ ein vier Spalten langes Exzept aus dem „Antiquarius“, nemlich die Stelle (S. 14—22) wo vom Schulunterricht und dem Einflusse des Klerus auf diesen die Rede ist. Da es der „Europa“ nur darum zu tun schien, Bayern zu verkleinern, so war ir der Tadel des „Antiquarius“ über einzelne Mißstände ein erwünschtes Essen, um damit gewisse geborne Intelligenzen groß zu füttern. Die Lichtseiten bayerischer Zustände fand sie aus dem Buche ebensowenig heraus als sie die leidige Tatsache würdigen zu müssen glaubte, daß es bei ir zu Haus um kein Haar besser, in vielen Punkten aber noch weit schlimmer stehe als bei uns in Bayern.\*) Die Redaktion der „Europa“ wird mir also erlauben, wenn ich sie

\*) Als einen kleinen Anhaltspunkt für Beurteilung analoger Zustände — Geistlichkeit und Schulen — im intelligenten Norden, erlaubt sich der Antiquarius seinen Lesern ein paar Sätze aus einem Artikel auszuheben, welchen die „Gartenlaube“ in Nr. 43 ihres Jarganges 1865 unter dem Titel „das rauhe Haus, ein Charakterbild aus dem Reiche der innern Mission“ brachte. Niemand, auch die „Europa“ nicht, welche ja sogar in gleichem Verlage mit der „Gartenlaube“ erscheint, wird letztere der Preußen-Feindlichkeit zeihen, und deßhalb kann hier also von Schwarzseherei, Mißkennung oder Entstellung der Wahrheit gewiß nicht die Rede sein.

in Bezug dieses Artikels qualifizirten Mißbrauchs des „Antiquarius“ beschuldige und ihr zugleich die Versicherung ausspreche, daß wir in Bayern zwar gewont seien, frei zu

Nachdem der Verfasser besagten Artikels, auf welchen wir den wißbegierigen Leser des Weitern verweisen, die Parallele zwischen dem katholischen Jesuitismus und dem Lutheranismus gezogen, beleuchtet er die Mittel, deren sich letzterer bedient, um auf das Volk, resp. dessen Verdummung zu wirken, nach dem Grundsatz „Wie man sein Schwein mäset und seinen Acker baut, darüber hinaus soll man nicht denken. Man hat den Katechismus und die Sonntagspredigt, darüber hinaus soll man nicht grübeln.“

„Mit dieser geistigen Bettelhaftigkeit“, fährt der Verfasser nun fort, „wären die innere Mission und mit ihr das Rauhe Haus auch niemals die Macht geworden, die sie sind, wenn sie an dem reactionären Staate unseres Jahrhunderts (s. c. Preußen) nicht eine Stütze gefunden hätten . . . . sie (die Mission) gilt als der festeste Damm, der sich der freien Entwicklung entgegen bauen läßt.“

„Niemand wird verkennen, von welch' bedeutendem Einfluß es schon sein muß, wenn die höchsten Würdenträger des Staates . . . die Hauptgönner und Förderer desselben (des Rauhen Hauses) sind. . . . Wenn der König von Preußen, für das nach dem Muster des Rauhen Hauses organisirte Johannisstift in Berlin Tausende schenkt, wenn die Königin einen „Bruder“ des Rauhen Hauses zu ihrem Almosenier ernimmt, so sind das Signale, die von den Staatsministern, den auf Avancement hoffenden Beamten, dem Hofadel und dem weiblichen Personal rasch verstanden werden. Aber dieser Einfluß hat immerhin doch

sprechen und zu schreiben — unendlich freier als in dem gepriesenen Muster-Staate nordischer Intelligenz und Freiheit —, daß wir aber damit einem Nichtbayern noch lange nicht das Recht einräumen, dasjenige, was wir über uns sprechen, zum Gegenstande parteilicher Ausbeutung zu machen.

In Nr. 50 desselben Blattes „Europa“ bringt die Redaktion weiter unter dem Titel „der bayerische Hoch-

---

nur einen privaten Charakter. Indeß erstreckt er sich weit über die Privatschatulle hinaus — zunächst auf die Kirche, deren wichtigste Aemter zum großen Theil . . . von den fürstlichen *summis episcopis* besetzt werden. In Mecklenburg, Hannover, in den Lippe'schen Fürstenthümern und vor Allem in Preußen sind z. B. die höchsten Kirchenämter durchweg im Besitz von Parteigängern der innern Mission.“

„Von der Kirche rückt der Einfluß dann weiter auf die Schule: Der Lehrstoff wird für sie zugemessen und zugeschnitten nach rauhhaäslerschem Maß und manchem armen rationalistischen Volksschullehrer wird von seinem Geistlichen das irdische Leben heiß gemacht, bis er empfänglich geworden für das himmlische Commißbrod eines Wichern (des Inspektors des Rauhen Hauses) und seiner schwarzen Garde.“

„Aber noch immer nicht genug: der Staat, d. h. die Inhaber der Staatsgewalt helfen selbst bei der Verbreitung der Literatur der innern Mission . . . . .“ In diesen und noch kräftigeren Worten ist das „Charakterbild“ aus den nordischen Musterstaaten gehalten. Solchen Zugeständnissen gegenüber dürfte der Hochmut gewisser Parteigänger in ireden Äußerungen über Bayern sich unschwer auf das richtige Maß reduzieren lassen.

adel" einen nach ihren Zwecken verarbeiteten Auszug aus dem historischen Teil des „Antiquarius“, der dem Leser nur die Wahl läßt, den Autor oder den Rezensenten für einen höchst einseitigen Menschen zu halten.

Gleich zu Anfang spricht der „Rezensent“ von einem „alten deutschen Recht“, welchem zufolge nur solche Familien zum hohen Adel gehören sollen, „denen vor Auflösung des deutschen Reichs die Souverainetät und Reichsunmittelbarkeit direkt, also nicht bloß als Mitgliedern einer reichsunmittelbaren Korporation zustand.“ Glücklicherweise gibt die Redaktion diesen Satz als eigene Composition, und man kann ihr es also überlassen, gelegentlich zu erklären ob sie unter „altem deutschen Recht“ den Sachsenspiegel, die lex Baiuvariorum oder gar den Schwabenspiegel begriffen habe. Unmittelbar anknüpfend gibt aber der Rezensent eine Erläuterung, welche das direkte Gegenteil der im „Antiquarius“ dargelegten Auffassung enthält, welcher ja ausdrücklich erklärt, daß der erste Band nicht dem hohen Adel, sondern dem großen Adel Bayerns gewidmet sei und dieser Auffassung zugleich die nötige systematische und wissenschaftliche Unterlage gibt, indem er als Gegenstück des in der bayer. Reichsratskammer vertretenen und im ersten Bande behandelten großen Adels für den zweiten Band des Antiquarius den kleinen Adel Bayerns vorbehält.

Wenn es also dem Rezensenten gefällt an gedachtem Orte weiter zu behaupten, die Monarchen der größeren deutschen Staaten hätten seit 1815 auch andern Familien die Rechte des hohen Adels beigelegt, „um mit möglichst viel Vornehmen Parade zu machen,“ und so sei Bayern, auf dessen Gebiet nicht mer als 16 wirkliche

Standesherrn ansäßig sind, zu 36 Familien des Hochadels gelangt, so gibt er sich mit einer derartigen Behauptung Blößen, die einen bedauerlichen Mangel an juristischen, historischen und logischen Vorkenntnissen bekunden. Die Resultate seines mit telegrafischer Geschwindigkeit durch die 400 Seiten des Buches unternommenen Plünderungszuges gibt Rezensent auf circa sieben Spalten. Es würde diese Bezeichnung hinlänglich genügen, um den Wert einer solchen Kritik zu charakterisiren, hätte es nicht dem Rezensenten nebenbei beliebt, da und dort seine eigenen Ideen in den Kauf zu geben, dieß aber in einer Weise, daß der Leser glauben möchte, es sei alles das Erwänte ein mer oder minder wörtlicher Extract aus dem Buche. So darf es uns kaum mer wundern, daß das dem „Antiquarius“ zu Grunde liegende sittliche Motiv negligirt und der „Extract“ einer Jagd nach Anekdoten ser ählich geworden ist, wobei sich wol vermuten läßt, man habe unlieb das Material zu einer „Chronique scandaleuse des bayerischen Hochadels“ vermengt.

Geradezu ungentil sind die Maßnamen aber, deren sich Rezensent bedient, um den Leser glauben zu machen, der Antiquarius neme in Religionsfachen einen Parteistandpunkt ein, ja er sei ein enragirter Protestant. — Unter anderm genirt sich Rezensent nicht, den verstorbenen Grafen **Giesch** als „unverdrossenen Vorkämpfer der Rechte der Protestanten unter dem Ministerium Abel“, den Grafen **Pappenheim** aber als „grimmigsten Dränger des Protestantismus“, als „Henker“ der oberösterreichischen Bauern und als „wahren Urheber des magdeburger Brandes“ aufzuführen. Von alldiesem stet kein Wort im Antiquarius und doch soll er den Schild abgeben, damit ein Rezensent seiner beschränkten



Auffassung durch einige Hiebe Luft machen könne. Es liegt unter solchen Verhältnissen zu Tage, daß von einer wissenschaftlichen Unterlage der gedachten Besprechung nicht die Rede sein könne, deshalb will ich mich auch auf einzelne Bemerkungen des Rezensenten, aus welchen hervorgeht, daß ihm die Literatur der deutschen Abelsgeschichte und folglich auch der Unterschied zwischen bereits Bekanntem und Unerwartetem fremd sei, nicht einlassen. — Der Kritikus, welcher die urkundlichen Angaben des „Antiquarius“ berichtigen wird, stet noch zu erwarten. — Da wir aber in der Zeit der Gegensätze leben, so darf ich nicht versäumen, meine Leser auch mit einer Rezension bekannt zu machen, die vermöge der Stellung und Bedeutung ihres Organes den direkten Gegensatz zu dem obengenannten Fortschrittsparteilichen vertritt.

Es ist dies eine Besprechung in der „Augsburger Postzeitung“, dem Organe der katholischen Partei in Bayern, und zwar in der Beilage Nr. 73 vom 8. Dez. vor. Jrs.

Die gelassene Art, in welcher dieß Organ über den „Antiquarius“ spricht und die eingehende Berücksichtigung, welche es dem Inhalte zuwendet, zeugen von ebensoviel Unparteilichkeit als wissenschaftlicher Unterlage, welche auch, wenn sie nicht in der Lage sein sollte, ein fachmänniges Urtheil über ein bestimmtes Werk aufstellen zu wollen, doch hinlangt, um ein von einem Fachmanne geschriebenes Buch von einem Journalartikel zu unterscheiden. Wenn der Rezensent am Schlusse seiner Besprechung auch die Einleitung des „Antiquarius“ berücksichtigt, so tut er dies (im Gegensätze zu jenen obengeschilderten Gönnern des Antiquarius, welche wie Jungens auf ihren Steckpferden, mit furchtbarem, Galloß und Peitschengeknall, darin herumreiten) mit der

Miene eines Mannes, der weiß berücksichtigt, und daß jede Sache zwei Seiten habe und daß das *audiat et altera pars* vor Allem unter Gebildeten zu den gesellschaftlichen und rechtlichen Notwendigkeiten gehöre. Mit einer Art von Beschämung mußte ich daher seiner Schlußbemerkung von der „Eichelfrost“ zustimmen und ich kann mich nur mit der Tatsache trösten, daß ja die Eiche, das Sinnbild deutscher Ehrenhaftigkeit, nicht dadurch geschändet werde, daß ihre Früchte zum Teile von Schweinen verzert werden, — um so weniger, als aus der heil. Schrift selbst der Beweis zu liefern wäre, daß diese unreinen Tiere nicht nur Eicheln, sondern sogar Perlen zu fressen geneigt seien. \*) — —

Um aber ein für allemal der Versuchung vorzubeugen, mit einem Prodrömus wie der des ersten Bandes des *Antiquarius*, die Eßlust oder den Unwert gewisser Leute ferner rege zu machen, habe ich mich entschlossen, einen Gewalt-

\*) Um, wenn nötig, den Standpunkt völliger Parteilosigkeit, den ich durchweg festzuhalten suchte, auch hier zu bekunden, darf ich nicht unterlassen anzumerken, daß mir erzählt worden sei, ein in Innsbruck erscheinendes katholisches Blatt, der „*Tyroler Bote*“ habe in einer seiner neueren Nummern eine Kritik des „*bayerischen Antiquarius*“ gebracht, welche mit unendlichem Ingrimm sich „über die freimaurerischen Tendenzen“ desselben herwälze und das Buch sammt dem Autor mindestens zum Scheiterhaufen verdamme. Da ich das betreffende Blatt noch nicht zu Gesicht bekommen — die Redaktion sei artigst gebeten mich durch gelegentliche Zusendung einer Nummer zu bedenken — so registriere ich hier einfach, was ich in Erfahrung gebracht habe, und will gern zugeben, daß mich ein solcher *faux pas* der tirolischen Literatoren gar nicht so sehr wundern sollte, da ja nach allgemeiner Er-

streich auszuüben und zwar in der Art, daß ich alle noch nicht in Privathände übergegangenen Exemplare des ersten Bandes des „Antiquarius“ zurückfordern, die besagte Einleitung sammt dem Vorworte vernichten und durch vorliegendes ersetzen ließ. Da ich an der historischen Beschreibung der Familien einen wesentlichen Irrtum nicht vorfand, so lag auch keine Notwendigkeit da, meine Purification und Extinction auf diesen auszuenden.

Einige seit Erscheinen der ersten Auflage eingetretene Aenderungen und ein paar kleinere Berichtigungen lasse ich hier anschließend folgen.

Diese Ergänzungen, dann die neugeschriebene Einleitung, resp. kurze historische Uebersicht des bayerischen Adels werde ich, sowie das Vorwort zu dieser Auflage auch im zweiten Bande wieder abdrucken lassen, da sie einesteils zum Verständnisse und zur Geschichte des Antiquarius gehören, andererseits ich die Abnehmer der ersten Auflage des ersten Bandes nicht nötigen will, sich dieser Zusätze und Aenderungen halber die zweite Auflage besonders anzuschaffen.

Gleich wie aber die meisten der in der famosen „Einleitung“ geschilderten Mißstände — Militär-Verfassung, Landwer, Gewerbszopf, Ansässigmachung, Todesstrafe und einige andere — durch die eben den Kammern vorgelegten neuen und liberalen Gesetze zum Teil schon beseitigt wurden,

---

farung und Ueberzeugung nicht nur einerseits der politisch liberalste Tiroler bei uns, in Bayern, noch als ein großer Reactionär gilt, sondern andererseits auch unsere bayerisch-katholische Geistlichkeit in Tirol als revolutionär und vom Gifte der Aufklärung angesteckt verschrien ist. —

zum Teil aber ir Ende bevorstehend haben, somit unvermutet schnell zu Antiquitäten geworden und sein werden, so ist auch die erste Auflage dieses Buches nebst der inkriminirten, vielfach mißbrauchten und mißverstandenen „Einleitung“ rascher als man glauben mochte, eine antiquarische Karität geworden, zu deren Besitz allen Glücklichen von Herzen gratulirt

München, im Februar 1867.

der bayerische Antiquarius.

## Nachträge und Berichtigungen

zum ersten Band.

(Großer Adel.)

Zu **Castell**. S. 69.

Unterm 17. Januar 1867 haben S. M. der König, nach Vernennung des Staatsrates, gerut auszusprechen, daß auch dem Haupte der gräflichen Linie Rüdenhausen ein erblicher Sitz und Stimme in der Kammer der Reichsräte eingeräumt werde, so daß also nunmehr beide genannte Linien darin vertreten sind.

Das Haupt der Linie Castell-Rüdenhausen ist Graf Wolfgang, geb. 1830, welcher aus seiner Ehe mit der Prinzessin Emma von Ysenburg-Büdingen bis jetzt drei Söhne, darunter den Erbgrafen Siegfried (geb. 1860) und eine Tochter gewonnen hat. Es leben von vorliegender Linie überdies noch 7 männliche und 9 weibliche Sprossen.

Als Ergänzung der historischen Daten über dieß Geschlecht möge folgende wichtige Angabe des würzburgischen Geschichtschreibers Fries einen Platz finden:

„Die uralten Grafen von Castell waren in früern Jahrhunderten ser mächtig, reich und begütert an Städten, Schlössern und Ortschaften. Man erzält, daß einst sogar ein junger Burggraf von Nürnberg (ein Hohenzollern) inen ein

Hofdiener gewesen sei. Die ganze Stadt Volkach, ein Teil von Schwarzach und Geroldshofen gehörte inen. Durch Kriege, Schulden und üblen Haushalt gerieten sie aber allmählig so fer in Abname, daß sie hätten ire Graffschaft verlassen müssen, wenn Bischof Johann (von Würzburg, ein geborner v. Grumbach, inen nicht hülfreich beigestanden wäre. . . . . Gegen ein jähliches Leibgeding von 500 fl. für den Grafen Wilhelm von Castell, seine Gemalin Anna und seinen Son Friedrich, übergaben diese die ganze Graffschaft, mit allen Städten, Schöffern, Märkten, Dörfern, geistlichen und weltlichen Lehen, Wildbann, Zölln, Geleiten und allem Ein- und Zugehör, dem Stifte Würzburg, und empfangen solches hinwieder als Mannlehen am 28. Nov. 1457. Zugleich übernam der Bischof von Würzburg die Verbindlichkeiten, zu welchen die Graffschaft bisher dem Reiche verpflichtet war, auf sich und sein Stift.“

Zu **Deroy**. S. 71.

Wie der Antiquarius berichtet wird, hat das Schloß Langberg nicht ein Deroy, sondern ein Graf von Geldern, der es kurz vorher von Ersterem erworben, an die Klosterfrauen vom heil. Franz Salesius verkauft.

Zu **Gumppenberg**. S. 93.

Zeile 15 von oben, muß der sinnstörende Druckfehler „die Mutter dieser Töchter stammte . . .“ verbessert werden in: „diese Töchter stammen aus der morganatischen Ehe . . . . .“

Ferner wird dem Antiquarius von gutunterrichteter Seite versichert, daß der Vater der genannten Sofie Petin nicht französischer, sondern kurpfalz-bayerischer Offizier zu Mannheim und daß von seinen Töchtern die eine, spätere Gräfin v. Bayerstorff, Ballettänzerin an der kurfürstlichen Hofbühne, gewesen sei, die andere aber als die Frau eines kurfürstlichen Hofmusikus Legrand, zuerst in Mannheim, später in München gelebt habe.

### Zu **Gravenreuth.** S. 88.

Das Hauptgut, auf welchem die erbliche Reichsratswürde beruht, ist das in den 1820er Jahren von den Grafen von Leyden erkaufte, an der Augsburg-Neuburger Straße gelegene Aßfing.

### Zu **Hohenlohe.** S. 98.

Der genannte Fürst Clodwig von H. = Schillingesfürst, Prinz von Ratibor und Corvey, erblicher Reichsrat etc. etc. ist seit 31. Dezember 1866 königlicher bayer. Staatsminister des Aißern und des königlichen Hauses. Unterm 1. Jan. 1867 geruten S. M. der König zu genemigen, daß dem genannten Fürsten, Durchlaucht, der Rang als Standesherr und erblicher Reichsrat auch während der Dauer seiner Ministertätigkeit vorbehalten bleibe.

Der bayerische Antiquarius ist der entschiedenen Ansicht, daß es seinem Vaterlande nur zum Vorteile gereichen könne, einen Mann solchen Stammes und solcher Ehrenhaftigkeit zum Leiter und Vertreter seiner äußeren Politik zu haben, was

aber natürlich eine gewisse Partei, der es in guter Gesellschaft bald unbehaglich zu werden pflegt, nicht abhalten wird, gegen ihn zu miniren. —

Zu **Pappenheim.** S. 201.

Zeile 8 von unten stet aus Druckversehen 1405 statt 1495, und S. 252. Z. 14 von unten bittet man Erbtruchessen zu lesen statt: Erztruchessen.

Zu **Törring.** S. 358.

Als Beleg und Bestätigung sei die von Sattler in seiner würtemb. Geschichte beigebrachte Angabe hier nachgetragen, daß vor Ausbruch der Fede des schwäbischen Bundes wider Herzog Ulrich von Wirttemberg, dieser an einem Tage (26. März 1519) zu Stuttgart 595 (fünfhundert und fünfundneunzig) Absagebriefe zugesandt erhalten habe.

Zu S. 359 Z. 8 von oben will der Antiquarius das Curiosum nicht vorenthalten, daß ein neuerer Schriftsteller, der Benefiziat Bonifaz Huber, in seiner „Geschichte der Stadt Burghausen“ die Hundeschlägerei des Herzogs Heinrich entschuldigt oder besser gut heißt, mit der Bemerkung: diese Hunde hätten durch ihr öfters unberechtigtes Jagen in den herzoglichen Forsten gedachte Strafe mit Recht verdient!, was nach moderner Anschauung etwa so viel heißen will, als wenn Jemand sagte: Es geschieht dem Hunde gerade recht, daß ihn der Abdecker gefangen hat, warum kauft ihm sein Herr kein Polizeizeichen! —



Zu **Wrede.** S. 389.

Ein alter Militär berichtet dem Antiquarius für ganz sicher, das Einkommen des ersten Fürsten Wrede habe aus jährlich 15,000 fl. Reinertrag aus dem Lehen Ellingen, 20,000 fl. Besoldung als Feldmarschall, dazu täglich 20 Natural-Fourage-Rationen, ferner 1000 fl. als Großkreuz des Max-Josef-Ordens und endlich 15,000 Franken als Großoffizier der französischen Grenlegion, in Summa also aus etwa 43,000 fl., bestanden. —

---

## Zum Register.

S. 406 ist bei Spreti aus Druckversehen irrig auf Seite 204 statt 104 hingewiesen.

---



**Dr.-Otto Titan von Hefner's**

denkwürdiger und nützlicher

**Bayerischer Antiquarius.**

---

Erste Abteilung:

**Adelicher Antiquarius.**

---

**Erster Band.**

(Zweite Ausgabe.)

---

Dr. Otto Titan von Hehner's

Lehrbuch und

Handbuch der Statik

erste Auflage

Lehrbuch der Statik

Erster Band

(Lehrbuch)



darum, ist oftmals bei hohen Ehren in dem Grade  
 gekommen, daß die Ehre die mancher adeligen Familien  
 alle Ehren alle Güter und hohen Ertragen in sich faßt,  
 die man sonst nur aus der Beschäftigung im Leben aus  
 bringen zu thun vermag ist.

Kein und unbeschwerter, thate jedoch, wie die Geschichte  
 der Welt bezeugt, auch die der Geschichte, die dort im  
 dem Punkte der höchsten Stellen aus der Vergangenheit

1. Das Gebiet des heutigen Königreiches Bayern umfaßt zugleich die Wiege und die Heimat des bedeutendsten Adels deutscher Nation. Stolze Herrengeschlechter teilten in der Urzeit unter sich den Besitz des Landes; nicht wenige derselben sind bis auf unsere Tage gekommen. Eine große Anzahl von ursprünglichem Dienst-Adel hat sich aus seiner untergeordneten Stellung frei gemacht, seine Helme auf den Turnieren zur Schau getragen und seine Namen und Wappen in den Domstiften und Ritter-Orden aufgeschworen, eine stattliche Menge von Patriziern hat ehemals in den Reichs- und Regierungs-Städten das republikanische Prinzip der Selbstregierung geltend gemacht, eine noch größere Zahl von Beamten-, Hof- und Soldaten-Adel ist durch Verdienst und Glück in die Höhe gekommen, und endlich haben die Heiligen Amor und Pecunia nicht wenigen ihrer Günstlinge zu adelichen Ehren verholfen.

Im Laufe der Zeit und im Drange der allgemeinen sozialen Entwicklung haben sich diese Hauptgattungen unsers historischen Adels vielfach untereinander vermengt, Große sind klein und Kleine sind groß, Reiche arm und Arme wieder reich geworden. Ein ewiger Wechsel stellt sich für den, der die Geschichte des bayerischen Adels genauer betrachtet, als Resultat seiner Forschung dar, ein Wechsel in den Namen und Geschlechtern wie in den Schicksalen der einzelnen Familien und der „Anti-

quarius“ ist oftmals bei seinen Studien zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Geschichte so mancher adeligen Familie alle Leren, alle guten und üblen Erfahrungen in sich schließe, die man sonst nur aus der Weltgeschichte im Großen und Ganzen zu ziehen gewöhnt ist.

Klein und unbedeutend, öfters fabelhaft, wie die Geschichte der Völker beginnt auch die der Geschlechter. Wie dort einzelne Bauwerke oder einzelne Stellen aus den Heldengedichten und Religionsbüchern uns den ersten Anhalt zum Nachweise der historischen Existenz eines Volkes geben, so finden wir auch hier in alten Briefen der Klöster und Städte, wie in einzelnen, vielleicht sonst unbeachteten Denkmälern die ersten Spuren adelichen Namens und Stammes.

Die Tradition spielt dann die ergänzende Rolle, sie füllt die Lücken, sie ist nicht selten die poetische, öfters aber die schwächere Seite in der Chronik eines Volkes, wie eines einzelnen Geschlechts, denn „alt zu scheinen“, sagt Seneca, „scheint den Meisten beneidenswerter, als alt zu sein.“

Selten begnügt sich jedoch eine alte Familie mit ihrem wirklichen, urkundlich erweislichen, Alter; in der Regel will sie noch älter sein, und so haben denn nicht nur des alten Roms Patrizier unserem deutschen Adel zuweilen die Anherrschaft liefern müssen, sondern man ist gelegentlich auch noch weiter bis in die Zeiten des alten Testaments zurückgegangen, um Anknüpfungspunkte und Anherrschaft zu finden.

In letzterer Beziehung wären einige unserer neueren Adelsfamilien in Bayern in der günstigsten Lage und im Stande ihre Filiation unstreitig bis auf den Erzvater Jakob oder dgl. zurückzuführen, aber merkwürdigerweise scheint es, als ob gerade diese auf ihre Abstammung aus dem alten Testamente den mindesten Wert legten.

Betrachten wir die Familien unseres Adels zuerst in

Bezug auf ihr Alter, so unterscheiden wir zwei Hauptgattungen: den Uradel und den Briefadel.

Beide Bezeichnungen tragen den Charakter der Gegensätze; zum Uradel gehören diejenigen Familien, deren Vorfahren erweislich zum Adel zählten schon vor der Zeit, in welcher die Landesherren, hier insbesondere die deutschen Kaiser und Reichsfürsten, begannen, eine beliebige ihnen angenehme oder verdiente Persönlichkeit mittelst eigener Gnadenbriefe, demgemäß in Anwendung ihrer Souveränitätsrechte aus der Reihe der Bürger oder Bauern in die der Edelleute zu versetzen. Hat der Anherr eines Geschlechts solcher kaiserlicher oder fürstlicher Gnade seine Erhöhung zu verdanken, so zählt man dieses — es mag übrigens alt oder jung, Fürst oder Edelmann sein — zum Briefadel.

Es wird wol im Allgemeinen keinen Briefadel geben, der älter wäre als 500 Jahre von heute an zurückgerechnet. In Bayern ist das älteste Geschlecht dieser Klasse das der Frehn. von Ott mit der lauernden Fischotter im obern. und den zwei Schrägbalken im untern Plaze des getheilten Schildes. Ihr Adelsbrief datirt von Kaiser Sigmund aus dem Jahre 1412. Der jüngste Briefadel ist derjenige der Herrn v. Pfistermeister vom Januar 1867.

Es verdient hier für den nicht fachkundigen Leser bemerkt zu werden, daß die ältesten Adelsbriefe keineswegs solche waren, wie man sie seit den letzten zwei und drei Jahrhunderten zu sehen gewöhnt ist, nemlich förmliche Standeserhebungs-Diplome, in denen der Begnadigte mit einem adelichen Prädikate begabt, oder „vonifirt“ wird. Die Nobilitirung geschah vielmehr in der ältesten und älteren Zeit durch bloße Verleihung eines Wappens, durch Creirung zum Wappengenossen. Deßhalb werden kaiserliche Wappenbriefe bis auf Kaiser Max I. einschließig auch den Adelsbriefen gleichgeachtet. —

Wenn der Briefadel mit einem Alter von 500 Jahren von unsern Zeiten an sich begnügen muß, so kann der Uradel durchschnittlich 100 Jahre weiter zurück probiren, Ausnahmen fügen noch ferner 50 Jahre hinzu, d. h. einzelne Geschlechter mögen schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts ihre Namen in Urkunden vertreten finden. Weiter zurück nimmt die Unsicherheit mit Riesenschritten zu, denn wir stoßen auf das wesentliche Hinderniß des Mangels an fixirten Geschlechternamen und an Geschlechtswappen, ohne deren Feststellung alle Genealogie eitel Spielerei und Fantasie bleiben muß.

Nur wenigen Geschlechtern des hohen oder Herren-Adels ist es in Deutschland vergönnt ihre Stammreihe sicher bis ins XII. Jahrhundert zurückzuführen, der kleine oder Dienstadel kann zum weitaus größten Theile erst mit dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts sichere Nachweise über sein Bestehen, wenn auch nur selten die Filiation vom Vater auf den Sohn erproben.

Es ist aber der große Unterschied zwischen dem uradeligen Herren- und dem uradeligen Dienst-, oder mit anderen Worten zwischen dem Dynasten- und Ministerial-Adel nie außer Acht zu lassen, ein Unterschied, zu dessen Würdigung der Antiquarius nur den einzigen Anhaltspunkt zu geben braucht, daß während der Herrenadel absolut frei und lediglich dem Kaiser und Reich untergeben und lehnspflichtig war, der Dienstadel unfrei, Leibeigen und seinem Lehnsherrn — sei dieser ein Dynast oder ein anderer Edelmann, ein Bischof oder ein Abt gewesen — hörig war. Seine rechtliche Stellung war demnach weit beschränkter als die eines Städte-Bürgers, als welcher bekanntlich schon von allem Anfang an Niemand genommen wurde, „er sei dann völlig freier Geburt und keinem Herrn mit Leibeigenschaft zugetan.“

Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts verliert sich die für-



perliche Unfreiheit des Dienstabels immer mer, wenn auch noch im XV. vereinzelt Beispiele davon nachweisbar sind, aber eben mit dem Ende des XIV. Säkulum's tritt auch ein neuer Rivale des Uradels, der schon genannte Briefadel in die Schranken, welcher ja mit seiner Schöpfung schon sogleich vollkommen frei ward.

„Die geistreiche Erfindung mittelst eines Stückes Pergament den Adel zu ertheilen“, wie sich ein neuerer Autor auszudrücken beliebt, dürfte vielleicht ein nicht weniger geistreiches Gegenstück in den Pergamentbriefen gehabt haben, durch welche zu irer Zeit die Anherrn unserer uradelichen Geschlechter aus dem Zustande der Leibeigenschaft von iren betreffenden Herrn entlassen wurden. Der Unterschied ist wol nur der, daß man letztere Sorte von Pergamentstücken weniger zur Aufbewahrung und Producirung geeignet gehalten haben mag, als die erstern, die Adelsbriefe.

Wie dem auch sei, so viel stet fest, daß die übergroße Merzal unseres heutigen Adels Briefadel ist und daß demnach dem Uradel, schon wegen seiner Seltenheit ein historischer, wenn auch kaum rechtlich festzustellender Vorzug gebüre.

Nachfolgende historisch-statistische Zusammenstellung des blüenden Adels im Königreich mag einen einigermaßen sicheren Anhaltspunkt gewären.

Wir zählen in Bayern von noch blüenden im matrikulirten, also gerichtsgültigen Adelsfamilien ungefähr 950. Von diesen gehören etwa 165 dem Uradel an — alles übrige ist Briefadel.

Betrachten wir diesen letzteren nach seinem Alter, so finden wir etwa 325, demnach nahezu die Hälfte, aus dem gegenwärtigen Jahrhundert stammend, also nicht über zwei Generationen alt. Aus dem vorigen Jahrhundert datiren iren Adel etwa 250 Familien mit 3—6 Generationen und von dem Rest

der 210 Familien mögen 135 ins XVII., 45 ins XVI. und 10 bis ins XV. Jahrhundert zurückgehen.

Es folgt daraus, daß ein Adelsgeschlecht, welches auf 8 und 16 Auen probiren kann, vorausgesetzt natürlich, daß die Väter stets adelich geheiratet haben, schon zu den besseren und älteren Familien zäle, wenn auch im Grunde dazu kein höheres Alter als 4 bis 5 Generationen abwärts vom Nobilitirten oder etwa 100 bis 120 Jahre erforderlich sind.

Es sei ferner hier die Bemerkung gestattet, daß nach allen Warnemungen des Antiquarius der Erbadel in Bayern in stetiger Abname begriffen sei. Jedes Dezenium zollt eine Anzahl von Familien den Tribut des Menschlichen, indem diese den Letzen ihres Namens und Stammes des Erbe übergeben, während der Zugang neugeadelter Familien nicht gleichen Schritt hält, um die eingerissenen Lücken wieder auszufüllen. Unsere Zeit ist nicht für den Adel überhaupt, am wenigsten aber für dessen Vermerung.

Betrachten wir unsern heutigen Adel weiter in Beziehung seiner rechtlichen Stellung, so zerfällt er ebenfalls in zwei Gegensätze: in den hohen und niederen Adel. Zum hohen Adel gehören alle diejenigen Familien, welche vor Auflösung des alten deutschen Kaiserreiches die Souveränität besaßen.

Im Umfange des heutigen Königreiches liegen die ehemals reichsständischen Besitzungen von 7 fürstlichen und 9 gräflichen „erlauchten“ Häusern, deren Stamm und Wappen in dem ersten Bande des „adelichen Antiquarius“ ausführlich beschrieben werden.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse dieser Familien des hohen Adels sind für Bayern durch eine eigene (die IV.) Beilage zur Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 geordnet und festgestellt. Darin ist ihre volle Ebenbürtigkeit mit

den übrigen noch regierenden Familien ausgesprochen und wird inen, außer verschiedenen Ehren-Vorrechten, z. B. des Kirchengebetes, Trauergeläutes, der Leibwache u. s. w., auch ein befreiter Gerichtsstand vor den Appell- und Oberappellgerichten, Freiheit von der Militärpflicht, und für die Häupter der Familie und beziehungsweise der einzelnen Linien ein erblicher Sitz in der Reichrathskammer zugestanden.

Was nicht zu diesen 16 Geschlechtern des hohen Adels gehört, zählt zum niederen Adel, gleichviel ob die betreffenden Familien außerdem mit dem Titel eines Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritters oder Edelmannes diplomgemäß ausgerüstet, resp. in die bayerische Adelsmatrikel eingetragen seien.

Dabei will der Antiquarius nicht verschwiegen haben, daß ein erklecklicher Teil des niederen Adels sich bei günstiger Gelegenheit gern zum „hohen“ Adel rechne und rechnen lasse; dieß ändert aber die Sachlage nicht und ist überhaupt nichts Neues, denn schon der wackere Wiguleus Hundt, der beste Genealog, den Bayern und ganz Deutschland seit 300 Jahren gehabt haben, sagt in der Vorrede seines Stammbuches: „Dagegen soll der gemeine (niedere) Adel nicht (auf sein Geld und seine Heiraten) pochen, noch sich dem anderen (hohen) Adel gleich achten, denn kundbar ist, daß der gemeine Adel noch vor wenig Jahren dem hohen Adel gedient, dessen man jetzt sich schier schämen will, und das ist der Welt Brauch durchaus, daß Niemand bei seinem Stand bleiben, noch sich selbst erkennen will.“

Wie unter dem hohen Adel, so ist auch unter dem niederen Uradel und Briefadel one Auswal vertreten, d. h. es gibt in Bayern sowol Familien des hohen Adels, deren Anherrn nobilitirt worden sind, als Familien des niederen

Adels, welche zum Uradel gehören. Dieß ist eine in der Entwicklungsgeschichte des Adels und Deutschlands überhaupt begründete Nothwendigkeit und aus ir folgt zugleich selbstverständlich die Richtigkeit des Satzes: hoher Adel wie Uradel sind für alle Zeiten in irer Zal begrenzt und abgeschlossen.

Der niedere Adel hat in Bayern keinerlei politische Vorrechte mer. Zu den Ehrenrechten dürften nur die Cadettenschaft seiner Söhne beim Eintritt in die Armee, die Stiftsfähigkeit der Töchter und die Hof- und Kammerdienstfähigkeit der Väter zu zählen sein.

Alles übrige was d'rum und d'ran hängt, beruht lediglich auf einem Zugeständniß, welches die bürgerliche Gesellschaft gewont ist dem Edelmann freiwillig einzuräumen, so lange dieser nicht durch eigenes Verschulden solchen Vorzuges sich verlustig gemacht.

Wir kommen nun zur letzten Hauptgliederung unseres Adels, deren Unterscheidungsmerkmale, wie die Früchte am grünen Lebensbaum von Jedermann gesehen und gewertet zu werden pflegen — es sind dieß die äußern Glücksgüter, deren Besitz so wesentlichen Einfluß auf die Handlungen der Menschheit oder vielmehr auf die Beweggründe dieser Handlungen üben.

In dieser Beziehung klassifizirt sich der bayerische Adel wieder in zwei Gegensätze, in den großen und kleinen Adel.

Zum großen Adel zählt man alle diejenigen Familien, welchen vermöge ihres Grundbesizes ein erblicher Sitz in der Kammer der Reichsräte zustet. Hierzu gehören per se die 16 Familien des hohen Adels, dann zur Zeit noch weitere 20 des niederen Adels, über deren Stamm und Wappen der Antiquarius gleichfalls in seinem ersten Bande gründlichen Bericht gibt.

Zur Erlangung der erblichen Reichsratswürde gehört nach Titel VI. §. 3 der bayerischen Verfassungs-Urkunde:

- a) der Erbadelstand,
- b) ein mit Lehen- oder Fideicommiß-Verband belegtes Grundvermögen, aus welchem ein Grundsteuer-Simplum von 300 Gulden entrichtet wird, und bei welchem
- c) eine agnatisch-linearische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist, da Siz und Stimme nur auf den nach der Erbfolge eintretenden jeweiligen volljährigen Besitzer übergehen.

Wir haben außer diesen 36 Geschlechtern des großen Adels im Umfange des Königreiches noch mehrere wohl begüterte Familien, allein diese können ebensowenig zum großen Adel gerechnet werden, als die Stamm- und Wappengenossen eines mit der erblichen Reichsratswürde begabten Geschlechtes, wenn sie nicht zu dem Fideicommiß-Verbande in direkter Beziehung stehen.

Alles, was demnach an Erbadel im Lande Bayern lebt und nicht zum großen Adel gehört, zählt man zum Kleinen Adel.

Dieser Kleine Adel hat natürlich die meisten Abstufungen, denn er ist auch an Zahl der weitaus bedeutendste Teil, nemlich nahezu 96 Prozente der Gesamtsumme.

Es sind darunter nicht nur alle Adels-Titel vertreten vom Fürsten bis zum einfachen Edelmann — eine Unterscheidung, die rechtlich ohne Bedeutung und nur von einem gewissen gesellschaftlichen Werte ist — sondern auch alle Stellungen im Leben, die sich mit dem cavalierlichen Charakter vereinigen — oder auch nicht vereinigen lassen.

Da ist der Großbauer, dessen Verwalter oder Inspektor über viele Güter und ausgedehnte Landesstrecken commandirt, während er selbst in der Residenz mit oder ohne

Hofstiel, die eingesammelten Zinsen verarbeitet, um in gleichem Schritte magerer wie sein Verwalter wolbeleibter zu werden, der Industrielle, dessen Dichten und Trachten in seinen Fabriken begraben ist, aber auch der Kleinbauer, der auf etlichen Tagwerken um sein Schloß oder Edelstz seinen Kol selbst pflanzt, endlich der Hausbesizer in den Städten, der sich mit dem gewöhnlichen Bürger in die Lasten des Grundbesizes teilt — sie alle haben das größte Interesse am Wolergehen des gesammten Landes, denn sie sind an die Scholle gebunden und das Stück Erde, das ir Eigentum ist, sei es noch so klein, gehört inen — es gehört inen bis zum Mittelpunkt unseres Planeten, ja vielleicht sogar durch diesen hindurch bis zu den Antipoden. Es kann inen also auch nicht gleichgültig sein, wem die Oberherrschaft über das Land gehöre, wie die Gesetze seien, wie groß die Lasten, Pflichten und Rechte, an denen sie teilnemen sollen, und deshalb erscheint der Grundbesiz, er sei groß oder klein, immer als ein mächtiger Hebel, wenigstens für den Gebildeten, sich am politischen und sozialen Wol und Wehe des Vaterlandes zu beteiligen, und ist also der Idee des Adels entsprechender als der bloße Gelbbesiz.

Um eine Stufe tiefer nach dieser Skala stet der Edelmann, der sich dem Staate als Beamter oder Soldat verschrieben hat. Letzterer insbesondere muß mit den Ideen der Zivilisation und der bürgerlichen Freiheit häufig genug in Widerspruch kommen, und es wird also bei ihm von einem unparteiischen Interesse am Heile des Vaterlandes mer oder minder Umgang genommen werden müssen. Der „Staatsdiener“ selbst hat durch den Schutz der Verfassung allerdings eine gewisse persönliche Freiheit sich bewart, seine staatsbürgerlichen Ideen versumpfen aber leider gar zu häufig in den Alken und er wird, mit wenigen erenden Ausnamen, nicht selten

auch in adelichen Sitten und Manieren zum Bürokraten, der es beispielsweise in der Regel vergißt, einer Dame, geschweige denn einem, im Range unter im stehenden Manne, auf seinem Bureau einen Stuhl anzubieten, eine Unliebenswürdigkeit, deren sich hinwieder der Adel unter dem Offiziersstand in etwas minderm Grade schuldig zu machen pflegt.

Abermals eine Stufe entfernter vom Adelsprinzip sthet der Großhändler und Bankier, der am Pulte seines Comptoirs die Kurse studirt, der Spekulant in zertrümmerten Gütern, abgetriebenen Wäldern oder ausgelieenen Kapitalien, dem Alles feil ist, also auch sein Adelsdiplom und das Erbgut seiner Väter — dann der eigentliche Couponzwicker, der, außer einem gelegentlichen Erbschafts-Prozeß, sonst gar nichts betreibt, aber die Gesellschaft, das Theater, die Bälle, Ausstellungen u. s. w. besucht, um die ennuyante Zeit los zu werden.

Wieder eine andere Gruppe des kleinen Adels, der es nicht gegeben ist, im Staatsbureau oder in der Kaserne Fortune zu machen, und die doch auch nicht das Glück hatte, mit einem Geldsack um den Leib zur Welt gekommen zu sein, ellenbogt sich iren Weg mit dem Pinsel, Meißel, der Feder, dem Zirkel, der Sonde oder dem Brevier in der Hand durch die Welt und es gibt Leute, welche behaupten, daß gerade diese Klasse von Edelleuten im Durchschnitt das wirklich Bedeutendste für die Nachwelt geleistet habe.

Endlich haben wir — Gott sei's geklagt! — noch eine, wenn auch kleine Zal von Leuten unter dem Adel, welche nichts gelernt und dazu kein Geld haben, aber doch an irem ererbten Adelstitel kleben und ihn zur Schande ihres Namens und Wappens überall aushängen, ja (änlich wie gewisse Geschöpfe mit iren verblühten Reizen zu tun pflegen) gerade da am meisten, wo sie die mindeste Wirkung dabei er-

zielen — der Antiquarius will, ehe er den Vorhang über diesem Bilde fallen läßt, zur Beruhigung nur noch das beifügen, daß auch in dieser Gesellschaft alle Titel des Adels vertreten seien, d. h. Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Edle. —

2. Die Kammer der Reichsräte ist aus acht Klassen zusammengesetzt, nemlich:

- I. Prinzen des königlichen Hauses.
- II. Erster erblicher Reichsrat. Dieser Titel und Rang war für den Herzog Eugen von Leuchtenberg, Fürsten zu Gießstädt (vordem Vizekönig von Italien) i. J. 1819 geschaffen worden. Nach dem Tode seines Enkels des Herzogs Maximilian († 1. Nov. 1852), welcher sich mit einer russischen Prinzessin vermählt hatte und nach Rußland übersiedelt war, wurde am 10. Mai 1854 die Würde des ersten erblichen Reichsrats von Bayern für erloschen erklärt.
- III. Kronbeamte des Reiches. Der Fürst Otto von Dettingen-Spielberg als Kron-Obersthofmeister (der Fürst Anton v. De.-Spielberg war bis 1848 Kron-Oberstkämmerer, verzichtete aber im gedachten Jare auf dieß Kronamt) und der Fürst von Thurn und Taxis als Kron-Oberstpostmeister.
- IV. Geistliche Reichsräte A. Die beiden Erzbischöfe von München-Freising und Bamberg.
- V. Standesherrn.
- VI. Geistliche Reichsräte B. Ein vom König ernannter Bischof und der Präsident des protestantischen Oberconsistoriums.



VII. Erbliche Reichsräte, (Familien-Fideicomiß- und Tron-Lehenbesitzer) und

VIII. Lebenslängliche Reichsräte.

Von diesen acht Klassen sind (da die II. Klasse nicht mehr bestet und die III. Klasse in der V. inbegriffen ist) lediglich die Klassen V. und VII. für uns von Bedeutung.

Sie repräsentiren, wenn auch nicht den bayerischen Adel insgesamt und als solchen, doch den gesellschaftlich angesehenen und politisch einflußreicheren Teil desselben.

Wie groß auch der Unterschied in der Qualität des Adels zwischen beiden Klassen und zwischen den einzelnen Familien derselben unter sich erscheinen mag, so verschwindet derselbe doch nach Außen, sobald die beiden Klassen wieder vereint, gleichsam als Korporation auftreten. In dieser Richtung möchte man allerdings die Reichsratskammer mit einer Adelskammer identifiziren; ob sie aber wie in politischer und materieller Beziehung, so auch in den höheren Interessen des Lebens präponderire, das zu beurteilen und gerecht zu würdigen, wird unsern Nachkommen überlassen bleiben. Die Aufgabe des Antiquarius beschränkt sich lediglich darauf, von der Herkunft und der Geschichte dieser 36 Geschlechter unseres großen Adels wahrheitsgetreu zu berichten. Sie sind nach der Ordnung des ABC:

1) Graf von und zu Arco, genannt Bogen, oder insgesamt nach einer der größeren Besitzungen in Bayern, Valley an der Mangfall zwischen München und Miesbach, Arco-Valley genannt. Zu dem gesicherten Grundbesitz dieser Familie gehören in Bayern außer Valley noch: Köllenbach, Baumgarten, Aldorf und Malgersdorf, in Ober- und Niederbayern, und die Herrschaften St. Martin, Raab und Aurokzmünster im östereich. Innviertel. Alle diese Güter (mit Ausnahme von Köllenbach) waren noch zu Anfang dieses

Jahrhunderts fideicommittirtes Eigenthum der altbayerischen Familie der Grafen Tattenbach, von deren einem sie durch Testament an den Schwiegerson, einen Grafen Arco, gekommen, und da es sich zufällig traf, daß der Schwager dieses Arco der allmächtige bayerische Minister Graf Montgelas war, so mag wol Gunst und Liebung auch dazu geholfen haben, daß die Familie Tattenbach ihren Prozeß verlor. Es wäre in der That eine unverzeiliche Torheit gewesen, hätten die Arco nicht alle Kräfte angespannt, um bei dem schönen Grundbesitze zu verbleiben.

Nun es geschehen, rechnen sie den Erfolg unstrittig als einen Segen Gottes; wäre der Prozeß verloren gegangen und die Tattenbach wieder in Besitz gekommen, so hätten unzweifelhaft sie mit dem Schutze Gottes sich getröstet. Der Antiquarius wird an einem andern Orte von dem letzteren Geschlechte und der angedeuteten Sache ein Mereres erzählen, und kommt nunmehr auf die Familie Arco zurück.

Sie räumen sich gleichen Namens mit dem erloschenen bayerischen Geschlechte der Grafen von Bogen zu sein, und geben an, daß Graf Albert von Bogen im J. 1130 von Bayern nach Tirol gekommen, und dort seinen deutschen Namen in Arco verwandelt habe.

Ueber diese Angabe bleiben sie uns den Beweis schuldig, und kein Historiker der Welt wird ihnen einen solchen verschaffen können. Dagegen stet nach den Forschungen des Antiquarius so viel fest und urkundlich nachweisbar, daß die Grafen von Bogen, deren Stammhaus auf dem Bogenberg, einem freien und weit in's Bayerland hineinblickenden Vorposten des bayerischen Waldes, hart am linken Ufer der Donau unterhalb Straubing, lag, daß diese Grafen ein uredles gräfliches Dynasten- oder Herrengeschlecht waren, eines solchen vortrefflichen hohen Standes und Adels,

daß wir außer den Häusern Wittelsbach und Ortenburg kein drittes heutzutage mer besitzen. Eine Stammesverwandtschaft oder gar ein Uebergang dieses deutschen Herren-Adels mit oder in den kleinen Dienstabel der welschen Arco, welche wahrscheinlich ursprünglich ein vornehmer Bürgergeschlecht in dem bereits im Jahre 1124 vorkommenden Städtlein Arco am Gardasee waren, und die sammt irer erst im letzten Viertel dieses XII. Jahrhunderts erbauten Burg Arco oberhalb irer Vaterstadt jedenfalls von ersterer (nicht umgekehrt) iren Namen schöpften — eine solche Stammes-Verwandtschaft konnte wol in der Eitelkeit eines Arco des XV. oder XVI. Jahrhunderts, nie aber durch die Forschung eines Historikers und Genealogen vom Tische an's Tageslicht kommen. Ueberdieß gab es im Ganzen nur vier Grafen von Bogen des Namens Albrecht, und von allen diesen wissen wir genau, wann und wo sie gestorben sind, ja um insbesondere die um das fragliche Auswanderungs-Jahr 1130 lebenden Albrechte zu erwänen, so starb der eine, Albrecht I. Graf von Bogen im J. 1147, sein junger Son, Albrecht II. aber noch in Lebzeiten seines Vaters i. J. 1140 bei Belagerung des schon genannten (damals aber nicht bogen'schen) Schlosses Valley durch einen Pfeilschuß i'ns Auge. Vater und Son liegen in dem von inen gestifteten Kloster Windberg in Niederbayern begraben. — Ueberdieß führten die Grafen von Bogen in iren Siegeln ein anderes Wappen, nemlich einen bald geschächten, bald geweckten Schild, auch ein springendes Roß und ein Glevenrad, die welschen Arco oder Arch aber einen aufrechten Bogen und erst in späteren Zeiten die 3 Pfeilbogen bald Gold in Blau, bald umgekehrt.

Nichtsdestoweniger scheinen die Arco am Gardasee sich

rasch zu Ansehen und Vermögen geschwungen zu haben, denn sie wollen schon im XIII. Jahrhundert Reichsgrafen gewesen sein, wie sie denn auch eine Urkunde von Kaiser Friedrich II. aufweisen, darin dieser aus kaiserlicher Gnade die drei Gebrüder Friedrich, Albrecht und Niprant von Arco zu Grafen des Reiches adelt und erhebt „als hätten sie ihren Ursprung wirklich von altgeborenen Grafen genommen“. Diese Urkunde, deren Datum stet Brindisi am 3. der Kalenden des März 1221, ist schon früher angezweifelt, auf's Bestimmteste aber von dem kürzlich verstorbenen Urkundenforscher Böhmer, der sie für höchst wahrscheinlich gefälscht erklärt, da sie neben vielen anderen Ungereimtheiten auch ein Datum enthält, das nicht in das Reise-Tagebuch des Kaisers paßt.

Gesetzt aber, die Urkunde sei unzweifelhaft ächt, so beweist sie besser als alle andern Gründe, daß die Arco's im Jahre 1221 weder wußten noch glaubten, daß sie von den bayerischen Grafen von Bogen abstammten, sonst würde nicht nur davon in der Urkunde jedenfalls Erwähnung geschehen sein, um so mer als Kaiser Friedrich einen so bedeutenden Herrn, wie den damals lebenden Grafen Albrecht von Bogen in Bayern gewiß persönlich gekannt hatte; sondern es wäre dann auch, wenn die Arco von Haus aus Dynasten-Grafen gewesen, damals inen durch die Erhebung in den kaiserlichen Grafenstand eine große Erniedrigung (nicht Erhöhung!) angetan worden, und endlich müßte nach Bayern, wo das Geschlecht mit Albrecht IV. Graf von Bogen erst 1242 ausstarb, sich irgend eine Nachricht verirrt haben, was aber nicht geschehen ist. Aus diesen urkundlichen Angaben get auf's Bestimmteste hervor, daß der späteren Behauptung der welschen Arco,

von unsern bayerischen Grafen von Bogen abzustammen, schlechterdings kein Wert beizulegen sei; sie hat aber viele Schwestern in Welschland und schon Hundt schreibt in seinem „Stammbuche des bayerischen Adels“ gelegentlich, daß viele angesehene welsche Geschlechter sich einer Herkunft aus deutschen Landen rühmen, ja es ist nebenbei bemerkt wirklich erstaunlich, wie viele, namentlich oberitalische, alte Geschlechter einen Adler in ihren Wappen führen, der natürlich immer als kaiserlicher Reichsadler erklärt wird.

Fast zweihundert Jahre später als jene angebliche Grafung von Kaiser Friedrich erfolgte die zweifellose Erhebung der Herrschaft Arco für Vineiguera de Arco zur Reichsgrafschaft durch Kaiser Sigmund am 4. Sept. 1413. In der Urkunde heißt es nemlich zu Latein: „bestätigen ihm die Würde seiner Grafschaft und Burg Arco mit allen Reuten, Rechten etc. und erheben sie zu einer Grafschaft, welche dem heiligen römischen Reich ohne Mittel unterworfen sein soll, und bekleiden ihn mit dem Rechte des Schwertes (Blutbann)“. Das Wort bestätigen (confirmamus) mag Ursache gegeben haben zu der Annahme, als sei die Grafschaft schon vorher Reichsgrafschaft gewesen, Sinn und Worte des weiteren Textes aber widersprechen solcher Annahme und lassen, im günstigsten Falle, vermuten, daß die Herren von Arco sich in letzterer Zeit des Grafentitels bedient haben mochten, der ihnen vielleicht streitig gemacht worden und sie veranlaßt haben mochte, die Bestätigung dieses Titels und die Erhebung ihrer Herrschaft zur Reichsgrafschaft vom Kaiser nachzusuchen. — Sollte aber von ein oder anderm noch weiterer Beweis für die Meinung des Antiquarius wünschenswert erscheinen, so will derselbe zum Beschluß dieser

Streitfrage noch ein Uebriges tun und erzählen, daß im oberbayer. Archiv I. 101 eine trientiner Urkunde vom J. 1324 zu finden sei, in welcher Gerardus de Archo mit dem einfachen Titel Edelmann und Herr (nobilis vir dominus) neben Petrozotto v. Lodron und andern tiroler Edelleuten als Zeuge erscheint.

„Erst seit dieser Zeit (1413)“, schreibt der tirolische Genealoge v. Mayrhofen, „haben die v. Arco sich eigentlich des gräflichen Titels zu gebrauchen angefangen und sich als dem Reiche unmittelbar zu betrachten, und selben ungeführt innegehabt bis auf die Zeiten Kaiser Ferdinand I., welcher die Grafen von Arco erstmalig wie andere Vasallen zum Landtag nach Innsbruck erfordert, wobei seinem Befehl aber von ihnen nicht gefolgt worden. Erzherzog Ferdinand von Tirol hat diesen Befehl wiederholt — unerachtet die Grafen von Arco kurz zuvor (18. Okt. 1577) vom Kaiser Rudolf II. die Reichsbelehnung erlangt hatten. Als die v. Arco abermals nicht erschienen, hat ihnen der Erzherzog ihre Reichsgrafschaft mit Gewalt eingezogen, und sind sie bei 35 Jahren ihres Eigenthums beraubt gewesen. Erst nachdem sie sich endlich der Uebermacht ergeben, ist ihnen Anno 1614 ihr ererbtes Eigenthum Arco, Penedo und Dreno wiederum zurückgegeben worden.“ — Der Leser ersieht hier eine kleine Beleuchtung damaliger Rechtszustände, und wie sehr die Macht der deutschen Kaiser gesunken sein mußte, wenn ein so kleiner Herr, wie der gefürstete Graf von Tirol, der gleichwol ein Verwandter des Kaisers war, mit den Lehenträgern des heil. röm. Reichs in so brutaler Weise und ungestraft verfahren konnte.

Seit jener Zeit erscheinen die Arco in der Matrikel der tirolischen adelichen Landmänner, und noch in der neuesten

(1864 gedruckt ausgegebenen) Adelsmatrikel stehen die Linien Valley, Chieppo, dann Stepperg und Zinnenberg mit iren volljährigen Mannserben aufgeführt.

Die Linie Arco-Chieppo entstand im vorigen Jahrhundert durch Erbheirat des Grafen Franz Albert von Arco mit der Letzten des Geschlechtes v. Chieppo zu Mantua und bestet nach der Matrikel und dem goth. Almanach noch aus dem Grafen Alois und aus dessen Son Anton (geb. 1858) zu Mantua wohnend; über den Ursprung und Bestand der beiden andern Linien, Stepperg und Zinnenberg, wird sogleich weiter unten die Rede sein.

In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts kamen zwei tiroler Arco's an den Hof des Kurfürsten Ferdinand Maria und seines Nachfolgers, Kurfürsten Max Emanuel von Bayern. Die Gemalin des ersteren, Ferdinand Maria's, war Henriette von Savoien, und mit ir oder ir nach zog ein ganzer Schwarm welscher Edelleute in München ein, von denen einige, wie die Spreti, Leoni, Santini, Costa, Maffei, Minucci, Rambaldi, Cesana, Livizani, Capri, Simeoni, Perusa, Portia u. s. w. sich ziemlich lange, zum Teil bis zum heutigen Tage, im Lande erhalten haben. Wie fer die Italiener damals am bayerischen Hof in Blüte standen, beweist am besten die von Hormayr mitgeteilte Anekdote: Die Kurfürstin Adelheid überreichte einst irem Gemal bei Gelegenheit ires Neujar-Wunsches drei Bitten, unter denen die dritte lautete: der Kurfürst möge doch ir zu lieb die Deutschen vom Hofe entlassen, welche Bitte Ferdinand Maria ir in freundlichster Weise mit den Worten abschlug: Madame, dann müßte ich zuerst fort, denn auch ich bin ein Deutscher!

Wahrscheinlich sind die Arco auch bei dieser Gelegenheit mit einmarschirt, vielleicht aber um eine Generation später; der Antiquarius will nichts behaupten, was er nicht zu beweisen im Stande wäre. Sicher kommen unter Max Emanuel zwei Arco's in bayerischen Diensten vor, von denen der eine, wie es scheint ältere, Ferdinand Graf von Arco als Kammerherr und Obrist, der andere, Emanuel, als wirklicher Obrist des Regiments Kurprinz erscheint. Der Erstere, Ferdinand, hatte die Ere, die abgedankte Maistresse des Kurfürsten, Franziska von Louchier zur Gräfin Arco zu machen. Sie starb zu Paris i. J. 1717. Das Kind Emanuel bekam den Titel: Comte de Bavière (+ 1747) als franz. General. Ueber diese Heirat bemerkt die Herzogin Charlotte v. Orleans, eine kurpfälz. Prinzessin und Schreiberin einer Menge von interessanten Briefen über die Verhältnisse am Hofe in Frankreich und andern Höfen, daß es ihr „gar doll“ vorkomme, daß der Herr Graf sich mit einem Eide verpflichtet habe, mit seiner Frau nie allein zu sein! Etwa 12 Jahre später hatte derselbe Ferdinand Arco die Ere, aus Mißverständniß statt seines durchlauchtigen Herrn erschossen zu werden. Als nemlich i. J. 1703 das von Max Emanuel schnell eroberte Tirol wieder eben so schnell verlassen werden mußte, lauerte das tirolische Bauernvolk den Bayern hinter allen Büschen auf. Ein solcher Bauer war es, der von seinem Verstecke aus an der Martinswand bei Zirl dem Kurfürsten, welcher auf seinem Rückzuge mit seinem Stabe dort vorüber mußte, aufspähte. Zufällig ritt der Graf Ferdinand v. Arco einige Schritte voraus (nicht an der Seite Max Emanuels, wie man gewöhnlich liest), und da er einen prächtigen Rock trug, schöß ihn der Bauer mit gutgezielter Kugel vom Pferde, worauf der Graf



in wenigen Minuten verschied. In unglaublicher Raschheit verbreitete sich das Gerücht, der Kurfürst von Bayern sei erschossen worden, durch's Land, und in der Burg zu Wien war darüber kein geringer Jubel — man glaubt ja so gerne, was man wünscht.

Die Nachkommen des Grafen Emanuel scheinen in Bayern Fuß gewonnen zu haben, doch kamen sie erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Grundbesitz, wahrscheinlich auch durch Heirat, wie die meisten angehenden Geschlechter. Graf Zech von Lobming führt 1772 in seiner „Anzeige der in Bayern begüterten Cavaliers“ die Grafen Arco mit den Gütern: Oberkollubach (welches das bedeutendste war), dann Au, Bram und Nießlbram, Penzing, Bogenhausen und Unholzing auf. — Daß sie heutzutage außer Kollubach noch einen dieser Edelmannsstüze innehaben, ist schwer zu bezweifeln; dagegen besitzen sie jetzt die weit bedeutenderen tattenbach'schen Güter, von denen am Eingange bereits die Rede war, worin sie sich mit Gottes Hilfe erhalten mögen bis in ferne Zeiten.

Um auch etwas näher Bezeichnendes über die jetzt lebenden Glieder der Familie beizubringen (was mer für die auswärtigen Leser und unsere Nachkommen von Interesse sein dürfte), so bemerkt hier der Antiquarius, daß der gegenwärtige Senior und Reichsrat Maximilian Graf von Arco-Valley, mit einer Marchesa Marescalcha vermählt, unter acht Kindern sechs Söhne erworben habe, von deren ältestem er bereits Großvaterfreunden erlebte. Ein Aussterben der Arco-Valley ist also vorderhand nicht zu befürchten. Das jährliche Einkommen des Reichsrats wird auf 120,000 Gulden geschätzt, wenn es höher ist, desto besser für ihn! Außerdem gilt Hr. Reichsrat als das Haupt der

Ultramontanen, ist in seiner äußern Erscheinung ein stattlicher Herr bei 60 Jahren, blond und mit einer hervorragenden Nase, wie es scheint einem Familien-Erbeil, behaftet.

Indem der Antiquarius zur Vollständigkeit nebenbei bemerkt, daß außer der valleyer Linie noch eine schlesische Linie bestehe, deren Mitglieder aber auf Bayern keinen Bezug haben, und daß die eigentliche tiroler Linie (außer der schon erwänten mantuaner) im Mannsstamm gänzlich erloschen sei, kommt er nunmehr auf die beiden Linien der sogenannten neuen Arco's zu sprechen, auf die Arco-Stepperger und -Zinnenberger, welche zwar von ihrer Frau Mutter mit Gütern reichlich bedacht worden, nichtsdestoweniger aber in Bayern nicht reichsrätlich sind.

Der Ursprung ist folgender. Kurfürst Karl Theodor, der Letzte der sulzbacher Linie, heiratete, um Erben zu erzielen, noch im hohen Alter zum zweitenmale und zwar als 71jähriger Wittwer die 17jährige Erzherzogin Maria Leopoldina. Die Hochzeit ward am 15. Februar 1794 zu Innsbruck und darnach eine unendliche Reie von Hof- und Volksjubil in München angeordnet. Die Ehe schlug aber nicht gut an. Karl Theodor, ein in Maitressen-Wirtschaft graugewordener Herr, soll die junge Frau nicht so behandelt haben, wie sie es verlangen konnte oder vielleicht verlangte. Ein, etwas unfürstlicher, Witz z. B. war es, den der alte Herr, wie man erzählt, im ersten Jahre häufig aufsuchte, indem er seine Gäste fragte, welcher Unterschied zwischen ihm und seiner Gemalin sei, und dann dies Rätsel jedesmal selbst löste in den Worten: Sehen Sie, meine Frau hat's vorne und ich hab's hinten (nemlich den Einsler in 17 und 71). Eines Tages nun soll es vor Zeugen eine Szene

zwischen dem Gemal und der Gemalin gegeben, die entrüstete Kurfürstin ihm in Folge dessen feierlichst die ehelichen Pflichten aufgesagt und sich jede Annäherung von ihm verboten haben. — So wurde Leopoldina i. J. 1799 eine kinderlose junge Wittwe, in welcher sich aber gar bald das Bedürfniß der Ehe wieder geltend machte; sie erfüllte sich diesen Wunsch, wie es scheint, in der natürlichsten und bequemsten Weise, indem sie ihren, um 21 Jahre ältern, Obristhofmeister, den Grafen Ludwig von Arco, zum glücklichen Gemal machte (14. Nov. 1804). Einige behaupten, die Kurfürstin habe zuerst eine Liaison mit dem bekannten Grafen Reischach, von dem noch öfter die Rede sein wird, gehabt und ihn heiraten wollen, was aber Graf Montgelas hintertrieben haben soll, um seinen Schwager Arco zu plaziren. Die Früchte dieser Ehe nun waren: ein i. J. 1808 gebornener Son Alois, der zu dem Titel eines Grafen von Arco noch die Hofmark Stepperg unterhalb Neuburg an der Donau zum Angebinde erhielt. Dieser Herr lebt mit einer Marchesa Pallavicina in kinderloser Ehe, theils in München, theils auf seinen Gütern in Oesterreich, von denen das feenhafte Schloß Anif, mitten in einem See bei Salzburg gelegen, gewiß jedem Touristen bekannt ist.

Der zweite und letzte Sprosse der fürstlichen Ehe war Maximilian (geb. 1811), welchem (das seither wieder veräußerte) Gut Zinnenberg, im Gerichte Ebersberg (Oberbayern) zu Theil wurde, wovon er und seine Nachkommen den Beinamen führen. Außer den genannten Gütern haben die neuen Herren von Arco noch eine große Anzahl anderer — z. B. das herrliche Brannenburg am Inn — von ihrer Frau Mutter geerbt, aber soviel dem Antiquarius

bekannt, Alles, was sie in Bayern besaßen, wieder verkauft. Graf Arco = Zinnenberg ist mit einer Gräfin von Waldburg = Zeil vermählt, und hat mit ir, an babonische Fruchtbarkeit erinnernd, viele Kinder erworben, von denen 13, unter diesen 5 Söhne, noch am Leben sind.

Die Frau Kurfürstin war, wie sich der Antiquarius, der sie einigemale in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, erinnert, eine nicht besonders fürstlich auftretende Frau, lebhafter, im Eifer österreichisch = bayerischer Sprechweise, nicht stolz, sondern tätig und häuslich, fast geizig, überall auf ihren Gütern selbst nachsehend, dabei unternehmend und guten Verstandes. Sie hatte, wie man erzählt, außer der Liebe zu iren Kindern, nur noch eine Leidenschaft, und zwar für's Lotto, welche damals noch in Bayern bestehende Staats = Profit = Industrie sie bei jeder Ziehung mit Tausenden von Gulden beehrte. Man sagt, sie sei vom Glück sehr begünstigt gewesen.

Als Historiker darf der Antiquarius nicht umgehen, hier auch zu erwähnen, daß, wie an allen hervorragenden Persönlichkeiten, so auch an der Kurfürstin die Lästerzungen des gebildeten Pöbels sich zu spizen nicht versäumten; wenn dieß schon zu iren Lebzeiten gescha, wie wird nicht die späte Nachwelt erst zu Werke gehen! Ist es nicht Pflicht der Lebenden deßhalb die bessere Seite zu vertreten? Zum Beweis, daß solche Verläumdungen selbst bis zu den Ohren der Fürstin gedrungen, oder wenigstens von ir gefüllt wurden, will der Antiquarius eine Anekdote erzählen, wie sie ihm von einem Augenzeugen des Vorfalles berichtet worden ist. Bei Gelegenheit einer Vergnügungsreise nach Italien, welche die Kurfürstin mit iren damals noch kleinen Söhnen unternam, ließ sie auf dem Rückwege die Grafen von Arco,

welche auf ihrem Schlosse Arco eben anwesend waren, zu einem Stelldichein an einen gewissen Ort in der Nähe bitten. Dieselben kamen; die Kurfürstin stellte ihnen ihre Cousins vor, erstaunte aber nicht wenig, als sie bemerken mußte, daß sich die welschen Arco'schen mit einer an's Unzarte grenzenden Aengstlichkeit von den deutschen Arco'schen entfernt zu halten suchten, gleichsam, als wollten sie damit zu verstehen geben, sie erkannten selbe als Vettern nicht an. Die energische Kurfürstin soll das Rendezvous rasch abgebrochen, mit ihren Söhnen in den Wagen gestiegen und abgefahren sein, während der ersten Stunde aber ohne Aufhören über diese „Malefiz — — —“ gedonnert haben. So die Erzählung, welche der Leser sich nach seinem Sinne zurecht legen mag; sie soll lediglich eine Anekdote zur Beleuchtung des oben Gesagten und der Cousinenschaft in keiner Weise vorgreiflich sein.

Sollte es den Leser interessiren, die Skizze eines Bildes auch von diesen sog. neuen Herren von Arco zu haben, wie eine solche oben von dem Haupte der sog. alten Arco gegeben worden, so erlaubt sich der Antiquarius zu bemerken, daß ihm nicht leicht das Bild eines jovialeren Cavaliers vorgekommen sei, als das des Herrn Grafen Max von Arco-Zinnenberg, welcher mit einer stattlichen Figur, einem martialischen schwarzen Schnur- und Backenbarte eine freundliche, gewinnende Miene verbindet, ziemlich altbayerisch spricht, eine der größten Gewei-Sammlungen besitzt und trotz leidenschaftlicher Jägerei für einen guten pater familias gilt. — Weniger günstigen Eindruck macht seines Herrn Bruders des Grafen Alois von Arco-Stepperg ältere Erscheinung. Sie kam dem Antiquarius, entsprechend dem in ungarischer Manier scharf gedrehten schwarzen Schnurbarte,

etwas steif vor, was doch mit gewissen Vorkommenheiten in Salzburg, von denen vor vielen Jaren einmal in Zeitungen zu lesen war, nicht zu harmoniren scheint. — —

Wenn man von Wasserburg, der romantisch gelegenen Stadt Altbayerns, über die Junbrücke hinüber die Heerstraße nach Salzburg verfolgt, so findet man ungesähr in halber Höhe des Berges, wenige Schritte außerhalb des Badehauses St. Ahasz, rechts der Straße ein säulenartiges Monument aus weißem Sandstein, darauf die Wappen von Kurbayern und Oesterreich-Oste ausgehauen, und unter diesen eine Inschrift, lautend, daß beide Grafen von Arco ihrer Frau Mutter, der Kurfürstin Leopoldina, dieß Denkmal setzten. Es war am 23. Juni 1848, als die Kurfürstin in Begleitung ihrer Kammerdame mit Post von München abfuhr, um sich auf ihr Gut Kaltenhausen bei Salzburg zu begeben. Außerhalb Wasserburg (der 3. Station von München), als man den hohen Berg hinanfuhr, sa der Postillon plötzlich, bei einer Wendung der Straße, einen Güterwagen (dessen Hemmschuhkette gebrochen war) in vollem Laufe den Berg herabtreiben. In der Zeit fand, zur Seite zu weichen, war der Zusammenstoß geschehen; die Deichsel des Fuhwagens drang in den Wagen der Kurfürstin, warf ihn um, und beim Sturze verletzte sich die alte 72jährige Dame durch den Druck einer schweren Geld-Chatouille, welche sie auf ihrem Schooße gehalten hatte. Man brachte sie in das nahegelegene Haus, und dort verschied sie nach wenigen Minuten in den Armen eines armen alten Mannes — ein tragisches Ende für die letzte Kurfürstin von Bayern und Stammutter eines neuen Geschlechtes!

2) **Graf Waldbott von Bassenheim**, Erlaucht. Ein rheinisches uradeliches Geschlecht, das noch im XIV. Jahrhundert

zu den gräflich sponheim'schen Vasallen gehört zu haben scheint. Der Name Waldbott ist ein Amtsname, der entweder von Gewalt und Bote, wie das gewöhnlich geschieht, oder von Wald und Gebieter abgeleitet wird. Es gab viele alte Geschlechter, welche diesen Amtsnamen führten, und u. a. kommt schon 1093 in einer bambergischen Urkunde ein Adelold Waldpoto de Zwernitz vor, dessen Geschlecht zu den Ministerialen der Grafen von Orlamünde gehörte. Daß das Waldboten-Amt aber unter die erblichen zählte, beweist weil der Name sich auch nach Erlöschen des Amtes noch in manchen Familien forterhalten hat. Der Name Bassenheim rührt von dem Schlosse gleichen Namens unterhalb Koblenz her. Der Schild der Bassenheim ist zwölfmal von Rot und Silber geständert, und der nichtheraldische Leser wird sich das Bild am deutlichsten als das Rad einer Windmühle mit 6 Flügeln vorstellen. Als Helmkleinod und als Schildhalter führten die Bassenheim Schwane, und kann dieß erlauchte Wappen an den Steinpfeilern des Umfassungsgitters des ehemaligen Palais B. in München fleißig bemerkt werden. Die Bassenheim sind 1638 Freiherrn und 1722 Grafen geworden, und zählen unter iren Vorfaren auch einen Fürsten des hl. röm. Reiches, einen Bischof von Worms, Franz Emmerich v. Bassenheim 1679—83. Wegen solcher Anen pflegen sich die betr. Familien für ganz illustre zu halten und es könnte auch ein Grund dafür sprechen, wenn nicht die Geschichte uns sagte, daß höchst selten Verdienste, meistens Geld und Vetterchaft, diesen geistlichen Waldfürsten zum Throne verholfen haben.

Dem Geschlechte ist ferner noch eine Ere widerfaren, dergleichen weder vorher noch nachher einem Zweiten passirt. Es wurde nemlich auf dem General-Capitel des

Deutschordens zu Mergentheim 6. Okt. 1764 der Graf Joh. Maria Rudolf Waldbott von Bassenheim, Präsident des Reichskammergerichts, zum Erbritter des deutschen Ordens erklärt. — Der Grund dieser außerordentlichen Ehrenbezeugung lag darin, daß man sich erinnerte, daß sechsthalb hundert Jahre früher Heinrich Waldbott = Bassenheim der erste Hochmeister des Ordens gewesen sei. Wegen dieser Erb = Ritterschaft siet man das Deutsch = Ordens = Kreuz seither hinter dem Schilde der Bassenheim.

Die Familie gehört ferner zu denjenigen 32 gräflichen Familien, deren Häuptern der deutsche Bund in einer Umwandlung von alttestamentarischer Großmüt am 13. Februar 1829 den Titel Erlaucht erteilte, wie er vier Jahre früher ebensoviele fürstliche Familien durchlauchtigt hatte.

Das jezige Haupt der Familie, Graf Hugo Philipp, hat seit mehreren Jahren — zur Vermeidung eines Zusammenstoßes mit dem Eingangs erwänten gothischen Geseze — seine erlauchte Person in Sicherheit gebracht und man sagt, daß er gegenwärtig unter dem alten katholischen Patriziats = Adel der freien Schweiz zu Luzern ser florire, und in sechs = spännigem Wagen seine erlauchte Gemalin — die Tochter des ehemaligen bayerischen Ministers, Kronobersthofmeisters ic. Ludwig Erato Fürst von Dettingen = Wallerstein — spazieren jare. Unterdessen haben die Gläubiger die sämtlichen bassenheim'schen Güter in Bayern und Württemberg mit Beschlag belegt, und Se. Erlaucht beziet aus den sequestrierten Gütern bis auf weiters nur eine Rente von etwa 4000 fl., während Sie beim Antritte des väterlichen Erbes über 140,000 Gulden jährlich sicheres Einkommen gehabt haben soll. — Wie es unter solchen Umständen mit



der Ausübung der erblichen Reichsratschaft aussehe, mag sich der Leser unschwer entziffern.

Als Graf Hugo 23 Jare alt i. J. 1843 mit der 21jährigen Prinzessin Karoline Hochzeit hielt, war die öffentliche Stimme geneigt beide für das schönste Ehepaar in der Residenzstadt zu erklären. Der Antiquarius erinnert sich der Persönlichkeit des Herrn Grafen als fer einnehmend, von männlicher Schönheit und von nachamenswerter Artigkeit. Leute, die nähere Einsicht in die Verhältnisse haben, behaupten auch, daß weniger der große Aufwand, als der Mißbrauch des ritterlichen Vertrauens, welches der Graf in Geldsachen auf Andere zu setzen pflegte, die leidige Katastrophe herbeigeführt habe. Um auch von der erlauchten Gräfin hier ein Wort einfließen zu lassen, so galt selbe i. J. unter der Damenwelt als Vorbild einer geschmackvollen und mit fürstlicher Pracht stets wechselnder, stets reicher Toilette; es sei erlaubt zur Illustration der Gesagten eine Anekdote einzuflechten, welche erzählt, daß Ihre Erlauchtheit einst in einem großen Modelager, nach langem vergeblichen Durchmustern der vorgelegten Stoffe, in die schmerzvollen Worte ausgebrochen sei: „Gott! wie wird einem die Wal so schwer, wenn man schön ist!“ Aus der Ehe des regierenden Herrn Grafen von Waldbott-Bassenheim, Grafen zu Buxheim und Burggrafen zu Winterrieden, Herrn zu Beuern, Standesherrn und erblichen Reichsrates im Königreich Bayern, des deutschen Ordens Erbritter etc., wie der Titel desselben im gothaischen Hofkalender pro 1866 lautet, ist 1844 ein Son Friedrich und nach 17 Jaren Pause eine Tochter Maria entsprossen. Der Son hat vor wenigen Jaren noch die hiesige Hochschule besucht, war ein hübscher, blonder, junger Herr, der nur

an einem Uebel, Adepste, zu leiden schien, was ihn aber nicht abhalten möge seinen alten erlichen Stamm mit frischem grünen Laube zu erfreuen!

### 3) Graf von Bray = Steinburg und Irzbach.

Die Bray sind ein gar altes normannisches Geschlecht, das auch in der Stadt Rouen zu den Patriziern = oder Schöffen = Familien gehörte und von dem der Stamm noch als Barone de Bray in Frankreich begütert ist. Ein Franz Gabriel Debray, auch de Bray geschrieben, (geboren zu Rouen 1765, † zu Irzbach 1832), kam zu Ende des Jahres 1797, wie man sagt, als „Geschäftssträger des hohen Malteser = Ordens“ nach München und durch die Gunst Montgelas' nach wenigen Jahren in den bayerischen Staatsdienst, resp. in's Ministerium des kgl. Hauses. Bevor dieß letztere jedoch stattfand erschien er, man weiß nicht in welcher Eigenschaft, mit der bayerischen Gesandtschaft auf dem Rastatter Congreß 1798 und wird hierüber weiter unten noch die Rede sein. Seine Brauchbarkeit beweist am Besten, daß ihn Montgelas (der in der Regel nur Talente beförderte) zum bayerischen Gesandten in Berlin erkor, wo er 1806 auch eine Tiroländerin v. Löwenstern und wie es scheint mit ihr viel Geld erheiratete, denn nach seiner Rückkehr kaufte er verschiedene adeliche Güter in Niederbayern. Bray hat mehrere botanische Schriften herausgegeben und sogar in den bayerischen Gebirgen eine Alpenblume entdeckt, welche nach ihm den Namen *Braya alpina* erhielt. Seine umfassende Bildung, seine persönliche Liebenswürdigkeit und seine diplomatische Gewandtheit werden hier gerühmt, und der Antiquarius stimmt mit Freuden ein in das Lob, das ihm die botanische Gesellschaft zu Regensburg nach seinem Tode widmete mit dem Motto: „Ere dem die Ere gebührt!“

Wenn aber in demselben Nekrologe (bayr. Annalen 1834) gesagt wird: „Seine Eltern bestimmten ihn frühzeitig für den Malteser-Orden, wo er in die französische Zunge aufgenommen wurde, und als Ordensritter dem Bombardement von Algier beiwonte“ — so muß der Antiquarius im Interesse der Unparteilichkeit hinzufügen, daß er in den Listen der Malteser-Ritter keinen Franz Gabriel de Bray gefunden habe; selbst der gothaische Almanach, der doch sonst in solchen Dingen nicht sparsam ist, weiß von der Ritterschaft dieses Herrn de Bray nichts. — Ein Umstand aber widerlegt besser als Alles die Behauptung der angeblichen Ritterschaft, beweist vielmehr, daß Monsieur de Bray wenig Lust oder Zeit gehabt hatte, sich mit seinem Stammbaum zu beschäftigen, nemlich die Tatsache daß derselbe, als ihm vom Könige Max I. der bayerische Grafenstand erteilt wurde, sein angestammtes Wappen gar nicht kannte — allerdings einer der merkwürdigsten Unfälle, die einem Edelmann begegnen mögen!

Das Wappen nemlich, das ihm im Diplom als sein „hergebrachtes“ bestätigt wurde, war, wie sich hintennach erwies, das seiner Mutter, beziehungsweise der rouen'schen Familie de Taillet — ein Balken mit einem Stern zwischen zwei Monden belegt, und darunter ein Turm. Erst 10 Jahre später wurde durch seinen Sohn, den jezigen Majorats Herrn, erblichen Reichsrat Grafen Otto von Bray, der Irrtum entdeckt und die Wiederaufnahme des alten bray'schen Wappens — über Gold ein rotes Haupt, darin ein schreitender g. Leopard — 1823 durch die bayerische Regierung gestattet. Derselbe Herr Graf hat in neuester Zeit zur definitiven Ausgleichung der Sache sich beide besagte Wappen in eines zusammenstellen und offiziell bestätigen lassen.

Bei Gelegenheit der heraldischen Anordnung dieses neuen Wappens durch den Verfasser dieses Werkes, in seiner Eigenschaft als Vorstand des heraldischen Instituts, hat Herr Graf Otto von Bray demselben nebst einem ausführlichen Stammbaume, mereren königlich französischen Adels-Bestätigungen für seine Familie, zugleich auch Privat-Correspondenzen zur Einsicht mitgeteilt, unter welcher letzteren Briefe der Barone de Bray in Frankreich auf Schloß Montgeroult, Pontoise, Depart. Seine und Oise, an ihren Cousin, gedachten Grafen de Bray, sich befanden, deren Inhalt sich in vertraulicher verwandtschaftlicher Weise über Familien-Ereignisse und Verhältnisse aussprach.

Der Ritter von Lang, welcher als preußischer Attaché dem Raftatter Congresse beiwonte, gibt in seinen Memoiren folgende ehrenhafte Schilderung über den besagten Gabriel:

„Derfelben baierischen Gesandtschaft (Graf Nechberg, Leg.-Rat Burkart &c.) hat sich auch, jedoch offensibler (?) Mission, in Art eines diplomatischen Cavaliere servente der Chevalier de Bray (nachher Graf und Gesandter) angegeschlossen, ein kluger Kopf, geschmeidig, aufspassend, ursprünglich ein Emigrant, vielleicht aber kein aristokratischer, wenigstens keiner der adelige Güter im Stiche gelassen, und in Regensburg bei dem (preußischen Reichstagsgesandten) Grafen von Görz, durch diesen bei seinem Schwiegerfohne, dem Grafen von Nechberg, große Protektion gefunden, die er ihm durch die Arbeiten seiner französischen Feder, die er wol zu führen wußte, in Fassung von französischen Noten und Memoiren zu vergelten gesucht. Bei der französischen (damals republikanischen) Gesandtschaft war er, ongeachtet seiner angenommenen Rolle eines Emigranten, sehr wol gelitten, und hat auch, wie ich glaube, durch seine geschickten

Insinuationen und Informationen dem kaiserlichen und für den Grafen von Görz auch dem preussischen Interesse großen Vorschub geleistet.“

Durch diese Worte des Herrn v. Lang (der bekanntlich eine sehr scharfe Zunge hatte und nicht leicht Jemanden unverdient Lob spendete) scheint dem Antiquarius die Wolverdientheit des ersten Grafen de Bray, mer als nötig illustriert zu sein. —

Graf Otto Camill, geb. 1807, z. Z. kgl. bayr. Minister-Gesandter zu Wien, ist der einzige Sohn des geadelten Franz Gabriel, und hat aus seiner Ehe mit Hippolita Prinzessin Dentice auch neben 3 Töchtern, nur einen Sohn Hippolit, welcher gegenwärtig im 24. Jahre stet. Der fideicommitirte Besitz, auf welchen sich die erbliche Reichsratswürde gründet, bestet nach dem goth. genealog. Handbuche aus den Gütern Tiefenbach und Alt-Schneeberg in der Oberpfalz, dann Irlbach, Schambach, Trieching und Steinburg in Niederbayern.

4) Graf von Castell zu Castell, Erlaucht. — Das Geschlecht, dessen Stammhaus gleichen Namens im Würzburg'schen (Unterfranken) liegt, ist wahrscheinlich dynastischen Ursprungs. Wenn der Antiquarius nicht wagt mit sicherer Gewißheit auszusprechen, daß die jezigen Castell von jenem Dynasten-Grafen Megingoz im Saulgau, Taubergau und Ipfgau, welcher i. J. 816 die Abtei Megingozhausen stiftete und sie mit Gütern zu Castell begabte, (Biehbed, Gesch. d. Hauses Castell) abstammten, so geschieht dieß aus dem doppelten Bedenken, 1) weil erweislich im VIII-X. Jahrhundert bleibende Geschlechtnamen selbst unter dem hohen oder Dynasten-Adel noch nicht üblich waren, und weil deßhalb eine genealogische An-

einanderreißung von Personen aus jener Zeit immer mer oder minder auf Selbsttäuschung beruht (Beweis geben u. a. die ser gelerten vielfach mißlungenen Abhandlungen über die Voreltern Otto des Großen von Schehern-Wittelsbach, mit welchen sich eine Anzahl Historiker zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Bayern abgemüht hat, wobei nicht zu vergessen, daß das Haus Wittelsbach doch dem Haus Castell an Macht und Hoheit weit überlegen war!); 2) weil die neuere Forschung es zur Gewißheit erhoben hat, daß (was früheren Genealogen gänzlich entgangen zu sein scheint) die deutschen Dynastien auf iren Stammhäusern in der Regel Dienstmannsgeschlechter hielten, welche mit der Hutter Burg beauftragt, gewöhnlich den Namen von der Burg ihres Herrn, d. h. gleichen Namen mit diesem zu führen berechtigt waren. Dieser Unterschied betrifft also lediglich den Titel, nicht den Namen, aber gerade der Titel, die Würde oder der Grad des Adels war in jenen Zeiten von höherer Bedeutung als jetzt, und deshalb muß der Historiker neuer Schule ein besonderes Augenmerk auf diesen Punkt werfen. Wenn aber auch wirklich gar kein Zweifel bestanden wäre, daß die Grafen von Castell von jeher dynastisch gewesen seien, so hat gerade der castell'sche Archivar Viehbeck dazu beigetragen einen solchen zu erregen, indem er am Beginn seiner „zwar erweislichen aber nicht vollständigen Geschichte des Hauses Castell“ im § 16 sagt:

„Friedrich I. heißt in einer Urkunde v. J. 1069 Graf Friedrich (Fridericus comes), dagegen in einer andern v. J. 1087 blos Friedrich von Castell, legte also, was bei damals vorgegangener Veränderung in der deutschen Verfassung häufig geschah, den Grafentitel ab und nannte sich blos von seinem Residenzschloße, ist dem =

nach der älteste, gewisseste Stammvater des Hauses Castell". Der Antiquarius kann sich zu solcher Sicherheit und Logik schlechterdings nicht erheben und hegt auch die Ueberzeugung, daß kein Historiker vom Fache sich heutzutage erlauben würde, solche Kreuzsprünge für Beweise zu halten. Die diesem Eingange nachfolgenden Ausführungen des Herrn Archivars können, nachdem sein erster Satz nicht als erwiesen angenommen werden darf, für die Begründung dynastischen Ursprungs der jezigen Grafen von Castell nicht mer maßgebend sein, obwol solcher Ursprung nicht unwahrscheinlich, aber auf weiteren Beweis gestellt sein mag.

Indem der Antiquarius in vorhergehendem eine Ansicht äußerte, die von der bisher beliebten abweicht, hat er sich keineswegs verhehlt, daß er mit solcher auf gewisser Seite keine große Ere einlegen werde. Nichtsdestoweniger glaubt er diese ausgesprochene Ansicht, soweit es hier der Raum gestattet, genügend beleuchtet zu haben, will aber gern überzeugenden Gegenbeweisen ihr Recht angebeien lassen. — Es ist eine üble Erfahrung, daß, mit wenigen Ausnahmen, der hohen Uebel in der Ueberzeugung schwelge, das Alter seiner Stämme gehe gleich dem der französischen Montmorency weit über die Sündflut zurück. Leider fehlen unsern deutschen Genealogen hiesfür noch so schlagende Dokumente, wie jenes uralte Gemälde in der Kirche zu Montmorency, welches die Arche des Hebräers Noah vorstellte und auf sie zuschwimmend einen Lakai in der Livree des besagten Hauses, welcher ein kleines Kästchen in die Höhe hält und aus dessen Mund ein Zettel hervorkommt mit den Worten: Monsieur Noa, vous êtes priè de sauver les papiers de la très noble famille de Montmorency! Einen sehr großen Teil der Schuld an diesem genealogischen

Uberglauben trägt die unzeitige Wolbienerci vieler Adelshistoriker des XVI.—XIX. Jahrhunderts, welche es (und davon kann sich jeder, der es ernstlich will, in den gedruckt vorliegenden Beweisen überzeugen) mit der Kritik und dem Autoren-Gewissen in solchen Dingen nicht ser genau namen und nemen, weil die Erfahrung sie rasch beleren mußte, daß Zuvorkommenheit in Illustrirung hoher Adelsfamilien in der Regel zur beiderseitigen Zufriedenheit ablaufen müsse, ja weil nur wenig Scharfblick genügte, um zu sehen, wie die Eitelkeit und der Hochmut vieler hoher Herren nach solchem Weirauch lechzte. Nimmt man dazu noch die Tatsache, daß die Summe der bisherigen Adelshistoriker vermöge ihrer Erziehung und Ansichten mit geringen Ausnahmen dem Verständniß und waren Bedürfnisse des Adels ziemlich ferne stand, ja vielleicht sogar prinzipiell entgegen war, so darf man sagen, daß ein Beruf und eine Berechtigung zur Autorschaft von der Merzal derselben noch nicht bewiesen worden sei. Ihr Interesse hat sich von dem wirklichen Interesse des Adels geradezu entfernt, und gestehen wir es offen, nicht selten zeigt sich dem genaueren Blickenden auch der Bocksfuß unter dem Mantel der „untertänigsten Devotion“, die sie gegen große Herren ostendiren. Hoffentlich wird hier kein Denkender und Wissender dem Antiquarius die abgenützte Phrase des „adeligen Vorurteils“ entgegenhalten, hier wo hundertfältige Belege für die Richtigkeit des Gesagten zu Jedermanns Einsicht stehen. — Wahrlich! wenn bei irgend einer Kunst oder Wissenschaft ein gewisses höheres sittliches Moment erfordert wird, um sie über die milchgebende Ku zu erheben, so ist es bei der Adelswissenschaft, und wenn irgendwo der Ausfluß eines korporativen Geistes, — des Bewußtseins der Notwendigkeit vereinten Strebens nach Besserung



sich geltend machen darf, so ist dieß hier der Fall, wo die Forschungen und ihre Darlegungen ein entschiedenes Streben nach Wahrheit, gleichfern von Schmeichelei oder Parteilichkeit, bedingen.

Ein unabhängiges und ehrliches Darlegen dieser gefundenen Wahrheit, soweit eine solche dem irrenden Menschen erreichbar ist, ziemt demjenigen, der über den Adel und seine Geschichte sprechen und schreiben will, und wenn die Wahrheit auch nie gerne gehört wird, so wird sie doch lieber aus dem Munde und der Feder eines Mannes vernommen werden, von dem die Präsumtion ist, daß er ein Interesse an dem Stande habe und daß er mit den Mängeln nicht das Gute zugleich über Bord werfen werde.

Wenn der Antiquarius zum Schlusse dieser Abschweifung von dem Hauptstoffe noch erwänt, daß an seinem eigenen Gewissen während einer 20jährigen Autorschaft in Genealogie und Heraldik die mannigfaltigsten, verschiedensten, mitunter (wenn es erlaubt ist in solchem Falle den Ausdruck zu gebrauchen) delikatesten Versuche gemacht worden seien, daselbe zur Annahme irgend einer speziellen „Familien-Ansicht“ zu überreden, so sagt er dieß nicht, um sich es als Verdienst anzurechnen, daß er diesen Versuchungen tapfer widerstanden, sondern als Beleg dafür, daß wol die Eitelkeit und der falsche Stolz vieler Adelsfamilien auch zu solchen Mitteln greifen, um die Illustration ihrer Geschichte, sei es auch auf Kosten des ehrlichen Namens eines Dritten, durchzusetzen. Wäre von meiner Seite dem beliebten Grundsatz: „mundus vult decipi, ergo decipiatur“ gehuldigt worden, so würden in meinen Werken vielleicht dieselben oder noch schönere Fantastestücke zu lesen sein als in den meisten andern Adelswerken. Aber, wenn auch Geld, Leben

und Erc mächtige Hebel im menschlichen Treiben sind, so stellt sich doch ir Wert immer nur so und nicht anders, wie ihn der Mensch selbst beurteilt. Nach des Antiquarius Ansicht aber steigert sich der Wert dieser Hebel für einen Edelmann genau in der Stufenfolge, wie sie oben genannt sind, d. h. für das Leben kann er Geld, aber für die Erc muß er Geld und Leben in die Schanze schlagen.

Um nun wieder auf das erlauchte Haus Castell zu kommen, so läßt der Antiquarius den *dinastischen* Ursprung bei seiner Würde und fügt nur bei, daß nach einer Angabe das Geschlecht, resp. Graf Heinrich v. Castell, bei der Krönung Maximilian II. zu Frankfurt i. J. 1562 eine Bestätigung seines Grafenstandes, nach andern aber eine Bestätigung und Befestigung der castell'schen Hausverträge und der Rechte und Freiheiten irer Graffschaft erhalten habe. In Fries würzburgischer Kronik und im Turnierregister von 1479—87 kommen die Castell übrigens immer als Grafen vor, und darf dieß allerdings als ein erheblicher Grund dafür gelten, daß sie schon ser früe mit diesem damals hohen Adelstitel urkunden.

Die Grafen von Castell besaßen auch das Ober-Schenken-Amt am Hochstifte von Würzburg in erblicher Weise bis zu dessen Aufhebung und schreibt gedachter Fries hierüber:

„Es wurde von dem Bischofe (Erhold Zobel), dem Domkapitel und dem Stiftsadel gesetzlich bestimmt (im J. 1168), daß fürder zu ewigen Zeiten (!) ein Graf von Henneberg Ober- und ein Edelknecht von Hohenberg Unter-Marschalk, ein Graf von Castell Ober-, ein Edelknecht von Zabelstein Unter-Schenk, ein Graf von Rieneck Ober- und ein Edelknecht von Nebenstod Unter-

Truchseß, dann ein Graf von Wertheim Ober- und ein Edelknecht von Zobel Unter-Kämmerer sein sollten.“

In dieser Urkunde ist nun allerdings der Unterschied zwischen hohem und niederem Adel sehr deutlich gekennzeichnet, und die von Castell sind entschieden zu ersterem gerechnet.

Nach einem vom Könige von Bayern sanktionirten Hausvertrage vom 14. Juni 1861 führen die beiden jetzt blühenden Linien des gräflichen Hauses die Namen: Castell-Castell und Castell-Rüdenhausen. Nur das Haupt der ersteren Linie hat die erbliche Reichsrat-Würde in Bayern und gegenwärtig vertritt solche der erlauchte Graf Friedrich Ludwig, 75 Jahre alt, welcher mit seiner 1859 verstorbenen Gemaltn Emilie, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, fünf Kinder, darunter den 1826 gebornen Erbkgrafen Carl von Castell-Castell und einen weiteren Sohn Gustav, erwarb. Ersterer ist mit einer Gräfin v. Solms-Rödelheim vermählt und zwar ebenfalls Vater von 5 Kindern, darunter eines 1864 gebornen Sohnes Friedrich Carl. Das Wappen des Hauses ist ebenso schön als einfach: ein in den fränkischen Farben, Rot und Silber, gevierteter Schild. — Es blüht in Bayern noch ein Geschlecht des kleinen Adels und des Namens Castell, welches in J. Sebastian C. 1752 geadelt und 1773 gefreit wurde. Ein Jos. Jhr. v. C. ist z. Z. Stadtrichter in München. Wappen: 3 stehende Becken, darüber in einem Balken 3 liegende.

5) **Graf von Deroy**, Herr zu Pfettrach, Weihenstefan, Mirskofen, Effenbach, Deutenkofen und Göttlkofen, welche Güter bis auf das letztgenannte im Unterlande gelegen sind. Mathäus Deroy kam aus den Niederlanden in Dienste des Kurfürsten von der Pfalz und wurde 1764 von Kaiser

Franz I. in den Reichsadelsstand erhoben. Dessen Sohn Erasmus hat das Geschlecht illustriert. Er war bayer. General, fiel 1812 am 18. August auf dem Zug nach Rußland bei Polozk und starb am 23. Vor wenigen Jahren wurde ihm ein Erzstandbild in der Maximiliansstraße zu München gesetzt, das außer seiner sonderbaren Auffassung (der General kommandirt zu Fuß im Mantel one Hut und hält den Degen in der Rechten gesenkt) noch ein Wahrzeichen mit sich auf die Welt brachte, nemlich die Kleinigkeit, daß die Sporen verkert, d. h. der rechte am linken Fuße, angeschnallt waren — einem nichtreitenden Künstler wie Professor Halbig kann so etwas passiren. — Dieser Fehler wurde zuerst von einem Sachverständigen, einem sog. Hofstaller entdeckt und die Entdeckung schien Vielen in der Residenzstadt so bemerkenswert, daß der Fehler, wie man hörte, nachträglich verbessert werden mußte.

Von der höchsten Wichtigkeit für die Familie war die Gnade Kaisers Napoleon I., welcher dd. Paris 27. Aug. 1812 den bayerischen General Deroy zum französischen Grafen des Reichs (comte de l'empire) erhob mit einer jährlichen Rente von 30,000 Francs (übertragbar auf den jedesmaligen Erstgeborenen). Derlei splendide Diplome sind leider in Bayern nie recht in Schwung gekommen und wüßte der Antiquarius (die früher üblich gewesene Versorgung kurfürstlicher Maitressen und Schwieger söhne durch Titel und Gelder abgerechnet) im Augenblick kein Beispiel anzuführen, als das bayerische Fürsten-Diplom des Feldmarschalls Wrede, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

Wie aus dem Vergleich der Daten ersichtlich, kam die napoleonische Gnade zwar für Erasmus von Deroy zu spät, aber dessen ältestem Sone Franz zu gute, der sich

in der Folge durch Erwerbung von Gütern in Bayern und fideicommissar. Sicherung derselben, einen Platz in der Kammer der Reichsräte zu erobern mußte. Zur Verhütung des Aussterbens der Grafentitel in Bayern, wurde der anfangs nur auf den Stammältesten gemünzte gräfliche Titel, bald auf die betr. Familie erstreckt und endlich vor 2 Saren auch auf alle Deroy's ausgedent. Der jezige erbliche Reichsrat und Majoratsherr Erasmus Graf von Deroy ist erst vor kurzer Zeit volljährig geworden. Außerdem lebt noch ein Bruder dieses Grafen Erasmus, der vorherhand noch kgl. bay. Lieutenant ist, ohne Zweifel aber mit der festen Ueberzeugung es seinem Anhernn dereinst noch zuvor zu thun. — Ein Deroy hat das schöne Schloß Langberg in Niederbayern besessen und sich bis 1862 davon geschrieben, wo er es an die Salesianerinnen von Kloster Reitberg verkaufte, welche um einem dringenden Bedürfnis ab- und der Erziehung der bayerischen hohen weiblichen Jugend auf-zuhelfen, das Schloß in ein Kloster und Pensionat umwandelten. So fördert auch der große Adel gelegentlich die Aufklärung und allgemeine Bildung.

Das Wappen der Deroy ist sehr einfach, fast zu einfach um als eine Erfindung des Sares 1764 zu gelten. Es zeigt einen Balken von 3. (2. 1.) Wecken begleitet. Im vorderen Oberen des Schildes stet das heraldische Abzeichen der napoleonischen Grafen tirées de l'armée, nemlich ein blaues Viertel oder Kanton, darin ein bloßes Schwert.

6) Graf von Deym = Stritecz, Besitzer der fideicommittirten Herrschaft Arnstorf in Niederbayern. Der gegenwärtige Reichsrat wird Ende des Sares 1866 die Volljährigkeit und dadurch die Einführung in den Rat der Staats-

Greife (Araiopagos) erhalten. Von der Familie ist nichts weiter zu melden, als daß sie aus Böhmen stamme, und daß der Stammvater der 3 Linien (wovon 2 noch in Böhmen) Wenzel Ignaz 1708 in den Freiherrn- und 1730 in den böhmischen Grafenstand erhoben wurde, welches Diplom bei der Immatrikulation 1813 von Bayern honorirt worden ist. Die männlichen Glieder der bayerischen Linie dienen alle in der bayerischen, die der böhmischen Linien in der österreichischen Armee. Die Familie führt übrigens eine Gans im Wappen.

7) Graf von Erbach zu Erbach, Erlaucht. Das Stammhaus und der Wonsitz dieser Linie ist Erbach im jetzigen Großherzogtum Hessen, wo auch die übrigen 2 Linien zu Fürstenu und Schönberg sitzen. Die erbliche Reichsratschaft in Bayern erstreckt sich nur auf die vorstehende Linie und gründet sich auf Teile aus der Erbschaft des kgl. bayer. Generals Graf Ludwig Kolb v. Wartenberg-Koth, (der als der Letzte seines Geschlechtes seine zwei Nefen die Grafen von Erbach als Erben einsetzte), nemlich der sog. Reichsgraffschaft Wartenberg-Koth,  $1\frac{1}{2}$  Quadratmeile groß, welche zur Hälfte auf württembergischem Gebiet liegt; dieserhalb gehörten die Grafen von Erbach-Erbach seit 1819 bis 1855 zu den Standesherrn in W., in welchem letzten Jare sie die Herrschaft Koth verkauften, aber wegen Zahlungsunfähigkeit des Käufers provisorisch wieder einlösen mußten. — In Bayern datirt die Reichsratswürde vom 9. Dezember 1842.

Aus einer Note bei schon erwähntem Archivar Viehbeck ist zu entnehmen, daß auch die gräfliche Familie Erbach dynastischen Ursprungs sein solle oder wolle.

Wenn dem wirklich so wäre, so würde der Beweis für dynastischen Ursprung jedenfalls um ein merkliches schwieriger fallen, als etwa bei den schon beschriebenen Herrn von Castell. Der Stammvater ist nach der Familiensage ein geheimer Sekretär (Geheimschreiber) Kaiser Karl's des Großen, Namens Eginhard, gewesen, der, wie es oft vorkommt, mit der Tochter seines Herrn, Emma, eine Liebschaft anging, welche der Papa mit zugebrückten Augen segnete. Nachdem der Schwiegerson seine Pflichten in Betreff der Nachkommenschaft erfüllt zu haben glaubte, ging er in sich, resp. in ein Kloster, (Seligenstadt am Main), natürlich gleich als Abt, und überließ es seinem weltlichen Stamme sich fortzupflanzen, woraus dann mit der Zeit das jezige erlauchte Haus Erbach sich entwickelt haben soll. Solcher Ursprung wäre nun allerdings, wenigstens von mütterlicher Seite, nahezu dynastisch, und es ist nur Schade, daß die Erbacher des XII. und XIII. Jahrhunderts sich nichts darauf zu Gute taten, ja vielleicht nicht einmal etwas davon wußten, sonst würden sie kaum das Schenkenamt von Kurpfalz angenommen, wenigstens von da an sich nicht durch nahezu drei Jahrhunderte hindurch Schenken von Erbach genannt haben, wobei ausdrücklich die Betonung auf den Amts-, nicht auf den Geschlechtsnamen gelegt wurde. „Schenk Philips, Schenk Hans und Schenk Wig, alle Herren von und zu Erbach“ erscheinen noch in einer pfälzischen Urkunde v. J. 1473 als pfälzische Vasallen. (Mone, Beitr. I. 430.)

Schenk Ebert oder Eberhard, Herr zu Erbach, war als der Pfalz obrister Feldhauptmann besonders tätig im Bauernkriege 1525 und auf seine Rechnung müssen eine Menge Köpfe und Dörfer gesetzt werden, die er den Bauern

teils abschlagen, teils abbrennen ließ. Georg von Rippenburg (schwäbischen Adels) als Zeugmeister half dazu die Städte und von den Bauern besetzten Schlösser niederzuschießen und Wilhelm von Habern mit der Rennfahne ließ Weiber, Kinder und anderes werloses Volk niederreiten oder in das Wasser sprengen. Das Alles geschah „zur Ere der ungetheilten Dreifaltigkeit“ wie bei Bensen (Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken) ausführlich zu lesen ist.

Wegen dieser Heldentaten im Bauernkriege wurde, wie man sagt, Schenk Eberhard später (1552) von Kaiser Karl V. gegraft und seine Herrschaft zur Reichs-Grasschaft erhoben.

Das gegenwärtige Haupt des in Bayern mit der erblichen Reichsratswürde beehrten Hauses — Graf Franz Eberhard zu Erbach und Wartenberg, Herr zu Breuberg, Wildenstein, Curl, Steinbach und Ostermannshofen, (gl. bayerischer Oberst à l. s. — ist geb. 1818 und hat aus seiner Ehe mit Clotilde v. Erbach-Fürstena u 8 Kinder, von denen der Erbgraf Georg Albrecht (geb. 1844) bayer. Leutnant, 3 weitere Brüder ebensoviele österreichische Leutnants und ein Zwillingsspaar vielleicht noch in Erwartung solcher hochadelicher Chargen sind.

Das Wappen des Geschlechtes hat einen von Rot und Silber getheilten Schild mit 2. 1. Sternen in verwechselten Farben. In älteren Zeiten führten die E. das Amtszeichen, den goldenen Schenkenbecher zwischen den 3 Sternen.

8) Frankenstein, Freiherr von, Turnierer, deren Stammhaus in der hessischen Grasschaft Razenelnbogen gelegen sein soll und deren Stammwappen im goldenen Schilde eine rote Streitart ohne Stil zeigt. Sie haben außer vielen pro-



birten Domherrn auch 3 Bischöfe unter iren Auen; einen Rudolf, 1552—60 Bischof und Reichsfürst zu Speier, einen Johann Carl, 1683—94 Bischof zu Worms, unter dessen Regierung die schreckliche Verwüstung der Pfalz, der Brand des wormser und des speierer Doms und die Sprengung des heidelberger Schlosses durch die Truppen des „großen Ludwig XIV. von Frankreich“ stattfand. Johann Carl war damals, als ihn die Annäherung der Franzosen zur Flucht zwang, ein Greis von nahezu 70 Jahren; endlich Philipp Anton v. F., Bischof zu Bamberg 1746—53, von dessen Taten weiter nichts Besondere zu melden ist.

Im Jahre 1670 wurde das Geschlecht vom Kaiser in den Reichsfürsterrnstand erhoben und erhielt 1707 einen Brief zur Vereinigung des Wappens des hessisch-frankfurtischen Geschlechts von Cleen genannt Sachsenhausen, dessen Erbtöchter Irmengard die Mutter des obgenannten Rudolf's, Bischofs von Speier, gewesen war. Im Besitz der Familie, in Folge dessen sie in irem Haupte mit der erblichen Reichsratswürde beehrt worden, sind Ockstadt, Ulstadt und Bünzburg, von denen Siebert nur das zweite als ein Dorf mit Schloß, darin ein Naturalien-Kabinet und eine Bibliothek, in Mittelfranken, Gerichts Marktbibart, aufführt.

Das gegenwärtige Haupt des Geschlechts ist Georg Freiherr von und zu Frankenstein (es scheint demnach das Stammhaus noch bei der Familie zu sein?), geb. 1825, k. b. Kämmerer und Georgen-Ordens-Ritter, welcher aus der Ehe mit einer Prinzessin von Dettingen bis jetzt 4 Kinder, darunter 2 Knaben erworben hat.

9) **Fugger, Fürsten und Grafen.** Dieses weltbekannte gute Haus ist in vier Zweigen in der bayerischen Reichsratskammer vertreten, nemlich:

A. Grafen Fugger von Kirchberg-Weiffenhorn, Erlaucht (Kaimundus-Linie). Das Haupt der Familie ist gegenwärtig Kaimund, geb. 1810, Graf zu Kirchberg, Weiffenhorn, Pfaffenhofen und Willenstetten in Schwaben, k. bay. Oberst à. l. s., welcher mit Bertha, Prinzessin von Dettingen-Spielberg, 8 Kinder, darunter 5 Töchter, erzeugte. Der Erbgraf ist Franz, geb. 1843. Außerdem gibt es noch 5 männliche „stiefbürtige“ Glieder dieser Linie.

B. Graf Fugger zu Glött, Erlaucht (Antonianische Linie). Fidel Graf und Herr zu Oberndorf und Nordendorf, geb. 1795, ist das gegenwärtige Haupt der Linie. In neuester Zeit mißlangen diesem fürstlichen Herrn, wie es scheint, einige Spekulationen, die er mit dem Gelde der ihm fideicommissarisch anvertrauten Sparkassa der fuggerischen „Untertanen“ unternommen. Das in der Kassa felende Geld, bei 100,000 Gulden, wie man sagt, mußte auf Kosten des Familien-Eigentums wieder ersetzt werden. Von ihm sind aus seiner Ehe mit Theresia Freiin v. Pelthoven (altbayerischen Adels) 12 Kinder vorhanden, darunter ein Erbgraf und sieben gewöhnliche Grafen. Der Herr Erbgraf befindet sich gewisser Umstände halber schon seit mereren Jahren in der Schweiz, von den letzteren Grafen ist einer Jesuit, und zwei andere, Zwillingbrüder, Albert und Rudolf, standen bis vor Kurzem in österreichischen Militärdiensten. Der erstere der Beiden entging, wie die Zeitungen berichteten, durch rechtzeitige Quittirung seines Dienstes und Salvirung seiner Person dem Schicksale, das

seinen Bruder Rudolf erreichte, welcher „wegen betrügerischen Schuldenmachens“ im Januar 1866 zu Wien vor Gericht stand und durch richterliches Urtheil neben anderem auch seines Adels verlustig erkannt wurde. Außer den erwänten 8 Nachkommen führt der gothaische Almanach noch 5 Grafen und 4 Gräfinnen (darunter eine Franziskaner-Nonne) von Fugger-Blött auf.

C. Graf Fugger von Kirchheim-Hohenegg, Erlauch (Antonianische Linie), deren Haupt und Einziger gegenwärtig Graf Philipp, geb. 1820, k. bayer. Major à l. s. (1866), noch unvermält ist.

D. Fürst Fugger-Babenhauseu, Durchlauch (Jacobs-Linie). Das Haupt dieser vom letzten deutschen Kaiser Franz II. am 1. Aug. 1803 nach dem Rechte der Erstgeburt gefürsteten Linie, und zur Zeit noch one Erben ist der 1827 geborne Fürst Leopold zu Babenhauseu, Herr zu Boos, Pleß, Wald, Wellenburg und Markt-Biberbach, alles in Schwaben gelegen. Er ist seit 1857 mit einer Gräfin von Gatterburg, österr. Adels, vermält.

Nach diesen Personal-Nachrichten aus der Gegenwart will der Antiquarius das Wissenswerteste aus der Geschichte dieses edlen Hauses zu erzählen nicht unterlassen.

„Unter den augsburgischen und überhaupt reichsstädtischen Geschlechtern“ — sagt der treffliche Paul v. Stetten in seiner Geschichte der augsburgischen Patrizier — „hat wohl keines größeres Aufsehen in der Welt verursacht, als dieses“, nemlich das fuggerische, und, fügt der Antiquarius hinzu, hat wol keines mit erbarerem Stolge seinen bürgerlichen Ursprung so vor aller Welt anerkannt als eben dieses. Hans Fugger, der kleine Weber im Dorfe Graben auf dem Lechfeld, hatte

einen Son gleichen Namens und Gewerbes, der i. J. 1370 das Bürgerrecht zu Augsburg erheiratete, und von ihm und seiner zweiten Frau Elisabet Gevattermännin stammt das ganze, allezeit zahlreiche, Geschlecht ab. Von dessen zwei Söhnen war der ältere, Andreas, der Stifter der 1452 vom Kaiser Friedrich III. zu Wappengenossen erhobenen, aber zu Ende des folgenden Jahrhunderts in Armut verschwundenen Linie vom Reh, so genannt, weil ihr Wappen ein goldenes Reh im blauen Schilde zeigte. Der jüngere Son Jacob blieb Weber und handelte mit Leinwand. Seine Kinder heirateten in die ersten Familien, der Kaiser begnadigte sie 1473 mit einem Wappen: den zwei Lilien in gold-blau gespaltenem Schilde und verwechselten Farben, und davon hießen diese Fugger, bis zum Aussterben der vorgenannten älteren Linie: die Fugger von der Ilgen (Lilie). Bereits 1530 erhob sie Karl V. in den Freiherrn- und Grafenstand. Es läßt sich über die kaufmännischen Geschäfte der Fugger, welche von dem Leinwandhandel ausgegangen, allmählig in die eigentlichen Bankiers-Geschäfte übertraten, nichts treffendes sagen, als daß sie in allen größeren Handelsstädten der alten Welt und an allen Seehäfen ihre Häuser und Diener (Commissionäre) hatten, so daß man schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bei ihnen Einzahlungen und Anweisungen (Wechsel) auf alle Orte, nach Venedig und Alexandria so gut als nach Lissabon und London bewerkstelligen konnte. Ja selbst Cervantes läßt seinen Don Quixote ausrufen: Der Mensch ist reich wie ein Fugger!" Kaiser und Könige standen bei ihnen in der Kreide und es regnete Gnaden, Ehrenstellen, Titel und Privilegien auf sie herab. Von ihrem Besitztum in Augsburg allein (das Verzeichniß ihrer Landgüter

nimmt zwei Seiten bei v. Stetten ein) mag es einen Begriff geben, wenn man hört, daß sich die Fugger 1535 mit der Stadt auf eine Aversal-Steuer von 800 Goldgulden jährlich, 1545 bereits auf 2400 Goldgulden abfanden, daß aber 1582 die Bürgerschaft auf eine weitere Erhöhung dieser Stadtsteuer drang, indem sie behauptete, daß ein jeder der damals in Augsburg lebenden Fugger 2400 Goldgulden zu zahlen schuldig wäre.

Der Antiquarius überget die sogenannten frommen Stiftungen der Fugger, von denen, wer sich dafür interessiert, ausführlichen Bericht bei v. Stetten finden wird, und erwähnt nur der einen, der heute noch bestehenden sog. Fuggerei, eines kleinen für sich mit Toren abgeschlossenen Städtchens in der Stadt Augsburg, bestehend aus 106 Wohnhäusern an zwei sich kreuzenden Straßen gelegen, bestimmt um ordentlichen armen Leuten gegen einen geringen Zins Obdach und Heimat zu verschaffen. Jetzt noch, nach fast 350 Jahren haben wir im großen Bayern nichts was diesem vergleichbar wäre, trotz der hochgepriesenen Armenpflege und täglich sich merenden Wohlthätigkeits-Experimente unserer gebildeten Zeit. Von allen „Fuggereien“, die wol 500 Fugger und Fuggerinnen seit dem ersten Auftreten dieses Namens getrieben und hinterlassen haben mögen, scheint diese Fuggerei die richtigste zu sein und dürfte sie das Geschlecht glänzender illustriren als alle Ordenskreuze, Bischofsmützen, Kammerherrn-Schlüssel und Generals-Degen, die von den Sprossen dieses Namens je getragen worden sind, herrlicher und bleibender als alle Klöster, Kirchen und Kapellen, Bruderschaften und ewigen Messen, die sie mit irem Gelde gestiftet haben.

Eine andere, nicht minder lobenswerte Fuggerei, war

die Gönnerschaft dieser reichen Herren des XVI. Jahrhunderts für Kunst und Wissenschaft. „Es ist zum größten Ruhm derselben anzuzeigen“, sagt erwänter v. Stetten, „daß sie mehr zur Aufnahme der Wissenschaften in Deutschland beigetragen haben, als manche Fürsten. Es haben die Herren Fugger in Augsburg den Gelehrten, besonders den armen, große Wohlthaten erwiesen, daher ihnen sehr viele Werke sind zugeeignet worden, sie selbst aber sowohl zum eigenen Nutzen und Vergnügen, als zu jener (der Gelehrten) Vortheil die kostbarsten Bücher = Schätze gesammelt.“ Wenige Adels = Familien, mit Einrechnung der hochfürstlichen regierenden, werden ein solches Lob in der Geschichte erhalten.

Heinrich Fugger, (der Stifter der nach ihm genannten Linie s. o.), vermählt mit Katharina v. Thurzo, siebenbürgischen Adels, durch die das Geschlecht der Fugger nebenbei bemerkt, auch zu großen Bergwerksunternehmungen dortiger Gegend gelangte, war der erste der fugger'schen Mäcene; Marx Fugger, der Stifter der alten nordendorfer Linie, war nicht nur der Unterhändler und Lieferant der kostbarsten Antiquitäten = Sammlung, die Herzog Albrecht V. von Bayern für seine Kunstkammer in München ankaufte (wie darüber viel Interessantes in den bayer. Annalen v. J. 1832 zu lesen), sondern auch selbst ein freigebiger Unterstützer der Wissenschaft und Sammler von alten und raren Büchern. Den größten Ruhm aber hat sich Hans Jakob Fugger erworben, der buchstäblich durch seine Freigebigkeit in diesen Dingen zuletzt von allem Reichtum, nebst 21 Kindern, nur das einzige Schloß Taufkirchen in Bayern übrig behielt, wo er mit dem Titel und Range eines herzogl. bayerischen Kammer = Präsidenten

die letzten 10 Jahre seines Lebens zubrachte und 1575 starb. In dieser Zeit war es, wo ihm der Herzog seine gesammte Bibliothek abkaufte, was in der Geschichte der k. b. Staatsbibliothek als die dritte große Erwerbung gerühmt wird. Die fuggerische Bibliothek wurde über 12000 Bände angeschlagen und bildet noch heutzutage einen erheblichen Bestandtheil unserer großen Sammlung, namentlich auch in Druckwerken aus dem ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst. Es irrt daher gewiß Hr. v. Stetten, wenn er erzählt, daß Hans Jakob Fugger's Bibliothek i. J. 1656 von dessen Bruder Philipp Fugger um 10,000 Thaler an Kaiser Ferdinand II. sei verkauft worden — sie war schon 100 Jahre früher in Händen des kunstliebenden Herzogs Albrecht von Bayern (s. d. PP. Steigenberger und Muffat Geschichte dieser Bibl.) Es war eine Unzal der seltensten Handschriften aller Sprachen und eine große Menge von illustrierten Prachtwerken, unter welchen der von Fugger selbst verfaßte „Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich“ in zwei großen Bänden bis zu dieser Stunde unter die Zierden unserer weitberühmten Anstalt gerechnet wird. (Eine gleichzeitige ebenso kostbare Copie besitzt die Wiener Bibliothek.) Besonders verwendete Hans Jakob viel auf schöne Wappenbücher und ließ solche durch seine Diener in allen Ländern ankaufen und anfertigen. Eine Reihe von Bänden enthält in luxuriöser Ausstattung die Wappen der adelichen Geschlechter aller größeren Städte Italiens, und ist die Herausgabe dieser ebenso interessanten als einzigen Sammlung in Farbendruck durch den Antiquarius bereits vorbereitet. Ein anderes dieser wertvollen heraldischen Manuscripte enthält noch das Begleitschreiben mit welchem es der fuggerische Diener, Jobst Walther (von

dem bekannten, noch blühenden augsburgischen Geschlechte) seinem Herrn „magnifico Domino Giovane Jacomo Fugari in Augusta“, dd. Barzelona den 12. Merz 1549, zuschickt:

„Mein untertänig gehorsam Dienst zuvor, edler gebietender Herr! Euer Herrlichkeit wiss' mich gottlob gestern wol herkommen, will also noch heut hie bleiben, und morgen, will's Gott, auf Saragoßa zu nach Baladolit reiten. — — — Dieß mein Schreiben geschiet mertails inliegender wapen de catalonia zu lieb, hab' ich vorlängst bestellt, sind aber erst uf mein Herkunft fertig gemacht worden. Somit hat E. H. der spanischen Herrn Wappen all. E. H. untertäniger Diner Johst Walthher.“

Aus diesem Schreiben, deren ähnliche wol merere existiren, ist zu ersehen, wie der Eifer des Herrn Jakob Fugger das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden wußte und bei Gelegenheit des Handels auch die Künste und Wissenschaften aufsuchte und pflegte.

Seit jener Zeit hat das fuggerische Mäcenatentum und die Liebhaberei für Antiquitäten, Bücher und Kunstwerke ziemlich abgenommen, und erst in neuester Zeit hat ein Fugger, der Fürst von Babenhäusen, wieder eine Anwendung hievon gezeigt, indem er das Fuggerhaus in Augsburg von außen mit Freskobildern neu bemalen ließ. Wenn auch von vielen Kennern die Auffassung der Allegorien als etwas manierirt bezeichnet wird, so sind dagegen die eigentlichen historischen Bilder von entschieden günstigem Eindruck und edler Composition. Jedenfalls hat ein Fugger damit sich wieder einmal als solcher sehen lassen, und ist diese Tatsache um so erfreulicher, als auf anderer Seite die Schattenseiten mitunter grell genug hervortreten, wie, um noch ein Beispiel beizubringen, die böße Welt erzählt, der letzte erlauchte Graf



der mit ihm 1848 erloschenen nordendorfer Linie, Karl Anton Fugger, habe aus besonderer Pietät von Zeit zu Zeit eine Partie seines Familien-Archives bei einem Orgelmacher in Augsburg versilbern lassen. Das Beispiel hätte übrigens auch unter anderen großen und kleinen Familien seine Seitenstücke.

10) **Graf von Giech**, Erlaucht, Herr zu Thurnau, Buchau und Wiesentfels. Dieses ehemals reichsständische Haus ist oberfränkischen Urabels. Der erstbekannte Anherr ist Wilhelm de Gieche, der mit dem Titel liber homo (freier Mann) i. J. 1127 in einer bambergischen Urkunde vorkommt. Er war ein Ministeriale der Dinastengrafen, welche sich von der bei Scheßlitz liegenden Burg Giech nannten und deren letzter, Reginbert comes de Giech, i. J. 1149 schon todt war. Es scheint außer der Burgmannschaft noch ein näherer Anspruch derer v. Giech auf die Giechburg bestanden zu haben oder beansprucht worden zu sein, wenigstens läßt sich dieß vermuten aus einer Angabe der mir von dem verstorbenen Herrn Vater des jezigen Standesherrn mitgetheilten genealogischen Familiennotizen, wornach sich nach dem bereits erwähnten Abgange der alten Grafen die heutigen Gieche in der Person eines Heinrich v. G. i. J. 1255 der Burg bemächtigt und sie dann gegen 150 Mark Silbers an den Bischof von Bamberg verkauft haben sollen. Als die gesippten Erben der Grafen v. Giech werden übrigens die Dinastengrafen v. Plassenburg und v. Reichlingen aufgeführt (Zäd., Oesterreicher, Oberfr. Archiv).

Die Giechen blieben fortan bambergische Lehensleute und wurden auch brandenburg-baireut'sche, was inen viel Hader mit den Markgrafen eintrug, welcher trotz der

1726 erlangten Aufnahme in das fränkische Reichsgrafen-Collegium (Christian-Karl v. Giech hatte 1680 ein Reichs-Freiherrn- und 1695 ein Reichsgrafen-Diplom erworben) fortbauerte, ja mit der Besetzung von Thurnau durch die Preußen 1796 endete. Als Baireut 1810 bayerisch wurde, bekamen die Grafen von Giech ihre standesherrlichen Rechte wieder und wurden ihre Herrschaften Thurnau und Wiesentfels bis 1848 auf 12,000 „Untertanen“ und etwa 5 Quadratmeilen Flächeninhalt geschätzt, immerhin nahezu das Doppelte des jetzt noch souverainen Fürstentums Lichtenstein.

Außer dem schon genannten Grafen Christian Karl, welcher in dem hohen Hause Giech 1723 die „Primogenitur“ einfürte, hat sich in alten Zeiten ein Georg Wolf von Giech am baireutischen Hofe zu bedeutendem Ansehen geschwungen. Als Page soll er auf einem Ritt nach Eger seinem Herrn, dem Markgrafen Georg Friedrich, der, wahrscheinlich im Rausche, von seinem Pferd in einen Sumpf gefallen war, das Leben gerettet haben und dadurch in die hohe Gnade gekommen sein. Der Markgraf setzte ihn als Amtmann nach Kadolzburg und verlie ihm und seinem Bruder 1565 die heimgefallenen Lehen der ausgestorbenen Herren Fortsch von Thurnau. (Lang, baireut. Gesch.) — Diese Fortsche (in alten Urkunden auch Forzen, Worschen), waren ein oberfränkisches Geschlecht, das schon mit Albrecht Borsche 1314 im Besitz von Thurnau vorkommt. Eine Tochter des Letzten dieser Fortsche († 1557; Wappen: Mit Spizen schräg geteilt von R. und S.), Barbara, hatte Hans Georg von Giech zu Buchau (Bruder des Georg Wolf), eine andere Hans Friedrich von Rinsberg zur Ehe, daher beide Schwiegerföhne auch gleichen Teil an dem Lehen bekamen,

keiner jedoch das Wappen aufnahm, bis 1731 die Gieche Thurnau allein an sich brachten. Das Stammwappen dieses, auch auf den Turnieren unter den Franken wohlbekanntes Geschlechts, zeigt zwei rote Schaffsheeren in Silber und auf dem Helm halb zwei Hörner, halb einen Weibsrumpf zwischen Hörnern, halb auch einen wachsenden Schwanz. Einen solchen Schwanz hat Veit von Giech, Kaiser Friedrichs IV. Rat, von diesem als Wappenvermerkung in's 2 und 3. Feld des Schildes 1482 erhalten. Später ist das Wappen in dem Freiherrn- und Grafenbriefe abermals vermerkt worden.

Um nun auf des genannten Hans Georg's v. G. Gemalin zurückzukommen, so findet sich über das Begräbniß dieser Frau Barbara von Giech, geb. Förtschin zu Thurnau, welches Montag, 1. April 1588 zu Thurnau begangen wurde, nachfolgende Aufschreibung des Speisezettels für die Trauergäste, so zur Trauerfeierlichkeit geladen waren (Anz. d. g. M. 1860), und der Antiquarius will dieselbe, als Beitrag zur Sittengeschichte des oberfränkischen Adels gleich hier mitteilen und später an gelegenen Orte aus anderen Zeiten, Gegenden und Familien Ähnliches beibringen.

„Der Edelkunt' Tafel. Am Vorabend, Sonntag den 31. März, 10 Schüsseln in zwei Gängen:

1. Gang: 1) Lämmernes (zuvor gebratenes), 2) blaue Hechte und Karpfen in Speck, 3) alte Hühner in Reis, 4) Kalbfleisch mit Lemonie, 5) Salat und harte Eier.

2. Gang: 6) Kalbsbrust, gefüllt, 7) Gedämpfte Birnen, 8) Gebratene Aale, warm, 9) Gallerte (Sulz) von Fischen, 10) Warmes Gebäckenes.

Montags, 1. April, Frühlingszeit, 18 Schüsseln in zwei Gängen:

1. Gang: 1) Kapaun-Suppe mit gebätem Brot, 2) Gebratene Gansleber, 3) Blaue Forellen, 4) Grüne Stodrüben, 5) Hennen und Rindfleisch im Kren (Meerrettig), 6) Gedämpftes Lammfleisch (durchstrichen); 7) Hecht in der polnischen Brühe, 8) Birntorten, 9) Gebratene Spanschweinle.

2. Gang: 10) Gebratene Kapaunen, 11) Gesulztes Wildpret, braun, 12) Grünkraut, 13) Kalte Fischen (Fische), 14) Tauben in Lemonie, 15) Karpfen-Pasteten, 16) Gebratener Kalbschlegel, gespickt, 17) Grundel (Fische) in einer Ingwerbrühe (durchstrichen), 18) Fleischgallerte."

Mit diesen zwei Malzeiten war die nötige Unterlage zu den bevorstehenden Mäseligkeiten des Begräbnisses gewonnen. Nach dem Begräbnisse ritten die Gäste wieder heim. Um aber auch von der Frau Barbara selbst noch ein schwaches Bild zu geben, so will der Antiquarius hier beisezen, was man 40 Jahre nach ihrem Leichenmale bei ihren irdischen Ueberresten fand. Man öffnete nämlich am 25. April 1628 (aus welchen Ursachen ist unbekannt) ihr Grab in der Pfarrkirche zu Thurnau, und es zeigten sich laut eines spezifizirten Zettels im Archive zu Thurnau 58 Stück verschiedene Goldstücke und Edelsteine, ein goldenes Armband, 5 goldene und 2 silberne Fingerringlein, darunter ein Sächtring (aus Gemshorn?), Dukaten und Kronen, dann Herzen und Amulette aller Art zu einer Kette gehörig. Wahrscheinlich fanden sich auch noch Reste der Kleidung, es ist aber wol davon, als nicht von materiellem Werte keine Notiz genommen worden. Im Ganzen muß der Schmuck der Dame wenig verschieden gewesen sein von der heute noch vorkommenden Mode des

Behängens mit Gold und Edelsteinen und des klingelnden Durcheinanders oder Charivari's, wie denn z. B. ein Malachit in Herzform, ein Auster in Herzform, eine Glendklaue, eine Luchsklaue, eine Natternzunge, weiße und rothe Korallen-Zinken und Kristalle, alles in Gold gefaßt, endlich auch ein silbernes Bettbüchlein an einem Kettlein und Haken sich vorfanden.

Im Schloß zu Thurnau, das der Antiquarius trotz der artigen Einladung des vorigen Herrn Grafen und trotz seiner aufrichtigen Begierde, es zu sehen, leider zu besuchen noch nicht Gelegenheit hatte, sollen sehr schöne Altertums-Sammlungen sich befinden und eine Anzahl von Denksteinen mit vielen Reimen aus dem dichterischen Kopfe des letzten Fortschers. Eine herrliche Lindenallee, die zum Schlosse führt, entzündete und entzückte den Dichter Hans Paul Friedrich Richter (+ 14. November 1825 zu Baireuth) bei seinem Besuche zu Thurnau nicht weniger als die „liebenswürdige Aufnahme“, welche er bei dem damaligen Standesherrn Graf Herman und seiner Gemalin, einer Tochter des berühmten preuß. Ministers v. Stein zu finden pflegte. Jean Paul war dafür auch dankbar, wie es denn überhaupt nicht die schwächste Seite des Dichter- und Schriftstellertums ist, daß es freudig die Gelegenheit wahrnimmt, ein Verdienst, eine edle Handlung zu verewigen, so daß kaum irgendwo das schöne Wort noblesse oblige mer zur Wahrheit werden dürfte, als hier. Freilich sind es am Ende immer nur empfangene persönliche, angenehme Eindrücke, die den Dichter oder den Historiker zum Lobe oder zur Anerkennung begeistern und anregen, aber, du lieber Himmel! wo und wann wäre in der Welt etwas Gutes oder Uebles geschehen, das nicht als ersten Ausgangs-

punkt und letzten Grund die Eigenliebe gehabt hätte? Das nemlich ist dem Antiquarius durch langjährige Erfahrung zur Ueberzeugung geworden, daß alle Liebe und aller Haß nur geschmeichelte oder getränkte Eigenliebe seien, und daß kein Mensch den andern liebe, weil er, der Liebende, bei dem Geliebten, sondern nur deshalb, weil jener, der Geliebte, in dem Liebenden einen angenehmen Reiz, einen Kizel der Eigenschwächen erzeugte. Hört dieser Reiz durch irgend Umstände auf zu wirken, so endigt auch die Liebe. — Alles Weitere, was man von uneigennütziger, kristlicher, platonischer oder patriotischer Liebe erzählt, ist eitel Phantasie und Täuschung.

11) **Graf von Gravenreuth.** Ist ein kleiner egerländischer und oberpfälzer Adel und führt ein aus Felsen hervorbrechendes silbernes Einhorn in Blau. Es gab auch ein regensburger und altbayerisches Geschlecht des Namens welches ein blau-silbernes Schach unter silber-rotgeteiltem Haupte und auf dem Helm einen gekrönten Mannsrumpf führte. Des letzteren Geschlechtes war z. B. Konrad Grafenreuter, Schultheiß zu Regensburg 1455.

Aus vorliegender Familie (mit dem Einhorn) wurde der bayerische Gesandte zu Wien Karl Ernst Freiherr v. G. — der Freiherrntitel war seit mereren Generationen angenommen — im Jare 1825 in den bayerischen Grafenstand erhoben. Dessen Son Maximilian ist erblicher Reichsrat (die Fidei-Commis-Güter sind dem Antiquarius z. B. nicht bekannt) und kinderlos. Von der im Freiherrnstand verbliebenen Linie ist der älteste, Max, Canonikus zu Eichstädt, der zweite, Casimir, und der dritte, Ludwig, sind Offiziere und haben beide Nachkommen.

12) **Freiherr von Gumpfenberg zu Pöttmes.** Eines der wenigen noch übrigen altbayerischen Turniergeschlechter.

Ein gegenwärtig lebendes, in historischen Studien nicht unbewandertes Mitglied der Familie, Herr Ludwig Albert v. G., Regierungsrat zu Würzburg, hat eine interessante, fleißig gearbeitete Geschichte der Familie v. Gumpenberg geschrieben und sie zu Würzburg 1856 in Druck gegeben. Der Antiquarius hatte mit Eifer sich in diese Genealogie hineinstudirt und bereits mehrere für vorliegende Zwecke erwünschte Daten ausgezogen, als er zufällig, aber noch glücklicherweise rechtzeitig auf dem Titel des Buches las „für die Familie als Manuscript in Druck gegeben.“ Mit dieser Entdeckung mußte natürlich jede weitere Benützung des genannten Buches auf sich beruhen bleiben, da der Antiquarius nicht riskiren wollte, wegen der Familie Gumpenberg am Ende von der Familie Gumpenberg belangt zu werden. So mag denn dieß teure Werk als Manuscript der Familie stehen, dem Herrn Verfasser aber die Frage offen bleiben, ob er mit dieser Maßregel dem guten Zwecke und seiner Arbeit nicht mer Nachtheil als Vorteile gebracht habe? In unsern Tagen in denen die Staats-Bibliotheken mit großer Zuverlässigkeit der Forschung ihre handschriftlichen Schätze öffnen, in welcher selbst Archive dem alten hergebrachten Vorurteil gegen liberale Benützung allmählig zu weichen beginnen, in solcher Zeit sollte die segensreiche Erfindung Gutenberg's nicht mißbraucht werden, um müßelig gefundene Schätze verbergen zu helfen. Wollte man dem Antiquarius in vorliegendem Falle entgegenhalten, er hätte ja gewiß ohne Schwierigkeit die Erlaubniß erhalten können, das fragliche Buch für seine Zwecke benutzen zu dürfen, so kann er hiegegen mit Recht einwenden, daß er mit der Erlaubniß auch die stillschweigende Verpflichtung erhalten haben würde, nur die schönen Seiten im Buche finden zu dürfen,

das Ueble aber, um nicht etwa als ein Undankbarer zu erscheinen, selbstverständlich mit Stillschweigen übergehen zu müssen. Zu welchen Widersprüchen aber die Aufstellung derartiger gedruckter Manuskripte in öffentlichen Bibliotheken führen könne, mag sich der Leser selbst erfol gern.

Was den Namen G. anbetrißt, so heißt „Gumpen“ in altbayerischer Sprache so viel als „Pumpen“, wornach also statt „Gumpenberg“ hochdeutsch zu sagen wäre „Pumpenberg.“ W. Hundt's Erklärung, daß Gumpo ein alter Rufname sei, erklärt eben auch nicht, was dann „Gumpo“ eigentlich bedeute; deßhalb will man es vorderhand bei der lateinischen Uebersetzung des Namens Gumpenberg in Mons Antliae hienun lassen. Aus andern Quellen will der Antiquarius nur anführen, daß die Gumpenberge erst Ende des XIII. Jahrhunderts urkundlich vorkommen, daß sie im Jare 1411 von Bayern-Ingolstadt mit dem Marschallamt erblich belehnt wurden und daß sie und ihre Würde samt dem Lande an Oberbayern fielen. Dieses Amt bestand (nach der Beschreibung im Ob. Arch. III. 101) darin, daß der Erbmarschall im großen Ausschusse (des Landtages) die Beratungen zu leiten hatte, „wenn nicht, wie es zuweilen gescha, ein Anderer dazu bestellt wurde, und folglich die Stimmen zu sammeln, die dann der Kanzler zu Papier brachte.“ Bei der Erbhuldigung zu München 13. Mai 1727 hatte ein G. neben einem v. Glosen den Platz zur Rechten des Thrones angewiesen erhalten und jeder ein Schwert vortragen dürfen. Einen weiteren Beweis, wie hochwichtig, wenigstens von Seite der Gumpenberge, man dieß Amt gehalten, gibt die Tatsache, daß, als beim Landtage v. J. 1669 „Herr Georg Franz Freiherr von Gumpberg auf Pötmes, Erbmarschall in obern Bayern“ nicht erscheinen



konnte, weil er das Zipperlein hatte, oder, wie es in der Entschuldigung wörtlich heißt, „weillen er Podagra und andere leibs zuefendt halben, wie die von seinem gebrauchten Medico übergebene Attestation mehrers ausweist, auf den Landt-Tag Persönlich nit erscheinen könn“, er Seine kurfürstliche Durchlaucht bat, „die seinem Erbmarschallamt sonst obliegende Direktion, Anfrag und andere Verrichtungen einer anderen beliebigen (passenden, angenehmen) Person aus den Landt-Ständen, jedoch ihm und seinem Geslecht ohne sonstiges Präjudiz, gnädigst anzuvertrauen“, welcher Bitte entsprechend der Kurfürst erklärt, daß er „weillen den Georg Franz Herr von Gumperg ein Podagra angestossen“ den Hofrats-Präsidenten, Kämmerer und Pfleger zu Kraiburg, lieben getreuen Albrecht Wilhelm Bösch, Herrn von und zu Hilfertshausen an dessen Stelle „als ein wohlqualifizirtes Subjektum“ sich gnädigst habe gefallen lassen.

Einem alten Herkommen gemäß, das jedoch mit der Zeit des Ritterwesens von selbst verschwand, galt das Recht, daß der Landmarschall beim ersten Einritte des Landesherrn zur Huldigung nach gescheneher Feierlichkeit dessen Harnisch, Schwert und Roß als verfallen zu beanspruchen hatte. Dies soll nach der angeführten Quelle (Ob. Nch.) in Bayern oder eigentlich bei den Gumpenbergen nur einmal angewendet worden sein, nemlich als Herzog Albrecht IV. nach dem Schlusse des bayerischen Erbfolgekrieges i. J. 1504 seinen feierlichen Einritt hielt. „Wenn auch unsere Erben und Nachkommen als regierende Fürsten in unserm Oberland zuerst einreiten, so soll dem Gumpenberger, der zu dieser Zeit das Marschallamt verwaltet, von demselben Fürsten das Pferd, Harnisch und Schwert, wie sie derselbe Fürst am Einreiten gebraucht,

folgen und zusehen getreulich on' Gefärde." 100 Pfund Pfennige galt von da als jählicher, aus der Hofkammer zu bezalender Gehalt des jeweiligen Erbmarschalls.

Als ein Beispiel von Ritterlichkeit sei Stefan von Gumpenberg, der erste dieses Namens, aufgeführt, von dem zu Hundt's Zeiten noch ein Reim erzählte, daß er bei Eßlingen im Kampfe (1316) einen schwäbischen Ritter Schweinkreist gefangen, aber (wahrscheinlich bei Innewerdung des erschrecklichen Namens) sogleich auf parole wieder entlassen habe. Der Schw. stellte sich wieder mit dem Lösegeld, Gumpenberg aber sagte nobel: „Ich hab fein nit not“ (ich brauche das Geld nicht), und „entließ ihn zur selbigen Stunde.“

Außerdem soll noch Hans v. G. ausgewählt werden, den W. Hundt selbst für ein Curiosum und Original hielt und von dem er schreibt:

„Hanns der alt mit den langen Ohren, wie man ihn nennt, Herrn Jörgen's Sohn, war eine lange schöne Person, in der Jugend auf dem Gaul, mit der Armbrust und Spieß, wie der Zeit da gebräuchig fast rund und hurtig, sonst nit hohen Verstands, auch nit zum Besten gehaust, Haizkoven und andere Güter verkauft und anworden. Dieser Hans ist gar alt worden anno 65 (1565) verstorben. Er hat, wenn man ihm zum Tanz aufgemacht (Musik gespielt), die Ohren seines gefallens rühren können, welches gar seltsam und wunderbarlich gewesen.“

Das gegenwärtige Geschlecht teilt sich in drei Haupt- und zwei Nebenlinien, nemlich Pöttmes (Haupt- und Nebenlinie), Ober-Prennberg und Feuerbach (Haupt- und Nebenlinie.) Eine sogenannte Dingolfinger Neben-

linie, welche in die bayerische Adelsmatrikel gleichfalls aufgenommen wurde, ist im gothaischen Freiherrn-Almanach gar nicht aufgeführt. Warum? darüber wäre allerdings aus dem verbotenen Buche etwas mitzuteilen, muß aber aus erwänten Gründen unterbleiben. Von gegenwärtig lebenden Persönlichkeiten kommt hier nur das Haupt der Hauptlinie zu Pöttmes in Betracht, Freiherr Adolf, k. b. Kämmerer (geb. 1814), der auf Grund des von ihm consolidirten ansenlichen Fideicommisses Pöttmes (ein alter gumpenbergscher Markt in Oberbayern und in dessen Nähe auch der Platz, auf dem das Stammschloß Gumpenberg gestanden hatte) i. J. 1845 die erbliche Reichsratswürde erhielt. Er ist seit 1834 mit Karoline v. Bayerstorff vermählt und hat mit ihr zwei Töchter aber keinen Sohn gewonnen. Die Mutter dieser Töchter stammt aus der morganatischen Ehe des Prinzen Karl von Bayern, K. S., und der Marie Sofie Pétin, Tochter eines französischen Offiziers, welche 1823 samt ihren drei Töchtern zu Freiinnen, 1841 zu Gräfinen von Bayerstorff erhoben wurden. Name und Wappen (geteilt von Silber und Blau, oben ein schreitender bl. Löwe) wurden von einer erloschenen Familie, deren Stammhaus in dem Städtchen Bayersdorf in Franken gewesen sein soll, was aber nicht urkundlich nachweisbar ist, genommen. — Die zweite Schwester, Theodora, heiratete 1841 der Graf August Drechsel von Tauffstetten und die dritte N. merere Sare später ein portugiesischer Graf v. Alameda. Diese drei Damen, insbesondere die jüngste, sollen wegen ihrer Schönheit und stattlichen Figuren lange Zeit die Crisäpfel unter der hochadelichen Männerwelt gewesen sein. Der Mutter derselben hat der Prinz ein prachtvolles Mausoleum an ihrem Lieblingsplatze bei Starn-

berg auf der Höhe bauen lassen, in dessen Hallen ihre Hülle ruht und wie man sagt, jährlich am Todestage noch besucht wird. [Als in unsern neuesten Tagen (18. April 1866) die zweite Gemalin desselben Prinzen, die 1859 unter dem Namen „v. Frankenburg“ geadelte Frau Hölken, starb, fand sie an derselben Stelle ihren Ruhezit.] In München gilt das Palais Bayerstorff an der Briennerstraße als eines der comfortabelsten im soliden Stile der älteren Bauten dieser Stadt aufgeführten Adelshäuser; leider ist es unbewohnt, wenn nicht in längeren Zwischenräumen die Familie Alameda München besucht und es auf Wochen belebt. Des Freiherrn Adolf von Gumpfenberg Palais ist ein großes Haus an der Ottostraße, an dessen Balkon man die Wappen G. und Bayerstorff in Metall gegossen und reich vergolbet erblicken kann. Dieses Haus ist erst seit wenigen Jahren in gumpfenbergischen Besitz übergegangen, und gehörte vorher dem Weinhändler Ott.

Es sei hier die gegenüber anderen hochmütigen Anen-Rittern lobenswerte Tatsache angeführt, daß Freiherr Adolf v. Gumpfenberg in der Constituirungs-Urkunde des Fideicommisses Pöttmes bestimmte, die Nachfolger im Besitze desselben müßten allerdings, wie billig, eine ebenbürtige Ehe eingehen; dabei aber die ebenso verständige, als zeit- und sachgemäße Erklärung beigab: als ebenbürtige Ehe sei jede eheliche Heirat anzusehen mit einer adeligen Person ohne Rücksicht auf Anen oder Adelsgrad! Würden alle oder nur die Merzal unserer Anenpächter so denken und handeln, dann wäre noch Aussicht ein erfrishtes adeliges Blut und eine wirklich adelige Kinder-Erziehung der zukünftigen Generationen erwarten zu dürfen. — Schon vor mer als hundert Jahren gab es Edelleute, die solches

würdigten, und der bekannte Graf Berchem (von dem noch öfter die Rede sein wird), allmächtiger Minister des letzten Kurfürsten Maximilian III., pflegte zu sagen: „Mit den adeligen Auen ist es auf gut deutsch so: Die Mutter weiß man gewiß, aber mit dem Herrn Vater hat es bisweilen Hize, denn man findet traurige Exempla, daß oft Haiducken und Andere in die Auenbäume gepfuscht haben.“

Heben wir es also gebührend und rühmend hervor, daß ein Cavalier so alten Stammes und so gesicherten Besizes, wie der Freiherr Adolf v. Gumpfenberg, es ausgesprochen und zur Wahrheit gemacht hat, was den meisten seiner Standesgenossen auszusprechen als horrible erscheinen würde, wenn gleich viele darunter sich vielleicht auch nicht scheuten, statt eines adeligen Fräuleins mit wenig Auen lieber gleich eine Tröbderstochter mit viel Geld zu heiraten. — Der Antiquarius wird den Allianzen und Mesallianzen ein eigenes Kapitel dieses Buches widmen. Das Stammwappen der v. Gumpfenberg, welche in der Person des Georg v. G. obigen Hans m. d. I. D. Enkel, 1571 vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben wurden, zeigt in Rot einen silbernen Schrägbalken, belegt mit drei grünen, gestürzten Lindenblättern hintereinander. Der Helm trägt zwei Ochsenhörner mit Hermelin überzogen.

13) Fürst von Hohenlohe zu Schillingsfürst, Durchlaucht. Unter allen bis hieher aufgezählten Geschlechtern dürfte dieses an Alter und Adel das vorzüglichere sein. Sicher ist es dasjenige von allen Fürstenhäusern, bei dem sich der Segen Gottes (welcher beim fränkischen Adel historisch und deshalb sprichwörtlich geworden ist) am greifbarsten erwies, indem es nach dem goth. Hofkalender für 1866 nicht weniger als 89 (neunundachtzig) geborne Prinzen und Prinzessinen

von Hohenlohe gibt. Nur „Seckendorff die meresten“ behaupten ihren seit Jahrhunderten innegehabten ersten Platz in dieser Beziehung bis zur Stunde, denn sie übertreffen an Zahl der Sprossen nicht nur weitaus die Herren von Hohenlohe sondern vielleicht jedes Geschlecht des deutschen Adels; ihrer, der Sekendorffe, sind z. B. nicht weniger als 128. Möge zur Ere und zum Gedeihen dieser Halber der Segen Gottes mit dem entsprechenden Segen an irdischen Gütern verbunden sein, um ihren fürstlichen und adeligen Stand auch fürstlich und edelmännisch in der Welt vertreten zu können! Die v. Hohenlohe sind ein fränkisches Herren-Geschlecht; das Stammhaus Hohlach oder Holloch liegt oder lag unweit der Stadt Uffenheim in Mittelfranken. 1630 war es schon in anderen Händen und kam von einer Wittwe Fürbringer (rotenburgischen Patriziats) durch Kauf im selben Jahre an die Markgräfin von Brandenburg-Ansbach. (M. Fr. 1833.) Im Jahre 1840 gehörte dasselbe (nach Siebert) den Herren von Würzburg. Nach andern Forschungen soll das Geschlecht schon im XII. Jahrhundert unter dem Namen von Weikartsheim (Wichardisheim bei Mergentheim) bestanden und sich zu Ende dieses Jahrhunderts in zwei Zweige gespalten haben, von denen einer auf W. geblieben, der andere die Burg Hohlach bei Uffenheim erbaut und sich darnach genannt haben soll. Neuerlich wurde von H. Baur (in der Zeitschrift für das würtemb. Franken 1856) sogar ein schüchternen Versuch gemacht, die Vermutung aufzustellen, daß es vor dem noch blühenden Geschlechte Weikersheim-Hohenlohe schon eine weit ältere Herrenfamilie v. Hohenlohe gegeben habe, und daß die Weikersheim von diesen Gütern und Namen geerbt hätten, ja es wird sogar angedeutet, daß die jetzigen

H. möglicherweise Ministerialen jener alten Herrn v. H. gewesen sein könnten, wie denn urkundlich 1182 ein Albertus de Hohenlohe als Ministeriale derer von Weikersheim erscheint. Diese Vermutung lassen wir bei ihren Würden; jedenfalls ist die Geschichte des Hauses Hohenlohe von solchem Belange für Ostfranken, daß man kaum eine Urkunde oder ein Kronikblatt jener Gegend durchlesen kann, ohne auf deren Namen zu stoßen. Der Name H. hängt offenbar mit Lohe, gleich Wald, nicht mit Lohe oder Flamme, zusammen, obwohl irgend ein Gelehrter im vorigen Jahrhundert oder vielleicht noch früher schon den Namen Hohenlohe mit *alta flamma* übersezt hat. Mit dieser Namensklärung scheint nicht nur der Fönix, das spätere Helmkleinod der H., sondern auch die Sage zusammenzuhängen, daß die alten Herren v. H. es verstanden hätten, das Feuer zu besprechen, d. h. durch einen Spruch allein zu löschen. Welchen Segen (ganz abgesehen von dem Vergnügen) müßte nicht die Feuerbesprechungskunst von 89 hohenlohe'schen Durchlauchten für Deutschland und Bayern mit sich bringen. Es kann im Interesse der Menschheit und der Feuerversicherungsgesellschaften nur bedauert werden, daß solche Künste in unserer Zeit verloren gegangen sind. Uebrigens ist auch der Name H. nicht an den Adel allein gebunden gewesen, indem schon 1429 in München ein Bürger Namens Konrad der Hohenloh (Ob. Arch. XII) urkundlich erscheint. Das Stammwappen der H. zeigt in Silber übereinander schreitend zwei schwarze, vorwärtssehende Löwenköpfe (Leoparden) mit eingezogenen Schweifen. Das Geschlecht ist in eine große Anzahl Linien geteilt, von denen zwei im Königreiche Preußen reich begütert sind und das Haupt der einen den Titel eines Herzogs von Ratibor,

Fürst zu Corvey (Westfalen), das der andern seit 1861 den eines Herzogs von Ujest führt. — Der gegenwärtige Senior des ganzen Geschlechts (geb. 1814) ist Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, zu Kupperzell in Württemberg, in welchem Lande er das Erb-Reich-Marschallamt bekleidet; er hat sich übrigens, was manchem Leser merkwürdiger vorkommen dürfte, durch mehrere wissenschaftliche Werke über Sphragistik bekannt gemacht. Das Haupt der Linie, welche in Bayern die erbliche Reichsratswürde besitzt, ist gegenwärtig Fürst Ludwig (geb. 1819), Prinz von Ratibor und Corvey, und residirt zu Schillingsfürst, woher seine Linie auch den Namen führt. Der Fürst hat mit einer Prinzessin von Sahn bis jetzt mehrere Kinder, unter diesen 4 Söhne, erworben. Von den übrigen Mitgliedern dieser Linie ist Prinz Gustav (geb. 1823) am päpstlichen Hofe geheimer Kämmerer und geheimer Almosenier, auch Erzbischof von Edeffa in partibus infidelium, d. h. wenn dort im Türkenland einmal ein Erzbistum errichtet werden sollte, so würde Prinz Gustav wirklicher Erzbischof werden, vorausgesetzt natürlich daß er bis dorthin nicht bereits gestorben wäre. — Schillingsfürst ist ein Bergschloß oberhalb des Marktes Frankenau in Mittelfranken. Der Name hieß nach v. Lang ursprünglich Schillingsforst, nemlich ein Forst, welcher aus dem alten würzburgischen Reichsforste in einem 30<sup>ten</sup> Teil, Schillings-Anteil, ausgeschieden worden war. Dieß geschah jedenfalls vor 1321, in welchem Jahre das Schloß Sch. bereits erbaut war und von denen v. Velden an die v. Hohenlohe verkauft worden ist. Bis 1848 war dort ein hohenlohe'sches Herrschaftsgericht mit ungefähr 3500 Untertanen.



Das Haus Hohenlohe hat u. A. 4 Bischöfe, davon zwei zu Würzburg (Gottfried 1314—22 und Albrecht 1345—72, unter dem die Juden 1348 massakirt wurden), einen zu Bamberg (1343—52) und einen zu Passau (Georg 1388—1423) geliefert. Der letztere war auch auf dem großen Konzil zu Konstanz, und in seiner Herberge entspann sich jener Streit zwischen den anwesenden Biettern Ludwig, Herzog v. Bayern-Ingolstadt, Graf zu Mortani, auch der Bärtinger genannt und Heinrich, Herzog von Bayern-Landshut, der zunächst zu einer recht rohen unritterlichen That des letzteren, welche den allgemeinen Unwillen aller damals in Konstanz Versammelten erregte, im Verlaufe aber zu einem der grausamsten Kriege führte. Ulrich Fütterer, der bayerische Kronist, erzählt die Sache also:

„Die Zeit als König Sigmund mit allen kristlichen Fürsten zu Konstanz in dem Konzili war, kam es an einem Tag, daß der v. Hohenlo, Bischof zu Passau, den König und etwan viel Fürsten geladen hätt. Als die zu der Wirtschafft (Mal) kommen waren und Herzog Heinrich auch vor den König kam, da beruft' (verklagte) ihn Herzog Ludwig bei dem König und anderen Fürsten für einen Raüber und sagt', daß er ihm seine Feinde in seinem Land beschütze, denn er (Heinrich) hätte Jörgen von Gundelfingen das Schloß Wolfstein an der Isar eingegeben (überantwortet.) Dieser Red' schämte sich Herzog Heinrich und sprach nicht mer, als zu dem König: „Herr König, ir hört die unbilligen Wort' wol!“ Damit ging er aus der Thür und heim in sein' Herberg'. Dort hieß er bei acht Pferd satteln und als Herzog Ludwig auch heimreiten wollt' zu seiner Herberg', da überreit' ihn Herzog Heinrich mit gezogenem Schwert und wollt' (würde) das durch

ihn gestochen haben, wenn er (Ludwig) sich nicht aus dem Stich gewunden, damit er dem Tod entrann, und ward er dadurch nur ein wenig wund an dem Haupt. — Mit dem (darauf) ritt Herzog Heinrich aus der Stadt, als aber das Geschrei vor den König kam, da erzürnet er sehr und schuf (hieß) den Fürsten von Schwarzburg ihm nachzu-eilen. Als das nit versing, da saß der König mit den Fürsten zu Gericht, in Meinung, dem Herzog Heinrich sein Land abzuspochen. Als das gewaret der Burggraf Friedrich von Nürnberg, so kniet' er nieder vor den König und bat, daß er das Gericht aufschiebe, bis man sehe, ob Herzog Ludwig seiner Wunden geneset. Und als Herzog Ludwig genesen war und wieder heim kam, da hub sich an ein verderblicher Krieg, weil viel Herrn wider ihn waren und auf Herzog Heinrichs Seite, als der obengenannte Burggraf, der Bischof von Eichstett und der Bischof von Passau, der von Hohenlo (in dessen Herberg sich der Anfang dieses Streites ergeben), die gewannen (eroberten) von ihm etlich Städt' und Schlöffer — —"

Um dem Leser auch das tragische Ende dieses unvetterlichen Streites (wie sie in der Geschichte des Hauses Wittelsbach leider bis in's XVII. Jahrhundert herauf Mode waren), in Kurzem zu berichten, so gesellte sich zu den Feinden des härtigen Ludwig kurz darauf noch sein eigener und einziger Son, Ludwig mit dem Buckel, dessen Gemalin, Margret von Brandenburg, die „gaille Gretel“ genannt, vom Herrn Schwiegervater beleidigt worden war. Der Son belagerte den Vater in der Stadt Neuburg an der Donau 18 Wochen lang, gewann die Stadt mit Sturm und machte seinen Vater zum Gefangenen. Als der unzarte Son bald darauf (i. J. 1445) starb, ging der

gefangene Vater in den Besitz des Markgrafen Albrecht von Brandenburg über, der ihn um 32,000 Gulden an dessen Erzfeind, Herzog Heinrich von Landshut, denselben der ihn zu Konstanz menschlins überfallen hatte, verhandelte. Heinrich sperrete nun seinen lieben Vetter Ludwig in einen Turm des Schlosses zu Burg hausen an der Salzach, wo der alte Mann nach einigen Jaren Todes verblich, bis zum letzten Augenblicke eifern und starr jede unwürdige Erniedrigung vor Heinrich, der sich zur Ausgleichung des bezaltten Lösegeldes als Erben des Ingoßstädter Anteils einsetzte, verweigernd. — Der Antiquarius wird Gelegenheit haben, in diesem Buche noch eine Schilderung des Hofes und der Prachtliebe dieses merkwürdigen Ludwig, der Königin Isabeau von Frankreich Bruder, aus dessen schöneren Tagen heizubringen und kommt nun wieder auf besagten Bischof Georg v. Hohenlohe. Dieser war nur unter großem Streit zum Bischofsitz gelangt. Sein Concurrent hierin, Hr. Ruprecht v. Berg, bekriegte ihn mit Waffengewalt 5 Jare lang. S. S. 1390 brachte zwar Herzog Friedrich von Niederbayern (der Vater des obengenannten bösen Heinrich) einen Waffenstillstand zuwege, aber erst 1393 wich Ruprecht „in Befolgung eines apostolischen Befehles“ und schrieb den Bürgern von Passau, daß er sich mit dem Hohenlohe um das Bistum verglichen und ihm alle Rechte darauf abgetreten habe. Zu Eingang dieses Briefes nennt er sich „wir Ruprecht weiland Bischoff zu Passaw.“ Derlei Kaufereien in Christo dem Herrn um eine geistliche Pfründe waren übrigens in den Zeiten des schönen Mittelalters nicht ser selten und zum Ziele gelangte in der Regel kaum wer das Recht, sondern wer die Gewalt inne hatte, wie es noch heutzutage in politischen

Dingen zu gehen pflegt. Uebrigens wird Hohenlohe als ein Schuldenmacher und rachsüchtiger Mann geschildert, der namentlich während der Jahre des Streites beständig eine Schreibtafel mit sich herumgetragen habe, um die Namen seiner Gegner dem Gedächtnisse zu erhalten. Was die Schuldenmacherei des Herrn Georg v. G. G. betrifft, so hat der Antiquarius eine hübsche Anzahl von betreffenden Briefen gesehen und man erzählt u. A. in Passau, auf die Verschwendung dieses Herrn bezüglich, die Anekdote, daß der Bischof die Gewohnheit gehabt habe, in Anfällen von Wemut oder Aerger an die Wände mit Nistel oder Kose zu schreiben: „O Welt, o Welt!“ Eines Tages habe er unter diesen seinen Herzens- und Schmerzens-Ergießungen den „Reimbich“ geschrieben gefunden „wie vertust du unser Geld!“ welcher Freveltat ein Domherr verdächtig gewesen. Das Ende des Herrn von Hohenlohe zu Gran in Ungarn (8. Aug. 1423), wohin er kurz zuvor als Erzbischof berufen worden war, ging „unter großer Reue und Herzenszerknirschung“ vor sich, was die beste Illustration zu seinem Leben geben dürfte. Der Leichnam wurde nach Passau geführt und im Dom begraben. (Erhard, Passau 141 ff.) Wenn sich der Antiquarius bei dem Bilde dieses Herrn etwas länger aufgehalten, so geschä dieß nicht bloß weil Georg vielleicht einer der bedeutendsten Männer seines Stammes war, sondern auch weil seine Schilderung im großen Ganzen so ziemlich übereinstimmt mit der aller übrigen geistlichen Fürsten der lieben Vorzeit, sie mochten in Passau oder in Trient, in Salzburg oder in Osnabrück gesessen haben. — Man könnte an diesem Orte noch mererer nennenswerter Hohenlohe Erwähnung tun, z. B. des kaiserl. Generals Wolfgang Julius v. H., welcher als gemeiner

Soldat unter fremdem Namen in Frankreichs Dienste tritt und es trotzdem in einem Alter von 28 Jahren schon zum *Maréchal de camp* bringt, aus soldatischer (vielleicht auch leiblicher Eifersucht) des Prinzen von Condé aber mitten im niederländischen Kriege in die Citadelle von Antwerpen eingesperrt, dort sieben Monate festgehalten und nur durch Fürbitte des Kaisers frei wird, in dessen Dienste er dann als Generallieutenant sich gegen die Türken schlägt und 1664 das Schloß Fünfkirchen mit dem Degen in der Hand stürmt u. s. w., endlich aber auf dem Schloß Wilhermsdorf in Franken stirbt am 26. Dezember 1698 als 76jähriger Greis — der Antiquarius könnte also hier noch einiger weiterer interessanter Männer aus diesem alten Hause guten Bericht geben, allein es will ihm scheinen, als habe er über die *H. onedieß* und *one* es zu wollen, schon mer geschrieben, als über eines der vorhergehenden Geschlechter, und deshalb will er nunmer abbrechen und zu dem nächsten Nachbar im ABC der Reichsräte sofort übertreten.

14) **Graf von Holnstein aus Bayern.** Sophie Caroline von Ingenheim, die Tochter eines hessischen Capitäns und einer Landgräfin von Hessen, Hoffräulein der Kurfürstin, der Mutter des Kurprinzen Carl Albrecht, „hatte die Ere, demselben die ersten Gefühle der Liebe einzuslößen“, wie sich der k. b. Kämmerer und Georgi-Ordensritter v. Leoprechting gelegentlich auszudrücken pflegte, und das Resultat war, daß ir von Seite des Kurprinzen als Gegenpfand seiner Liebe ein Son eingelöst wurde, welcher, am 4. Okt. 1723 geboren, den Namen Franz Ludwig und 5 Rare darauf den Titel eines Grafen „von Holnstein aus Bayern“ nebst dem alten herzoglich bayerischen Wappen erhielt, dem jedoch als heraldisches Erkennungszeichen ein kleines rotes

Schrägstück eines Bastardbalkens in die Mitte hinein gesetzt wurde. Später gewann der Kurprinz noch ein Liebespfand von einer v. Haslang, welches den Namen Gräfin von Hohenfels erhielt, 1736 seinen natürlichen Onkel, den schon genannten Comte de Bavière (s. bei Arco), heiratete und in hohem Alter erst 1797 starb.

Als die erste Favoritin, die Ingenheim, der v. Haslang und diese dem Fräulein Maria Josefa v. Morawizky weichen mußte, vermählte der mittlerweile (1726) regierende Kurfürst gewordene Carl Albrecht 1731 die S. mit seinem Kammerer und Obertruchseß Hieronimus von Spreti, welcher, aus Ravenna stammend, als Edelknabe an den Hof Max Emanuels gekommen und 1711 in den Grafenstand erhoben worden war. Derselbe erzeugte mit seiner oktroyirten Gemalin übrigens noch zwei Söhne, Sigismund, geb. 1732, gest. 1809, und Josef, geb. 1734, gest. 1811, welche die Stammväter der in Bayern noch blühenden zwei Linien des Geschlechtes Spreti wurden. Die Morawizky, mit welcher der Kurfürst gleichfalls einen Sohn erzeugt hatte, der unter dem Namen Graf von Helfenberg später Oberst des französischen Regiments Royal Bavaois wurde, war die jüngere von zwei Schwestern (?) eines kur-bayerischen, später kaiserlichen Generals Th. H. v. Morawizky, dessen Vater (wenn nicht er selbst erst) mit der polnischen Königstochter Sobieska nach Bayern gekommen war. Der Kurfürst beschenkte sie mit Schloß und Hofmark Hexenacker in der Oberpfalz, welches er 1731 von denen v. Muggenthal erkaufte hatte. Dort fand sich Carl Albrecht zu Jagd und Schäferfesten häufig ein, bis er, auch dieser Schäferin satt, sie 1738 an den Fürsten Jos. Karl v. Portia vermählte, nach dessen kinderlosem Tode 1754 die

Wittwe Heynacker an einen Freiherrn v. Kaiserstein verkaufte, von welchem es in bürgerliche Hände gelangte. Die Fürstin Portia starb 1789 zu München, 44 Jahre nach dem Kurfürsten, dessen Liebe und Gnade nach ir eine Gräfin Fugger und mit dieser der Kaiser einen Son eroberte, der den Titel Graf v. Wachsenstein erhielt und im Kloster Ettal gestorben sein soll. Die Mutter des W. wurde darnach an einen Grafen v. Dettingen verheiratet. Die letzte verbotene Liebesfrucht dieses tätigen Kaisers und Kurfürsten war ein Mr. de Wart, der Offizier beim kurfürstl. Leibregiment wurde, „ex matre ignobili, Kammermensch bei der besagten Gräfin Fugger.“

Des Zusammenhanges wegen mußten diese verwandtschaftlichen Notizen hier eingeschlossen werden, und der Antiquarius kommt nunner wieder auf das Haus Holnstein.

Der Primus familiae Franz Ludwig wurde von seinem hohen Herrn Vater reich dotirt mit Gütern in der Oberpfalz, bekam die Statthalterstelle dieser Provinz und starb 1780. Sein Son Max Holnstein, Nachfolger im Amte des Vaters als Statthalter, heiratete 1784 die Gräfin Carolina von Brezenheim, natürliche Tochter des Kurfürsten Karl Theodor und der Gräfin von Heydeck (vordem Josefine Seyffert, Schauspielerin in Mannheim), deren Kinder, ein Son und 3 Töchter, unter obigem Namen (verschieden von dem der Mutter) ge-graft worden waren. Dessen Entel Max Carl Theodor Graf von Holnstein a. B., k. k. Kämmerer, Herr zu Schwarzenfeld, Tauberweierhaus, Tannstein und Pilmersried in der Oberpfalz (geb. 1836) ist der jezige erbliche Reichsrat in Bayern und Haupt der Familie, welche übrigens ziemlich zahlreich ist und i. J. 1865 35 männliche und weibliche Mitglieder (one die Frauen) zählte.

Dasjenige *Holnstein*, von welchem dem vorliegenden Geschlechte der Name geschöpft wurde, liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken zu *Beilngries* an der *Laber*. Ein anderes *Holnstein* bei *Brannenburg* am *Inn* war das Stammhaus des altbayerischen Geschlechtes der *Holnsteiner*, welche zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ausgestorben sind und ein *Widderhorn* (bald s. in *R.*, bald schw. in *G.* und umgefert) im Schilde führten. *Hans Hesselher*, ein Edelmann und Volksdichter aus dem Ende des XV. Jahrhunderts war der unglückliche Freier einer Jungfrau *Elisabet* von *Holnstein* und hat ihr zu Ehren ein Gedicht gemacht, das wegen seiner Schönheit und Herzlichkeit damals vom Volke gesungen wurde, wenn auch die holprigen Verse der altdeutschen Dichtkunst nicht so geläufig klingen, als unsere modernen. Leider kennen wir von dem Liebe nicht mer als die Anfangstrofe, welche aber an sich verständlich genug, wie in allen Zeiten und bei allen Völkern das Lied der Liebe, spricht:

Es taget von dem *Holnstein*  
 In hellem Glanz als (wie) ein *Rubein*  
 Mein *Morgenstern*.  
 Er hat erglast (erglänzt) mit seinem *Schein*  
 Sein Nam' ist *Es* vom *Holnstein*;  
 So sollt' ich's loben gern,  
 Wo (wenn) meine *Pein*  
 Die *Jungfrau* wollt' mit *Gunst* erhören —

15) *Fürst zu Leiningen*, *Pfalzgraf zu Mosbach*, *Graf zu Dürn*, *Herr zu Amorbach*, *Miltenberg*, *Bischofsheim*, *Borberg*, *Hardheim*, *Schüpf* und *Landa*, *Durchlaucht*. Die *Dinastengrafen von Leiningen* im *Raffau'schen* waren 1220 mit *Friedrich I. von L.* bereits



im Mannstamm erloschen. Ein Tochtersohn desselben, Friedrich II. Graf v. Saarbrücken nam Wappen und Namen seines genannten mütterlichen Großvaters wieder auf, und von ihm stammt alles noch Lebende dieses edlen Hauses ab, das 1444 vom Kaiser die Würde und den Titel eines Landgrafen und 1779 in vorliegendem Zweig den Reichsfürstenstand erhielt.

Für seine im Unéuville Frieden 1803 verlorenen jerrheinischen Besitzungen erhielt L. andere im jezigen bayrischen Franken und in Baden, wo es gleichfalls zu den Standesherrn gehört. Die Residenz Amorbach in Unterfranken war ehemals eine große Abtei in der gleichnamigen Stadt.

Das Haupt der Familie ist gegenwärtig Fürst Ernst z. L. (geb. 1830), welcher mit einer Prinzessin von Baden bis jetzt nur eine Tochter erwarb. Seine Großmutter Viktoria, geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg, heiratete als Wittve den Herzog Eduard von Kent in England und wurde von ihm Mutter einer Prinzessin, welche dormalen als Königin Viktoria auf dem Trone von England sitzt.

Das Stammwappen des alten Hauses zeigte in Blau drei (2, 1) silberne Adler; die zweiten, jezigen, Leiningen haben als heraldisches Beizeichen ihrer Kadetschaft einen roten Steg oder Turniertragen beigelegt.

16) Graf von Lerchenfeld zu Köfering. Ueber Herkunft und Alter dieses ansehnlichen Geschlechtes ist namentlich in neueren Adelswerken manches Irrige oder wenigstens Unerweisliche zu finden. Dazu gehört vor Allem die Angabe, als seien die jezigen Grafen von Lerchenfeld identisch mit jenem gleichnamigen Geschlechte, das im XI—XIII. Jahrhundert unter den regensburgischen Ministerialen er-

scheint (Karulus de Lerchinvelt 1163, 1235; Heinrich v. L., Probst zu Regensburg 1263 u. s. w.), die Wahrheit ist aber die, daß der erstbekannte Anherr der Grafen und Freiherrn v. L. ein Bürger zu Straubing a. d. Donau Namens Haimeran Lerchenfelder gewesen, dessen Namen und Herkunft wol von irgend einem der in Bayern und Oesterreich gelegenen Orte „Lerchenfeld“ geschöpft sein mochte. Keinenfalls waren diese Lerchenfelder adeligen Herkommens, wie schon das bürgerliche Prädikat „ersam“ und „erenvest“, das ihnen bis auf den reichen Kaspar herauf in Urkunden und Grabschriften gegeben wird, beweist, während ein Edelmann zu jener Zeit nur mit dem Titel „edelvest“ oder „edel, vest und gestreng“ gefunden wird. Uebrigens sind diese straubinger Lerchenfelder jedenfalls schon zu Anfang des XVI. Jahrhunderts Wappengenossen worden. Ihr Stammwappen zeigt in rotem Felde einen silbernen Sparren und darin eine aufstiegender Lerche. Als die L. nach und nach in adelige Würden und Ehren kamen, erhielt das Wappen auch Erhöhungen und Vermerungen, zuerst mit dem Wappen der Herren v. Brenenberg (ein brennender roter Dreieck in Silber), dann auch mit dem sogenannten Stammwappen, d. h. dem der oben erwähnten alten v. Lerchenfeld, welche einen rot-silber gerauteten Schild geführt haben sollen. Es finden sich außerdem noch zwei jung-lerchenfeld'sche Wappen, welche neben dem Sparren und der Lerche noch einen Löwen enthalten und sicher besonders erworben aber später wieder aufgegeben worden sind. Ein drittes Geschlecht Lerchenfelder, vielleicht ursprünglich gleichen Stammes mit dem straubinger, kommt in der Stadt Regensburg vor; es erhielt 1555 einen Wappenbrief und 1616 den Adel mit Wappenverbesserung. Ende des

XVII. Jahrhunderts scheint das Geschlecht wieder abgegangen zu sein. Der Schild war geteilt (später quadriert) von und mit einer Lerche in Gold und blau-goldenen Schrägbändern.

Es war nötig bei der absichtlich oder zufällig verwirten Urgeschichte des jezigen Hauses L. in Bayern, diese in den Genealogien desselben mer als wünschenswert durch-einandergeworfenen dreierlei Geschlechter, kritisch auseinander zu scheiden. Nunmer soll von unseren Herren v. Lerchenfeld die Rede sein.

Schon gedachten Haimeran Lerchenfelders, Bürgers zu Straubing Son, Georg, kam in den Rat der Stadt und unter die Geschlechter oder Patrizier, deren sich die vier Regierungsstädte Altbayerns (München, Ingolstadt, Landshut und Straubing) zu haben rühten. Des Georg Son, abermals Georg, hatte mehrere Söhne, von denen zwei eigentlich die Gründer des Ansehens und der materiellen Wohlfahrt ihres Namens und Stammes geworden sind. Der eine dieser Söhne, Hieronymus, studirte die Rechte und promovirte, kam nach Speier als Assessor an's Kammergericht und von da zurück als Kanzler der Regierung nach Straubing, starb aber noch im selben Jar 1540 mit Hinterlassung von Nachkommen. Der ältere Son Georgs und Bruder des „ersamen und gelehrten der Rechte Doktor Hieronimus“, Kaspar Lerchenfelder, scheint den besseren Teil erwält zu haben, denn unter seinen Mitbürgern und soweit der Ruf Straubings langte, ward ihm der Beiname und das Prädikat „der reiche Lerchenfelder.“ — Dem Wege, den er hiezu eingeschlagen, hatte bekanntlich 100 Jare früher auch der reiche Fugger in Augsburg sein Prädikat zu verdanken, nemlich dem Gewand- oder Leinwand-Handel, welcher in damaligen Zeiten noch geeignet war, bei kauf-

männlichem Betrieb auch einen ergiebigen Gewinn abzuwerfen. — Dreißig Jahre des Fleißes und Glückes genügten, um aus dem einfachen Straubinger Bürger und Ratsgenossen einen reichbegüterten Edelmann und fürstlichen Rat zu machen; aber kaum auf dem Gipfel des Berges angelangt mußte er Abschied nehmen von seinen mühsam errungenen Ehren und Schätzen, um lachenden Erben Platz zu machen. Die „Untertanen“ des neuen Edelmanns werden aufgeatmet haben, denn er, der Herr, war etwas hart gegen sie gewesen, gewiß nur weil er den Wert des Geldes durch dessen mühsame Eroberung überschätzen mochte.

Hören wir die kurze Geschichte Kaspar Lerchenfelders aus dem Berichte seines früheren Dieners und späteren Mitverwandten oder Compagnons, des Frankfurter Kindes und schließlich deggenborfer Bürgers Hans Heß, wie er solche in reuherziger Offenheit kurz nach dem Tode seines Herrn niedergeschrieben und uns überliefert hat, wir werden darin zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Handels, der Sitten und Gewohnheiten des XVI. Jahrhunderts erlangen.

„Mein Vater (so beginnt der Bericht) hieß Heinrich Heß, meine Mutter Eva war eine Hessin. Sie haben sich 1510 verheiratet und von dem Ertrag eines Weinberges gelebt. Ich bin 1520 geboren; mit 17 Jahren ging ich nach Speier um Latein zu lernen. Aber ich wollt' mich bald schämen mit kleinen Knaben den Donat (die damalige latein. Grammatik) zu lernen und ging also in Dienste bei Herrn Doktor Zienner, so ein Assessor am kaiserl. Kammergericht war. Anno 1540 am Johannistag bin ich in Doktors Jeronimus Lerchenfelders (so auch ein Assessor war zu Speier, all dort an 300 Doktores beisammen sitzen und doch nichts gefördert wird) Dienst kommen, und als dieser zu

einem Kanzler zu Straubing in Bayern aufgenommen gewesen, bin ich mit ihm von Speier aus gen Bayern gezogen und sind um Bartholomä 1540 zu Straubing angekommen.

„Als aber vermeldter mein lieber Dr. Lerchenfelder noch im selben Jare, Freitags vor Nikolai (10. Dezember), Tods abgangen, Gott gnade ihm, und ich also one Herrn gewest, da hat sein Bruder Caspar Lerchenfelder, so damals ein Burger zu Straubing, mich angerebt, ob ich ihm dienen wollt', auf Versuchen wollt' er mich annemen. Das hab' ich auch gewilligt und bin darauf um Pfingsten 1541 zu ihm in Dienst kommen.

„Da er mich nun versucht gehabt unz (bis) auf Weihnachten und ich mich nach dem Willen meines Herrn verhalten, mir auch der Willen des Herrn nicht übel gefallen, habe ich mich ihm 6 Jare zu dienen verschrieben um 42 Gulden. —

„Diese Zeit über hat er mich fürnemlich und meist in seinem Gewandhandel gebraucht, aber auch alle andere Arbeit in Haus und Geschäften, mit Wartung der Koffe u. s. w. habe ich verrichten müssen.

„Nach Verlauf der 6 Jare habe ich mich wieder auf weitere 3 Jare zu dienen verschrieben um 20 fl. Jaresbe-  
solbung; Diemeil aber mein Herr den Gewandhandel fast die ganze Zeit allein gehabt und den Lust, so ich dazu gehabt, verspürt, hat er mich immer mer dazu gebraucht und mir das Buchhalten, die Rechnung und alle Geschäfte des Gewandhandels zu führen anbefolen.

„Da endlich mein Herr vermerkt, daß ich ihm über die drei Jar zu dienen länger nicht wollt, hat er mir geraten, mich zu einer Heirat zu entschließen, um noch ferners bei ihm zu bleiben: er woll' mir 100 fl. schenken und mich zu einem Mitverwandten in seinem Gewand-

handel lassen einkommen. Mit dem Fürschlag hat er mich bewegt, dieweil ich onehin Lust zum Handel gehabt und auch in den jätlichen Rechnungen gesehen, was für Gewinn er in den acht Zaren unzher ertragen.

„Also hab' ich am 26. Nov. 1549 mit Katharina Stierer, Bräuerstochter von Deggen Dorf, die neben mir gebient, Hochzeit gehalten, 130 fl. Heiratgut und von meinem Herrn die 100 fl. erhalten und 200 fl. als Mitverwandter in den Gewandhandel gelegt.

„Nach Verlauf von 7 Zaren hab' ich mich auf weitere 5 Zare als einen Mitverwandten verschrieben und 1200 fl. auf gleichen Gewinn und Verlust eingelegt, dabei als eine Besoldung 60 fl. jätlich eingenommen. Obschon der Gewandhandel in diesen 3 Zaren etwas abgenommen und nicht so viel zu gewinnen gewest, als die ersten 7 Zare, habe ich mich doch ultimo decembris 1561 wieder auf 4 Zare in gleicher Eigenschaft verschrieben. Des leidigen Kriegs und der vielen Bankrute wegen ist aber mit dem Handel nit viel mer zu machen gewest und haben ich und mein Herr nach und nach gänzlich davon gelassen.

„Was ich für Müe und Arbeit mit Reisen über Land gehabt die 46 Wochen des Versuchs anno 1541, dann die 8 Zare, da ich meinem Herrn gebient, endlich die 16 Zare da ich ein Mitverwandter des Gewandhandels gewest, so alles 25 Zare macht, weiß ich am Besten. So find' ich, daß ich während dieser ganzen Zeit nicht 13 Zare bin anheim, sohin 12 Zare bin über Land gewest, mit Reisen theils zu Roß, theils zu Fuß über die 1500 Meil Wegs machen müssen. So war ich 9 mal in Antdorf (Antwerpen), 7 mal in Frankfurt, 10 mal in Wien, 22 mal in der Freistadt (Böhmen) und hab' die Märkt in Linz

jährlich 2 mal besucht, zudem öfters im Land hin und wieder gereist und Gott mich allezeit so beschützt, daß mir weder zu Land noch zu Wasser einiges Unglück begegnet ist.

„Als nun mein Herr anno 1569 die Herrschaft Rößring durch Kauf an sich brachte und eines Verwalters daselbst notdürftig, und weil mein Herr etwas hart gegen die Untertanen gewest, hab' ich mir fürgenommen, ein guter Mittler zwischen ihm und diesen zu sein. Das hat mich dann bewegt, die Verwaltung von Rößring anzunehmen, so ich auch bis zu meines Herrn Tod (26. Juni 1542), darnach noch 2 Jahre besessen.

„Als hierauf anno 1574 die Söhne eine brüderliche Teilung vorgenommen und das Gut Rößring durch das Loos dem Junker Kaspar Lerchenfelder, die untere Herrschaft Brennbere aber dem David Georg Lerchenfelder (als meines Herrn sel. jüngsten Sone) zugefallen, so hat seine Mutter, die Wittib, am stärksten bei mir angehalten, ich sollt' ires Sones Pfleger zu Brennbere werden, was ich auf ein Jar zugesagt. Um Georgi 1576 aber bin ich vom Brennbere weg und als Bürger mit meiner Hausfrau nach Degendorf gezogen.“

So also kam Geld und Gut in's Haus des Herrn Kaspar Lerchenfelder. Gegen das Ende seines Lebens wurde er auch noch fürstlich bayerischer Regierungsrat und hat unzweifelhaft wegen Erwerbung so vieler adeliger Güter auch die Edelmannsfreiheit im Lande erhalten.

Zu Straubing an der Karmeliterkirche sa der Antiquarius dessen Leichenstein. Darauf ist er, Kaspar Lerchenfelder, ausgehauen in ganzer Figur auf einem Schemel knieend mit entblößtem Haupte und hartigem Antlize, in Halskrause und pelzverbrämtem Ueberrode mit kurzen pauschigen Ermeln, beide

Hände, in denen er zugleich einen Rosenkranz oder pater noster hält, zum Beten erhoben. Neben ihm sind seine und seiner drei Frauen (einer Martin, einer Schwarzenborferin und einer Müllnerin von Zweiraden) Anenschilde und darüber die Inschrift:

Anno dni. 1572. den 26 Monatstag Julij ist in Gott Endtschlaffen der Edl und Vest Caspar Lerchenfelder zu Gehlkofen und Ahestring auf Welchenburg, Pinkhoun, Eruckhoun und Bürchhoun sürfllicher Bayrischer Regiments Rath zu Straubing und Verwalder der Hofmarchen Mosham und Engers. dem Gott gnad.

Von einem weiteren Bruder des reichen Kaspar stammte eine nunmer wieder erloschene Linie, welche die, vielen Touristen und allen Münchnern bekannten zwei schönen Schlösser Ammerland und Berg am Würmsees besaß, von denen das erstere später als Lehen an den Grafen Poggi, das andere in den Privatbesitz S. M. des Königs kam.

Als 4. Okt. 1648 die Wittwe des Albrecht von Lerchenfeld, kurfürstl. Kastners zu München, Herrn auf Ammerland und Berg, eine geborne v. Kelling auf der Flucht vor den Schweden zu Salzburg gestorben war, teilten sich die 3 Kinder in das Erbe. Johann Kaspar, Pfleger zu Friedberg am Lech erhielt das naheliegende Schloß Erb und noch Schuldbriefe (Obligationen) im Betrage von 8400 Gulden. Georg Konrad, Hofkammerrat in München erhielt Berg und Ammerland und das Haus Lerchenfeld in München als Aequivalent, die Schwester Franziska aber, welche als Nonne im Kloster Kühbach lebte, wurde mit 500 fl. abgefunden. Datum des Vertrags, aus welchem sowol die Vermögensverhältnisse dieser Lerchenfelder Linie, als auch der ungefähre damalige Wert



dieser Güter entnommen werden könnte, ist aus Salzburg 3. Nov. 1648.

Von Georg Konrad, dem einen der beiden Söhne sei hier noch erwähnt, daß er mit seiner Frau Maria Helena, einer gebornen v. Neckher, der letzten ihres aus dem Fürstentum Sagan stammenden Geschlechtes, die Hofmark Spielberg bei Friedberg erheiratete und mit ihr i. J. 1689 im Beisein von 36 Kindern, Enkeln und Urenkeln die goldene (50jährige) Hochzeit im Kloster Rühbach hielt, was in ihrer Grabchrift zu Spielberg als besonders segensreich hervorgehoben wird. Sie starb am 29. Jan. 1702, 85 Jahre alt. Ihr Wappenschild enthält drei Säulen auf einem Sockel.

Im goth. Taschenbuche ist angegeben, daß der Vater dieser ebengenannten Söhne, der 1620 verstorbene Albrecht v. L. i. J. 1616 das Wappen der v. Prennberg zu dem seinen vom Kaiser Mathias verliehen erhalten habe. Dieß scheint aber irrig zu sein, denn erstens besaß Albrechts Linie Prennberg und Köfering nicht und zum andern hat bereits 1606 der schon oben (S. 113) angeführte Junker Kaspar v. Lerchenfeld auf Köfering als bischöfl. regensburg. Rat und Hofmarschall mit dem lerchenfeld-prennbergischen Wappen gestegelt. So unbedeutend an sich diese Notiz und Wappenangelegenheit sein mag, so kann sie doch als weiterer Beleg dienen, daß in der lerchenfeld'schen Genealogie noch Manches aufzuhellen wäre.

Zum Schlusse dieses Artikels sei noch erwähnt, daß der Freiherrnbrief für die von L. v. J. 1653, der Grafenbrief für die in Bayern reichsrätliche Familie Köfering v. J. 1698, der für die andere aber (Oberprennberg) v. J. 1770 sei und daß von den beiden freiherrlichen Linien sich

die eine von *Aham* (Niederbayern) und die andere von *Heinersreuth* (Oberfranken) heinennen.

17) **Freiherr von Lozbeck zu Weyhern.** Ein erbares Geschlecht der Reichsstadt *Weissenburg* im Nordgau (Mittelfranken), seit 1559 wappengenossen, sind sie 1815 von Bayern in den Adel- und Freiherrnstand erhoben worden. Das Fideicommiß *Weyhern* liegt zwischen *Mannhofen* (an der *Münchener-Augsburger Ban*) und *Dachau* und wird wegen seiner Gemäldesammlung mehrfach genannt. Am bekanntesten ist jedoch der Name geworden durch die ebenso reizenden als beliebten und fruchtbringenden Werke des ersten Freiherrn und seiner Söhne, welche unter dem Namen „*Lozbeck No. 1, 2, 3 u. s. w.*“ allgemein verlangt werden, außen am Einbände das lozbeck'sche Wappen tragen, innseits aber verschiedene Sorten Schnupftabak enthalten.

Der gegenwärtige Reichsrat ist Freiherr *Alfred*, geb. 1819, welcher jedoch keine männlichen Nachkommen besitzt, so daß das Geschlecht, welches auch in *Baden* begütert ist, auf 6 resp. 2 Augen rut. —

18) **Fürst von Löwenstein, Durchlaucht.** Das fürstliche Haus *L.* ist in seinen zwei Zweigen *Freundenberg* und *Rosenberg* reichsrätlich in Bayern. Haupt des älteren Zweiges mit der Residenz zu *Wertheim* im badischen Franken ist z. B. Fürst *Wilhelm v. L.-Wertheim-Freundenberg* (geb. 1817), welcher aus seiner Ehe mit einer Gräfin *v. Schönburg* 6 Söhne und eine Tochter gewann. Das Haupt des jüngeren Zweiges (*L.-Wertheim-Rosenberg*), welcher übrigens dem *Erlösch* nahe stet, ist Fürst *Karl* (geb. 1834) und der Wohnsitz *Klein-Heubach* in Unterfranken. Man schätzte vor 1848 Besitz und Einkommen der älteren Linie auf 8 Quadratmeilen mit 22,000 Einwohnern.

und 175,000 fl. Rente, den Besitz der jüngeren Linie aber auf 21 Quadratmeilen mit 60,000 Einwohnern und nahezu  $\frac{1}{2}$  Million Einkommen.

Das jezige Haus Löwenstein ist das dritte in der Reihenfolge, das Namen, Wappen und Heimat von dem im württembergischen Franken gelegenen Stammhause gleichen Namens führt. Die alten Löwenstein waren wie die v. Baihingen († c. 1270) ein Zweig der Grafen von Calw, deren Hauptstamm 1263 erlosch, und starben um 1280 aus, worauf das Schloß L. an den Bischof von Würzburg fiel. Dieser verkaufte es alsbald wieder an Kaiser Rudolf den Habsburger (1281), welcher es seinem (nach dessen Mutter, einer v. Schenkenberg aargau'schen Adels, genannten) Bastarde schenkte, worauf dieser Namen und Wappen der † v. Löwenstein annahm und so der Stifter der mittleren Löwenstein wurde, deren letzter, Graf Ludwig, i. J. 1441 seine Grafschaft dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp verkaufte. Nun hatte dieser Kurfürst von seinem Herrn Vater Kurfürst Friedrich einen natürlichen Bruder Ludwig geerbt, den Son einer gewissen Klara Dettin, welche geringen Herkommens aus Augsburg, nicht wie man behaupten will, aus dem hegau'schen Adelsgeschlechte v. Dettingen stammte. Diesem Ludwig überließ er des Vaters Anordnung zufolge die Grafschaft Löwenstein und Kaiser Maximilian erhob darauf (27. Februar 1494) den 30jährigen Junker „in Ermanglung eines verfügbaren Fürstentums“ in des hl. römischen Reichs Grafenstand. Dieser Graf Ludwig ist nun der Stammvater des dritten, noch jezt florirenden Hauses Löwenstein geworden, welches sich durch Erbheiraten allmählig vergrößert hat, in der älteren Linie durch König Max I. von Bayern (19. Nov.

1812), in der jüngeren durch Kaiser Karl VI. 1711/12 geführt wurde und seit 1808 die Oberst-Kämmerer-Würde im Königreich Württemberg erblich besitzt. — Das alte Wapen des Hauses hat in Silber einen blauen Steinberg, über den ein roter Löwe hinwegschreitet. — Von hervorragenden Persönlichkeiten des durchlauchtigen Hauses erwähnt der Antiquarius hier nur zweier. Zuerst des Grafen Max v. Löwenstein, der als allgewaltiger österreichischer Statthalter in Bayern das arme Land für die Politik seines entsetzten Kurfürsten Max Emanuel's hüßen machte und zwar in einer Weise, die dasselbe zur Verzweiflung und dadurch zu dem verunglückten Aufstande und den Mezeleien bei Sendling (1705) trieb. Der Fürstentitel war die kaiserliche Belohnung für die Dienste dieses Mannes dessen Namen allein genügt, bei altbayerischen patriotischen Gemüthern immer eine Art unangenehmer Erinnerung zu erzeugen. Die zweite Persönlichkeit dieses Hauses war der 1844 verstorbene Fürst Konstantin (von der rosenberger Linie), welcher als bayerischer General und Adjutant des König Ludwig I. in München lebte und sich durch seine äußere Erscheinung auszeichnete. Von dem Probst zu Detting Adam v. Nuffdorf († 1561) wurde die Kleidung schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts als Curiosum in der herzogl. Kunstkammer zu München aufbewahrt und sagt das alte Inventar darüber, „des großbaucheten Probst, v. Nuffdorf, Hofen und Wammes von geler Leinwat mit weißem Barchet gestriert und zerschnitten Ermeln, welches um den Leib 3 bayerische Ellen weit;“ von dem augsburger Domherrn Kristof v. Freyberg († 1584) wird uns berichtet, daß er 6 Zentner gewogen habe. Beide Maße verschwinden in's Kleine gegenüber den Proporti-

onen, die S. D. Fürst Konstantin von Löwenstein aufzuweisen hatten. —

19) Graf von Maldeghem, flandrischen Uradels, gegrafft von Kaiser Leopold I. 1685. Das Familienscheidcommiß berut auf den Gütern Stozingen, Stetten, Bergweiler und Riedhausen, wovon letzteres in bayerisch Schwaben nahe bei Günzburg a/D., die übrigen aber in Wirtemberg liegen. Das Wappen zeigt ein rotes Kreuz in Gold, am Schildbesrande 12 Merletten. — Der gegenwärtige Reichsrat ist Graf Karl (geb. 1797) und derselbe hat vier erwachsene Söhne, von denen 3 in der östereich. Armee dienen.

\* Vorstehende Zeilen über die Familie v. M. standen bereits druckreif im Saize, als dem Antiquarius durch freundliche Vermittlung ein Buch zur Hand kam, welches die Familie speziell beschreibt und mit einer so ausgesprochenen Liebe zur Sache behandelt ist, daß es unverantwortlich gewesen wäre, dasselbe übersehen zu haben, und, da es glücklicherweise das ominöse „für die Familie als Manuscript gedruckt“ nicht an der Stirne trägt, so wagte sich der Antiquarius an die Durchlesung dieses Werkes, welches den Titel trägt:

Maldeghem, La Loyale. Mémoires et archives, publiés par Mme. la comtesse de Lalaing, née comtesse de Maldeghem. Bruxelles 1849. 8.

Das Buch ist mit jenem, gebildeten Frauen eigentümlichen Scharfblick geschrieben, welcher unter dem Scheine der Plauderei und Tändelei die Resultate der genauesten Beobachtung und inquisitorischer Gewissenhaftigkeit zu geben und dadurch einem mer oder minder unerquicklichen Stoffe, (wie sie am Ende alle Genealogien bieten) die gewünschte Aufnahme zu verschaffen weiß. Freilich ist nun wieder die

französische Sprache zu solchen Kosereien (der Antiquarius erlaubt sich, das Wort causerie statt mit „Geplauder“ mit „Koserei“ zu verdeutschten) besser geeignet, als irgend eine andere und kommt den Absichten solcher Art auf halbem Wege entgegen. Die Verfasserin des Buches, die nunmehr verwittwete Gräfin Henriette von Lalain, welche, als die jüngste (1787 geborne) einzig noch lebende Schwester des obengenannten bayerischen Reichsrates Graf Karl v. M., 1807 mit dem Grafen Karl Josef v. Lalain zu Brüssel vermählt worden war, hat dasselbe ihrem Neffen, dem 1827 gebornen und i. J. 1860 (mit Hinterlassung eines Söhnleins) wieder verstorbenen Grafen Dttmar v. Maldegheem gewidmet.

Die Pietät für ihre Vorfahren und der Eifer, über deren Geschichte nachzuforschen, bringt sie zuerst nach dem Stammsorte derselben nach Maldegheem im Lande Flandern, gegen 3 Meilen von Brügge und nur eine kleine Strecke außerhalb Gent liegend. Mit fantasiereichen Erwartungen betritt sie an der Hand des Dorfpfarrers die Dorfkirche, aber statt der gehofften Altertümer und Grabsteine findet sie nichts als leere, kahle Wände, neue Betstühle und helle Fenster. Nur an der Südseite des Chores zeigt sich noch ein Stein mit überweisster Inschrift, welche besagt, daß ein Jakob von Halewyn zum Seelenheile seiner Frau Katharina verschiedene Gottesdienste in dieser Kirche gestiftet habe. — Von maldegheem'schen Erinnerungen in der Kirche keine Spur; ja selbst das Andenken unter den Einwonern des Dorfes an seine ersten Herren ist verschwunden. Mit tiefem Schmerz über die Enttäuschung, tritt die Gräfin ihren Heimweg an, aber sie tröstet sich in wahrhaft adelicher Denkungsweise, indem sie ihrem Neffen zuruft: „Bedenke wol, lieber Dttmar, daß für eine Maldegheem, für mich, die

ich das Blut der alten Herren dieses Ortes in mir trage, diese Wallfahrt eine Pflicht war, daß ich deren Ruinen, deren Schatten, deren Andenken einen Gruß schuldete. — Das Schloß unserer Anen ist verschwunden, weil es in die Hände von Familien gelangt war, die kein historisches Bewußtsein daran knüpfte und die es daher vernachlässigten. Zeit und Menschen haben das Uebrige dazu beigetragen — ich erfuhr wieder einmal die Wahrheit, daß Marmorsteine kein langes Andenken gewären und daß man, um in der Erinnerung der Leute zu bleiben, sich auf solche Zeugnisse nicht verlassen dürfe.“ — Nicht entmutigt durch diesen ersten mißlungenen Versuch, einen Anknüpfungspunkt für die Erforschung der Geschichte ihres Geschlechtes zu finden, sinnirt sie fortwährend, bis ihr zumal in's Gedächtniß fällt, daß ihr Bruder ihr einige alte Kisten voll Papieren zur Aufbewahrung zurückgelassen habe. Sie läßt dieselben sofort in ihre Bibliothek bringen und öffnen, mais hélas! sie kommt mit dem Entziffern dieser „cabbalistischen Zeichen“ nicht zurecht. Aber, sie muß wissen, was diese verstaubten Papiere und Pergamente enthalten. Sie läßt einen praktischen Historiker, der in Urkunden bewandert ist, zu sich bitten, und dieser durchget in ihrer Gegenwart die Urkundenbüschel und bezeichnet jedes Stück mit der Angabe des Inhaltes. Mit diesem Schlüssel in der Hand eröffnen sich der Gräfin erst die Wege zu ihrem Ziele. Der größte Teil der Briefschaften und Urkunden sind schon vor 200 Jahren gesammelt worden durch zwei Männer dieses Hauses Philipp v. Maldeghem zu Leyschot und Robert v. M. zu Grimarez, insbesondere hatte der letztere eine vollständige Geschichte seiner Familie zusammengestellt und hinterlassen.

Die Memoiren des Robert v. Grimarez nun bilden die Basis der weiteren in den Archiven zu Brüssel u. s. w. an-

gestellten Forschungen, bei denen der auch in Deutschland bekannt gewordene Archiodirektor Herr v. Gachard ritterliche Dienste leistete, und somit auch die Basis dieses interessanten Werkes, das mit den Arbeiten mancher Historiker vom Fache sich messen kann, vor vielen, ja den meisten derselben den Vorzug einer angenehmen Diktion und einer vom Herzen zum Herzen sprechenden Liebe für den Stoff voraus hat. Dabei ist die historische Kritik durchaus nicht vernachlässigt, wenn sie auch in manchem, besonders dem heraldischen Teil etwas zu bescheiden auftritt, und der Anhang von einigen und hundert Urkunden und Regesten in lateinischer, flämischer und französischer Sprache aus den Jahren 1122—1733 gibt Gelegenheit zur Prüfung. Das erstgenannte Jar ist zugleich das erste des urkundlich datirten Auftretens des Geschlechtes mit Wulfrich und Dietrich von Maldegheem.

Es würde hier zu weit führen, die Schicksale und Taten der Herren, Frauen und Fräulein dieses Geschlechtes, wie sie in dem Buche mit so naiver Liebenswürdigkeit aufgezählt sind, auch nur auszugsweise zu geben, genug, daß ihr sprichwörtlich gewordener Patriotismus in den Beinamen und hieraus auch die Devise „loyal“ verdiente! Was den Namen selbst betrifft, so sei hier die a. a. D. S. 25 gegebene Erklärung acceptirt, daß Maldegheem einfach die Zusammenziehung des flämischen Tem alden ghem „zum alten Heim“ oder Haus in 'Maldenghem sei, wobei natürlich die Schreibart je nach Sprache und Jahrhundert häufig variiert, wie es z. B. in einer alten Heimchronik über die französisch-deutsch-flämischen Kämpfe des XIII. Jahrhunderts wo von Philipps, Burgherrn zu Maldegheem und zweier Freunde Flucht aus dem Gefängnisse zu Paris i. J. 1214 die Rede ist, u. A. heißt:



Li castelains de Maudaugien  
 fu retenus, s'el fist moult bien — —  
 — — De Paris, u en prison crent  
 Sans raencon s'en escaperent.

20) **Graf von Montgelas.** Die Montgelas oder eigentlich Garnerin von Montjelaß sind ein Savoyarden-Adel, der trotz seines Alters und Titels „Barons de M., Seigneurs de la Thuille“ wenig in seiner Heimat mer zu beherrschen gehabt haben mag, als Johann v. Montgelas unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern (dem späteren Kaiser Karl VII.) in bayerische Militärdienste trat. Er hatte, bevor er nach Bayern kam, für Oesterreich gekämpft (?) und war bereits in Unterhandlung, um von Bayern gelegentlich an Preußen überzugehen. Es muß ihm also auch in bayerischen Diensten nicht ganz gut gefallen haben, oder — er liebte vielleicht nur Abwechslung in der Uniform. Der Geschäftsträger König Friedrichs des Großen von Preußen, ein Herr v. Klinggräff, berichtet in einem Schreiben, dd. München 15. Juni 1745, seinem Souverain über die Absichten mererer hörerer Offiziere der kurbayerischen Armee, ire Dienste Sr. Majestät zu Füßen zu legen. Oberst Escher, ein Schweizer von Adel und Günstling des Marschalls v. Seckendorff, Comte de la Roche, ein Franzose, der kein Wort deutsch verstand, und Montgelas waren die Unzufriedenen. Der Antiquarius setzt die den letztgenannten betreffende Stelle aus gedachtem Schreiben, (welches, nebenbei bemerkt, nach einer unten beigefügten Notiz gar nicht an seine Adresse gelangte, sondern von dem Grafen v. Rötten aufgefangen und dem Kurfürsten mitgeteilt worden ist) zum besseren Belege in der Originalsprache bei, obwol es sonst nicht sein

Geschmack ist, französisch in deutschen Büchern zu reden. „Le troisième (schreibt v. Klinggräff) est le Lieutenant colonel comte de Montgelas, Savoyard, qui parle allemand et qui a été au service d'Autriche il y a quelques années. Ils (die gedachten drei bayerischen Offiziere) m'ont fort pressé de les mettre aux pieds de V. M., désirant extrêmement d'avoir l'honneur de La servir. Le comte de St. Germain (damals auch noch bayerischer General und schon länger in Unterhandlung mit Preußen) pourra le mieux informer V. M. de leur mérite.“

Der Wunsch des Herrn v. Montgelas scheint aber nicht in Erfüllung gegangen zu sein, wenigstens starb er zu München als „Er. Kurfürstl. Durchlaucht in Bayern General-Wachtmeister und Obrist-Silberkammeramts-Verweser“ 25. April 1767 in einem Alter von 57 Jahren mit Hinterlassung eines einzigen noch nicht achtjährigen Sohnes Maximilian, welcher vom Geschick bestimmt war, der größte Staatsmann Bayerns, ja Deutschlands seinerzeit zu werden, durch welchen Wappen und Namen glänzender illustriert worden ist, als durch seinen, vielleicht alten, doch unbekanntem, savoyardischen Stammbaum. Seine erste Jugend soll er am nahen Hofe des Fürstbischofs von Freising zugebracht, dort (wahrscheinlich verleitet durch das erbauliche Leben der Domherren) in seinem 10. Jahre eine ernstliche Neigung zum geistlichen Stande gefaßt haben, die ihm aber von seinem anders gesinnten Herrn Vater ausgetrieben und er dafür 1768 nach Nanzig in Lothringen und später nach Straßburg in eine Erziehungsanstalt geschickt, wo er bis 1776 „zurückbehalten“ worden sein soll. Dieß erzählt der Schwiegersohn des Ministers, Reichsarchivar Max v. Freiberg in

seiner Lobrede auf den Schwiegerpapa 1839. Dem Antiquarius will's aber etwas unbegreiflich erscheinen, daß der i. J. 1767 beim Tode seines Vaters  $7\frac{3}{4}$  Jare alte Max in seinem 10. Jare 1768 eine Neigung zum geistlichen Stande verspürt, wegen deren ihn sein 1767 verstorbener Vater „scharf angelassen und zu seiner weiteren Ausbildung nach Nancy gebracht“ haben konnte. Die Sache dürfte vielleicht eine der vielerlei Anekdoten sein, die gemacht oder wenigstens vergrößert werden, um den Reiz des Absonderlichen schon an die früeste Jugend eines Helden zu knüpfen.

Nach seiner Rückker bezog der junge Montgelas die Universität Ingolstadt, wo „ein Semester genügte, ihn zur Uebername einer Hofrathsstelle in München zu befähigen.“ Außerordentliches Glück und übermäßige Kenntnisse müssen zusammengewirkt haben, den 17jährigen Hofrat zu erschaffen, denn unter gewöhnlichen Verhältnissen fñhrt die juristische Carriere sonst erst mit einigen und 50 Jaren zum Hofrats-Ziel. (Ausnahmen, wären diese auch aus der neuesten Zeit, heben die Regel nicht auf!) Zehn Jare später (1785) fiel Montgelas als Illuminat in des Serenissimi Ungnade und flüchtete nach Zweibrücken, wo er bei dem dortigen Kabinetminister v. Hofenfels Aufnahme und Arbeit fand.

Dieser Schritt war eigentlich der entscheidendste für sein Leben, denn von nun an stieß ihn das Glück vorwärts ohne daß er sich darum bewarb und trug ihn von Stufe zu Stufe, um ihn endlich in der üblen Laune eines Morgens von der höchsten und einflußreichsten unvermutet und mit einem Schlage hinabzustürzen.

Ist es ein Schicksalspiel, das diese beiden Männer, Hofenfels und Montgelas, zu Rettern und Erhaltern des Vaterlandes Bayern und seiner angestammten Dynastie erkor?

Die Hofenfels säße wol seit 60 Jaren kein Wittelsbacher mer auf dem Trone Bayerns, und one Montgelas wäre Bayern, wenn auch nicht unbedeutender geworden, als es früber war, doch sicherlich nicht zu der Größe und Bedeutung gelangt, die es heute hat, wäre der Kurhut gewiß nicht von einer Königskrone verdrängt worden.

Johan Kristian v. Hofenfels hieß von Haus aus Simon und war ein Pfarrerssohn von Meisenheim im Homburgischen. Als Amtmann zu Zweibrücken gewann er das Vertrauen seines Herzogs und ward bald dessen erster und einziger Minister. Auf Fürwort seines Herrn erhob ihn Kaiser Joseph II. in den Adel- und Freiherrnstand unter dem Namen v. Hofenfels (15. April 1776). Hätte der Kaiser geant, welchen Strich ihm der neue Edelmann durch seine habsburgischen Annexionspläne auf Bayern machen werde, er hätte die Gnaden und das Lob, das er ihm im Diplom spendete, vielleicht einem Würdigeren zugewendet. Zwei Jare darauf war es, als Hofenfels bei einer zufälligen Anwesenheit in München von dem geheimen Vertrag Kunde erhielt, den der Kurfürst Karl Theodor mit Oesterreich bereits abgeschlossen hatte (3. Januar 1778), diesem auf angebliche Ansprüche von anno 1426 her die altbayerischen Lande zu überliefern. Noch selte aber, um den Kauf gültig zu machen, die Unterschrift des Herzogs Karl von Zweibrücken, als nächstem erbberchtigten Verwandten. In richtiger Erwägung des großen Einflusses, den Hofenfels bei seinem Herrn besaß, bot ihm Oesterreich eine halbe Million Gulden baar, wenn er diese Unterschrift beibringe. Der treue Mann erwog die Gefahr. Mit höchster Anstrengung und durch Beihülfe der energischen Herzogin Maria Anna, Wittve des

Herzogs von Pfalz-Sulzbach, dann unter dem moralischen Drucke, den der König von Preußen durch seinen (schon oben S. 62 genannten) Gesandten Grafen v. Görz übte, gelang es Hofenfels den Herzog Karl von der (bei ihm schon fest beschlossenen) Unterzeichnung abzuhalten — und das Land Bayern der Dynastie Wittelsbach zu retten. Noch einen zweiten Versuch Habsburg's, Bayern gegen ein neu zu schaffendes Königreich Burgund an sich zu reißen, zerstörte Hofenfels. Herzog Karl begann nachgerade die Gefahr zu würdigen, der er durch seinen getreuen Hofenfels entgangen war und vermachte ihm in dankbarer Anerkennung eine, auch vom Pfalzgrafen Max, dem späteren Könige, garantirte Rente von 2750 Gulden, versichert auf einige Aemter; das Alles ging aber in der französischen Revolution zu Grunde. Hofenfels starb, 42 Jahre alt, 1787 an gebrochenem Herzen; die Sittenlosigkeit am zweibrücker Hofe hatte ihn zu Tode intriguiert. Seine Wittwe, eine geborne v. Closen, kam mit ihrem Sohne Karl v. H. († 1839) in den äußersten Mangel, da ihre Ansprüche von der bayerischen Regierung als ungeeignet und verjährt erklärt wurden. In ihrer Not ging sie 1846 sogar an die bayerischen Kammern — umsonst: die Wittwe dessen, der dem Hause Wittelsbach den bayerischen Thron gerettet hatte, ist spurlos verkommen im Elend! (Siehe ausführlich bei Stumpf, d. b. Bayern.)

Bei diesem Hofenfels nun war es, wo Montgelas Aufnahme fand. Von ihm kam er als Sekretär zu Pfalzgraf Max, wurde dann nach dessen Regierungs-Antritt in Zweibrücken (1795) geheimer Rat und am Tage nach dem Einzuge in München (20. Febr. 1799) kurbayerischer Minister des Aüßern. Dieß blieb er unter Anhäufung

von Gütern, Titeln und Orden bis zu seiner Entlassung 17 Jare hindurch. Seine Politik war uneigennützig, wenn auch nicht deutsch — wer hätte auch in damaligen Zeiten, wo das tausendjährige deutsche Reich eben zu Trümmern gieng, deutsche Politik treiben können, ohne den Vorwurf der Geisteschwäche sich zu verdienen! Gerade Montgelas' klarer durchdringender Verstand ließ ihn das „Nette sich, wer kann“ als richtige Lösung erkennen und er arbeitete schon lange in diesem Sinne, während dessen viele andere Kabinete noch sich abmühten, an der Leiche des römischen Kaisers Rat und Beistand zu erholen.

Es wäre ungerecht und kurzsichtig, Montgelas' Politik nach dem heutigen Stande des deutschen Patriotismus zu beurteilen. Man sehe, was und unter welchen Verhältnissen er es geleistet und man wird vor den Kenntnissen, der Arbeitskraft und dem Mute dieses Mannes sich beugen. Als Montgelas die Leitung Bayern's übernahm, fand er ein geistig zurückgebliebenes, ausgefaugtes Kurfürstentum von etwa 900 Quadratmeilen und 2 Millionen Einwohnern. Als er sie nach 17 Jaren zurückgab, zählte das Königreich 4 Millionen Einwohner und nahezu 1400 Quadratmeilen — das herrliche Franken und das fleißige Schwaben mit iren reichen Städten, blühenden Fluren und irer intelligenten Bevölkerung waren der Gewinn im Hauptbuch des bayerischen Staates.

Der Weg auf welchem Montgelas zu diesem Resultate gelangte, war ein enges Anschließen an Frankreich oder genau gesagt ein Unterwerfen unter den Diktator Napoleon I. Jeder dieser beiden Männer benützte den andern als Werkzeug für seinen Lieblingsplan: Befestigung, Hebung und Vergrößerung der Dynastie und irer Macht. Für

Montgelas war Bayern als Vaterland immer in zweiter, Bayern als Herrscherhaus in erster Linie. Deshalb bleibt die Art, wie ihm dafür gedankt wurde auffallend, um so auffallender, als sie, wie Hormayer sagt, in Oesterreich das tägliche Brod, in der bayerischen Geschichte gottlob nur vereinzelt vorkommt.

Die Opfer, welche solche Politik zur Vergrößerung des Herrscherhauses forderte, mußte natürlich das Volk bringen, welches nach damaligen Zeitverhältnissen um seine Zustimmung natürlich auch nicht gefragt wurde. Gegen 100,000 Landesfinder starben als Soldaten in napoleonischen Diensten, viele hundert Millionen fielen aus dem Sackel des Volkes in die Kriegs- und Staatskassen und (da diese häufig durchlöcherzte Böden gehabt zu haben scheinen) zum großen Teile in die untergehaltenen Säcke der Hof- und Armeelieferanten, von denen die bedeutendsten ein gewisser Aaron Seligmann, Heiman Pappenheimer und Jakob Hirsch gewesen sein sollen. Die Nachkommen des ersten heißen jetzt Freiherrn von Sictal, die des andern Herrn von Kerstorff und die des letztgenannten Herrn von Hirsch, alle natürlich „auf, von und zu“ so und so vielen Gütern.

So mannigfache und große Anstrengung nun auch diese 15 Jahre währenden Kriege nach Außen erforderten, so blieb doch die Sorge für Entwicklung im Innern des Staates nicht vernachlässigt. Montgelas wollte Volksbildung, geordneten Staatshaushalt, Aufbesserung, Achtung und gebührende Stellung der Staatsdiener, sowie m. A.; dazu gab er eine Menge Verordnungen, die er, um etwas Besseres einzuführen, häufig durch neue nachfolgende wieder aufhob, und er scheint überhaupt mer gewollt zu haben, als er bewirkte; vielleicht würde er auch hier zu einem günstigen

Ziele gelangt sein, wie in seiner auswärtigen Tätigkeit, wär' es ihm vergönnt gewesen, nach Herstellung des Friedens seine Organisationspläne in Ruhe auszuführen!

Unter den Maßregeln seiner inneren Politik waren es zwei, die in ganz Deutschland Aufsehen erregten: Die Säkularisierung der Klöster und die Aufhebung der bis dahin ständischen Adelsrechte, insbesondere der Fideikomnisse. Ersteres war entschieden ein Akt der Notwendigkeit, dessen unangemessene Ausführung aber nicht nur den erwarteten Geldgewinn für die Staatskasse nicht einbrachte, sondern mitunter auch die verlezendsten Formen zur Schau trug. Allerdings verdanken die Staatsbibliothek, das Reichsarchiv und die Sammlungen der Akademie den größten Teil ihrer Schätze jener Klosteraufhebung, aber weit mehr hätte gewonnen und gerettet werden können, wenn bei der Sache mit Gewissenhaftigkeit und mit dem nötigen Sachverständniß wäre zu Werke gegangen worden. Auch hier waren es wieder die Söhne Abraham's, welche beutegierig die Aufhebungscommissionäre umschwärmten; da wurden schwervergoldete silberne Kirchenggeräte, die wegen ihres Kunstwertes das Zehnfache gegolten hätten, als schlechtes Silber dem Pfund nach versteigert und mit den Füßen in die Kisten getreten, dabei von dem Herrn Schmutz hier und da an einer Monstranz oder an einem Bischofsstabe vorher ein Steinchen ausgebrochen. „Main was ist's?“ (schiebt einen welschnußgroßen Rubin rasch in die Westentasche) — „was werd's sein gewesen? — E Stücke e raudes Glas.“ —

Schließlich verschleuderte man noch die durchschnittlich in solidester Weise und in großartigen Verhältnissen hergestellten Gebäulichkeiten um einen Spottpreis, wie, um nur ein Beispiel aufzuführen, der Käufer des Klosters



Steingaden aus den herabgerissenen Dachrinnen im Wert des Kupfers den vollkommenen Kaufpreis wieder gewann, und der Kaiser des Klosters Attl (Herr Hirsch) sich für einen unbedeutenden Teil eines Flügels des einen Bieredes, welchen er als Wohnung des Pfarrers dem Staate überlassen sollte, von diesem genau so hoch entschädigen ließ, als er zuerst die sämtlichen Gebäulichkeiten ersteigert hatte. — Der Kaiser der Abtei Andechs (einst des Stammfizes der weitbekannten und mächtigen Grafen von Andechs und Meran), der obengenannte Herr Pappenheimer, wollte einen doppelten Gewinn aus dem Handel ziehen, indem er (wie man erzählt) nach einiger Zeit den König bat, ihn unter dem Namen „Graf von Andechs“ zu nobilitiren. Das schien dem gütigen Herrn denn doch etwas zu viel verlangt und entrüstet soll er in die Worte ausgebrochen sein: „Ja, Graf von P...er, wenn er heißen will, das soll er werden!“

Die zweite Maßregel Montgelas' war die Aufhebung der ständischen Adels-Rechte, insbesondere aller Fidei-Commissio bei Gelegenheit einer sogenannten — in ihrem Ganzen nie in's Leben getretenen Constitution v. J. 1808. Daß Montgelas vom Adel, wenigstens vom nichtbesitzenden wenig hielt, war allgemein bekannt; ebenso war es begreiflich, daß eine Zeit, welche die Ideen der französischen Revolution noch mer oder minder im Blute trug, für Steuerfreiheit des Adels, privilegirten Grundbesitz nicht besonders günstig gestimmt sein konnte. Wenn also die alten Vorrechte des Adels zugleich mit der bisherigen ständischen Verfassung (Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand) fallen mußten und fielen, so war das nur eine Konsequenz des ersten Schrittes in dieser Richtung. Weniger und in der That

trotz des Widerspruches von Seite des Herrn v. Freiberg nicht entkräftet ist der bekannte Vorwurf, den man dem Herrn v. Montgelas schon seiner Zeit entgegenhielt, er habe die Aufhebung der Fideikommiſſe (wodurch eine nicht geringe Anzahl bayeriſcher Adelsfamilien um Gut und Geld kam, weil das bisher konſolidirte Vermögen in Folge der dekretirten Auflöſung unter die Verwandten verteilt oder mit anderen Worten zertrümmert werden mußte) aus Privatrückſichten verordnet, nemlich um den Beſitz des tattenbach'ſchen Fideikommiſſes St. Martin u. ſ. w., welches (wie oben S. 44 erwähnt) in nicht ganz korrekter Weiſe an einen Arco, Schwiegerſohn des Tattenbach und zugleich Schwager des Montgelas gekommen war, und welcher Beſitz von der Familie des Erblassers heftig angeſtritten wurde, dem Arco zu ſichern. Dabei ſoll noch die Abnormität mit untergelaufen ſein, daß die Verordnung über Aufhebung der Fideikommiſſe erſt während des Streites erlaſſen und alſo gegen alle Rechtsgrundsätze als rückwirkend auf dieſen Fall angewendet worden ſei. Derlei Mißbrauch der Gewalt würde nun allerdings die ſonſt tadelloſe Amtsführung des Herrn v. Montgelas wenig dekoriren. Der Antiquarius begnügt ſich, das Geſagte als das zu bezeichnen, was es iſt — als den Ausdruck der öffentlichen Meinung damaliger Zeit.

Seiner Perſon nach war Max v. Montgelas ein Mann von vollendeter Umgangsform (das Geſicht mit der feinen Naſe und den unſtäten Augen hatte etwas Unheimliches), raſcher Auffaſſung und ſprühenden Geiſtes, ein eifriger Förderer und Studio der Geſchichte, die ihn namentlich auf die hiſtoriſche Perſidie Oeſterreichs gegen Bayern wiederholt hinwies und auch die Quelle ſeines andauernden

grundsätzlichen Widerwillens gegen das wiener Kabinet wurde. Die  $\dagger$  war begreiflich wenig gut auf ihn zu sprechen, nicht nur wegen der Säkularisation, sondern noch mer weil er „Gewissensfreiheit“, dieses schreckbare Wort, offiziell proklamirt hatte. Mit seinen Todesurteilen gegen alle unnötigen Kirchen und Kapellen hatte er sich beim katholischen Bauernvolk viele Gegner gemacht und in der That auch manches historische Alterthum der Vernichtung preisgegeben, denn der Eifer und die Freigeisterei einzelner Landrichter kannte keine Grenzen.

Es wurde dem Antiquarius von glaubwürdiger Seite erzählt, daß Montgelas die Naturschwäche gehabt habe, sich vor Gewittern zu fürchten. Diese Furcht soll mit der Heftigkeit der Blitze und Donner gewachsen und manchmal in eine ware Todesangst ausgeartet sein, so daß M., wenn er konnte, Läden und Vorhänge schließen ließ, sich unter die Bettdecke, ja wol selbst unter die Bettstatt verkrochen habe. Die Sache scheint ebensowenig aus der Luft gegriffen als sicher übertrieben worden zu sein. So viel ist sicher, daß man von gewisser Seite nicht versäumte, diese Schwäche als eine Rache Gottes, (als ob ein Gott das niedrige Gefühl der Rache haben könnte!) für die Aufhebung der Klöster u. s. w. zu erklären. —

Wer weiß, ob nicht irgend eine Warsagerin den Knaben Montgelas einmal gewarnt habe, „er solle sich vor dem Blitze in Obacht nemen!“ oder dergleichen, so daß eine solche fixe Idee sich in ihm verkörperte? Glücklicher Weise hatte sich bei ihm die Prophezeiung nicht bewarheitet, wie bei jenem Ritter Konrad von Klammstein, dem ein altes Weib Tod durch den Blitz weisagte, und von dem die Kronik erzählt, er sei in seinen älteren Jahren

von einer so unendlichen Angst wegen dieser Prophezeiung befallen worden, daß er seine Burg verließ und bei Rusdorf am Inn in einer Höle des Felsens Fargente zubrachte. Einmal an einem wolkenleeren Tage wußten seine Freunde ihn doch zu einem Ausgang zu überreden; er folgte ihnen und wurde auf dem Heimweg vom Blize aus einem ganz leichten Gewölke wirklich erschlagen 1402. An der Stelle wo dieser Klammensteiner zugleich der Letzte seines Stammes seinem Schicksale unterlag, stet noch heutzutage ein Feldkreuz und ein Kirchlein zu Rusdorf wurde aus seinem hinterlassenen Vermögen erbaut, da er in sicherer Ueberzeugung des kommenden Ereignisses urkundlich darüber verfügt hatte (Chronik v. Brannenburg im Ob. Arch. IV.) Die Leiche des Konrad v. Klammenstein wurde nach Sandersdorf in's Kloster gebracht und dort im Kreuzgang begraben.

Wenn nun auch Montgelas vor dem Blitzstral der Elemente verschont blieb, so traf ihn dafür ein königlicher Bliz, der um so empfindlicher wirkte, als er unerwartet aus hellem Himmel kam.

Am 2. Februar 1817, dem Tag nachdem König Max I. aus dem lustigen Wiener-Kongreß zurückgefert war, erwartete ihn Montgelas, wie gewont, zum Frühstück; der König war auch bereits angesagt, eine halbe Stunde darauf erschien aber statt seiner ein Lakai mit einem verschlossenen Briefchen von der Hand des Königs. M., der eben in seinem Arbeitszimmer am Schreibtische stand, um einem Sekretär zu diktiren, eröffnet arglos den Brief, liest ihn, und bleibt ohne eine Silbe zu äußern oder seine Stellung zu verändern, nahezu eine Viertelstunde mit der einen Hand auf den Tisch gestützt, in der andern das Schreiben haltend, stehen, dann, wie aus einem Traume erwachend, bricht er in

die Worte aus „und — warum denn nur dreißigtausend Gulden?“ —

Montgelas hatte als Minister mit mereren Portefeuilles bisher 36,000 Gulden jährlichen Gehalt bezogen, und es ist in Bayern Regel einem ohne sein Wollen pensionirten Beamten den vollen Gehalt zu belassen. Das königliche Schreiben aber soll Folgendes enthalten haben:

„Mein lieber Montgelas! Gewisse Verhältnisse gestatten mir nicht Sie länger in meinen Diensten zu behalten. Sie werden von heute an Ihre Portefeuilles niederlegen und sich mit einem Gehalte von 30,000 fl. in Pension zurückziehen.“ München, den 2. Februar 1817.

Ihr wohlgewogener Max Joseph.“

Ausdrücklich wird versichert, daß kein Wort des Dankes in dem Briefe enthalten gewesen sei, des Dankes für den Mann, dem Max seine Krone und ein Königreich verdankte! —

Montgelas' Sturz war das Werk und der Triumph Oesterreichs, das ihm seine französische Richtung nicht vergessen und es nicht verschmerzen konnte, seinen gewonten Einfluß auf Bayern durch diesen Mann so lange durchkreuzt zu sehen. König Max machte durch seine Befolgung der österreichischen Ratschläge dem Hause Habsburg wieder neue Konzessionen und vernichtete in einem Moment die mühevollen, uneigennütigen 20 jährigen Arbeit seines treuesten Dieners. Die Erfahrung seit 40 Jahren hat dieß zur Genüge bewarheitet. — Nichts hat glänzender die adeliche Gesinnung und die schulbige Erinnerung, was Bayern dem französischen Kaiser verdankte, geoffenbart, als die aus der Feder Montgelas hervorgegangene Proklamation, in welcher der Abfall Bayerns von Napoleon, die Folge des wieder

Vertrages (8. Okt. 1813) dem Volke kundgegeben wurde. Man macht Montgelas den milden Ton der Verflüchtigung zum Vorwurfe, aber die eiserne Notwendigkeit einen Freund und Gönner verlassen zu müssen, kann, wenigstens unter gebildeten Menschen, nur zur Entschuldigung des Bruches, nicht aber zur Gelegenheit dienen für die empfangene Freundschaft undankbar zu sein. Ein vorwurfsvoller, gehässiger Ton in dieser Aufklärung der Freundschaft würde ebenso plebejisch gewesen sein, als die Zurückforderung der Liebespfänder bei der notwendigen Trennung zweier vordem Vertrauten. — Hätte noch eine Möglichkeit bestanden den entscheidenden Schritt zurückzuhalten — in der That trug Montgelas den ihm von Nied aus durch Wrede zugesendeten Vertrag mehrere Tage in der Brusttasche bei sich, um ihn dem Könige zur Unterschrift vorzulegen, immer in der Erwartung günstiger Nachrichten aus Dresden! — wäre die Möglichkeit gewesen, Montgelas hätte den Bruch vermieden. So aber erkannte er die Gefahr für die Dynastie, die im Weigerungsfalle unfehlbar von Oesterreich vernichtet worden wäre — und er tat den entscheidenden Schritt. Mit diesem Schritt war Montgelas' Untergang in Wien nur noch eine Frage der Zeit, und er wurde, wie wir gesehen, richtig ins Werk gesetzt, „denn auf die Hofgnad' ist sich gar nicht zu verlassen“.

In sonnigen Tagen des Glückes war Montgelas vom Könige in den Grafenstand erhoben worden (29. Nov. 1809) und ihm zur Erinnerung und Anerkennung seiner wichtigen Verdienste um den Gesamtstaat und die bayerische Königskrone eine solche schwebend über drei bayerischen Becken oder Kauten in den Mittelschild des Wappens gesetzt worden. Der Mittelschild hat einen Drachen geviertet

mit drei Granatäpfeln; welches dieser beiden Bilder das Stammwappen Garnerin sei, ist uns z. B. nicht bekannt.

Mit dem Grafendiplom erhielt Montgelas auch ein Geschenk von mehreren Gütern in Niederbayern, welcher Besitz nach Einführung der Verfassung (1818) zu einem Fideikommiß verbunden ihm auch die erbliche Reichsratswürde verschaffte, die nach seinem Tode (13. Juni 1838) das jezige Familienhaupt Max Garnerin, Graf v. M. (geb. 1807) inne hat. Außer ihm gibt es dormalen noch 9 männliche Glieder dieses Namens.

21) Herr von Niethammer. Der Vater des ersten Reichsrates, Fr. Emanuel N., kam durch Montgelas' Berufung 1803 als Professor nach Würzburg und von da als Oberkonsistorialrat nach München. Er war zu Beilsheim in Württemberg 1766 geboren. Durch glückliche Spekulation mittelst Aufkauf der damals fast wertlosen reichsstädtisch-nürnbergischen Staatspapiere, sowie bayerischer Staatsnoten, welche auf 8 — 9 % im Kurs gestanden, später aber alle voll eingelöst wurden, kam er in Besitz eines großen Vermögens, das sich durch eine weitere Spekulation mit Bauplätzen (die heutige Karls-, Barer- und Arcisstraße in München stehen auf ehemals niethammer'schem Grund) abermals vermehrte. Um den Topf voll zu machen, ergab sich in den unruigen 1830<sup>er</sup> Jahren die günstige Gelegenheit, ein Conglomerat von adeligen Hofmarken in Niederbayern, nemlich Buchhausen, Menghofen, Forst und Hofdorf (wie man erzählt, um einen Spottpreis) zu erkaufen, und so war der Reichsrat fertig bis auf den Adelstitel, welcher in solchen Fällen nicht verweigert zu werden pflegt und denn auch i. J. 1830 für dessen Sohn den Dr. Adolf Julius N. erteilt wurde. Dieser hat seit 1837 die Standtschaft inne und

gilt für eines der intelligentesten Mitglieder der Reichsratskammer. Die Söhne desselben, Ludwig und Friedrich, haben sich der diplomatischen Laufbahn gewidmet und sind seit 1853 kgl. Kämmerer. Das Wappen der R. zeigt in Grün einen silbernen Schrägbalken mit drei Hämmern belegt.

22) **Fürst von Dettingen, Durchlaucht.** Dieß alte Grafen-Geschlecht, dessen Stammhaus die gleichnamige Stadt in Schwaben, teilt sich gegenwärtig in zwei Linien, „Dettingen-Dettingen zu Spielberg“ und „De.-De. zu Wallerstein“, welche beide in der bayer. Reichsratskammer vertreten sind.

Das Gebiet der alten Grafschaft Dettingen erstreckte sich über den gesegnetsten Teil des nördlichen Schwabens, das sogenannte Ries, in welchem die beiden Hauptschlösser Dettingen und Wallerstein (in der Nähe der berühmten Reichsstadt Nördlingen) liegen, dann links hinauf den Birnegrund und das Härtdfeld und rechts hinab den Hanenkamm und das Wörniztal, in welchem letzterem das romantische alt-öttingen'sche Schloß Harburg (jedem Reisenden auf der Bahn zwischen Donauwörth und Nördlingen bemerkbar), von hohen Felsen die Grenzen der Grafschaft gegen die Donau zu bewacht. Nach einer vom Antiquarius im Vaterlandsfreund 1864 zuerst veröffentlichten alten Beschreibung dieser Grafschaft enthielt dieselbe i. J. 1692: 1 Stadt (Dettingen), 10 Märkte, 11 gräfliche Schlösser (neben vielen Edelmanns-Sitzen), 7 Klöster und bei 600 Dörfer, Weiler, Höfe, Mühlen und Einöden. — Die Hauptstadt Dettingen war damals schon wie der Stall des biblischen Hirten für Vöcke und Schafe, so für Protestanten und Katholiken in zwei Hälften geteilt und bildete die Mitte der Hauptstraße die unübersehbare



Grenze. Man würde so etwas heute kaum für möglich halten, anno 1692 wurde es als ganz natürlich und zweckmäßig betrachtet, wie die angezogene Beschreibung denn wörtlich darüber sagt:

„Die Residenz ist Dettingen mit zwei Schlössern, das eine Herrn Graf Albrecht Ernst's Residenz evangelischer Religion, das andere, insgemein die Münz genannt, von spielbergischer Linie, dahero auch die Stadt geteilet, auf einer Seite die Katholischen, auf anderer Seite die Evangelischen wohnen.“ Noch i. J. 1801, kurz vor Aufhebung der Grafschaft, bestand diese komische Unparteilichkeit, und heißt es in einer Beschreibung „und ist die Stadt in 2 gleiche Hälften geteilt, davon jede 2000 Einwohner hat, die eine Hälfte ist katholisch, die andere evangelisch.“

Wie das Geschlecht Hohenlohe in Ostfranken, so galt das Haus Dettingen in Nordschwaben für besonders hervorragend, allen historischen Zeichen nach aber, dürfte letzteres an Einfluß und Ansehen ungleich bedeutender als ersteres und ungefähr gleichen Alters, Ranges und Vermögens gewesen sein mit dem Grafengeschlecht der Zoller, welches in gegenwärtigem Augenblicke die preussische Krone besitzt, wie denn auch schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts die Dettingen mit den Zollern, resp. Burggrafen von Nürnberg sich um die Helmzierde des Brackentopfes, welche jedes Haus für sich ansprach, stritten; wie wichtig damals der Gegenstand des Streites gewesen sein müsse, ersieht man daraus, daß drei Pfalzgrafen von Bayern und ein Landgraf von Leuchtenberg zu Spruchleuten des Streites bestimmt wurden, welche nun auch dahin entschieden, daß beide Geschlechter fortan das Kleinod

des (goldenen) Bradenhauptes führen, die Dettingen dem iren aber über die roten Dren einen weißen Schragen zum Unterschiede sollten malen lassen. (Ausfürl. bei Hefner, Wappenbuch, hoher Adel, S. 6 ff.)

Es ist begreiflich, daß ein so alter und mächtiger Stamm sich in verschiedenen Zeiten da oder dort hervorgetan, Glück und Unglück der Tage mitempfunden, und daß er nicht nur viele einzelne bedeutende Früchte, sondern auch Aeste und Zweige getrieben habe; sie sind aber bis auf die genannten zwei alle wieder abgestorben und verborrt.

Der Gesamtbesitz dieser beiden Linien wurde vor 1848 auf etwa 15 Quadratmeilen mit 60,000 Einwohnern und etwas über eine halbe Million Rente geschätzt. — Die Armee (Kreisstruppen) der Grafschaft Dettingen betrug vor der Mediatisirung 40 Mann Reiterei und 224 zu Fuß, dann noch 6 Mann extra wegen der Aufnahme auf die schwäbische Fürstenbank. Außer diesen Kreisstruppen gab es in der Grafschaft noch eine Landmiliz, bestehend aus 1 Hauptmann, 6 Leutenants, 3 Fänrichen, 28 Unteroffizieren, 16 Spielleuten, 3 Zimmerleuten, 26 Grenadiers und 270 Musketiern, so daß je der 6. Mann ein chargirter war.

Die Linie De.=Spielberg ist 1734, die De.=Wallerstein 1774 in den Reichs-Fürstenstand erhoben worden; eine 1731 wieder † Linie Dettingen=Dettingen ward schon 1674 gefürstet. Diese Standeserhöhung erstreckte sich jedoch nicht weiter als auf den Titel und mußten die Fürsten von Dettingen allezeit auf der Grafenbank des Reichstages Platz nehmen; auch wurde ihre Herrschaft nie als Fürstentum, sondern nur als Grafschaft benannt und geachtet; dagegen hat der schwäbische Kreistag einen Fürsten von De. auf die Fürstenbank aufgenommen.

Von den fürstlich öttingen'schen Höfen zu Dettingen und Wallerstein bringt v. Lang in seinen Memoiren die artigste Schilderung. Lang's Voreltern standen in Diensten dieses Hauses und er selbst begann seine Carriere im dortigen Amte, weßhalb seinen Erzählungen eine gewisse Glaubwürdigkeit nicht zu versagen ist. Der Antiquarius verweist, da das Wiederabdrucken dieser öttingen'schen Hofgeschichte aus dem vorigen Jahrhundert hier aus verschiedenen Gründen nicht statthaben kann, den wißbegierigen Leser auf die Memoiren, welche um circa 6 Taler in jeder Buchhandlung zu haben sind, und beschränkt sich darauf aus der neuesten Zeit einige hieher gehörige Notizen zu geben; über öttingen'sche Persönlichkeiten und Ereignisse aus fröhern Jahrhunderten wird gelegentlich im Verlaufe dieses Buches noch manches beigebracht werden.

Der ebenso prächtige als einfache Wappenschild des Hauses Dettingen war in ältesten Zeiten, da Wappen und Waffen noch gleichbedeutend gewesen, mit rot- und gelbem, glockenförmig ausgeschnittenem Pelz- oder Fehwerk überzogen, welches sich um ein kleines blaues (etwa von Seide aufgestepptes) Schildlein in der Mitte reite und über alles dieß breitete noch einmal ein Schragen oder ein Andreas-Kreuz von weißem Stoffe, etwa Seide oder Leder, warscheinlicher aber von Metall resp. blankem Silber, gleichsam als Spangen zur Befestigung und Verstärkung des Schildes und damit der Schild (oder eigentlich sein Herr) aus der Ferne leichter erkennbar sei, seine vier Aeste aus. — Jetzt blasonirt oder beschreibt man das Wappen Dettingen gewöhnlich als rot und goldene Eisenhüttlein in 4 Reien, belegt mit einem blauen Schildlein und überzogen mit einem silbernen Schragen. (Die Linie Wallerstein

fürt auf dem Schragen noch ein goldenes Schildlein mit einem roten Doppelhaken oder Wolfsangel wegen der Erbschaft der † von Östern.) Schildhalter sind zwei goldene Bracken mit roten Dren und silbernem Schragen darauf, welche nach dem schon obenerwähnten Helmkleinod des Geschlechts gebildet worden sind.

Das Haupt der Linie Dettingen-Spielberg, und zugleich der Senior des Gesamthauses ist z. B. Fürst Otto, geb. 1815, welcher mit einer Gräfin v. Königs-egg (schwäbischen Adels) 4 Kinder, darunter zwei Söhne gewann. Das Haupt der Linie De.-Wallerstein ist Fürst Carl, geb. 1840. Außer ihm ruht der Mannsstamm dieser Linie noch auf zwei älteren Herren, dem Fürsten Ludwig, (geb. 1791), von dem unten die Rede sein wird und Fürsten Carl, (geb. 1796), welcher letzterer einen 1838 geb. Sohn besitzt. So stet die Hoffnung dieses alten und großen Hauses noch auf dreimal zwei Augen, während der schönen Augen öttingen'scher Infantinen fünfmal so viele sind.

Von allen Herren dieses hohen Hauses hat wol seit hundert Jahren keiner so viel von sich reden gemacht, als der obengenannte Fürst Ludwig von De.-Wallerstein. Von Geburt aus zum „souveränen Regenten“ bestimmt (?) fiel doch gerade seine erste Jugend in die Jahre, in denen die napoleonische Baumschere durch den deutschen Fürsten-Garten ging und da und dort — leider ohne die wünschenswerte Consequenz! — wo das Laub zu dicht oder der Stamm kränklich schien zu schneiden und zu lichten. — Bei dieser Arbeit, welche man „mediatisiren“ hieß, verloren auch die beiden Fürsten von Dettingen 1806 ihre kleine Souveränität und die Grafschaft fiel an Bayern.

Prinz Ludwig's Vater soll ein geschiedter Mann gewesen sein, starb aber schon 1802; die Mutter, eine geborne Herzogin v. Württemberg, soll den Sohn sehr sorgfältig u. A. auch religiös oder fromm erzogen haben, was er später während der reaktionären Periode seines Ministeriums gut zu verwenden wußte. Von 1807—10 soll er die Universität Landshut frequentirt haben, man findet seinen Namen in der (1860 gedruckt erschienenen) Matrikel jedoch nicht unter den Studirenden. Mit 18 Jahren begann Prinz Ludwig seine Staats-Karriere, in welcher er aber gleich zu Anfang mit Montgelaß in Zwiespalt kam. Als geistreicher, feuriger, junger Mann hatte er mit Hast die sich i. J. 1813 bietende Gelegenheit ergriffen, seinen Namen populär zu machen. Er wußte sich vom Könige den Auftrag zur Organisirung der Freiwilligen und des Landsturms in Schwaben zu verschaffen, was damals nach dem Rückzug Napoleon's in ganz Bayern und Deutschland ausgeführt wurde. Ein Aufruf voll der treffendsten Schlagwörter, voll von Vaterland und Allgeliebter Max, Tyranei des Korfen, Knechtschaft und zerbrochenen Fesseln, Teutschheit, Freiheit, Sonne u. s. f. aus der Feder und aus dem Herzen des Fürsten von Wallerstein, dazu sein persönlich liebenswürdiges und einschmeichelndes Auftreten, Bitten und Drängen brachte in einem halben Jahr nahezu 20,000 Mann (wenigstens auf dem Papier) in Schwaben an Freiwilligen und Mäßlingen unter die Waffen.

Der Leser wird aus der vorhergegangenen Charakterisierung Montgelaß' zur Genüge entnehmen, daß diesem derlei antinapoleonische Proklamationen und Scharstücke im Herzen zuwider sein mußten. Da die Zeitverhältnisse aber ein Entgegentreten nicht duldeten, — die Schlacht bei Leip-

zig war schon geschlagen! — so begnügte er sich, dieser Volksbewaffnung wenigstens keinen Vorschub zu leisten. Dadurch wurde der Fürst Ludwig von Wallerstein ein Antipode Montgelas' und kam als Gesinnungsgenosse des damaligen „der Deutschen Teutschesten“ in höchst dessen kronprinzliche und später königliche Gnade und Sonnenschein, wie er denn auch nach Allerhöchstbesten Regierungs-Antritt bald Regierungs-Präsident von Schwaben wurde. Wallerstein vergaß nicht aus dankbarem Gemüt dafür die wolriechenden Früchte seiner Präsidentschaft theils selbst, theils unmittelbar durch seine rasch kultivirten und übergläcklichen Schwaben zu den Stufen des Thrones in Rauch aufgehen zu lassen. Die Folge war, daß Wallerstein am Silvesterabend 1831 zum Minister des Innern ernannt wurde. — Was Wallerstein eigentlich als Minister bezweckt habe, ist vielen Leuten niemals klar geworden. Seiner eigenen Aussage und Darlegung nach habe W. den „konstitutionellen Fortschritt“ gewollt, sei aber in seinen Bestrebungen fortwährend durch reaktionäre und ungeordnete Anordnungen gehindert worden. Dennoch beherrschte W. in der That eine Zeit lang das ganze Ministerium und die Kammern und wo ihm nicht gutwillig parirt wurde, war er um gewalttätige Mittel nicht verlegen, wie das Beispiel mit dem Herrn v. Clofen u. a. zeigt; dabei spielte er den Liberalen in so vortrefflicher Weise, daß wenn man seine geistvollen, von edlem Drange nach Fortschritt, Recht und Bildung erfüllten Reden mit seinen mitunter geradezu widersprechenden Handlungen vergleicht, man zu dem Schlusse kommen muß, einerseits, es müsse irgendwo die unvermeidliche Ursache dieses traurigen Widerspruches entweder in W. selbst oder in äußeren Verhältnissen zu finden sein, andererseits zur Ueberzeugung, Wallerstein habe das Zeug zu einem

großen Staatsmann in sich getragen und hätte an einem anderen Orte, in anderen Zeiten, unter liberalerer Umgebung und Staatseinrichtung weit Erheblicheres für das Land geleistet, als wirklich zu Stande kam. Das Selbst-Regierungssystem Ludwigs I. neben dem anwachsenden schwarzen Heere und dem fortwährenden Zetergeschrei der ganzen Bureaukratie über die Verruchtheit der eben damals niedergetretenen deutschen Demokratie, — sie mußten auch einen geistreichen, von den besten Absichten beseelten Minister aus der Richtung drängen, zu deren Wiedergewinnung ihm Lust und Liebe gefelt zu haben scheint.

Die Geschichte mit dem Freiherrn von Clofen nun, von welcher der Antiquarius oben Andeutung gegeben, ist so seltsam, daß sie unglaubwürdig scheinen müßte, wenn sie nicht aus Clofen's Munde selbst gekommen und wiederholt beteuert worden wäre. Herr v. Clofen war einer der liberaleren Edelleute (für seine Zeit vielleicht der liberalste) Altbayerns, eine Zeit lang Staatsdiener, dann als Vertreter des Standes in den 30<sup>er</sup> Jaren mermals in die Kammer gewält, saß auch im Jare 1848 wieder in derselben und wurde im gedachten Jare als Bundestagsgesandter nach Frankfurt geschickt. Der Antiquarius kannte diesen Ehrenmann persönlich und braucht kaum zu versichern, daß sein Tod — er starb, 69 Jare alt, am 17. September 1856 als der Letzte seines uralten niederbayerischen Geschlechtes, und auch als der letzte Erbmarschall in jenem Landes-  
teil — allgemein betrauert wurde. Diesem Herrn war der Minister Fürst Wallerstein schon lange gram und (wenn der Antiquarius die Sache recht erfaßt) im Grunde und eigentlich nur eifersüchtig auf dessen Popularität, die ihm nicht bestritten, wol aber mißgönnt werden konnte. Ihn zu

beseitigen mag der längstgehegte geheime Wunsch Wallerstein's gewesen sein und die Gelegenheit ergibt sich ja leicht, wenn man sie sucht.

Eines Tages hatte ein damals bekannter Literat, Dr. Große, unmittelbar vor der Kammer Sitzung dem Herrn von Closen eine Anzahl Exemplare eines Freiheitsgedichtes übergeben, mit der Bitte, sie unter seine Collegen zu verteilen. Closen, nichts Besonderes darin findend, übergab die Exemplare einem Kammerpedell, mit dem Auftrage, sie zu verteilen, was denn auch geschah. Wenige Tage darnach wurde die Kammer geschlossen. Closen (den man, wie sich später herausstellte, schon auf seinem Gute vermutete und dort auffuchen ließ) verweilte noch wenige Tage in München und machte vor seiner Heimreise einen Abschiedsbesuch beim Minister Wallerstein. Dieser empfing ihn freundlich, ja herzlich, wie immer, dankte ihm für die Aufmerksamkeit und man ging mit den Versicherungen unverbrüchlichster Wertschätzung auseinander. —

Als Closen von diesem Besuche in sein Quartier heimkam, fand er dort einen Polizeikommissär mit dem schriftlichen Auftrage, ihn sofort zu verhaften.

Auf wessen Befehl?

Auf des Herrn Ministers, Fürsten von Wallerstein Befehl.

Unmöglich! Ich komme ja eben von ihm.

Herr Baron, bedaure, Sie sehen hier die eigenhändige Unterschrift.

Wirklich! und lassen Sie hören weshalb?

Wegen — Verbreitung von aufrührerischen Schriften.



Gut, so folge ich Ihnen. — Und fort ging's in einem Wagen auf die Fronveste, wo Closen fast ein halbes Jar in Untersuchung lag, wobei das oben erzählte Vorkommniß mit den „Freiheits-Gedichten“ den einzigen Anhaltspunkt bildete. Closen wurde zwar seiner Haft entlassen; mittlerweile war aber eine neue Kammer einberufen worden, in der Closen natürlich, solange seine Freisprechung nicht erwiesen war, nicht erscheinen konnte, und der Prozeß dauerte gerade sieben Jare von 1833—40, um 3 Jare länger als die Amtstätigkeit des Ministers Wallerstein, welcher übrigens seinen Zweck erreicht hatte. Ueber die Art und Weise wie, nicht weniger über die Glaubwürdigkeit des erzählten Vorfalles läßt der Antiquarius seinen Lesern freies Urtheil. —

Die politischen Verfolgungen waren eben damals am Tage und des Einsperrens und Prozeßirens war kein Ende, man witterte überall Gefahr für das Königtum und in jedem Zeitungsblatt, das außer den Reise- und Schlafberichten der gekrönten Häupter noch einen besonderen Artikel brachte, schnüffelte man nach Hochverrat. So kam denn (wie das in Oesterreich noch vor Kurzem zu gehen pflegte) damals oft eine ganz unabsichtliche Bemerkung über eine verunglückte Spazierart eines hohen Herrn oder ein Inserat über einen verlorenen Haubenstock u. s. w. zu ganz ungeanter Tragweite; denn die Schnüffler (und deren soll das Ministerium damals besoldete angestellt haben!) fanden sogleich heraus, daß mit der verunglückten Spazierart nichts anderes gemeint sein könne, als eine „Hellasart“, und der „verlorene Haubenstock“ sei eine ganz deutliche und boshafte Anspielung auf die ungnädige Entlassung der liberal gesinnten Kammerdame Frau von Zwischenberg, worin man also einen

unererbietigen Tadel gegenüber allerhöchsten Anordnungen erblicken müsse“ u. s. w. Als bald wurde der Redakteur vorgeladen, inquirirt, nach Umständen inhaftirt und exorzirt und so lange gequält, bis er bei allen Heiligen und Landrichtern gelobte, keinerlei Anspielungen und keinerlei Politif in seine Spalten mer aufzunehmen.

Auf solche Weise ist denn Mancher zu einer Berühmtheit geworden, ohne daß er es ante oder wollte. Das Volk in seiner Gutmütigkeit und mitunter mißverstandenen Ritterlichkeit ist nemlich allemal geneigt, für einen von der Regierung Verfolgten Partei zu nehmen und die Regierung sollte daher, wie die natürlich „unreife“ Ansicht vieler, sonst guter Patrioten lautet, sich lieber bemühen, bedeutendere Gegner zu gewinnen, ungefährliche aber schreien zu lassen, statt aus ihnen politische Märtyrer zu schaffen.

Ein solches Opferlamm auf dem Märtyrer-Altar wurde gleich im Anfange des Ministeriums Wallerstein ein gewisser Dr. Gottfried Eisenmann zu Würzburg, welcher — wie bescheiden waren nicht diese seine politischen Anforderungen gegen die, welche man 30 Jahre später macht! — unter Anderem in dem „bayerischen Volksblatt“ sein politisches Glaubensbekenntniß veröffentlicht hatte, das als höchstes Ideal „ein erbliches, unverletzliches und unverantwortliches Königtum neben einer National-Vertretung in einer Kammer“ aufstellte und nur ganz schüchtern und unmaßgeblichst eine nach (historischen) Kreisen eingeteilte Gliederung des deutschen Bundes als „wünschenswert“ andeutete.

In diesem Artikel erblickte das Ministerium Wallerstein neben absoluter Majestätsbeleidigung eine Menge revolutionärer und anderer politischer Vergehen und verur-

teiste den armen Dr. Eisenmann zu lebenslänglicher Haft und Abbitte vor dem Bildnisse des Königs! Letztere Verschärfung war allerdings im bayerischen Strafcode begründet, soll aber erst auf Antrag des damaligen Justizministers verordnet worden sein, dem Fürst Wallerstein auch geneigt war, später die ganze mißliebig gewordene Affaire Eisenmann in die Schuhe zu schieben. Genug, Eisenmann wurde in die Festung Oberhaus (Passau) abgeführt, und da er standhaft die Abbitte vor dem Bilde als entwürdigend verweigerte, wurde er als besonders staatsgefährlich betrachtet und hatte trotz namhafter Fürsprache keine Hoffnung auf Begnadigung oder auch nur Verkürzung der Strafzeit. Sechszehn lange Jare („Gerecht und beharrlich“ galt damals der Walspruch) war das Gefängniß Dr. Eisenmann's Heimat, bis endlich das Jar 1848 kam, das bekanntermassen mit Staatsgefangenen rasch aufzuräumen mußte. Der Befreite wurde natürlich überall mit Jubel empfangen und sogleich nach Frankfurt in's Parlament gewählt, fand aber mit seinen bereits veralteten Ansichten von anno 30 dort leider wenig Anklang mehr, gerade so wie diejenigen, welche heutzutage noch das 1848 hochgehaltene „deutsche Kaisertum“ predigen wollen. Das Unglück „stehen zu bleiben und von der Zeit überholt zu werden,“ trifft nemlich nicht Minister allein, sondern auch Demokraten und andere sonst kluge Leute.

Bei Gelegenheit einer Volksversammlung zu Nördlingen trafen sich i. J. 1849 die beiden Herren, Fürst Wallerstein und Dr. Eisenmann wieder.

„Aber sagen Sie mir doch, lieber Herr Professor, fragte der Fürst und Exminister teilnehmend den Dr. Eisenmann,

sagen Sie mir doch, weshalb sind Sie denn eigentlich damals eingesperrt worden?"

„Durchlaucht, erwiderte Eisenmann gelassen, wenn Sie es nicht wissen sollten, ich weiß es gewiß nicht, denn Sie waren es ja, der mich einsperren ließ.“

„Unmöglich! mein Lieber, hier muß eine Täuschung obwalten, die Sache ist mir in der That ganz fremd — aber sagen Sie doch, bitte, wie heißt doch der Herr, der soeben die Tribüne betritt?“ — — — —

Der Fürst war damals als Balkandidat zugegen (wie er denn auch später von anno 1850—58 in der Kammer saß) und seine Feinde sagten ihm nach, er sei in einem schäbigen Fracke umhergegangen, habe alle Titel deprecirt und bloß Hr. Wallerstein heißen wollen, allen Proletariern die Hand gedrückt und mit ihnen aus einem Krüge smollis getrunken — das scheint denn doch zum größten Teile Erfindung, mindestens Uebertreibung zu sein. War ist allerdings, daß der Fürst die Gabe besitzt und zu verwerten weiß, Jedem etwas Angenehmes zu sagen, immer artig, freundlich, bescheiden und dienstfertig zu sein (wenigstens so weit dieß mit Complimenten, Worten und Buchstaben sich bewertstelligen läßt), sicher ist, daß er mittelst seiner Rednergabe, in welcher ihm wenig deutsche Minister und Abgeordnete noch gleichgekommen sein dürften, zu jeder Stunde bereit sein mag, auf Anforderung eine Rede zu halten und darin dem Zuhörer allenfalls zu beweisen, daß Gelb und Weiß Blau gebe, aber Blau nicht Blau sondern Rot sei, daher man, um Rot zu erzeugen, Blau und Weiß mischen müsse; — möglich ist also, daß der Fürst in Nördlingen eine liberale Candidaten-Rede gehalten und darin dem Volke geschmeichelt, daß er einem Arbeiter die Hand gereicht

habe u. s. w., aber daß solches unter Formen geschehen wäre, die seiner gesellschaftlichen Bildung widersprochen hätten, das läßt sich von einem Manne, wie Fürst Wallerstein getrost verneinen.

Die Persönlichkeit des Exministers war zu allen Zeiten eine höchst einnehmende, ja bestechende, wozu außer seiner Wolgestalt und seinen vollendeten Umgangsformen vor Allem ein erstaunliches Wissen in jedem Zweige der Literatur, der Verwaltung, der land- und volkswirthschaftlichen Zustände u. s. w. gehört. Unermüdeter Fleiß, unablässiges Lernen haben ihn stets auf der Höhe der Zeit gehalten und es dürfte, nach der Ueberzeugung des Antiquarius, kaum einen Stoff des Gespräches oder der Korrespondenz geben, in welchem Fürst Ludwig v. Wallerstein als ein Neuling überrascht werden könnte. Insbesondere war, wie bei Montgelas, Geschichte sein Lieblingsstudium und er gab nicht nur die Veranlassung der Gründung der historischen Vereine in Bayern, sondern er war auch ein sehr eifriger Sammler in Kunstantiquitäten und zwar schon in einer Zeit, in der die meisten Gebildeten diese Dinge als alten nutzlosen Kram noch mißachteten. (Die Antiquitäten-Liebhabelei des Fürsten gab u. A. auch einmal Anlaß zu einem artigen *qui pro quo*, das der Antiquarius vielleicht im Verlaufe des Buches bei seiner eigenen Lebensskizze zu erzählen Gelegenheit nehmen wird.) So vermehrte der Fürst die von seinem Herrn Vater, dem Fürsten Kraft Ernst, damals durch die Bibliothek der aufgehobenen Klöster, insbesondere des von St. Mang in Füssen schon bedeutend vergrößerten Sammlungen von Manuskripten und Büchern und ließ sie in dem gleichfalls säkularisirten Kloster *M a i h i n g e n* bei Wallerstein aufstellen, wo sie der Antiquarius vor einigen Jahren unter Führung

des verdienstvollen fürstlichen Archivars Wilhelm Freiherrn v. Köffelholz eingesehen und mit aufrichtigem Vergnügen wahrgenommen hat, daß man im Hause Dettingen-Wallerstein (wie es leider in der sogen. Aristokratie ziemlich selten) auch für höhere und edlere Zwecke etwas verwende. Nicht unbedeutend ist aber auch die Zahl der fremden Gelehrten, welche diese Sammlungen besuchen und über deren Reichthum und musterhafte Ordnung das erendste Zeugniß geben, was den wirklichen Wert der Sache am sichersten kennzeichnet. Ungleich anziehender möchte das mähingen'sche Museum wol noch sein, wäre die von Fürst Ludwig mit so viel Mühe und Glück zusammengebrachte Reihe von Bildern der altdutschen Schule noch dortselbst. Ihre Veräußerung durch den Nachfolger des gedachten Fürsten würde um so empfindlicher gewesen sein, wäre nicht König Ludwig der Kaiser gewesen, der diese Schätze in der Pinakothek zu München zu Jedermanns Einsicht und Lernung, also doch wieder zu ihrem ursprünglichen Zwecke aufstellen ließ. —

Solcher hohe Sinn für alles Schöne, solche Bildung sind nun allerdings Eigenschaften bei einem Manne, die, wenigstens so lange man nicht in anderer Beziehung mit seinen Handlungen kreuzt, Vieles vergessen und vergeben lassen können, was man einem mittelmäßig Begabten nicht zu verzeihen im Stande wäre. Der Fürst selbst wird wissen, wie oft ihm diese seine Gottesgabe der rettende Engel geworden sei. Duzende von Leuten aber, die mit des Fürsten Finanzen in ein gespanntes Verhältniß getreten waren, geben ihm das Zeugniß, daß er der bescheidenste, artigste, lebenswürdigste Schuldner sei, den man treffen könne; ja so weit beherrschte er die Situation, daß in mereren, dem Antiquarius speziell bekannten gewordenen Fällen Gläubiger, welche

nach wiederholter Manung endlich sich in gerechtem Unmuth mit der festen Absicht unter keiner Bedingung und durch keinerlei schöne Worte „sich abspeisen zu lassen“ sein Palais betreten, daß solche Tyrannen am Schlusse ihrer mit äußerster Heftigkeit begonnenen Epistel (die der Fürst jedesmal mit der ausgesuchtesten Geduld und Artigkeit anzuhören pflegte) nicht selten Se. Durchlaucht um Entschuldigung baten, daß sie ihn gestört und man unter tiefen Verbeugungen gegenseitig Urlaub nam, ja daß die meisten der zahlreichen Manichäer, ihrer eigenen Schwäche bewußt, lieber die Gerichte als ihn mit Besuchen weiter beschwerten.

Diese derangirten Verhältnisse des Fürsten (an welchen jedoch nicht ein persönlicher Aufwand Schuld trug) führten denn endlich nach vielleicht 40 Jahren zu dem, im Eingang dieses Buches angedeuteten Endergebnisse, in Folge dessen Se. Durchlaucht jetzt bei ihrem erlauchten Schwiegerohne, Graf Bassenheim, in der Schweiz sich aufzuhalten pflegen.

Das „Schuldenmachen“ meint übrigens Lang, habe der Fürst *ex beneficio majorum*, als eine Erbschaft und Rechtswolthat von seinen Vorfahren; doch blieb er jedenfalls in dieser Kunst noch weit zurück gegen einen seiner Anherren, den Grafen Ferdinand Max von Dettingen-Balbern, von dem die Geschichte (S. f. Mfrkn. 1857) u. A. erzählt, daß er, nachdem ihm seine wackere Mutter, Isabella Leonore Gräfin von Helfenstein, die Letzte ihres berühmten Geschlechtes, wegen unheilbarer Verschwendung nichts mehr reichen mochte, sich auf dem mütterlichen Gute Wellheim (Mittelfranken) herumgetrieben, was möglich war, zu Geld gemacht, verpfändet und endlich sogar seine Bauern angepumpt, letztlich aber nach dem Tode der Mutter, welche 1677 zu München verstarb, das Ganze um einen Spett-

preis (16,000 fl. und ein Diamantkrenz) an den Markgrafen von Ansbach verhandelt habe. —

Es gibt Leute, die behaupten, Fürst Ludwig sei nur ein Mann des berechnenden Verstandes und habe nie ein Herz gehabt, deshalb auch allen Leuten „schön getan“ und wenig geholfen. Allerdings ist Gemüt eine Eigenschaft, die in den höheren Kreisen leider mer und mer abhanden kommt; aber selte es auch bei Fürst Wallerstein, wie sollte man sein Auftreten in den schrecklichen Zeiten der Cholera, die damals im Winter 1836 zum erstenmale Bayern und München heimsuchte und um so schrecklicher war, als man in den Gegenmitteln noch auf der Stufe gänzlicher Unwissenheit stand, erklären? Der Minister Wallerstein war es, der damals allgemeiner Verwirrung vorbeugte, indem er an der Hand der Fürstin, nicht selten auch in Begleitung des ebenso edlen Grafen Karl v. Seinsheim, Trost und Hilfe in den Hütten der Armen spendete und diejenigen aufsuchte und pflegte, vor denen Furcht und Schrecken, Jammer und Elend die anderen Menschen fliehen machte. Von einem Augenzeugen, seinem seligen Vater, hörte der Antiquarius erzählen, daß der Minister einmal ohne Bedenken seinen Ueberrock ausgezogen und über die Blößen einer cholerafranken Frau gebreitet, daß er mit Arzneien, mit Geld und herzgewinnendem Troste den gesunkenen Mut dieser Armen und Elenden wieder aufgerichtet habe. Ihm allein war es zuzuschreiben, daß damals der Hof nicht aus München flo, was ganz gewiß die Angst und Bestürzung noch vermehrt hätte und deshalb bleibe dem Fürsten sein Edelmut unvergessen. Das Alles kann unmöglich Ostentation sein, denn wo man ohne Not das Leben in die Schanze schlagen muß, besinnen sich 10 gegen 1 eines Besseren und



meiden die Gefar. — Für einen weiteren Beweis vorwiegender Gemüthes darf die erste Heirat des Fürsten mit der Tochter seines Hofgärtners zu Hohenbalbern, Kreszenzia Bourgin betrachtet werden, welche er als 11jähriges Mädchen kennen lernte und in ir diejenigen Eigenschaften zu ersehen glaubte, die ihn glücklich machen würden. Sofort sandte er das Mädchen nach Paris in die erste Erziehungsanstalt und als sie nach 6 Jaren wieder heimkehrte, ward sie seine Braut. Am 7. Juli 1823 hielt er Hochzeit mit der 17jährigen Gärtnerstochter, entsagte darauf am 14. Oktober seinen Erstgeburtsrechten zu Gunsten des jüngeren Bruders und lebte von da an in bescheidenen Verhältnissen, aber in einer anerkannt glücklichen Ehe, die nur der Tod (22. Juni 1853) trennte. — Vier Jare später entschloß sich Fürst Ludwig zu einer zweiten Heirat mit Albertine Gräfin von Larisch, schlesischen Adels, welcher Schritt aber, wie man sagt, den gegenseitigen Erwartungen nicht entsprochen habe. —

23) Graf von Ortenburg zu Tam bach, Erlaucht. Wenn Alter, Ansehen und Verdienste zu den wichtigsten Anforderungen gehören, die man an ein adeliges Haus machen darf, wenn neben diesen Eigenschaften noch die Qualität des Adels in Betracht gezogen wird, so haben wir in Bayern außer der regierenden Dynastie kein Geschlecht, das mit dem der Ortenburger sich messen könnte.

Obwol aus Mangel direkter Beweise unter den Historikern noch nicht ausgemacht ist, ob das Ortenburg in Kärnten oder das in Niederbayern in der Nähe von Passau das ursprüngliche Stammhaus sei — hauptsächlich deshalb, weil die Ortenburger zwar allerdings zuerst (im X. und XI. Jahrhundert) als Herzoge von Kärnten und Mark-

grafen von Istrien ihre Rolle spielen, dabei aber nachweislich immer großen Einfluß in unserer Gegend behielten, wie denn z. B. Markgraf Engelbert IV. v. Istrien, Graf v. Ortenburg im Schenkungsbuch des Klosters Baumburg a. d. Mz um 1125 mit einer ganzen Reihe seiner adeligen bayerischen Dienstleute (Ministerialen) auftritt (Mon. Boica III. 16 ff.), so spricht doch im Grunde für den bayerischen Ursprung besonders, daß die D. schon bei ihrem ersten Auftreten in Bayern mit Graf Rapoto von D., gedachten Engelbert's Bruder, unter die höchsten eingebornen Geschlechter faktisch gerechnet werden, sich nur von dem schon genannten Stammhaus Ortenburg in Niederbayern schreiben, von dessen Erbauung keine Chronik etwas erwähnt, so daß schon im XIV. Jahrhundert ein unvordenkliches Bestehen dieser Stammburg angenommen werden muß. Wer hierüber Ausführliches erfahren will, der lese Huschberg's Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesamtthauses Ortenburg, ein musterhaftes Buch seiner Art.

Der Ueberzeugung des Antiquarius nach, die er aus den Belegen dieses Buches, sowie aus anderen urkundlichen Quellen, insbesondere den ältesten bischöfl. passauischen Briefen sich gebildet, ist Ortenburg ein altes ureingebornes Dynastengeschlecht, aus dem gleichnamigen bayerischen Schlosse hervorgegangen, dessen Glieder durch Schicksalsumstände anfangs im Auslande, in Kärnten, Istrien und Lavant ihren Lauf gesucht und dort zu hohen Ehren gekommen, ohne ihrer Heimat uneingedenk zu werden, in die sie bei sich ergebender günstiger Gelegenheit wieder einen Sprossen heraufsandte, um dort die angestammten Rechte zu bewahren. Wie das oft vorkommt in der Geschichte adelicher Geschlechter, erkrankte der in's Ausland verpflanzte Stamm und ver-

dorste, während der in heimatliches Erbreich zurückversetzte Zweig frische Wurzeln schlug und bis auf den heutigen Tag grünt.

Entscheidend in dieser Frage könnte übrigens nur eine wissenschaftliche Untersuchung der ältesten kärntnerischen Ortenburgischen Siegel und ein Vergleich mit den bayerischen Ortenburgischen geben, worüber Hufschberg, der diese Dinge mit Unrecht für unwichtig erklärt und daher überget, gerade in den Originalquellen des von ihm benützten gräflich Ortenburgischen und des k. b. Reichsarchives hätte Sicheres finden können. Die Geringschätzung der Heraldik und Sfragistik hat schon manche großen Historiker auf den Holzweg geführt oder im günstigsten Falle mit Mühe und auf Umwegen erst dahin gebracht, wohin sie bei dem nötigen Studium in diesen Fächern der Wissenschaft rascher und sicherer gekommen wären.

Das Wappen der bayerischen Ortenburg war von jeher ein ästiger silberner Schrägbalken in Rot und auf dem Helm bald ein Flug bald ein Köcher, wie der Schild bemalt. Die kärntnerischen Ortenburge sollen in Silber eine rote Spitze oder Gerung und in jedem Platz einen Flügel in verwechselten Farben geführt haben. Ob dieß aber ihr angebornes Hauswappen oder das Wappen eines Besitztums in Kärnten gewesen, darüber ließe sich nur mit einer Reihe datirter Originalsiegel vor Augen entscheiden. Als Curiosum sei hier erwähnt, daß letzteres Wappen, das kärntnerische, nebst dem Titel „Graf von Ortenburg“ zwei Geschlechtern naheinander, nemlich zuerst 1524 einem Gabriel v. Salamanka und nach Aussterben dieser Familie (1640) den Freiherrn v. Widmani vom Kaiser verliehen worden ist. Die Widmani hießen ursprünglich Wied-

mann und stammten aus der Oberpfalz, kamen von dort nach Eger und durch Handelschaft nach Venedig, welches inen 1649 um 100,000 Dukaten, wie man sagt, das Patriziat verlie, nachdem bereits 1639 der Kaiser die W. in den Freiherrnstand erhoben und 1640 mit der Graffschaft D. beleut hatte. (s. Hefner, bayer. Adel. S. 16 ff.)

Als Graf Kristof von unsern alten bayerischen Ortenburg i. J. 1526 auf den Reichstag nach Augsburg gekommen, fand er dort den spanischen Herrn v. Salamanca unter seinem neuen Titel eines „Grafen von Ortenburg“ und mit dem ortenburgischen Flügelwappen in seinem Schilde stolzirend. Man kann sich unschwer denken, daß die beiden Herrn an einander gerieten. Graf Kristof beschwerte sich beim Kaiser und bat ihn, dem „Herrn Gabriel, so mit irer Majestät als ein Diener in diese Lande gekommen, dazumal Salamanca genannt, den Titel eines Grafen von Ortenburg, ingleichen auch irer, der alten, rechtmäßigen Ortenburge Agnaten- und Anen-Schild abzuschaffen.“ Der Kaiser wollte je nit; auch der Herzoge von Bayern Fürsprache half nichts. Dagegen kam der spanische Ortenburg durch seine Heirat mit einer Markgräfin von Baden (1533) allgemach in der Herzoge Gunst, die sich noch vermerte, als des Gabriel Söne, Ferdinand, Erenfried und Ernst als Studenten auf die strengkatholische hohe Schule nach Ingolstadt einzogen, in selbem Maße, als Graf Joachim, des alten Grafen Kristof Son durch seine reformatorischen Anstrengungen in Ortenburg der Herzoge Ungnade erregte. Den bayerischen Ortenburg blieb in irem Unmute keine andere Genugtuung über, als daß sie von nun an den kärntnerischen Agnaten Schild ebenfalls annamen und mit irem bayerischen Stammwappen quadrirten,

sowie den Zunamen Grafen v. D. „des älteren Geschlechts“ sich beilegte. Das Schicksal wollte indeß, daß dieser Flügelschild noch heute in dem großen Wappen des erlauchten Hauses Ortenburg prangt, während er mit den neuen Geschlechtern Salamanka und Widmani längst zu Grabe getragen wurde; ja beinahe wäre auch noch die bayerische Grafschaft Ortenburg an einen Spanier gekommen, und zwar kurz vor dem Tode des Grafen Joachim v. D., welcher durch die 20 Jahre andauernden Quälereien der Herzoge von Bayern fast zur Verzweiflung gebracht, endlich den Entschluß gefaßt hatte, sein ganzes Besitztum zu verkaufen oder zu vertauschen und auszuwandern. Wirklich stellte sich in der Person des Giovan Mauriquez ein Liebhaber ein, der ihm eine mährische Herrschaft, Dobitschau, nebst einem kaiserlichen Schuldbrief von 150,000 Gulden darzutauschen wollte. Die Unterhandlungen scheiterten aber gerade an dem letzten Punkte, weil man in Wien von Einlösung des Schuldbriefes nichts wissen wollte. Ein solches Ereigniß war unserm Jahrhundert vorbehalten. Am 14. August 1805 überließ Graf Josef Karl v. D. seine reichsunmittelbare Grafschaft Ortenburg an den Kurfürsten von Bayern gegen eine weit bedeutendere, aus ehemals bischöfl. bambergischen Klöstern und Dörfern in Oberfranken gebildete reichsunmittelbare Herrschaft mit dem Schlosse Tambach, woselbst das erlauchte Haus noch zur Stunde residirt. Der jezige Standesherr und erbliche Reichsrat ist Graf Franz Karl, welcher aus seiner Ehe mit einer Freiin v. Wöllwarth nur einen Sprossen, den 1841 gebornen Erbgrafen Friedrich, gewann. Auf diesen beiden, Vater und Son, sowie einem Neffen, Graf Friedrich (geb. 1831), beruht dormalen dieser uralte, erlauchte Stamm (vor 150 Jahren

stand er gar nur auf 2 Augen!) und ist ihm Gottes Segen zu fernerm Blühen und Gedeihen wol zu wünschen.

Es ist im Allgemeinen gewiß richtig, daß das Interesse an Begebenheiten in demselben Maße abneme, als die Entfernung von Zeit und Ort, an dem sie sich ereignet haben, zunimmt. Deshalb will der Antiquarius den Leser nicht mit den ortenburgischen Händeln aus dem XII. bis XIV. Jahrhunderte unterhalten, sondern nur im Allgemeinen davon berichten, daß gerade in jener Zeit das Ansehen des Geschlechtes am höchsten stand. Damals waren Heiraten der D. mit Königs- und Fürstentöchtern und Kundschaft mit den Großen ihrer Zeit an der Ordnung, aber auch Kauflust in ausgehendem Maße und Rohheit in Fülle, die, wie überall mit sogenannter Frömmigkeit und Religiosität gepaart auftritt. Insbesondere waren es zwei Ortenburger, Kapoto I. und Kapoto II. dessen Son, die einen auf Tod und Verderben abzielenden Haß gegen ihre gleichhoch und mächtig dastehenden Rivalen die Grafen von Bogen (von denen bereits oben S. 44 die Rede war) hegten. Viermal während 20 Jaren standen die beiden Grafen-Häuser Bogen und Ortenburg einander gegenüber, denn (wie Hufschberg sagt) der Gedanke, nicht nebeneinander bestehen zu können, war auch schon Ursache des Krieges; jedes fürte seine Bundesgenossen, meistens Ausländer, Böhmen, Ungarn, Dalmatier, Steirer u. s. w., mit sich in den Streit.

Mord und Brand wüteten in den fruchtbaren Gefilden Niederbayerns, und der bayerische Geschichtschreiber Aventin kennzeichnet die damalige rohe Art der bogen-ortenburg'schen Kriegsführung mit den Worten: „Märkte, Dörfer, Häuser, Kirchen, Schlösser und Klöster werden zerbrochen, geschleift, verbrannt, Weiber, Kinder, Knaben und Mädchen in die

Gefangenschaft nach Böhmen geschleppt und alles Land zwischen Inn und Donau schwimmt in Blut.“ War des Brennens und Mordens durch gegenseitige Ermattung ein Ende, dann erschienen die Diener der Kirche und horten in die Gewissen der Mörder; dann gab es zur Rettung der Seelen Geschenke von Dörfern, Zenten und Zollfreiheiten, natürlich Alles für die Klöster und Kirchen, während man „den armen Mann“, das zu Grunde gerichtete Volk, sich selbst überließ oder höchstens so weit unterstützte, um seine Felder wieder zur Not bestellen und davon Steuer geben zu können. (Wer oder minder gilt dieselbe Anschauungsweise noch heute!)

Belangreicher für die deutsche Bildungsgeschichte und interessanter für uns, weil näher liegend als die angeedeuteten ortenburg-bogen'schen Händel ist der große und lange Zwist, den die Grafen von Ortenburg im XVI. Jahrhunderte mit den bayerischen Herzogen führten.

Zwei Beweggründe gaben die Ursache desselben und kreuzten sich fortwährend oder wurden absichtlich verwechselt, bald der eine, bald der andere in den Vordergrund gestellt: die Religion und die Dynastie. Der Herzog von Bayern wollte alle Welt katholisch erhalten oder wieder machen, der Graf von Ortenburg seine Untertanen reformiren. Der Herzog von Bayern wollte seine Souveränität weit möglichst ausdehnen, der Graf v. Ortenburg wollte als ein reichsfreier Herr sich nicht mediatisiren lassen. Wären die Kräfte beider Parteien gleich, so wäre der Ausgang des Streites ungewiß gewesen, so aber, wo auf einer Seite ein mächtiger Herzog mit anderthalb Millionen Untertanen, auf der andern ein kleiner Graf mit deren nicht völlig 2000 standen, konnte der Ausgang kaum in Zweifel sein;

Ist es aber erlaubt von dem Standpunkte des Historikers die Kampfweise zu kennzeichnen, so trug sie sprechend den Stempel der Gewalt gegenüber dem Standpunkte des Rechts.

Albrecht V. und Graf Joachim v. Ortenburg waren die Gegner. Dieser stets auf seinem Recht fußend und keinen Zollbreit weichend, jeden Anschein von Gewalttätigkeit meidend, jener mit allen Mitteln des Stärkern auf diesen drückend und stets neue Gründe des Anfeindens suchend. Freilich mag ein gut Teil der ziemlich barschen Maßregeln des Herzogs gegen den Ortenburger ursprünglich nicht vom Herzog ausgegangen sein, aber man findet nicht, daß er solche Uebergrieffe seiner Räte mißbilligt hätte, und deshalb wird ihm wol die Schuld bleiben müssen wie er sich das Lob angeeignet. Ja Herzog Albrecht verdankt mirabiliter dictu (wunderbarer Weise) diesen ortenburgischen Händeln das Prädikat des „Großmütigen“, dessen Berechtigung und Begründung jedoch jedem Leser nach den folgenden Ergebnissen neuerer Forschungen in der bayerischen Geschichte zu beurteilen frei stet.

Man findet nemlich in Adelzreiter's oder vielmehr des Jesuiten Verbeaur (kurfürstlichen Beichtvaters) bayerischen Annalen und in eines gewissen Andreas Brunner, Jesuiten und ebenfalls Beichtvaters des Kurfürsten von Bayern Schriftchen „ex cubiae tutelares“ die nachfolgende Erzählung, welche sodann von den spätern Historikern u. a. auch von Zscholle nachgeschrieben wurde, aber eben durch die gründlichen Forschungen und urkundliche Darlegung des Huschberg (1828) und des Buehl (1840) als eine tendenziöse Jesuiten-Erfindung entlarvt worden ist.

Der Inhalt der Brunner'schen Erzählung ist kurz folgender:



Herzog Albrecht V. erfährt durch den Kurfürsten von Sachsen, August, daß „eine Partei mißvergnügter bayerischer Landsassen, Männer von hoher Geburt und Würde, begierig die neue Lere Luthers einzuführen, darum voll Haß gegen ihren Herzog sich verschwörend mit Gewalt ihre Wünsche durchzusetzen“ zu diesem Zwecke Kriegsvolk in Sachsen werben lasse. — Der Herzog überrascht, reitet auf schnellen Rossen nach Sachsen, spürt den Werbem nach, läßt sie in Ketten legen und entreißt ihnen das Geheimniß der Verschwörung. Nach seiner Zurückkunft ruft er die Häupter dieser Verschwörung vor sich, hält ihnen das Unadeliche ihrer That vor, läßt sich ihre Ketten, Arm- und Siegel-Ringe von ihnen geben und in ihrer Gegenwart selbe mit dem Hammer zertrümmern „gleichsam auf diese Zeichen ihres Adels Schuld und Strafe übertragend.“ Zugleich befiehlt der Herzog, daß um der Eere der Verbrecher willen, kein Wort des ganzen Vorganges unter die Menge komme, weshalb man auch nichts in den Croniken zu finden, ja nicht einmal die Namen der Schuldigen zu erfahren wisse, welche der großmütige Albrecht selbst zu schonen sich beflissen habe.

An dieser Erzählung ist aber kein richtiger Satz, ja wenn man's wörtlich nehmen wollte, wares Wort. Die durch Hufschberg aus ortenburgischen und durch Buehl aus freiberg-preisingischen Urkunden gegebene Darstellung ergibt wesentlich folgendes:

Joachim Graf von Ortenburg war im bayerischen Kreise einer der wenigen Reichsterritorialherren, welcher die vielversprechende Morgenröthe der sogenannten Reformation mit aufrichtiger Freude und aus gutem Herzen begrüßte. Die Sache war anerkanntermaßen ein Bedürfniß damaliger

Zeiten gewesen und deßhalb konnte sie auf ziemlichen Erfolg hoffen. Leider blieb dieselbe hinter der Erwartung weit zurück, hauptsächlich wol deßhalb weil der Reformator selbst kein bestimmtes Programm einhielt, sondern während des Reformirens seine Ansichten fortwährend selbst reformirte, weil er dadurch Trennung und Widerspruch unter seinen eigenen Schülern und Anhängern hervorrief, welche offensibaren Schwächen hinwieder von der in kompakter Masse planmäßig auftretenden und entgegentämpfenden alten Kirche sogleich erkannt und benützt wurden. Im Allgemeinen (wenn man die historischen Tatsachen auf die Waagschale legt) hat die sogenannte Reformation Deutschland wol ebensoviele geschadet als genützt, und dürfte von dem allenfallsigen Gewinne jedenfalls  $\frac{9}{10}$  den Fürsten und nur  $\frac{1}{10}$  dem Volke zugefallen sein. Sei dem aber, wie ihm wolle, begrüßt wurde doch die „neue Vere“ mit Jubel von den meisten Seiten; bot sie ja doch als erste willkommene Gabe dem gemeinen Manne die Erlaubniß, denken zu dürfen, dem Fürsten aber zu seiner weltlichen Macht noch die geistliche, und über dieß Alles die fetten Pfründen der Prälaten, Bistümer und Abteien als eine angenehme Daraußgabe.

Keinerlei solche lachende Aussichten blühten aber den Grafen v. Ortenburg in ihrer kleinen Grafschaft und es war nach allen Anzeichen und Erscheinungen lediglich der Eifer für die Sache, der Luthers Vere daselbst einführen ließ, wie Graf Joachim anno 1563 selbst schreibt: „so fenn' ich mich verpflichtet, aus schuldigem Dank meine Untertanen eines gleichen Lichts theilhaftig zu machen und dem lieben Herrn Jesu Christo in meiner armen geringen des heiligen Reichs erbfreier Grafschaft ein Türclein zu öffnen und Dertlein zu gönnen, darin er

mit seinem Evangelio einziehen, haufen und herbergen mög'." —

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 war beschloffen worden: „Kein Stand des Reiches soll einen andern wegen der Religion belästigen und vergewaltigen.“ Fußend auf diese Freiheit hatte Graf Joachim zuerst in der Kapelle seines Schlosses, später auch in der Pfarrkirche seines Marktes Ortenburg den päpstlichen Gottesdienst abgeschafft und dafür den lutherischen eingeführt.

Massenhaft strömte aus den umliegenden niederbayerischen Ortschaften das Volk an Sonntagen in die Predigt nach Ortenburg, denn der Reiz der „neuen reinen Lere“ war groß, wie der alles Neuen. Die Leute empfingen das Abendmal unter beiden Gestalten und wurden dadurch, wie man glaubte, schon halbe oder ganze Lutheraner, obwol Papst Paul III. am 1. August 1548 den sogenannten Laienkelch oder die Kommunion unter beiden Gestalten zugestanden hatte. Herzog Albrecht hatte diese Bulle auf dem Landtage zu München 1556 selbst verkünden lassen, glaubte sich aber doch hinwider verpflichtet, seiner Untertanen Seelen nach altkatholischer Manier himmlisieren zu müssen, und deshalb konnte ihm der Zulauf nach Ortenburg nur Besorgnisse erregen, um so mer, als auch Andere von Adel, z. B. der Graf v. Haag, der Herr v. Martrain, bereits begannen, in ired Herrschaften reformatorische Einrichtungen zu befördern. Wie weit bei diesen Besorgnissen Rat und Einwirkung der katholischen + im Spiele war, bleibe hier ununtersucht; es darf aber nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der urkundliche Verfolg vorliegender Händel als ein neuer Beleg zu der schon erwänten Unbeugsamkeit der + dienen könnte.

Eines Tages, Ende Oktobers 1563, erhielten die Grafen Joachim und Ulrich v. Ortenburg eine Ladung zum Herzog nach München. Ein Teil ihrer Freunde riet ihnen ab, der andere dazu, der Einladung Folge zu leisten. Ursula, des Grafen Joachim wackere Hausfrau, eine Tochter des (oben S. 80 schon genannten) Raimund Fugger v. Augsburg, hat ihn, Zeit zu gewinnen; die beiden lutherischen Prediger aber waren (vielleicht hatten sie darüber schon Erfahrungen!) die ängstlichsten im Abzuziehen, denn „ein gefangener Mann ist ein armer Mann, muß tanzen, wie man ihm vorpfeifet.“

Die Grafen ritten nach München, in Begleitung ihrer Bettern, des Jörg v. Frondsberg, Gundacker v. Starhemberg, Paul v. Welsperg und zweier Doktoren der Rechte als Beistände. Dort fanden sie den Kanzler (Simon Eck), Hofbedienstete und Räte (unter diesen den bekannten Wiguleus Hund), nebst dem Geheimschreiber in der alten Hofburg versammelt und wurde ihnen bekannt gegeben, „die Grafen hätten auf ihren Schlössern die neue Lere eingeführt, der Herzog sei nicht schuldig, einen andern Glauben als den alten im Lande zu dulden und sie (die D.) sollten sofort die Prediger entlassen, die Messe wieder herstellen und bis dieß geschehen nicht aus München weichen. Der Herzog erkenne auch die Reichsunmittelbarkeit der Grafenschaft D. nicht an.“

Auf dieß erwiederten nach einigen Tagen die Grafen: „Was ihre Reichsunmittelbarkeit anbelange, so sei sie von Albrecht her bis auf des gnädigen Herzogs seligen Herrn Vater (Wilhelm IV.) unbestritten geblieben, schwebte aber seither der Prozeß am Kammergericht, so sei dieß kein Grund, mittlerweile der Sache Gewalt anzutun. Sie hätten

geglaubt, wegen irer übrigen in Bayern gelegenen Güter in der Eigenschaft als Landsassen gerufen worden zu sein, und erböten sich dießfalls aller willigen Dienste, was man jedoch wegen irer und des Reichs Grafschaft und des Gottesdienstes verlange, dem könnten sie nicht einwilligen und bäten, sie deßhalb unbehelligt zu lassen.“

Somit schieden sie wieder von München. Die Zustromung der Auswärtigen nach Ortenburg war um desto stärker. Der Herzog ließ darauf durch bewaffnete Reiter und Hafenschützen die Grenzen der Grafschaft bewachen, um Niemanden mer hineinzulassen. Daß dabei überflüssiger Bosheit genug vorgekommen sein mag, läßt sich denken, ja zuletzt wollten die herzoglichen Reiter nicht einmal mer die Ortenburger über die Grenzen herauslassen, um den täglichen Verkehr auf den Märkten der Nachbarschaft, wie Gewonheit und Bedürfniß ihn geregelt hatten, fortzuführen.

Leztlich verlangte der Herzog noch die Oeffnung der ortenburgischen Schlösser, wozu er laut alter Briefe berechtigt sein wollte.

Am 20. Dezember gedachten Jares 1563 erschien Hans Neuchinger v. Neuching, Oberrichter zu Straubing, mit einem Notar und 5 wolbewaffneten Reitern von Adel im äußeren Hofe des Schlosses Neu-Ortenburg und verlangte vom gräflichen Pfleger, Trojanus Zinner, Oeffnung der innern Tore. Dieser entgegnete: als Gäste sollten sie hier willkommen sein; als Feinde sollten sie nur Gewalt brauchen. Der Neuchinger zog hierauf wieder ab, nachdem er durch den Notar den Hergang der Sache hatte aufschreiben lassen.

Am Neujarsabend 1563 um die dritte Stunde Nachmittags kam Neuchinger auf Befehl seines Herzogs noch=

mals vor Alt-Ortenburg. Die Grafen Joachim und Ulrich waren gerade anwesend und hatten zwei böhmische Herren, Heinrich Sedlnitzky und Karl Kulmer zu Gast. Auf vergebliche Aufforderung zu öffnen, ließ Neuchinger die Tore sprengen, zog mit 25 Reitern ein und besetzte alle Ausgänge und Türen im Schlosse mit Wachen. Den Grafen und ihren Gästen geschah jedoch nichts zu leide. Joachim klagte sofort wegen Landfriedensbruches beim Kaiser und eilte selbst seine Sache zu vertreten.

„Von dem Augenblicke an, sagt Hufschberg, wo Ortenburg sich in des Herzogs Händen befand, war alles Schwankende und Unsichere in Graf Joachim's Haltung verschwunden, wie auch des Menschen Brust nur, wo der Sturm droht, beengt wird, — wenn er aber losgebrochen, wird sie freier.“ Der Herzog hatte sicher erwartet, daß der Graf v. Ortenburg durch die Einname seiner Schlösser zum Gemächten würde und seine lutherischen Neuerungen einstellen würde, — Joachim war aber jetzt noch weit hartnäckiger als früher und fand vielseitig Teilname wegen der ihm widerfahrenen Gewalttat.

Während der Graf am Kammergericht seine Sache betrieb, war die Gräfin in Ortenburg geblieben und bestrebte sich, allerwärts Mut einzuslößen: „Will gewarten, wo es hinaus soll, schreibt die energische Frau irem Gemale nach Speier, es ist der Prädikant gar verzagt, hab' ihn getröst!“

Aber noch weiter ging die Gewalttätigkeit des Herzogs: Der Prädikant, wie man zu glauben schien, jetzt die alleinige Ursache, daß die Ortenburger nicht wieder zum katholischen Glauben zurückkehrten, sollte nun auch weggeräumt werden.

Am 25. Februar 1564 am frühen Morgen erschien der schon genannte Hans Neuchinger mit 50 Hakenschlüzen in Ortenburg, umstellte das Wohnhaus des Predigers, ließ die Haustüre einstoßen und trat trozig mit gespannter Büchse in die Stube mit dem spöttischen Grusse: „Bona dies (guten Tag) ir Herren! es ist meines gnädigen Herrn des Herzogs Befehl, euch, Herr Prädikant, und eure Gefellen gefänglich anzunehmen!“ Sofort wurden die Lutherischen gebunden und im Kreis der Schlüzen hinweggeführt, dabei unterwegs zwischen den Gefangenen und der Begleitung erbauliche Neben gewechselt. Als man bei Sambach an die Donau kam, wurde Halt gemacht und den Prädikanten folgender Eid vorgelesen, den sie wörtlich nachschwören mußten:

„Ich schwöre einen leiblichen Eid, daß ich von heute dato an will das Land Bayern meiden, daraus zieen und zu ewigen Zeiten nimmer daren kommen. Wo man mich aber betreten würde, soll ich verfallen sein, daß man mich on' alle Gnade an den nächsten Baum hente, so war mir Gott helf!“

Der Leser wird selten Gelegenheit finden, einen urkundlich beglaubigten artigeren Gebrauch des Eides, wie in vorliegendem Falle bewundern zu können und er wird die Buchstäblichkeit desselben am deutlichsten fühlen, wenn er sich einen Augenblick recht lebhaft an die Stelle der ausgesetzten Prädikanten denkt. Wie werden diese armen Männer aufgeatmet haben, als sie nach Leistung eines solchen, gewiß nur durch harte Bedrohungen abgenötigten Eides in einem Schiff an's jenseitige Ufer gebracht, an's Land traten und welches Andenken werden sie dem schönen Bayern gewidmet haben!

Die Exportirung der lutherischen Prediger im Zusammenhang mit den außerdem bereits entwickelten Gewaltmaß-

regeln des Herzogs von Bayern sollte, so möchte man denken, der Reformation in Ortenburg ein Ende gemacht haben!? Die Tatsache, daß der Markt Ortenburg und das Gebiet der ehemaligen Grafschaft heutzutage noch wie eine einsame Insel mitten im altbayerischen Meere des Katholizismus seinen protestirenden Kultus beibehalten hat, beweist das Gegentheil und zeigt zur Genüge, daß man denn doch nicht Alles mit Gewalt durchsetzen könne. —

Nenlich wie das Schloß Alt-Ortenburg wurden auch die andern unter bayerische Landeshoheit gehörigen ortenburgischen Schlösser, z. B. Neideck, Mattighofen u. s. w., vom Herzog besetzt. In letzterem Schlosse, dessen Deffnung die edle Gräfin mit den hochherzigen Worten verweigert hatte: „man solle ir nicht zumuten, daß sie an irem Herrn und Gemal in dessen Abwesenheit treubrürlich werde, sondern sie wolle handeln, wie es einer erlichen Frauen und Gräfin anstehe“, fand man die Correspondenz des Grafen mit seinen Freunden, und dieser Fund mag es gewesen sein, der zu dem Gerüchte einer Verschwörung Anlaß bot.

Lernen wir vorerst die Freunde Joachim's v. Ortenburg und der neuen Vere kennen.

Da war vor Allem Wolf Dietrich von Maxrain, Freiherr zu Waldeck. Die Maxrainer (Stammwappen: von Silber und Schwarz flußweise dreimal schräg geteilt) gehörten zu den bayerischen Turnierern. Das Stammhaus siet man links auf der Höhe liegen, wenn man zur Eisenban von München nach Salzburg die letzte Station vor dem Markte Aibling passirt hat. (Es gehört unseres Wissens seit neuerer Zeit einem Grafen v. Leyden.) Waldeck war eine gefreite Reichsherrschaft und das Stammhaus des gleichnamigen



Geschlechtes lag auf einem Vorberge am Ufer des bekannten Schliersees. Mit Wolf Herrn zu Waldeck starb dieß alte Geschlecht (dessen Wappen ein halber roter Adler über zwei geschrägten roten Stäben in Silber) 1483 in der direkten und mit Martin v. W. in einer schwäbischen Seitenlinie 1524 ganz aus. Die Reichslehen fielen an einen Georg v. Höhenrain, der als der letzte seines Geschlechts 1487 ebenfalls abging und nach mehreren Zwischenfällen 1516 an Wolf v. Martrain. Nach dessen Fideicommissordnung v. J. 1561 bekam der älteste der Söhne die freie Reichsherrschaft Waldeck als Majorat, der nächstjüngere aber das Stammhaus Martrain als Sekundogenitur.

Des Wolf v. M., ersten Freiherrn zu Waldeck, Son war nun der obengenannte Freund und Leidensgenosse des Grafen v. Ortenburg, Wolf Dietrich, von dem Wiguläus Hund in seinem Stammbuch des bayerischen Adels die wenigen aber hinlänglich bezeichnenden Worte schreibt:

„Herr Wolff Dietrich v. Mächßrain, Freiherr zu Waldeck, sein Haußfrau Veronika, Ludwigen v. Pienzenaw Tochter. Er war ein Zeit lang Pfleger zu Schärding, sich nachmalen haimb gen Waldegg in die Herrschaft than, welche der Vater jedesmal auff den eltern seiner Söhne vnd Nachkommen vnd (dagegen) Mächßrain (die Hofmark) dem jüngern verordnet, ein verständiger, erlicher vnd wolhausender Herr, der einem großen Herrn, da (wenn) sie beide einer Religion (gewesen wären), wol ein' stattlichen Diener abgeben hätt.“

Wolf Dietrich starb 1586. Sein Enkel Wilhelm, in der Jugend ein abenteuerlicher Reitermann, wie er denn nach der Rückker aus seinem zweiten Feldzug 1605 in der sogenannten Weinberg-Kapelle ob Schliersee Standarte und

Wappenschild aufhing und darunter den noch erhaltenen Reim setzte:

In diesem obbeschrieben Jar  
 Mein ander Zug in Ungern war  
 Durch Gottes Gnad den Ehren syn  
 Reitter Fendrich Ich worden bin.

— dieser Wilhelm v. Maxlrain, Freiherr zu Waldeck, wurde 25. Mai 1635 auf dem Reichstag zu Regensburg von Kaiser Ferdinand II. zuerst zum Reichsritter geschlagen und dann für sich und sein ganzes Geschlecht in den Reichsgrafenstand, die Herrschaft Waldeck unter dem Namen Hohenwaldeck zu einer unmittelbaren freien Reichsgraffschaft erhoben. Der erste Reichsgraf von Hohenwaldeck starb 1685 ohne männliche Erben und in seinem Testament fand sich u. a. die drollige Bemerkung, er vermache seiner lieben Frau in Heiratsvertraggut und, damit sie ihm nicht übel nachrede, noch dazu die Hofmark Valley.

Es würde zu weit führen, wollte der Antiquarius über dieß denkwürdige altbayerische Geschlecht an diesem Orte noch mer hebringen, (dasselbe hat bereits in Theodor Wiedmann einen tüchtigen Historiographen gefunden) dagegen wird ihm vielleicht vergönnt sein, einzelne Notizen noch im Laufe des Buches da und dort zu geben. Für jetzt genüge zum Schlusse die Angabe, daß gerade 99 Jahre nach der Er-schaffung des ersten Reichsgrafen mit dem letzten Reichsgrafen v. Hohenwaldeck S. S. Max Zeit das alte Geschlecht der v. Maxlrain aus der Thal der Lebendigen schied. (S. auch v. Obernberg, Geschichte der Herrschaft Waldeck und S. v. Hefner, Tegernsee und seine Umgebung.)

Ein zweiter namhafter Freund des Grafen Joachim v. Ortenburg war Pantraz von Freiberg zu Hohen-

Aschau und Wildenwart. Diese Freiberge sind ein gar altes herrliches Geschlecht, das, wenn es auch nicht von den Curiatiern im alten Rom, wie Matheus Marschall von Pappenheim meint, doch sicher aus dem graubündtner Lande oder Kurwalchen stammt und von dort nach Schwaben und Bayern gekommen ist. Wie das geschehen und wie das Geschlecht sich vielfach verzweigt, das wäre zu beschreiben hier zu weitläufig. Daß diese Familie zu gleicher Zeit, d. h. im XIV. Jahrhunderte auch in Franken vorkomme, wie v. Hormayr schreibt, scheint irrig, denn die fränkischen Freiberge waren wol eines anderen Geschlechts.

Nach Hundius war Konrad v. Freiberg, Ritter, der erste, der nach Bayern gekommen, Biszum in Oberbayern geworden und 1373 gestorben ist. Auf seinem Grabstein zu Heppach in Schwaben stand zu lesen:

Hie leit Herr Conrad von Freyberg, den  
man nennet den frummen Vithumb.

Herr Konrad, des vorigen Son, war Halbritter, „so nennet man derzeit die, so ihr Ritterschaft nit an Stürmen oder Schlachten, sondern in ander Weg erobert“, hat mit einer Tochter des reichen Mautner's (von dem an a. D. noch die Rede sein wird) Aschau erheuratet. Dieß Aschau, auch Hohenaschau genannt, liegt eine kleine Strecke ab vom Kiemsee in das Gebirg hinein auf einem hohen, ringsum freien Felsen. Es wurde das Stamm- und Hauptgut der bayerischen Freiberge, welche sich davon und von dem nahegelegenen Wildenwart schrieben bis zu irem Aussterben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Aschau kam dann an eine Linie der Preising und nach dem Absterben vor etwa 20 Jaren durch Heirat der Erbtöchter an den Freiherrn A. v. Leitner, darnach an den

Grafen v. Bassenheim und auf dem Gantwege vor einigen Jaren an eine Eisengewerkschaft. Das Schloß war nicht nur wegen seiner Größe und herrlichen Lage, sondern auch wegen einer reichen Waffenkammer berühmt, welche (der Antiquarius sa sie noch als Student in ihrer Vollständigkeit) nach dem Tode des letzten Preising zertrümmert wurde, theils nach Wien an einen Herrn v. Bensa, theils durch öffentliche Versteigerung in die Hände anderer Antiquitätenhändler gelangte. Außerdem wurde eine kleine Kammer gezeigt, in welcher Dr. Martin Luther auf seiner Flucht aus Augsburg sich einige Zeit verborgen aufgehalten haben soll, wobei er, in einer seiner bekannten vielfältigen Anfechtungen durch den Teufel, demselben wie gebräuchlich das Tintenfaß an den Kopf werfen wollte, dabei aber unglücklicherweise die Wand traf, an welcher als ein unumstößlicher Beweis der Wahrheit ein erheblicher Tintenkleck bis in die neueste Zeit gewiesen wurde.

Wildenwart, das zweite freibergische Schloß, in der Ebene gegen den See zu gelegen, hatte vordem seinen eigenen Adel, der mit Georg v. Wildenwart 1492 zu Grabe ging, kam dann an Virgilius Hofer, einen reichen Bergwerkherrn aus Schwaz in Tirol, der der neuen Religion halber auffer Lands flüchten mußte, von dessen Kindern an unsern Pankraz v. Freiberg und sein Geschlecht. Darauf kam es an die v. Schurf und in neuester Zeit ist Wildenwart von dem 1859 aus seinem Fürstentume vertriebenen Herzog von Modena angekauft worden, der dort die schöne Jareszeit zubringt.

Konrad, der fromme Bistum, oder einer seiner Söhne hat warscheinlich die Burgen Freiberg und Eisenberg am Lech in der Næe von Hohenschwangau erbaut, welche

als Ruinen seit lange die Aufmerksamkeit der Touristen erregen — sie wurden beide an einem Tag, an Medardi 1632 von kaiserlichen Soldaten geplündert und ausgebrannt und 20 Wagen voll Sachen hinweggeführt.

In der nahen Cisterzienser-Abtei Stams in Tirol war eine Zeit lang das Erbbegräbniß der Freiberge, welche dahin viel Gutes schenkten und sich eine Menge von Bartagen und Seelenmessen stifteten. Dafür hatte das Kloster die Verpflichtung, die Leichen der Freiberge, mochten diese wo immer im Reiche gestorben sein, feierlich abholen, nach Stams bringen und dort im Kreuzgange begraben zu lassen. Das betrug oft an die 40 Meilen Wegs nach Bayern, Schwaben und Franken (?). Abt Georg Kos schloß deshalb einen gütlichen Vergleich mit dem Hause Freiberg, daß das Kloster von nun an nur mer verpflichtet sein sollte, den Leichen der Freiberge eine Tagreise weit vom Kloster entgegenzukommen, mit Leichenwagen, Bartüchern und krennenden Fackeln. (Gold. Kron. v. Hohenschw. 82 ff.)

Es ist zu bemerken, daß die sogenannten bayerischen Freiberge auch häufig bloß unter der Bezeichnung die Freiberge „mit den Sternen“ vorkommen, während die schwäbischen zum Unterschied auch die Freiberge mit „den Dottern“ genannt werden. Diese Unterscheidung und Benennung kommt vom Wappen. Der freibergische Stammschild war nemlich anfänglich geteilt, oben von Silber mit Damaszirungen, unten blau und darin fünf, sieben, neun und mer gelbe oder goldene Kugeln oder Ballen, welche man als „Eierdotter“ erklärte und z. B. als die fröher großen Schilde sich allmählig verkleinerten, zuletzt in ihrer Zahl auf drei, nemlich 2 und 1, beschränkte. Ebenso in Farben und Teilung führten die bayerischen Freiberge von Aschau ihren

Schild, nur daß sie statt der 3 Dotter ebensoviele goldene Sterne in's untere Feld setzten. Als heraldisches Curiosum sei hier noch erwähnt, daß ein gewisser Hans Freiburger, Bastard eines Wilhelm v. Freiberg mit dem Zunamen Gaischädel, welcher sich in der nahegelegenen Stadt Füssen niederließ und ein Handelsherr wurde, das freibergerische Wappen ebenfalls führte, doch zum Bezeichnen die beiden vorgenannten Wappenfiguren Sterne und Dotter vermischt, nemlich 2 Dotter und 1 Stern im untern Plaze des Schildes.

Als Kaiser Max I. im Dezember des Jares 1515 zu Hohenschwangau und Füssen weilte, erbat sich Kristof Freiburger von demselben die Bestätigung obigen Wappens, welche er auch zu Füssen am 9. Dezember durch kaiserlichen Wappenbrief erhielt. Dieß in der Stadt ansehnliche Ratsgeschlecht der Freiburger scheint zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts erloschen zu sein. (Vergl. auch Ob. Arch. XV. 49 u. XXVI. 349.)

Nach dieser heraldischen Exkursion kommt der Antiquarius wieder auf die Linie der Freiberg zu Aschau.

Bei ir schien es fast, als hätten sich die Sterne ihres Schildes nur als Unsterne kennzeichnen wollen. Gleich des Gründers dieser Linie Eufel, Burkhart und Ulrich, „lebten fast (fer) unbrüderlich mit einander, überzogen und beschädigten sich viel; der Herzog Stefan von Bayern strast' sie und ziet inen das Eisenbergwerk in Miesenbach und auch die Freiheit einer Fischsegen (Nezes) im Kiemsee ein 1443.“ Ulrich räumte sich schußfest zu sein. Herzog Ludwig von Landshut wollte diese Kunst auch gern kennen, schreibt dem Freiberg von Burghausen aus am 20. Dezember 1444:

„Unsern Grus zuvor lieber Getreuer, als (nachdem) wir dir vorhin schon geschrieben, uns die Kunst mit zu teilen, daß wir nit Wund werden, darum so bitten wir dich mit allem Fleiß, du wollest uns in diesem zu gefallen sein, wann (da) uns für war erzählt ist worden, wie du selbige Kunst bewärt habest an einem Dschfen.“

Ihm selbst, dem Freiberg, muß die Kunst zuletzt doch versagt haben, denn er fiel bei Erstürmung eines Schlosses in Württemberg von einer Kugel getroffen.

Burkharts Son, Kristof v. Freiberg, hatte das Unglück bei einem Turnier, das der Adel zu Eren einiger in Müldorf am Inn i. J. 1460 versammelten Fürsten und Bischöfe hielt, seinen vertrauten Freund Johst Ebran v. Wildenberg zu Tod zu rennen, „doch ungefährlich“ fügt Hund bei, d. h. doch ohne Absicht und Verschulden. —

Kristofs Son, Georg, ward ein Opfer unglücklicher Liebe. Ihm hatte man in früher Jugend ein reiches Fräulein salzburgischen Adels, die Tochter Hans Straßer's, Ritters, versprochen, und als er seine Braut in die Kammer führt, da gestet sie ihm, daß sie bereits einem Junker v. Schondorf „verpflichtet sei.“ Dem ist sie dann verblieben mit viel Geld und Gut, „haben aber wenig Glück gehabt, wie in dergleichen Heiraten gewöhnlich geschiet.“ Der verlassene Brautigam, Georg, nam sich die Sache mer zu Gemüt, als mancher Andere. Der Herzog und seine Gemalin hatten ein Bedauern mit ihm, deßhalb veranlaßten sie ihn, daß er Hofmeister des herzoglichen Frauenzimmers zu München wurde, in der Meinung, seinen Gram aufzurichten; aber obwol der Junker dort täglich die frischen Blumen der adelichen Jugend Bayerns um sich sehen konnte und mußte,

so blieb er doch unberührt davon und starb als Junggefelle zu München 1531.

Seines, Georgs, Bruders Dnofrius vierter Sohn war Pankraz v. Freiberg, der „Mitverschworne“ des Ortenburgers.

Mit seinem Bruder Hans Sigmund war Pankraz in der Jugend dem Kriege nachgezogen, „etliche Züg nach der Provinz (Provence), ins Delphinat (Dauphiné) und in Italien gemacht, in Diensten Herrn Kaspars v. Fronsberg, „der ihn lieb gehabt und ihm ein' Schwester verheiraten wollen, die hernach erblindet.“ In der Provinz war es, wo ihm sein älterer Bruder Sigmund 1536 fiel, dem ein beneidenswertes Glück zu Teil wurde, denn er „ward begraben unter einem Feigenbaum am Meer.“

Pankraz trat nach der Heimkehr aus seinen Kriegszügen in Dienste Herzog Albrecht's, vorerst als Pfleger zu Nibling (1542), dann 1550 als Kammerrat zu München, endlich wurde er Hofmarschall, „davon er letztlich widerwärtiger Religion halber mit etwas Ungnade wieder heimkommen. Er war ein geschickter, ernstlicher, fleißiger und arbeitsamer Mann, der mit Ausnahme der Religion seinem Herrn und dem Hof wol angestanden.“ Herzog Albrecht nannt' ihn in Zeiten der Gunst noch seine „andere Hand.“ —

Mit einer Ritscherin v. Elkofen hatte Pankraz fünf Söhne, lauter mannhafte Kriegersleute, und drei Töchter erworben. „Er hat sich am Hof jederzeit stattlich gehalten, darob seinen Kindern eine ziemliche Schuld hinterlassen, hat an Aschau viel gebaut, viel dazu kauft und daran gebesfert, bis ihn das Podagra, das er in viel Jar gehabt, anno 1565 gar hingericht't.“ —



Das günstige Urteil, welches der erliche und geschickte Dr. Wiguläus Hund von dem Charakter der beiden Freunde des Ortenburgers, dem v. Maxlrain und dem v. Freiberg fällt, ist um so höher zu schätzen, als Hund einerseits, wie man weiß, diesen Männern persönlich nahe stand, andererseits seine Stellung als herzoglicher Kammerrat, insbesondere als gewesenes Mitglied jenes Senates, der, wie unten folgen wird, eigens zur Aburteilung der ortenburgischen Gestinnungsgegnen einberufen worden war — ihm kaum gestattet haben dürfte, von den Feinden des Herzogs in besonders anerkennender Weise zu schreiben. Für den erenwerten Charakter Hund's selbst aber spricht seine hohe Gewissenhaftigkeit in Erforschung der Wahrheit, die zwar nicht von Irrthümern, aber wol von dem Vorwurfe der Parteilichkeit befreit, den wirklich kein Abelshistoriker der alten Zeit minder verdienen würde, als eben Hund, welcher Beifall und Tadel mit billigem Maße zu messen stets sich besleißt. —

Gleiches Lob der Erenhaftigkeit spendet Hundius einem weiteren Freunde des Grafen Joachim v. Ortenburg, dem Grafen Ladislauß v. Haag, welcher jedoch in die vorliegende Untersuchung nicht direkt verwickelt wurde, obwol auch er in seiner reichsfreien Graffschaft Haag die Reformation begünstigt hatte. Die Ursache war, daß Herr Ladislauß zur selben Zeit sich zufälliger Weise in Welschland auf der Brautwerbung befand. Die Beschreibung dieser, in iren Einzelheiten unbekannt gebliebenen romantischen Brautreise des deutschen Grafen nach Ferrara, bleibt einem späteren Kapitel dieses Buches vorbehalten. Nach seiner Rückker harrete eine noch empfindlichere „Abrechnung“ auf ihn. —

Die an Rang und Bedeutung minderen Teilnehmer an der Correspondenz mit Ortenburg waren von bayerischen Edelleuten und Insaßen:

a) Hieronimus von Seiboltsdorf zu Schönau (gest. 1574), altbayerischen Turnieradels, Erbküchenmeister des Hochstifts Freising, welches Amt Stefan v. Seiboltsdorf, von 1602—18 Fürstbischof daselbst, seinem Geschlecht verliehen hatte; in der Person des Hans Georg v. S., Pfleger zu Moosburg, vom Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern 1669 in den Freiherrn-, 1692 aber als ganze Familie vom Kaiser in den Grafenstand mit dem Titel v. Freien-Seiboltsdorf erhoben, 1866 noch auf zwei Augen ruend. Der alte Schild der v. S. ist schräg von Silber und Rot mit drei Stufen geteilt.

b) Achaz von Laiming, auch eines guten, altbayerischen Turnieradels, dessen Stammhaus Laiming am rechten Innufer oberhalb Wasserburg stand, aber schon um Mitte des XIV. Jahrhunderts an das nahe Frauenkloster Altenhohenau verlaßt wurde (wogegen die Laiminger Ammerang, Forchteneck und Wasen-Tegernbach nach und nach erwarben und insbesondere im XV. und XVI. Jahrhundert eines stattlichen Ansehens in Bayern sich erfreuten). Achaz v. L. war durch Auffindung seiner Briefe in dem ortenburgischen Schlosse Mattighofen nach dem v. Freiberg am meisten compromittirt. Er hatte die Räte des Herzogs in München einen „Blutrat“ und die Reiter desselben, welche die ortenburgischen Schläffer besetzt hatten, „ritterliche Reiter, die man nach iver Heimkunft mit der doppelten Pefsilenz zu Rittern schlagen solle“ genannt, den Herzog Albrecht aber mit dem König Pharao verglichen, was jenen am allermeisten choquirte, „dann durch Vergleichung

mit dem gottlosen und erbosten König Pharaoni wir als ein kristenlicher katholischer Fürst zum höchsten injurirt und geschmäht seind“.

Nach dem Prozesse lebte Achaz nur noch wenige Tage. Seinen Sohn Asam schickte er, um ihn von den fortwährenden katholischen Mörgeleien zu befreien, an den protestantischen Hof nach Stuttgart, wo er seiner Tapfer- und Geschicklichkeit halber beim Herzog von Württemberg in hohe Gnade kam, sich mit des Landhofmeisters v. Plieningen Tochter Agnes vermählte und viel Kinder erwarb, darunter Kristof und Achaz v. L., welche beide, der eine als Hofmeister, der andere als Rat 1616 in des Herzogs Diensten standen. Auf solche Weise ist dieß alte, gute, bayerische Geschlecht außer Landes gekommen und bald darauf gar abgegangen, während ein anderes, bald nach ihm auch religionshalber ausgewandertes bayerisches Turniergegeschlecht, die Hofer v. Lobenstein, weiland Erbmarschälle des Hochstifts Regensburg, noch heutzutage dort blühen. Der Stammschild der v. Laiming zeigte in Rot ein weiß eingefasstes schwarzes Band. In dem Kreuzgang des ehemaligen Klosters, jetzt Heilbades Seeon sind noch zwei prachtvolle Grabsteine dieses Geschlechts (Kunstwerke aus dem XV. Jahrhundert) der Zerstörung entgangen.

c) Matheus Pelthofer zu Moosweng war unter den sieben angeeschuldigten, landsässigen Edelleuten der vierte. Eigentlich nur befugt, für seine Person der neuen Vere zugetan zu sein, hatte er die Bauern in Weng in ihren reformatorischen Ideen ermuntert und des Ortenburgers Vorgehen gelobt. Nach dem Ausgang des Processes verkaufte er sein Gut an Veit Lung v. Planegg und zog mit Weib

und Kind nach der Oberpfalz, wo er religionshalber unersolgt hausen konnte. Sein Geschlecht blüht in einer katholisch gebliebenen Linie noch heutzutage zahlreich in Bayern und ist bereits oben S. 76 genannt worden.

d) Hans Kristof v. Baumgarten zum Frauenstein, der fünfte der Verschworenen unter den bayerischen Landfassen war vorerst Pfleger zu Friedberg am Lech, wegen seiner Anhänglichkeit an die neue Lere von seinem Amt gekommen und starb 1587. Anherr seiner noch heutzutage blühenden Familie war Peter Baumgartner gewesen, der etwa 150 Jahre vor gedachter Jahreszahl aus Boldepp in Tirol als armer Webersknappe nach Wasserburg a. Inn gekommen, dort die Gunst einer wohlhabenden Webersmittwe erobert und mit ir ein Haus, Gewerb und Gewandhandelschaft erheiratet. Durch Fleiß und Geschicklichkeit kam er bald vorwärts, aber das Glück wollte seinem Sone Hans noch mer zu liebe, denn es ließ ihn im Keller seines Hauses einen Schaz finden, der ihn zum reichsten Mann in ganz Wasserburg machte. Hans Baumgartner verwertete seinen Schaz in der erendsten und schönsten Weise, indem er zwei seiner Söne Peter und Wolfgang studieren ließ; er selbst setzte sich später nach Kufstein in Tirol und betrieb von dort aus den Leinwandhandel. Anno 1466 verlie ihm Kaiser Friedrich III. ein Wappen: In Schwarz über einem geflochtenen goldenen Zaun zwei geschrägte Aeste, und dd. Linz 20. Hornung 1491 erhob derselbe Kaiser Hanns den älteren, sowie Peter, Hans den jüngeren und Wolfgang, Gebrüder, alle Baumgartner in den Adelstand mit Verbeszerung des Wappens, nemlich einem schreitenden Löwen statt der Aeste oberhalb des Zauns.

Dr. Peter v. Baumgarten war ein gelehrter, tapferer

berühmter Mann, der sich in Landshut an Herzog Georgs Hof in hohe Gunst brachte. Als gedachter Herzog verstorben, hat P. sich in dem entstehenden Erbstreit 1504 auf die gerechte Seite, d. h. zu Herzog Albrecht nach München geschlagen, verhalf ihm die Anhänger Pfalzgraf Ruprecht's, des Gegners, sein, Peters, Eigentum und Haus zu Landshut zerstört und bis auf den Grund abgebrochen. Nach des Krieges Ende hat Herzog Albrecht, der Sieger, dem Baumgartner seinen Schaden gar wol ersetzt, indem er ihm und seinem Bruder Wolfgang, damals Rentmeister zu Burghausen, die Herrschaften Frauenstein und Ering „um ein gar Geringes“ einzulösen gab.

Der dritte Bruder, Hanns v. P., war als Rentmeister zu Wasserburg i. J. 1500 bereits gestorben und zwar kinderlos. Er hat einen prächtigen Grabstein, darauf sein Bild in voller Rüstung, in der Pfarrkirche zu Wasserburg.

Wolfgang's Hausfrau war Katharina Soherin von Eifendorf. Mit ir erwarb er 4 Töchter, von denen die älteste, Ursula, welche dem Hans Stockhamer versprochen gewesen war, sich mit 500 fl. von demselben löste und dann Wolf Ebran v. Wildenberg heiratete. Mit diesem gewann sie einen Son und zwei Töchter. Katharina ward David v. Ruzdorf und Cordula dem Moriz v. Korbach vermält. Als der alte Wolf Baumgartner gestorben war, nam seine Wittwe, die Soherin, zur andern Ehe den Ulrich Ebran v. W., obigen Wolf Ebran's Bruder, und wurde so die Schwägerin irer Tochter. Bei ihm gewann sie wieder zwei Kinder, Georg Ulrich und Kristof Ebran v. W., — der Antiquarius überläßt es dem Scharfsinne seiner Leserinnen, die verschiedenen Grade und Namen dieser seltenen Verwandtschaft aussindig

zu machen, sowie das gleichfalls hieher bezügliche Rätsel lösen: wie ein Mann zweier lebenden Frauen ledig sein könne? Florian Baumgartner, des vorigen Georg Geschwisterkind, war nemlich schon in seinem 23. Jahre angeklagt und überwiesen, zweimal die Ehe eingegangen zu haben. Der Herzog Wilhelm IV. in München verurtheilte ihn in Folge dessen zum Tode i. J. 1536. Im Gefängniß ließ Baumgartner dem Herzog gegen Erledigung von der Todesstrafe seine Hofmark Höhenrain anbieten. Dieser nahm das Anerbieten an und nach geschehener Verschreibung der Hofmark war Florian plötzlich aus dem Falkenturm zu München verschwunden und zwei Jahre darauf 1538 „ist er ledigerweise in Ungarn gegen die Türken gefallen.“ Ob den unverheirateten Wittwen ein besseres Loos zu teil geworden als dem ledigen Chemann und verheirateten Junggefallen findet sich nicht verzeichnet. (Wiedemann, Gesch. v. Höhenrain.)

Es gab in Bayern außer vorliegendem noch zwei andere Geschlechter desselben Namens, aber ganz verschiedenen Stammes und Wappens. Das eine die v. Baumgarten, welche Herrenadels waren, sich „Freie“ v. B. und „von Gottes Gnaden“ schon im XII. und XIII. Jahrhundert schrieben und zu Anfang des darauffolgenden Säkulums ausstarben. Ihr Schild enthielt einen Schrägbalken mit Fehwerk, auch mit Schildlein belegt. Das Stammhaus war Baumgarten im Gericht Pfarrkirchen in Niederbayern. Das andere Geschlecht ist schwäbischen Ursprungs und anfänglich nicht großen Herkommens; als sie aber in Nürnberg und etwas später (1475) auch in Augsburg zum Bürgerrecht gelangt waren und durch Handelschaft reich geworden, haben sie Baumgarten bei Burgau gekauft, da-

selbst ein Schloß gebaut und solches für ir Stammhaus ausgegeben. Ir Wappenschild war gefeilt von Silber und Schwarz, oben ein Sittich oder Papagei, unten eine silberne Lilie. Die augsburgische Linie hat im XVI. Jahrhundert die Herrschaft Hohenchwangau erworben und ist, wie der Antiquarius an einem andern Ort näher erzählen wird, allortem Gut und Blut mit einander aufgegangen. Die nürnberg'sche Linie ist erst 1726 und mit ir das ganze Geschlecht gar abgestorben.

Aus vorstehenden urkundlichen Angaben über Stamm und Wappen der drei alten Geschlechter Baumgarten in Bayern wird auch der nicht fachkundige Leser zur Genüge entnehmen, daß die Confusion dieser drei Geschlechter in eines, nemlich das gegenwärtige, wie sie seit Bucelinus immer noch in gewissen Werken beliebt wird, nicht auf geschichtlicher Wahrheit beruhe. Uebrigens ist auch dieß unser drittes und einzig noch blühendes Geschlecht, das der (seit 1745) Grafen von Baumgarten (von Frauenstein und Ering), wie der Antiquarius zu seinem Bedauern aus dem neuesten goth. Taschenbuch für 1866 ersiet, nur in einem einzigen Manne, dem 1821 geb. Grafen Ludwig v. F., z. B. Sekretär bei der kgl. Gesandtschaft in London, vertreten, während der Gräfinen dieses Namens 8 sind.

e) Oswald von Eck war der Son Dr. Leonhard's v. Eck, des berühmten Kanzlers und Enkel des ersten Leonhard, der, ein Bauersson, unter dem Namen Hueber nach Kelheim a. D. kam, daselbst als Mautner und Kastner in Herzog Albrecht's IV. Dienste trat und sich noch 1460 „Leonhard Eck, genannt Hueber“, um 10 Jare später aber Leonhard „von Eck“ schrieb und 1501 starb. — 1484 war ihm von seiner Frau Verena, aus dem Bau-

meistergeschlecht der Halder zu Weilheim ein Sohn Leonhard geboren worden. Dieser war in studiis ausgezeichnet, wird Doktor zu Siena in Italien und nach seiner Rückkehr erst marktgräflich brandenburgischer, dann herzoglich bayerischer Rat und später Kanzler. Er stieg in der Gunst seines Herzogs Wilhelm IV. so hoch, daß dieser ihn mit Geschenken und Lehen, z. B. der Herrschaft Kandeck etc., bedachte. Auch scheint er, wie jener Kanzler v. Ehl in Bai-reut, „das heilige Grab nicht umsonst gehütet zu haben“, weil er in kurzer Zeit viel ansehnliche adeliche Güter zusammengekauft, z. B. Oberhaunstatt, Asbach, Lampertshausen, Eßing, Altenburg, Egersberg, Dachenstein u. s. w.

Als Kanzler war er eine Hauptstütze des Katholizismus und arbeitete gegen die neue Lere in seiner Stellung ebenso eifrig, als sein Namensgenosse und Freund, der bekannte Disputator Dr. Johann v. Eck als Großinquisitor. Von Haus aus hieß letzterer Johann Maier, war ein Bauers-son von Eck im Allgäu, 1486 geboren, und nannte sich nach Sitte der Gelehrten jener Zeit von seinem Geburtsort zu Latein Eckius, zu deutsch „v. Eck.“

Die Disputationen der beiden Männer Johann Eck und Martin Luther sind zu weltbekannt und waren zu direkt eingreifend in den Gang der Reformation, als daß ihrer hier noch weiter Erwähnung getan werden sollte. Die beiden Gegner waren sich vollkommen gewachsen, daher der Streit keine Niederlage und keinen Sieg mit sich bringen konnte, wol aber Erbitterung genug, die sich in den der gesellschaftlichen Bildung beider Doktoren entsprechenden Äußerungen gelegentlich Luft machte.

Der Großinquisitor starb 1543, Luther 1546, der Kanzler 1550. Von seiner Gemalin Felicitas, geb. v. Frei-



berg, Wittib von Dietrich v. Plieningen und Hans v. Treswitz, mit der er die Hofmark Eisenhofen a. d. Glon erheiratet hatte, gewann er eine Tochter, Maria, welche 32,000 fl. als Mitgift (eine sehr bedeutende Summe für jene Zeit!) erhielt und welche, wie ihre Mutter 3 Männer überlebte (einen Grafen v. Schwarzenberg und zwei Grafen Schlick v. Passau) und 1570 zu München starb.

Oswald v. Eck, der einzige Sohn des Kanzlers, galt für unermesslich reich. Das Volk erzählte sich, daß „der reiche Eck“ sich in guter Laune einmal seines Vermögens wol gerümt, indem er nach allen vier Himmelsgegenden abwechselnd hindeutend, gesprochen habe: „Wenn's hier hagelt, so haben meine Kinder dort gegenüber zu essen.“ —

„Aber mit des Schicksals Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten.“ Oswald hat übel gehaust, in 10 Taren das anworden, was sein Vater in 40 Taren erobert, ob durch sein oder des Gutes Schuld, weiß Gott. Vierzen Tare nach des Kanzlers Tod stand Oswald v. Eck mit Frau und Kindern wieder am Anfang. Zur Bezahlung der Gläubiger ließ er alle Güter, auch seine Bergwerke in Sachsen und Hessen veräußern und zog in des Herzogs v. Neuburg Diensten nach Lengensfeld in der Oberpfalz als Landrichter. Kurz vor dem 1573 in einem Alter von nicht völlig 50 Taren erfolgten Schlusse seines Lebens zog er in die alte Vaterstadt Kelheim wieder ein, in ähnlichen Vermögensverhältnissen, in denen sein Anherr Leonhard Hueber vor etwas mer als 100 Taren dahin gekommen sein mochte.

Wenn nun auch „schlimme Haushaltung“ ein Hauptgrund zu dem raschen Fall des reichen Ecks gewesen sein mag, so leuchtet doch aus einzelnen urkundlichen Andeutungen aus jener Zeit die Warscheinlichkeit, ja fast Gewiß-

heit, daß an Oswalds Untergang noch eine andere Kraft, der er nicht gewachsen war, mitarbeitete, nemlich der Haß Herzog Albrechts gegen den entarteten Son des Kanzlers. Denn, wie dieser ein Bollwerk der katholischen Richtung gewesen, so trat sein Son hingegen mit Wort und Beispiel für die neue Lere ein; der Herzog selbst hielt ihm vor: „er, Eck, sei auf den Landtagen einer der fürnehmsten Schreier gewesen, ihn, den Herzog, zu einer anderen Religion zu drängen.“ In seinen Briefen an den Grafen Joachim v. Ortenburg hatte er einmal den Herzog mit dem bekannten biblischen „brüllenden Löwen“ verglichen, worüber Se. herzogl. Gnaden, gleichwie über den „König Pharao“ gar besonders erbost wurden. Da der v. Eck sich auf die Vorladung des Herzogs nicht stellte, ließ Herzog Albrecht auf die onedieß drohende Gant, wie es scheint, noch eine PreSSION ausüben. Dem Oswald blieb nichts mer, als das Unter-Erbmarschall-Amt des Höchstifts Regensburg (Ober-Erbmarschalle waren die Erzherzoge von Oesterreich.) Auch dieses mußte sein Son „Armuthalber“ verkaufen, d. h. seine Rechte und Lehen dem Bischöfe zurückstellen, welcher es dann 1665 denen v. Törting erblich verlte. Der Schild der Eck v. Kandek war wie der des fränk. Geschlechtes v. Aufseß (in Blau ein silberner Balken mit roter Rose) doch statt des Silbers Gold.

f) Der letzte der angeklagten bayerischen Edelleute war Joseph Fröschl von Marzoll und Karlstein. Die Fröschl scheinen ursprünglich von Wasserburg herzustammen. Wiguläus F. war gar ein geleter, geschidter Mann, ward Bischof zu Passau (1500—1516) hat wol gehauft, vom Kaiser zum Präsidenten des Kammergerichts in Regensburg (bevor dieß nach Speier gekommen) ernannt

worben. Unter seiner Regierung betraf die Stadt Passau Krieg, Ueberschwemmung und viel anderes unverschuldetes Unglück, welches Wiguläus als ein großer Guttäter für alle Armut freundlich und hilfreich zu mildern suchte. Das Schloß Marzoll bei Reichenhall soll (nach der topographischen Geschichte von Reichenhall im Ob. Arch. XIX) schon 1196 (?) Eigentum der Fröschl gewesen sein. Nach Aussterben der F. Ende des XVI. Jahrhunderts kam es sammt dem Wappen, einem Laubfrosch in Rot, geviertet mit einer Kraxe mit menschlichem Angesicht (Pachamer oder Bachmair) an die salzburgischen Lasser v. Lasseregg und von diesen nach mereren Wechselfällen 1837 an den jezigen Besitzer, einen Freiherrn v. Malsen. Das Schloß ist noch wol erhalten. Karlstein, auch in der Næe von Reichenhall am romantischen Tumsee gelegen, jezt eine Ruine, erhielten die Fröschl als Lehen von den bayerischen Herzogen, an die es nach dem Untergang der F. wieder zurüchfiel. Dieser Untergang des guten alten Geschlechtes datirt von der ortenburgischen Verschwörungsgeschichte, in welche oben- genannter Josef Fröschl verwickelt wurde. Er, Josef, „war ein geschickter, beredter und gelehrter Mann, der einem Herrn wol zu gebrauchen gewest.“ Aber das Schicksal war ihm abhold. Neben seinen lutherischen Ideen hatte er noch eine Liebhaberei, die ihn und die Seinen vollends zu Grunde richtete. Er legte sich nemlich auf die damals selbst von Fürsten und hohen Herren protegirte oder geglaubte Kunst, Gold zu machen und den Stein der Weisen chemisch zu erfinden, „darob er gar verdorben und von seinen Gütern kommen, sich in die Oberpfalz gesetzt, eine Zeitlang zu Amberg gehauft. Seine Hausfrau Margret Pffeffenhauserin (altbayerischen Turnier=

abels) ein gar frommes (wackeres) Weib, hat bei ihm etliche schöne Kinder erworben, mit denen wol ein Mitleid zu haben ist“, schreibt der brave oftgenannte Hundius.

Wem sollte bei der Schilderung eines so drastischen Geschickes dieser letztbeschriebenen beiden Familien nicht die Armseligkeit und Vergänglichkeit menschlicher Größe recht sprechend vor die Sinne treten!

Diese also waren die bayerischen Häupter und Teilnehmer jener angeblichen Verschwörung, deren Verlauf und Ende wir sogleich erfahren werden. Wenn der Antiquarius sich bei Schilderung der einzelnen Persönlichkeiten und ihrer Familien etwas länger aufgehalten, so tat er es in der doppelten Absicht, einmal dem Interesse an diesen Männern die verdiente Würdigung zu sichern, dann aber auch weil er sie nicht als bloße einzelne aus der Geschichte ihrer Familien und ihrer Zeit herausgenommene Figuren, sondern im inneren lebendigen Zusammenhang mit beiden vorführen wollte. Der Leser, welcher somit einigen der vorzüglichsten und man darf sagen, auch intelligentesten altbayerischen Edelleute aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts begegnet ist, wird, so hofft der Antiquarius, mit dem eingeschlagenen Wege zufrieden sein. Der Vollständigkeit halber sei hier noch angeführt, daß die Gesinnungsgenossen des Grafen Joachim v. Ortenburg natürlich nicht auf das damalige Bayern allein beschränkt waren, sondern daß viele andere angesehene Herren und Edelleute, welche der Herzogsstab Albrecht's V. nicht erreichen konnte, sich darunter fanden, wie Graf Volrat v. Mannsfeld in Sachsen, Graf Ludwig v. Dettingen aus dem schon erwähnten Dynastengeschlechte Schwabens, Graf Julius v. Salm am Rhein, Georg v. Freundsberg, der edle Ritter in Windelheim, Caspar v. Fels in

Tirol, Gundacker v. Starhemberg, zwei Brüder v. Polheim aus Desterreich u. s. w. Diese alle blieben trotz ihrer zu Mattighofen aufgefundenen Briefe aus naheliegenden Gründen unbehelligt.

Auf den 28. Mai, Pfingstbientag, des Jares 1564 waren die „Verschwornen“ vom Herzog nach München geladen. Es folgte aber, wie es scheint, Niemand dieser ersten Vorladung. Der Graf v. Ortenburg begab sich nach Empfang des Schreibens zu dem Herzog Wolfgang nach Neuburg und erbat sich dessen Schutz, der ihm auch bereitwilligst zugestanden wurde. Er wolle Recht und nichts als sein Recht, schrieb er an seine Freunde, „ich schrei nach Recht wie ein Landsknecht nach Geld, will nit von der Tür, sondern für und für will ich rufen: Recht Kaiser! Recht König! Recht Kammergericht! bis sie müd' werden.“

Oswald v. Eck flüchtete sich, wie es scheint, gleichfalls nach Neuburg und in die Pfalz. Er erschien auch auf die zweite Vorladung nicht, weßhalb des Herzogs Ungnade, wie schon oben erwähnt, doppelt auf ihm lastete und sein Verderben beschleunigte.

Der v. Baumgarten, v. Seiboltsdorf, v. Marlain, v. Laiming, der Pelkhofer und Fröschl verlangten freies Geleit (d. h. sicheren Paß hin und zurück.)

Pankraz v. Freiberg befand sich, als die Ladtschreiben ausgefertigt wurden, eben selbst zu München. Von unbekannter Hand erhielt er einen Zettel, darauf die Worte standen: „Lieber Herr, es ist hohe Zeit.“

Zur Stunde ritt er aus München heim gen Aischau. Der Herzog, der des Freibergers Flucht sogleich inne

wurde, sandte ihm einen Reitenden nach mit dem Befehle, angesichts dieses umzukehren und sich in München zu stellen. Pantraz war in großer Verwirrung und Angst, was um so auffallender ist, als er nachher vor dem Gerichte sich als der männlichste erwies. Des Menschen Herz zittert ja so häufig vor dem Sturme, während es nach Ausbruch desselben kaltblütig dem Tode entgegen sieht und Heldentaten vollbringt! So Pantraz. Er schickte den Boten zurück mit der Weisung, „er werde kommen.“

Als er von Kummer niedergedrückt zu seiner Burg einritt und sein Dienstknecht ihm ein „Gottwillkommen, gnädiger Herr!“ entgegenrief und mit entblößtem Haupt und gebogenen Knien den Bügel halten wollte, sprang er vom Pferde und sprach mit Tränen in den Augen zu ihm: „Sez' auf — meine Herrlichkeit ist aus und der deinen gleich!“ Er umarmte seine Frau und Kinder, gab sogleich Befehl das zahlreiche Geschütz von den Wällen der Burg zu ziehen und schickte es theils nach Guttenburg an seinen Schwager Wolf v. Taufkirchen, theils ließ er es in den Wäldern bei Sachrang im nahen Gebirg vergraben.

Am 29. Mai in der Nacht verließ er mit zwei seiner Söhne, Alexander und Vespasian, das Schloß Aschau und flüchtete sich nach einem Versteck tief in den Bergen. Maria, das wackere Weib, blieb mit den jüngsten Kindern, 2 Knaben und 3 Mädchen, zurück und beschloß auszuharren, während Wilhelm, der älteste Sohn, nach München ging, um den Gang der Dinge zu erkunden.

Am 11. Juni schreibt er seinem Vater von dort aus: „Die Handlung ist leider übel beschaffen, denn warlich, Euer und des Laimingers Briefe sind weitschweifig und über alle Maß hiziig und deren eine Zal bei 20 oder 27

verlesen sein sollen. Was sie aber innhalten, kann ich gleichwol nicht verstehen, aber Religions-Sachen das wenigste. In Summa soll mein gnädiger Herr (Herzog Albrecht) übel zufrieden und angetastet worden sein an seiner Person, Land und Leuten; dem Grafen (v. Ortenburg) redet männiglich übel. Die Präsumtion und Argwon ist groß, er habe mer aus Bedacht, andere mit sich in's Bad zu führen, als aus Nachlässigkeit die Briefe finden lassen."

Indessen waren in München neue Vorladungen auf Mitte Juni und zugleich die verlangten Geleitsbriefe ausgefertigt worden und hatte sich daselbst ein vom Herzoge berufener hoher Rat versammelt, wie ihn glänzender der bayerische Hof nie mer um sich versammelt. Es waren darunter an Edelleuten 40 (die mit \* versehenen Namen gehören noch blühenden Familien an):

\*Ottheinrich Freiherr v. Schwarzenberg, Landhofmeister, Alexander v. Wildenstein, Marschall, Burkart v. Schellenberg, vormal's Bizedom zu Straubing, \*Wilhelm Bösch, Hofmeister der Herzogin, Kristof v. Pienzenau, Hofmeister der Prinzen Wilhelm und Ferdinand, (von denen der erste als regierender Herzog später mit dem Beinamen „der Fromme“, der andere als Gemal der Maria Pettenbeck bekannt worden), Seisfried v. Zillenhart, \*Georg v. Gumpenberg und \*Georg v. Tauffkirchen, alle drei Kammerräte, Wilhelm von der Leiter, Herr zu Bern und Vinzenz, Eustach v. Lichtenstein, Pfleger zu Wending, Georg v. Haslang, Statthalter zu Ingolstadt, Hans Georg v. Nußdorf, Pfleger zu Tölz, \*Heinrich v. Baumbach, Jägermeister, Beneditt v. Pirching, Rentmeister, Hans Zenger, Ritter, Bizedom zu Landshut, \*Hans Peter v. Preising, Oberrichter

zu Landshut, \* Sebastian Rothast zum Bodenstein, Rat, \* Haimeran Rothast, Bizeidom zu Straubing, \* Karl v. Fraunberg, Ritter, Kristof v. Rainsdorf, Pfleger zu Kelheim, Hans v. Trenbach, Hauptmann zu Burghausen, \* Hans Georg v. Gumpfenberg, Ritter und Pfleger zu Braunau, Degenhart Freiherr v. Stauff zu Ernfels, Jakob v. Thurn, Pfleger zu Kling, \* Adam v. Törring und \* Georg v. Törring zu Seefeld, Stefan v. Klosen zu Haidenburg, Hans Joachim v. Parsberg, Kriegsrat, Wolf v. Lannberg, \* Viktor v. Seiboltsdorf, Pfleger zu Schrobenausen, \* Hans Kristof v. Muggenthal, Pfleger zu Bohburg, Moriz v. Korbach, Pfleger zu Rain, \* Georg Hundt zu Lauterbach und Falkenstein, \* Wiguläus v. Weichs, Ritter, Hans Georg v. Kuttenuau, Pfleger zu Neustadt, \* Ortolf v. Sandizell, Andreas v. Schwarzenstein, Dionis v. Schellenberg, Wolf Seiz Busch v. Bilsheim und Veit Lung v. Odelzhausen.

Außerdem an eigentlichen Rechtsgelerten noch 11, darunter der oftgenannte bayerische Historiker \* Dr. Wiguläus Hundt v. Sulzemoos, Rat, Dr. Simon Eckh, Kanzler in München, (Bruder des schon erwähnten Dr. Johann Eckh) und Dr. Wolfgang Viehbeck, Kanzler in Landshut, Stammvater der späteren Grafen v. Haimhausen, deren Namen und Wappen durch zwei Erbtöchter an die noch blühenden Familien v. Butler-H. und v. Berchem-H. gelangt ist.

Diesem eigens zusammenberufenen Gerichte ließ Herzog Albrecht die ortenburg'schen Briefe vorlegen, erschien dann bei Eröffnung der Versammlung selbst mit seinen zwei Prinzen und erklärte:



„Er habe nie begert und begere noch nicht in Glaubenssachen unmögliche Dinge, nemlich jedes Untertanen Herz und Gemüt zu ergründen, zu justifiziren und zu strafen, aber es sei seine Pflicht, den Frieden im Lande ungestört zu erhalten. Seine Lehensleute hätten sich wider ihn und die bestehenden Rechte, weltlich und geistlich, verbunden und darauf gesonnen, die Reformation in's Land zu bringen, auch hätten sie mit schimpflichen Worten ihn und seine Räte beleidigt; er wolle Strenge üben.“

Um jedoch „die Freiheit der Meinungen“ nicht zu stören, verließ der Herzog mit seinen Söhnen, von denen der ältere 16, der andere 14 Jahre alt war, den Saal.

Die Versammlung der Räte gab nach fünf Sitzungen (v. 4. — 11. Mai) ihr Votum dahin ab, daß zwar Ungebührliches geschehen sei, daß Graf Joachim v. Ortenburg große Schuld trage, daß aber die Gewissen frei seien und deshalb dem Herzoge Milde anzuempfehlen sei, „denn ein Fürst erwerbe sich seines Volkes Liebe und Gehorsam hauptsächlich durch Güte und Sanftmut, welchen Tugenden eine stärkere und dauerhaftere Herrschaft entspringe, als diejenige, die sich durch Strenge, Mißtrauen und Furcht zu erhalten suchen müsse.“ Uebrigens solle man den Angeklagten billig zuvor noch Gehör und Entschuldigung gönnen.

Solche, eines altrömischen Senates würdige Antwort gab der versammelte Rat dem Herzoge und es sei zur Ere und zum Nachrum des wackern Mannes gesagt: Wiguläus Hundt hatte, wie man später erfuhr, das erste Votum gehabt, „sich aber ganz glimpflich, in Gehör und trefflich wol gehalten.“ Ihm also, dem in hohem Ansehen stehenden Gelehrten und Edelmann war sicher die edle Hal-

tung der Versammlung dem Herzoge gegenüber zu verdanken. Was aber den Herzog betrifft, so sprechen allen Tatsachen und Indizien dafür, er habe eine ganz andere Behandlung der Sache, einen andern Ausgang erwartet.

Von den Vorgeladenen waren, auffer den Grafen v. Ortenburg, dem v. Eck und dem Fröschl alle erschienen. Der Letztere hatte sich, da sein verlangter Geleitsbrief zufällig etwas länger ausblieb, Leibs und Lebens besorgt und war auffer Lands nach Tirol geflohen. Dort von des Herzogs Kundschaftern entdeckt, wurde er auf Verlangen desselben durch die Regierung zu Innsbruck ausgeliefert und nach München zum Verhör gebracht.

Als nun die Angeklagten vor die Versammlung geführt waren und die Verbrechen gehört hatten, deren sie beschuldigt waren, wurden sie, jeder allein, vernommen. Alle erklärten sich einstimmig dahin: „Sie hätten wider den Herzog nichts gewollt noch unternommen, der Eifer für die Religion habe sie zu iren Äußerungen verleitet und da die Religion jedes Menschen eigen Gut und höchster Schatz sei, dem alles Uebrige nachzusetzen, so könne man sie darum nicht strafen, doch hätten sie um Verzeiung, wo ir gnädiger Herr etwa sich an seiner Ere angetastet fülte.“

Am sichersten und edelsten benam sich Pantraz v. Freiberg. „Niemand habe an eine Verschwörung gegen den Herzog gedacht, auch der Graf v. Ortenburg nicht; dieser habe die herzoglichen Untertanen oft gewarnt und inen gesagt, sie möchten vom lutherischen Gottesdienste wegbleiben, sonst würden sie ihm schlimme Händel zuzieen.“

Der Herzog hatte in Erfahrung gebracht, daß Freiberg einen Freund in München haben müsse, der ihm ge-

heime Nachrichten über die Vorkommnisse daselbst mittheile, und ließ an ihn begeren, er solle den Mann nennen. Freiberg erwiderte: „Er vertraue, man werde von ihm nicht verlangen, daß er gegen Gottes Gebote, gegen Gewissen und Ere handle.“

Der Herzog aber ließ ernstlich in ihn dringen und im Weigerungsfalle Schlimmes in Aussicht stellen. Da entgegnete Pankraz v. Freiberg, der Edelmann:

„Es ist besser erlich gestorben, als unerlich gelebt. Das meldet seiner fürstlichen Gnaden!“

Man drang nicht weiter in ihn, denn solche Treue gegen einen Freund machte verstummen; den Herzog aber mochte sie manen, welchen Mann er mit diesem Freiberg von sich gestoßen.

Wenige Tage nach dem Verhöre folgt der Spruch des Senates:

Der v. Maxlrain und der v. Seiboltsdorf müssen Abbitte leisten und werden dann gegen das Gelübniß, nichts gegen den Herzog zu unternehmen, frei nach Hause entlassen.

Der v. Freiberg, der Fröschl, der v. Peltoven, v. Baumgarten und v. Laiming leisten Fußfall und Abbitte nach vorgeschriebener Formel, stellen den empfangenen Geleitsbrief zurück und ergeben sich auf Gnade und Ungnade, die Strafe des Todes, das ewige Gefängniß und jede sie oder ihre Familie enterende Strafe angenommen.

Nachdem die Verurtheilten ihre Urfedern ausgestellt, Fußfall und Abbitte geleistet hatten, wurden sie verhaftet und in das Gefängniß des Falkenturms gelegt (30. Juni 1564). Während sie im Turme saßen, wurde mit ihnen wegen

der „weiteren Strafe“ verhandelt und mußte jeder einzeln eine Verschreibung dafür ausstellen, nie mer einen bayerischen Landtag zu besuchen ohne ausdrückliche Berufung; überdies soll der v. Launing dem Herzog bei ausbrechendem Kriege mit 8 Rossen 4 Monate, der Baumgartner mit ebensoviel Rossen 6 Monate, der Fröschl 4 Monate mit 2 Rossen auf eigene Kostung dienen.

Nach Verlauf einiger Wochen wurden sie alle bis auf den v. Freiberg entlassen. Gegen diesen richteten sich die Liebespfeile des Herzogs ganz besonders. In einem Gefängnisse für gemeine Verbrecher ließ der Herzog fast 5 Monate den nahezu 60jährigen Mann schmachten. Vergebens fleten seine Frau und seine Kinder für ihn um Schonung und klagten über die unritterliche Haft, in der man ihn halte.

Als vor wenigen Jahren dieser „Falkenturm“ abgebrochen wurde (er stand an der Maximiliansstraße, gegenüber dem Hofteater, gerade neben dem alten Stadtgraben), hatte der Antiquarius Gelegenheit genommen, alle jene, seit Jahrhunderten unverändert gebliebenen Kerker zu besuchen. Es war in den 4 Stockwerken keiner, der mer als einen blassen Schein des Tages gehabt hätte, ja die unter dem Niveau des Baches waren ganz ohne Tageslicht und fast beständig vom Wasser durchspült. Keines der Gefängnisse enthielt mer als eine eingemauerte Bank über dem steinernen Boden, alle waren sie niedrig, eng und dumpf, zum Teil mit rohen Zeichnungen an den Wänden. In diesem Falkenturm saßen zu allen Zeiten berühmte und große Persönlichkeiten in Untersuchungshaft und Strafe neben zum Tode verurteilten Räubern bis herauf unter König Ludwig I. Jetzt baut die Civilisation den Verbrechern schöne, helle, hohe, trockene

Zellen, läßt dagegen den arbeitenden Mann mit seinen Kindern in den Tod und Siechtum erzeugenden, Hof- und Kellerwohnungen zu Grunde gehen.

Pankraz v. Freiberg ward weder auf seiner Familie und Freunde, noch auf des Herzogs Kristof v. Württemberg, noch des Herzogs Wolfgang v. Neuburg Fürbitte freigelassen, vielmehr zeigte der Herzog Lust, ihn nochmals in einen neuen Prozeß zu verwickeln, der ihm mit dem v. Ortenburg auf dem nächsten Reichstage bevorstand, denn Graf Joachim hatte Himmel und Erde in Bewegung gesetzt und Kaiser und Kurfürsten für das Recht seiner Sache und wider die Gewalttaten Herzog Albrecht's in Tätigkeit gebracht. Weder der Kaiser noch die Reichsfürsten konnten aus den inen mitgetheilten Briefschaften ein einziges „Faktum der Rebellion“ herausfinden, obwol Herzog Albrecht unter'm 20. Juli 1564 dem Kaiser vorgestellt hatte: „der Graf Joachim sinne auf den Umsturz der Regierung in Bayern, er trachte ihn, den Herzog, und seine Söhne des Fürstentums zu entsetzen, sich selbst aber und seinen Son zum Herzog von Bayern zu machen!“

Wochte Herzog Albrecht mit diesem Verfahren gegen Joachim v. Ortenburg und Pankraz v. Freiberg — der übrigen gar nicht mer zu gedenken! — bezweckt haben, was immer er wollte, er erreichte dieß Ziel nicht, wol aber fand sein Verfahren die Mißbilligung aller Stände des Reichs, des bayerischen Adels und (wie aus einigen Andeutungen hervorset) sogar der Bürgerschaft mancher Städte, z. B. München's. Ueberdieß findet sich weder nach Lage der Tatsachen, noch nach gleichzeitigen Aufzeichnungen eine Spur, daß Herzog Albrecht damals Anlaß gegeben,

sich den Beifall der Mitwelt zu erwerben. Und nun das Ende dieser Verschwörung:

Mit dem Ortenburg schließt der Herzog einen Vergleich ab, der Alles beim Alten läßt. Der Graf gibt die (überflüssige) Erklärung, er habe weder Conspiration noch Rebellion oder Seditio (Verschwörung, Aufrur und Spaltung), sondern nur sein Recht gewollt. Der Herzog stellt dem Grafen alle sequestrirten Güter und deren Nutzungen zurück. Sollten neue Irrungen entstehen, so wären solche durch ordentliche Mittel im Austrage des Rechts zu erledigen. Wegen der streitigen Deffnung von Alt- und Neu-Ortenburg soll der Spruch des Kammergerichtes erwartet werden.

Weniger glatt als mit dem Grafen Joachim verlief sich's mit dem Herrn v. Freiberg. Endlich hatten die Qualen des Gefängnisses ihn empfänglich gemacht für die Anerbietungen seines Herzogs. Ein herzogl. württemberg. Advokat, Baltasar Eißlinger, war Freiberg's Rechtsbeistand.

Mitte November 1564 unterzeichnete Pankraz v. Freiberg eine Urfehde und Gelöbniß, gemäß der er sich folgenden vom Herzoge verlangten Bedingungen unterwirft:

- 1) v. Freiberg legt alle Aemter und Würden nieder,
- 2) wird auf keinem Landtage mer erscheinen, doch das dort Beschlossene gehorsamlich vollziehen,
- 3) gelobt wider des Herzogs Person, Land und Leute nichts zu reden, zu schreiben und zu thun,
- 4) wird sich in seinem Glaubensbekenntniß so halten, daß Niemand zum Abfall gereizt werde (!) noch Aergerniß neme,

- 5) wird dem Herzog im Notfalle mit 6 Rossen 4 Monate in Feld oder Besatzung auf eigene Kosten dienen,
- 6) wird sein Lebenlang in seine Gerichte Aschau und Wildenwart verbannt und gelobt keine Nacht oder Tag sich daraus zu entfernen.

Ueber alles stellt er acht Edelleute als Bürgen, die den Brief mitfiegeln.

Nachdem dieß Alles geschehen, öffnen sich die Riegel und Thüren des Falkenturms und der Gefangene tritt an einem kalten Novembertag wieder an's Tageslicht, um also gleich nach seinem Schloß zu reiten und es in diesem Leben nicht mer zu verlassen.

Ein Jar darauf lag Pantraz v. Freiberg auf der Bare in der Kirche zu Aschau, wo er am Weihnachtsabend 1565 in die Gruft der Väter versenkt wurde, eine drastische Staffage zu dem Hintergrunde: Herzog Albrecht V., „der Großmütige.“

24) **Graf und Herr zu Bappenheim**, Erlaucht. Dieß gute alte Schwabengeschlecht wollte früher von dem römischen Bürgermeister Calatinus abstammen. Es hat aber solche Illustration, selbst wenn sie historisch erweislich wäre, gewiß nicht nötig. Indessen hat solches ein gelehrter Herr dieses Geschlechtes, Dr. Mathäus Marschall v. Bappenheim, 1405 Domherr zu Augsburg, in einer nach seinem Tode 1544 im Druck erschienenen Kronik „von dem vralten Stamm vnd Herkommen der Herren von Calatin in vnserer Zeit die Edlen zu Bappenheim“ fest behauptet. Magister J. A. Döderlein, Rektor am Lizeum zu Weissenburg i. N. hat diese Kronik verbessert und vermehrt wieder erscheinen lassen zu Schwabach 1793. Wenn auch die alte Kronik v. 1554 recht fabulos genannt werden

muß, so ist sie in ihrer kernigen Naivetät doch leserlich, dabei schön ausgestattet; das Döberlein'sche Werk aber, von dem nur, unseres Wissens, ein Band erschien, ist aber vor Gelehrsamkeit so un menschlich trocken und langweilig, dabei unter stets abwechselnder Schriftgattung so durchspielt mit Paragraphen, Ober- und Unterabteilungen und Noten, daß es einer Arbeit der armen Seelen im Fegfeuer (welche bekanntlich u. a. verzweiflungsvollen Beschäftigungen auch die haben sollen, ohne alle anderen Hilfsmittel Kisten, in welchen die neuverdamnten Seelen täglich verpackt ankommen mit den Fingernägeln zu öffnen und die Nägel mit ihren Zähnen herausziehen zu müssen) gleicht, selbes Buch ganz durchzulesen. So viel glaubt der Antiquarius aber sicher herausgefunden zu haben, daß Döberlein die Herkunft von dem römischen Calatin für unwahrscheinlich halte, dagegen der Ansicht sei, der Name Calatin stamme von einem der beiden alten Orte Kalend oberhalb Neuburg a. d. Donau oder Kalben an der Iller unterhalb Kempten, welche letzteres die v. Pappenheim später wirklich besaßen.

So viel ist gewiß, daß bei vorliegendem Geschlechte der Name de Calatin mit oder ohne den Amtstitel Marschall im XII. Jahrhundert der gebräuchliche gewesen sei. Ich habe (im Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland I. 321) aus Kaiser-Urkunden den Heinrich de Calenden, auch Chaladin und Calandin, 1208 und 1209 nachgewiesen. Derselbe war damals im Gefolge des Kaisers Otto IV. in Sachsen. Dagegen erscheint derselbe Heinrich in einer Urkunde Herzog Ludwig's von Bayern 1204 mit dem Namen Henricus marscalcus de Pappenheim (Quellen u. Erört. V. S. 3) neben



seinem Bruder Ruodolfus de Papenheim (one den Marschallstitel.)

Merkwürdigerweise hilft dieser Heinrich M. v. P. in letztgedachter Urkunde eine Schankung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach an das Kloster St. Ulrich in Augsburg bestätigen und bezeugen, gewiß one eine Anung davon zu haben, daß er denselben Otto einige Tage darauf als Vollstrecker der Reichsacht mit seinem Schwerte zum Tode bringen sollte!

Die Sache verhielt sich so:

Pfalzgraf Otto v. Wittelsbach war wie sein Oheim, der bekannte Otto v. W., welchen Kaiser Friedrich I. 1180 mit dem Herzogtum Bayern belehnt hatte, ein treuer Anhänger der Staufer oder sogenannten Hohenstaufen gewesen. Kaiser Philipp, aus eben diesem Hause entsprossen, der nach langem Bürgerkrieg wider seinen Gegenkaiser Otto endlich zu einer Art von Ruhe gelangt war, hatte dem Pfalzgrafen seine Tochter zur Frau versprochen, dieß Versprechen aber nicht gehalten. Als der Pfalzgraf sich darauf ein Fürschreiben zur Werbung einer schlesischen Herzogstochter erbeten hatte, gewährte ihm solches zwar der Kaiser, schilderte aber darin den Wittelsbacher als einen hochfahrenden, jäzornigen Herrn. Auf welche Weise der Pfalzgraf den Inhalt dieses Schreibens wahrgenommen, ist nicht sicher ermittelt, man sagt aber, es sei das Wachs, welches den Brief verschlossen hatte, durch Zufall zerbrochen und der neugierige Brautwerber habe die schlimme Rekommandation aus dem durch Zufall eröffneten Schreiben ersehen. Dieß genügte, ihn zum tödtlichen Feind des Kaisers zu machen. Der Kaiser hatte solcher Feinde noch mehrere,

wenn auch aus andern Ursachen. Diese schürten des Pfalzgrafen Zorn und versprachen ihm Beistand.

Am St. Albanstage (21. Juni) 1208 hatte der Kaiser zu Bamberg die Vermählung seiner Nichte Beatrix v. Burgund mit dem Herzog Otto v. Meran aus dem Geschlechte der schon genannten Grafen von Andechs gefeiert und unter großer Pracht die Braut selbst zum Altar geführt.

Dieser Tag sollte schlimm enden.

Als der Kaiser Philipp am Nachmittage Siesta hielt in einem der Säle der Altenburg, des damaligen bischöflichen Palastes, und Niemand um ihn war als ein Kämmerer, dann Herr Heinrich Truchseß v. Waldburg und der Bischof Konrad v. Speier, erschien plötzlich und unerwartet Pfalzgraf Otto v. Wittelsbach mit vielen Reitern im Hofe, stürzte mit gezücktem Schwerte über die Treppe hinauf in den Saal. Ihm folgten auf dem Fuße der Markgraf Heinrich von Istrien und noch 16 bewaffnete Edelleute.

Als der Kaiser den Pfalzgrafen erblickte, rief er ihm zu, sein Schwert einzustecken. Dieser aber in grimmem Zorn schalt ihn einen Verräter und führte einen Streich in den Hals. Der Kaiser sank vom Stule. Der Bischof hatte sich in der Angst unter den Tisch verkrochen, der Truchseß aber und der Kämmerling drangen heldenmütig auf den Mörder ein, schriean laut um Hilfe, wurden aber gleichfalls verwundet.

Der Pfalzgraf und die Seinen zogen sich rasch zurück, warfen sich auf die Kofse und jagten davon.

Kaiser Philipp starb noch am selben Tage. Er war nur 34 Jare alt geworden.

Der Nachfolger im Reiche, Kaiser Otto IV., sprach die Acht und Aberacht über den Mörder und seine Genossen aus, „daß er nicht Ruhe noch Rast haben solle zwischen Himmel und Erde bis der ruchlose Frevler durch seinen Tod gesünt sei.“

Den Marschall Heinrich v. Pappenheim beauftragte er mit dem Vollzuge.

Länger als ein Jar irrte der Unglückliche in Bayern und den Nachbarländern umher, stets verfolgt und aufgespürt von den Rundschaftern des Marschalls, bis dieser ihn endlich in einem Maierhose unweit Abbach an der Donau überraschte. Er erstach ihn und warf das Haupt des Mörders in die Donau. So war also nach altbiblischer Anschauung die eine Untat durch eine andere gerächt oder ein Mord durch einen anderen gesünt!

Wittelsbach, das Stammschloß (bei Michach in Bayern), als die Heimat des Geächteten, wurde von Grund aus abgebrochen und seit der Zeit nicht wieder aufgebaut, die Pfalzgrafenwürde aber an den mächtigen Grafen Rapoto v. Ortenburg, von dem oben schon die Rede war, übertragen.

Heinrich von Calatin oder Pappenheim, der „Marschall des königlichen Hofes“ blieb in großen Gnaden bei K. Otto IV. Kurz nach der Reichs-Acht-Vollstreckung war er in dem Gefolge des Kaisers zu Terni in Italien am Weihnachtsabend 1209. (Urkundenbuch f. Niederachsen II. 59 ff.)

Dem Vorgänger des ermordeten Philipp, dem Kaiser Heinrich VI., war er auf dessen Kriegszügen nach Welschland als einer der fürnehmsten Hauptleute gefolgt, hatte große Siege gewonnen und die Stadt Cataniae in Sizilien erobert;

dafür gab ihm der Kaiser schöne Lehen an der Donau bei Neuburg laut einer goldenen Bulle v. J. 1197.

Der Marschall Heinrich starb um das Jar 1218 und ward im Kloster Kaisheim begraben, wo sein einziger Son Heinrich Mönch gewesen soll. Das Marschallamt ging an den schon gedachten Bruder Rudolf über, welcher der Stammvater aller heutigen Pappenheim wurde.

Wenn aus Vorgehendem urkundlich erwiesen ist, daß beide Namen Calatin und v. Pappenheim, wenn auch nicht nebeneinander so doch gleichzeitig, auftreten, so ließe sich wol fragen, weshalb dieß Geschlecht mit dem Namen wechselt und bald diesen bald jenen für zu einer Zeit, in welcher feststehende Geschlechtsnamen schon ziemlich allgemein sind? Um diese Frage zu entscheiden, müßte man alle Urkunden des XIII. Jahrhunderts, in welchen von diesem Geschlechte die Rede ist, einer ganz genauen vergleichenden Kritik in Bezug auf die Aussteller und den Ausstellungsort unterwerfen; vielleicht würde man dann zu dem Schlusse kommen, welchen der Antiquarius sich nur anzudeuten erlauben darf: daß die Männer dieses Geschlechtes, wenn sie am Hofe des Kaisers sich aufhielten, ihren altherkömmlichen „römischen“ Namen v. Calatin, wenn sie aber in Süddeutschland und speziell in Bayern sich aufhielten, den von ihrer dort liegenden Herrschaft Pappenheim als den ge-  
läufigeren gebraucht hätten.

Ueber den Erwerb von Pappenheim durch die Calatine findet man keine gewisse Nachricht. P. liegt in Mittelfranken an der Altmühl, deren Hochufer die Ruinen des alten Schlosses P. trägt. In der Stadt selbst aber ist ein neues Schloß mit schönen Gartenanlagen, 1819—22 vergrößert und erbaut.

Die Juden haben in Pappenheim seit ältesten Zeiten ihre Herberge.

Schon frühzeitig im XII. Jahrhundert namen die Feindseligkeiten der Christen gegen die Juden in Deutschland ihren Anfang, und diese mußten daher trachten, sich unter den Schutz irgend eines Mächtigen zu stellen. Einzelne Reichsstädte sowol als einzelne Fürsten und Edelleute begünstigten zeitweise die Ansässigmachung der Hebräer, d. h. sie versprachen denselben bürgerlichen Schutz gegen Uebergriffe der Christen und ließen sich dafür bestimmte Abgaben (Schirmgelder) bezalen. Einen Generalschutz gewährten der Judenschaft vom XIII. Jahrhundert an die Kaiser, indem sie die Hebräer als „kaiserliche Kammerknechte“ in des Reiches Schirm und Schutz aufnahmen, natürlich gegen bedeutende Steuern und verschiedene erniedrigende Nebenbedingungen, z. B. das Tragen eines eigenen spitzen Hutes mit gelbem Umschlag oder Stulp u. s. w. Dieser teuer erkaufte Schirm sicherte jedoch zeitweise gar nicht, indem die Kaiser ihre lieben Kammerknechte, die Fürsten und Reichsstädte ihre Juden zeitweise dem kristlichen Pöbel preisgaben, der dann in den sogenannten Judenverfolgungen sich Luft machte. Die angebliche Ermordung eines Christenkindes, Mißhandlung (?) einer Hostie oder Vergiftung der Brunnen gab dann Gelegenheit über alles beschnittene Fleisch, jung und alt, herzufallen und es auf die grausamste Art zu massakriren. Die + schürte den Brand selbst eifrigst an und verschiedenen hohen Herren kam dieser Feuereifer sehr zu statten, indem er sie durch Hinwegraümung der Gläubiger ihrer Verbindlichkeiten und Schulden entledigte.

In Bayern waren dergleichen unmenschliche Judenverfolgungen und Mezeleien zu Augsburg, Bamberg, Deg-

gendorf, Landshut, Nördlingen, Nürnberg, München, Passau, Regensburg u. s. w. im XIII. bis XV. Jahrhundert in Szene gesetzt und es wird sich vielleicht Gelegenheit geben, eine derselben im Laufe des Buches genauer beschreiben zu können. Für jetzt genüge so viel, daß während in älterer Zeit unter den Schutzherrn der Juden der Adel nicht gerade der toleranteste war, das Verhältniß in neuester Zeit sich umgewendet zu haben scheint, seitdem Männer aus Israel in dessen Reien selbst eingetreten sind. Wenn man in der Chronik von Schwäbisch-Hall (Zarb. f. wth. Frkn. 1856) liest, daß noch i. J. 1657 die Geistlichkeit daselbst einem geschickten Judenarzt, Dr. Hirsch, die Praxis vereitelte mit dem kategorischen Ausspruch, „es sei besser in Christo gestorben, als von einem Juden kurirt,“ so begreift man, wie mühsam und schwierig es für dieß Volk sein mußte, sich in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren. Würde aber heutzutage wieder einmal der bekannte tragische Schluß des neuen Testaments aufgeführt werden müssen, so dürfte die Inschrift über dem Verurteilten nicht mer J. N. R. J. sondern J. R. R. J. heißen müssen; die Deciffrirung darf dem vererlichen Leser wol unschwer überlassen bleiben.

Die pappenheimer Juden, über welche Kaiser Ludwig der Bayer dem Marschall Rudolf v. P. das Schirmrecht 1334 verlieh (die Urkunde ist bei Döderlein allegirt, findet sich aber bei Böhmer nicht) sollen aus Venedig ser früh eingewandert sein, und sie allein beten heutzutage noch nach der sogen. venetianischen Ordnung, während die Juden in anderen Städten Frankens theils nach wormser theils nach prager, fürther und anderen Ordnungen beten. Das im Talmud (den alten Traditionsbüchern der Juden) vorkommende „Chachme de Pappeno“ soll einen Schrift-

gelerten aus Pappenheim“ bedeuten. (Fuchs, die Juden in M.-Ftn. 1837.) —

Nun ist es an der Zeit von den jüdischen Pappenheimern wieder auf die kristlichen zu kommen.

Unter vielen wackern Männern, die das Haus Pappenheim in die Welt brachte, hat wol keiner eine größere Berühmtheit erlangt als Gottfried Heinrich v. P., dessen Heldentaten im 30jährigen Kriege durch ganz Deutschland seinen Namen in Andenken und Volkstümlichkeit bewahrt haben. „Dieser fürtreffliche General“, sagt sein Biograph, „hat eine sonderbare Natur gehabt. Als er zum erstenmale in's Bad gesetzt worden, hat er geweint und darauf nie wieder in seinem Leben. Auf seiner Stirne trug er ein Muttermal, das in zwei deutlich gezeichneten geschrägten Schwertern bestund, welche bei Aufregung besonders hervortraten, und, so der General zornig ward, ganz rot und blutig leuchteten.“ Da das Erb-Marschall-Amts-Wappen der Pappenheim gleich dem des Erzmarshallamtes im kursächsischen Schilde zwei geschrägte rote Schwerter in silber-schwarz geteiltem Felde zeigt (das Geschlechtswappen der P. bestet in einem Schilde von Feh oder blau und silbernen Eisenhüten), so möchte eine, freilich nicht zu beschreibende, innere Beziehung des Muttermales und der Marschallschwerter stattgefunden haben. Wer möchte dieß bestimmt verneinen?

Der junge Herr ward fleißig unterrichtet und bezog schon mit 14 Jahren die nürnbergische Universität Altdorf, auf welcher auch der berühmte Generalissimus Waldstein, vulgo Wallenstein, studirt hatte und wegen arger Kaufhändel relegirt worden war. Von dort ging P. nach Tübingen und später auf Reisen, ward 1614 katholisch und Reichs-Hofrat.

Aber er war nicht für die Kanzlei geboren.

Als der schreckliche Krieg entbrannte, der unter dem Vorwande religiösen Eifers die unseligste dinastische Selbst- und Eifersucht und die Begierde nach Eroberungen nährte und in 30 Jahren die graulichste Zerrüttung des Wolstandes, der Sittlichkeit und der Entwicklung des armen Vaterlandes auf ein Jahrhundert hinaus zuwege brachte, griff auch H e i n r i c h von Pappenheim zum Degen.

Als Obrist eines Kürassierregiments verrichtete er die ersten Heldentaten in der Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620), wo zwei Wittelsbacher, ein katholischer, Herzog, später Kurfürst, Maximilian v. Bayern, und ein protestantischer, Kurfürst Friedrich v. d. Pfalz, sich zu Grunde zu richten bemüht waren. Es ist nemlich ein charakteristischer Zug in der Geschichte der Politik dieses erlauchten Hauses, daß seine Glieder sich gegenseitig unter sich und mit iren Freunden zu verfeinden pflegen, um dem Hause Habsburg zu gefallen. Friedrich war von den Böhmen zum König gewählt und gekrönt worden. Habsburg fand dieß natürlich strafbar, denn es hätte dabei eine seiner Kronen verloren. Freilich hätte das Haus Wittelsbach sie gewonnen, aber — Friedrich war ja protestantisch und der Herr Better Max in München war katholisch, überdieß gut kaiserlich, und war dieß nicht Grund genug, auf Kommando des Hauses Oesterreich dem Herrn Better von der Pfalz die böhmische Krone mit Waffengewalt wieder abzujagen? Natürlich nicht für Bayern sondern für Habsburg!

In seiner Hauptstadt München ließ Herzog Maximilian „Gott und der seligsten Jungfrau und Himmelskönigin zu schuldiger Ehr und Dank wegen zu Prag am weißen



Berg erlangter herrlicher Victori und Sieg“ Hochämter und Herr-Gott-Dich-loben-wir's singen, ja einige Zeit darnach eine besondere noch stehende Säule mit einem schwervergoldeten Muttergottesbild als Erinnerung an diese glorreiche Victori auf dem Hauptplatze errichten.

Der einzige Vorteil, den Max von seinem feindlichen Auftreten gegen Friedrich gewann, war die Uebertragung des Kurfürstentums und des Erztruchsessnamens von letzterem auf ersteren (1623) und die Erlangung der Lande ob der Enns als Pfand für 13 Millionen aufgewendeter Kriegskosten, welche ihm in einer ziemlich sonderbaren Art bezahlt wurden; der Kaiser verkaufte nemlich dem Kurfürsten die kurpfälzische Oberpfalz um besagte 13 Millionen, welche sonach als bezahlt quittirt wurden. (4. Mz. 1628.) So ließ sich also das Haus Wittelsbach durch Habsburg mit dem bezahlen, was ihm onedieß von Rechtswegen gehört hatte! Das Land Oberösterreich behielt Kurfürst Max noch in Händen bis zur vollständigen Kaufserfüllung.

In besagter Schlacht am weißen Berge nun war es, wo der 26jährige Obrist v. Pappenheim mit 20 Wunden versehen endlich vom Pferde fiel und, im Gewüle des Kampfes überritten, liegen blieb.

Die Seinigen hielten ihn für todt, konnten aber die Leiche nicht auffinden. So lag der Oberst schwerverwundet bis zum andern Tag, wo Plünderer sich an ihn machten und durch die derbe Behandlung seines Körpers diesem wieder Lebenszeichen entlockten.

„Kerl, du hast gute Hosen an, du mußt sterben!“ sagte der Wallone, der ihn unter'm Pferd hervorgezerrt hatte.

Pappenheim kam erwachend durch diese Worte zum Bewußtsein seiner Lage. Er gab sich den Marodeuren zu

erkennen, und diese brachten ihn gegen hohe Versprechungen zu den Seinen, wo er mehrere Wochen unter den Händen des Wundarztes, doch „mit sonderlichem Widerwillen und großer Unlust“ sich ruhig hatte verhalten müssen.

Der Barbier Andreas von Prag, „ein fürtrefflicher Wundarzt hatt' den General im Quartier. Wie der Herzog von Bayern dieß innegeworden, schickt er alsbald zum Andre, sich des v. Pappenheim zu erkunden. Indem so Meister Andre dem abgesandten Leibmediko Sr. herzogl. Gnaden geantwort't, wie daß der Hr. Oberst gar arg zugericht' und von seinen Wunden etliche, bei sechs, tödtlich, so getraue er sich doch mit Gottes Hilfe sie zu heilen, wofern der Hr. Oberst anderst nicht so ungeduldig wäre.

„Zu dem, so rief der v. Pappenheim, welcher solche Rede in der andern Stube gehört, aus seinem Bette hinaus: wie sollt' dann einer geduldig sein bei dem vielen Heften und Nähen?“

Er entsprang auch wirklich zu frühzeitig dem Bette und viele der aufgebrochenen Wunden mußten unter erschrecklichem Fluchen des Herrn Obristen abermals genäht werden.

Als man ihn nach seiner Genesung fragte, wie es ihm denn gewesen sei, da er am Schlachtfelde gelegen? erwiederte er, „er sei seines Zustandes nicht recht gewiß geworden, denn wol habe er sich für todt gehalten, aber mit Kummer gedacht, er könne nicht im Himmel sein, weil er so arge Schmerzen verspüre; für die Hölle sei ihm's nicht heiß genug gewesen, hab' sich also finaliter resolvirt, er werde wol im Fegfeuer sein!“

Drei Jahre darauf war Pappenheim in Diensten König Philipp's v. Spanien als Reiteroberst in Italien, und wieder 3 Jahre später (1626) schlug er den Aufstand

der Bauern in Ob der Enns mit Energie, Schlantheit und einem guten Theil soldatischer Wildheit nieder.

Der Hergang verhielt sich nemlich so:

Kurfürst Maximilian von Bayern hatte das schon erwänte ihm verpfändete Land ob der Enns durch seinen Statthalter Grafen v. Herberstorff, welcher als ein Tyrann erster Klasse geschilbert wird, regieren lassen. Anlaß zu diesem Prädikat gab wol zunächst nicht des Statthalters persönlicher Uebermut oder Mißbrauch der Gewalt, sondern seine allzustrenge Befolgung des kurfürstlichen Befehles, die neue Vere im Lande ob der Enns auszurotten.

Die Reformation, wenn man sie so nennen darf, war nemlich, obgleich um einige Generationen später, auch in die strengabgeschlossenen österreichischen Erblande trotz der tätigesten Gegen-Arbeit der Jesuiten eingedrungen und hatte nicht nur unter dem Bauernvolke sondern auch unter dem landsässigen Adel, warscheinlich auf gegenseitiges Zutun — mer und mer Anhänger gewonnen.

Die Kaiser aus dem Hause Habsburg waren im Anfange nicht in der Lage, die Sache so ernsthaft niederzuschlagen; vielleicht felte es inen auch an der nötigen Energie oder an durchgreifenden Mitteln. Als aber Max von Bayern Herr der oberösterreichischen Erblande geworden war, erblickte sein Glaubenseifer sogleich eine vortreffliche Gelegenheit, die Seelen in Ob der Enns wieder selig zu machen, und er gab daher seinem Statthalter den gemessensten Auftrag, die Gegenreformation mit aller Strenge dort in's Werk zu sezen.

Widerseßlichkeiten der einen Partei gaben zu Hartnäckigkeiten der andern Anlaß und wie keine Revolution auf ein-

mal in's Werk gesetzt wird, so dauerte es auch in Ob der Enns fast 4 Jare bis der Unmut zum Ausbruch kam.

Die Bauern im Mül- und Hausruod-Biertel, von Braunau am Inn hinab bis unterhalb Linz und hinein bis Gemunden am Traunsee, Lambach, Wels, Efferding und Freistadt traten in einen Bund zusammen. Geheime Sendlinge von Dänemark, Ungarn und Venedig schürten die Blut und versprachen Hilfe und Beistand.

So trat denn im Anfang des Mai das obderensische Bauernvolk offen gegen die Gewalt auf und erwählte sich in Stefan Faidinger, einem Hutmacher vom Faidingerhof bei Aschach a. d. Donau, einen ebenso klugen als kühnen Führer, zum obersten Hauptmann.

Herberstorf warf sich den Bauern entgegen, erlitt aber bei Weizenkirchen die erste entschiedene Niederlage.

Darauf fielen Böllabruod, Wels, Gemunden Freistadt u. s. w. mit oder ohne Gewalt in die Hände des Bauernvolkes.

Nun ging es geradenwegs auf die Hauptstadt Linz zu. Ende Mai war dieselbe ringsum eingeschlossen und alle Zufur abgeschnitten. Ueber die Donau spannten die Bauern eine lange schwere Kette und ein Seil und sperren so auch von der Wasserseite allen Verkehr.

Die Not an Lebensmitteln stieg in der Stadt auf's Äußerste. Die Verteidigung war mutig, aber die Uebermacht der 20,000 belagernden Bauern war zu groß. Zwar hatte am 28. Juni ein Schütze von der Mauer aus den zu Pferde inspizirenden obersten Hauptmann Faidinger erschossen, aber die Bauern ließen sich dadurch nicht irre machen, erwählten vielmehr sogleich einen andern an dessen Stelle und

zwar einen Edelmann, den Mathias Wiellinger von der Au, welcher die Belagerung der Stadt beharrlich fortsetzte.

Vielleicht wäre die Absicht der Bauern, Linz durch Hunger zu bezwingen, auch erreicht worden, hätten nicht die Bayern trotz der Sperre und auf eine ganz unverhoffte Weise Rettung gebracht.

Auf 6 Schiffen, die theils mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial in großer Menge, theils mit Besatzung von 480 Mann gefüllt waren, schwamm der rosenheimer Landfanen den Inn herab in die Donau, sprengte durch den gewaltigen Anprall der schweren Schiffe die Kette sammt dem Seil und landete trotz eines heftigen Feuers der Bauern glücklich am 18. Juli vor der Stadt.

Der Landfanen verstärkte die Kräfte der Belagerten, die Lebensmittel machten sie neu ausdauernd, so daß sie die Bresche, welche die Bauern in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli geschossen hatten, mutig verteidigen und die Stürmenden zurückjagen konnten.

Mittlerweile hatten österreichische Truppen im Lande hin und wieder Vorteile errungen und die Bauern genötigt, die Belagerungsmannschaft allmählig zu verringern, bis denn eine kleine Anzahl zuletzt übrig blieb, welche Herberstorf durch einen Ausfall am 1. Sept. vollends zum Abzug zwang und Linz dadurch frei machte.

Bevollmächtigte des Kaisers Ferdinand hatten am 7. September zu Ens einen Waffenstillstand mit den Bauern geschlossen um auf Grund desselben den Frieden herzustellen.

Kurfürst Max hielt sich nicht daran, sondern überfiel die Bauern mit neuen Truppen, über 8000 Mann unter

dem Befehle des Herzogs von Holstein und des Herrn v. Lindelo, zwei Obersten der tillyschen Armee. Aber diese Herren, welche der Bauern Macht und Kriegskunst gering geachtet hatten, erlitten nach wenigen Tagen fürchtbare Niederlagen; ihre Mannschaft, welche zum Theil aus Landsknechten (Bürger- und Bauern-Miliz) bestanden hatte, wurde theils niedergemacht theils zersprengt, alles Gepäck ging verloren, und der v. Holstein war so nahe daran, gefangen zu werden, daß er sich nur durch die eiligste Flucht aus dem Bette in albis retten konnte.

Hiemit war nun die „bayerische Kriegsschre“ auf's Empfindlichste gekränkt, denn unter allen Umständen mußten die lutherischen Bauern Unrecht haben. Kurfürst Max war auf's Äußerste gereizt.

Wer aber konnte hier helfen? — nur der Pappenheim! „Weilen der v. Pappenheim dieser Zeit aus dem Krieg in Welschland zurückgekehrt und herrenlos (ohne Beschäftigung) war, haben S. kurfürstl. Durchlaucht für gut gefunden, sich seiner zu vorhabender Expedition zu gebrauchen.“

Ausser der bekannten Bravour Pappenheim's fiel noch ein anderer Grund für ihn in die Wagtschale.

Der v. Herberstorf, von dem die verzweifeltsten Bauern fangen:

„Von seinem Joch und Tyrannie,

Von seiner großen Schinderei

Mach uns, o lieber Herr Gott, frei! &c. &c.“

war nemlich des v. Pappenheim zweiter Vater geworden, dadurch daß dessen Mutter Salome, eine geborne v. Preising, nach dem Tode ihres Gemals, des Veit v. Pappenheim, den besagten Grafen v. Herberstorf geheiratet und ihre beiden Töchter, welche sich zur Zeit der jetzt

erzählten Ereignisse gleichfalls in Linz befunden, mit sich dorthin genommen hatte.

Ein doppeltes Interesse also band den tapferen Obrist v. Pappenheim an die Gewinnung des Sieges, einmal die Erhaltung und Vergrößerung seines soldatischen Rufes und die Rechtfertigung des Vertrauens des Kurfürsten, dann aber auch die Trennung seines Stiefvaters und die Befreiung der Mutter und Schwestern aus der Herrschaft des Bauernvolkes.

Ende Oktober traf Pappenheim mit seinen Truppen, gegen 6000 Mann zum größten Teil Reiterei, am Kriegsschauplatz ein, und indem er durch Entsendung einer Abteilung seiner Leute quer durch das Land die Bauern taufschte, betrieb er selbst mit der Hauptmasse, teils auf Umwegen durch das Böhmische, teils auf Schiffen die Donau hinab seinen Plan und bezweckte anfangs November die Vereinigung mit dem österreichischen Heere.

In Linz traf er Vater, Mutter und Schwestern, aber das Wiedersehen war von kurzer Dauer, denn es galt rasch und entschieden zu handeln.

Am 9. November schlug er die Bauern zum erstenmale bei Efferding; das Landvolk focht mit solcher fanatischer Verzweiflung, daß es geistliche Lieder singend mit Todesverachtung in die feindlichen Reien drang und einzeln aus den Gliedern heraus die Reiter von den Rossen riß. Merkmals wichen die Soldaten, aber Pappenheim, obwohl selbst verwundet, brachte sie immer wieder zum Stehen und errang dadurch endlich den Sieg.

Zen Tage später bei Böcklabruck schlug Pappenheim die zweite Schlacht, 10 Tage später bei dem

Schlöße Wolfssee (zwischen Nied und Lambach) die dritte und endigte schließlich mit der Erstürmung der Schanzen von Peuerbach, in welchen er den Rest der Feinde teils niederhieb, teils gefangen nam, den Feldzug. 40,000 Bauern sollen in diesem Monate umgekommen sein, der Rest ergab sich dem Pappenheim auf Gnade und dieser verpfändete den Führern derselben sein Erenwort, daß inen die verdiente Strafe an Leib und Leben verzieen sein solle.

Dem Kurfürsten Max berichtete er diese seine „österreichischen Handlungen“ und bat denselben, den auf Eren zugesicherten Pardon zu gewären, „denn es sei doch auch billig, daß man selbst dem Türken den versprochenen Glauben halten solle. Durch diese seine Maßregel sei die Unterwerfung beschleunigt worden und es sei hochnötig, daß Se. kurfürstl. Durchlaucht seinen guten Kredit und Glauben bei männiglich erhalte.“

Wie weit der Kurfürst Pappenheim's verpfändetes Ritterwort respektirte, ist nicht abzusehen, so viel aber gewiß, daß in den Monaten März und April 1627 eine Menge Bauern und zuletzt der Obersthauptmann Achaz Wielinger von der Au zu Linz hingerichtet wurden.

Es war also in konsequenter mittelsbach-habsburgischer Politik wieder einmal die katholische Religion gerettet; daß dabei ein herrliches Land verwüstet und nahezu eine ganze Generation erschlagen, gespiet, gerädert und geköpft worden, hatte keine erhebliche Bedeutung, denn Alles geschah ja nur „zur größeren Eren Gottes.“

Bald darauf glaubte der habsburgische Kaiser auch sein und seiner Vorfaren gegebenes Wort, Brief und Siegel brechen zu dürfen, indem er durch das sogenannte



Restitutions-Edikt (6. März 1629) alle Rechte der Protestanten in Oesterreich aufhob, welche sie seit über hundert Jahren durch den Vertrag zu Passau 1522 errungen hatten. Eine große Anzahl der angesehensten Familien Oesterreich's mußte das Land verlassen und flüchtete oder verbannte sich teils in die Reichsstädte Regensburg und Nürnberg, zum Teil auch nach dem bairerischen Fürstentum und anderen protestantischen Ländern.

Da diese „Exulanten“ zum weitaus größten Teile in Gegenden des heutigen Königreichs Bayern zogen, sich längere oder kürzere Zeit dort niederließen, zum bayerischen Adel sich verschwägerten, ja zum Teil sogar in unsern Landen ihres Stammes Ende erreichten, so sei es dem Antiquarius erlaubt, bei dieser Gelegenheit sogleich das Wissenswerteste über die österreichischen Exulanten in unserm Bayern zu erzählen.

Die Familien gehörten teils dem oberösterreichischen Adel, wie die v. Zinzendorf, v. Speidl, v. Wolkerstorff, v. Dachsberg, teils dem steirischen, wie die v. Wurmbrand, v. Stubenberg, v. Herberstein, v. Racknitz, v. Fraunfalk, v. Tauffenbach, v. Windischgrätz, etliche wenige auch dem krainerischen, wie die v. Moskon, Ed v. Hungersbach, oder, wie die v. Morbay, v. Dietrichstein und Rhevenhiller, dem kärntnerischen Adel an.

Philipp Hainhofer, ein augsburgischer Geschlechter (Patrizier), der im ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts als fürstlich pommer'scher und lüneburgischer Rat viele „Rundschafts-“ oder Etiquette-Reisen zu verschiedenen großen Herrn im Auftrage seines Herzogs zu machen hatte und von welchem eine äußerst interessante Reie von Original-Berichten

an denselben noch im Manuscript vorliegt (der Antiquarius wird im Laufe des Buches Gelegenheit haben, daraus etwas über das Leben an den Höfen jener Zeit mitzuteilen), Philipp Hainhofer also schreibt u. a. in einem Briefe aus Regensburg 1629 (mitgeteilt im A. d. g. M. 1862) „hier sind wir auf dem Markt bei einer Wittib zum goldenen Kreuz eingefert, gar trefflich wol und ziemlich (nach Gebühr) wolfeil traktirt worden.“

„Diese Herberg war voll von Landherrn und Ritterstands=Personen, so um des Wortes Gottes willen (aus Oesterreich) vertrieben, und kommen täglich noch mer an, wie dann bei tausend vertriebenen Personen allhie den Beisiz (Aufname als Insassen) erhalten haben sollen, und folgender Catalogus (derselbe enthält im Ganzen 753 Personen des Adels) ausweist, was für und wie viele Geschlecht aus Steier, Kärnten und Krain ausgezogen sind.“

„Sind dennoch, wie ich von einigen derselben gehört, bei allem großen Verlust und auszustehendem Ungemach, frölich, bitten Gott um Beständigkeit und danken ihm, daß sie gewürdigt werden, um seines hohen Namens willen, etwas zu leiden.“

Ueber das Leben der adelichen Exulanten in den jetzt bayerischen Reichsstädten ist im Allgemeinen zu berichten, daß diese sich dem Patriziate zu Regensburg, Nürnberg und Augsburg ziemlich ferne hielten. Die Geschlechter in den Städten scheinen inen im Durchschnitt zum Umgange nicht behagt zu haben, und von Nürnberg insbesondere weiß man, daß ire Familien eine besondere Cotterie für sich bildeten und unter sich, höchstens aber zum fränkischen Landadel heirateten. Die v. Musloe, v. Egloffstein, v. Crailsheim, Fuchs und v. Giech werden namentlich

als Gesellschafts-Genossen der österreichischen Exulanten in jener Stadt aufgeführt. Aus letzterer Familie heiratete 1664 Kristian Karl v. Giesch die jüngste Tochter des Joh. Adam Frhrn. v. Braunfalk, Herrn zu Falkenberg und Weyer (sequestrirte Güter in Steiermark), wodurch das Wappen desselben ein Jar später an die v. Giesch fiel, und ein Son dieses Kristian Karl heiratete 1694 Maximiliana Kath. v. Rhevenhiller, auch aus einer in Nürnberg hausenden Exulantenfamilie.

Als dieser Braunfalk am Osterabend 1665 verstorben, sa man zum erstenmale in Nürnberg die adeliche Ceremonie des Schildzerbrechens am Grabe eines Letzen seines Namens und Stammes.

Ein Augenzeuge beschreibet dieselbe folgendermassen: „Als anno 1665 den 27. Aprilis allhier in Nürnberg bey der hochansehnlichen Leich-Bestattung Herrn Johann Adam Braunfalkens, Freiherrns zu Neuhaus, Herrns auf Falkenburg und Weyher, als des Letzen seines Namens und Stammes, Grabrede und Abdankung gehalten, ist dieses observirt und in Acht genommen worden, daß von dem hiezü bestellten Edelmann, Herrn Wolfgang Martin Imhof, der Schild ergriffen und folgende Worte gesprochen worden: Hier ist der hochadelige Schild, das Kleinod und die Krone des Adels: das Zeichen der Tugend und der Belohnung der tapfersten Gemüther, welches wir seinem rechtmäßigen und letzten Führer an statt der Kleinoden und kostbaren Kleidungen in's Grab beplegen müssen: Alldieweiln hent der Tag ist, an welchem wir klüglich sagen:

„Heute Braunfalk und nimmermehr!“

„Darauf nahm er den Schild, zerschlug ihn am Grabstein und warff die Stücke in's Grab.“

„Nach welchem er wiederumb den Helm ergreifend gesprochen: Wollte Gott, daß das hochadeliche Männliche Geblüt sich auch länger dieses Helmes in billicher Glori und Adeliccher Tapfferkeit hätte bedienen können: Weill aber der König Himmels und der Erden alles wol machet, sprech' ich abermal, wiewol mit trauriger Dienstleistung:

„Heute Praunfalk und nimmermehr!“

„Zerbrach hierauf den Helm und warf denselben in's Grab.“

Drei Jare später ward dieselbe Feierlichkeit am Grabe Georg Seisfried's, des Letzten aus dem alten Reichswaldforstmeister-Geschlechte der Koler, wiederholt. (Weitere urkundliche Beispiele dieser Sitte des Schildzerbrechens sind in des Herausgebers Handbuch der Heraldik II. 252 angeführt, denen noch dasjenige des Georg Anton, des letzten aus dem altbayerischen Turniergeschlechte der v. Stingelheim beizufügen wäre, bei dessen Begräbniß zu Regensburg am 12 Januar 1822 ein Graf v. Seiboltsdorf den Schild zerschlug.)

Um aber von den österreichischen Exulanten noch schließlich zu berichten, so ferten die meisten zu Ende des XVII. Jahrhunderts wieder in ir Vaterland zurück. Nur die v. Morbay sind in Nürnberg geblieben und 1763 abgestorben und allein die v. Speidl blien noch heutzutage unter dem Adel des Königreichs. — —

Das Ende des obderensischen Bauernkrieges ist oben erzählt worden, es wäre nur noch zu erwänen, daß der v. Pappenheim, welchem das Hauptverdienst zuerkant werden muß, durch seinen Adjutanten, den Spanier Signor Luyß, wie v. Hormayr (Taschenbuch 1830) be-

richtet, die Geschichte dieses für ihn glorreichen Feldzuges aufzeichnen ließ, wenigstens schreibt er anderthalb Jahre später unter'm 20. März 1628 aus Leipzig eigenhändig an seinen Haushofmeister, Hauptmann Iva:

„Lieber Hauptmann Iva! In der großen schwarzen Drucken, welche einen gewelbten Ronden deckel hatt, ist das Büchlein, so der Signor Luhs von den Bauernkrieg gemacht hatt, wollet solches bey (durch) ein eigem (Boten) bei Tag und Nacht anhero zum Postmeister schickhen, der wirbt mir's alsbalben hinach nachher Prag schickhen. Die Böhmishe Bauern haben rebelliert, hoff, ich werdt employirt werden. Gott mit uns!“

Es existirt ein Bauernlied in 55 Strofen, verfaßt in damaliger Zeit, welches die Begebenheiten des Krieges in lebendiger Weise erzählt. Dasselbe ist nach dem Ton (Singsweise) eines andern gleichzeitigen Bauernliedes „Haiffa, mein' Gretel, willst lauffen?“ komponirt und zeigt an der Spitze das Bild dreier schwörender Bauern. Aus diesem Lied sollen ein paar auf Pappenheim bezügliche Strofen hier eingereit werden:

Haiffa! wen sieht man dort reiten?  
 Was muß doch dieses bedeuten?  
 Haben alle lange Stangen,  
 Was werden sie nur damit anfangen?  
 Krumme Degen an der Seiten.  
 Wollt auf mein'n Eid rathen  
 Das sind die Krabaten (Kroaten).  
 Auch der General Heimpappen,  
 Ich thu' ihn wol erkennen.  
 Seht, wie er thut rennen  
 Auf seinem schön'n Rappen,  
 Mit ihm reit't der Scharnbacher  
 Seine Reiter hinter ihm nachher.  
 Es wird sezen große Rappen (Schläge).

Die nachfolgenden beiden Strofen schildern lebhaft bildlich die Art, wie Pappenheim mit seinen Reitern gegen die Bauern unwiderstehlich vordringt und einhaut:

Häissa! hier müssen wir weichen,  
Wir wollens darum nit verzeihen  
Dem Pappenheim und den Krabaten  
Das sind die rechten Teufelsbraten.

Die wollen wir erreichen  
Ja alles vergeben.  
Die wütigen Löwen  
Die sind schon unter ihnen.  
Die unsern verzagen  
Die ihren nachjagen,  
Kein Teufel kann ihnen entrienen.  
Reicher Christ, dich unser erbarm,  
Zu helfen uns, streck' aus deinen Arm  
Weil wir jetzt nit mehr können.

Häissa! dort kommt der unsinnig  
Von Pappenheim geritten ganz grimmig  
Rennt über alle Zäun' und Gräben  
Dass ihm gleich die Haar aufstäben  
Stellt sich, als wär' er winnig (wütend)  
Kein Prügel, kein Stecken  
Will gegen ihn flecken  
Noch unsere Kolben spitzig  
Kein Büchsen, kein Degen  
Auch gar kein Wundsegen.  
Er (der P.) ist uns viel zu witzig  
Ich glaub' on alle Zweifel  
Er sey selbst gar der leidige Teufel.  
Seht, wie er d'rein geht hitzig.

Wie alle Hoffnung des Sieges verloren, ergeben sich die Bauern auf Pardon und appelliren an das gute Herz des v. Pappenheim, indem sie ihn für ire Weiber und Kinder um Erbarmen und Fürbitte beim Kaiser flehen, mit der

geheimen Hoffnung, dieser werde sein Quälen und Morden  
nun auch einstellen:

Haiſſa! ihr lieben Spießgeſellen  
So wir nit all' heut' ſterben wollen  
Laßt uns laufen zum Pappenheim.  
Wenn ſein Herz wär' Eiſen und Stein,  
So wir's ihm recht erzählen  
Und ihm fallen zu Füßen  
Schön bitten wir müſſen,  
Daß er uns wolle vergeben  
Was wir hie vollbrachten  
Und thäten ſiets trachten  
Nach ſeines Vaters (des v. Herberſtorff) Leben,  
Was wir thun, das weiß wohl er  
Und gilt auch viel bei dem Kaiſer.  
Wir wollen uns ihm ergeben.

Haiſſa! der Pappenheim gütig  
Wird ſeinen Herr Vater demüthig  
Bitten, er woll' ſich erbarmen  
Unſerer Weiber und Kinder, der armen  
Die zaghaft und kleinmüthig.  
Wöll' der Straf' nit mer denken  
Das Leben uns ſchenken  
Beim Kaiſer uns verſöhnen.  
Wollen ihn gar gern  
Für unſern Herrn  
So lang wir leben erkennen  
Wenn er wiederum wöll' einſtellen  
Denen, die uns tödten wollen  
Das Morden, Rauben und Brennen.

Zu Gmunden am Traunſee im Salzkammergut hing  
noch bis in die 40<sup>er</sup> Jare dieſes Jarhunderts neben dem  
Hochaltar ein einfacher Reiterdeggen und eine darunter

befindliche Marmortafel enthielt in lateinischer Sprache folgende Inschrift:

„Zum Lobe des allmächtigen Gottes. Dem unbeflegten Märtyrer, dem heiligen Georg, seinem ganz besondern Schützer, hat der erlauchte Herr Gottfried Heinrich, des heiligen römischen Reichs Erbmarschall und Freiherr zu Pappenheim, gegenwärtigen siegewonten Degen, mit welchem er das ihm anvertraute bayerische Heer bei den Städten Schärding und Efferding am Festtage der Opferung unsers Herrn und bei Gmunden am Festtage des heiligen Markgrafen Leopold in Verteidigung dieser Provinz Ober-Oesterreich gegen die wütenden und verhärteten Bauern im Triumfe geführt hat, in tiefster Demut gewidmet am 15. November des Jahres 1626.“

„Dieses hat zum ewigen Angedenken des durchlauchtigsten und mächtigsten Fürsten Herrn Maximilians, Herzogs in Ober- und Niederbayern, Erztruchseß des hl. röm. Reichs der edle und veste Herr Bartholomeus v. Tannazel und Zilli, Hauptmann unter des hochedlen Grafen Adam v. Herberstorff Regiment, als einer, der selbst bei diesem Tanze war, einmeißeln lassen, am 6. November 1627.“

Es verdient bemerkt zu werden, daß diese Angabe der Tage nach dem alten Kalender, der damals noch teilweise galt, verzeichnet ist, denn der Tag der Schlacht bei Efferding, unseres Herrn oder Mariä Opferung, fiel damals auf den 9., nach dem neuen Kalender aber um 12 Tage später auf den 21. November und deshalb auch die Schlacht von



Gmunden und die Widmung des Degens nach unserer Rechnung nicht auf den 15., sondern auf den 27. November.

Kaiser Ferdinand II. belonte die getreuen Dienste des v. Pappenheim in Ob der Ens mit einem Reichsgrafen-Diplom vom 19. Mai 1628 für ihn und seine Nachkommen. Diese starben jedoch mit dem einzigen Sone des Generalfeldmarschalls, dem Grafen Wolf Adam v. P., 1639 wieder aus, nachdem derselbe als bayerischer Oberst in einem Zweikampfe mit einem v. Colloredo zu Prag gefallen war. Kaiser Karl VII. erhob 103 Jahre später (12. Juli 1742) das ganze Geschlecht der v. P. in des hl. röm. Reichs Grafenstand. Gerade 6 Monate vor diesem Tage hatte das Haupt der Familie die Würde des Erbmarschall-Amtes bei der Krönung zu Frankfurt ausgeübt. Es wird weiter unten noch von diesen Dingen die Rede sein, für jetzt fert der Antiquarius zu dem tapfern General Schrammenheinz, wie seine Leute wegen der vielen Narben ihn nannten, zurück.

Zweimal begegnen wir dem Grafen v. Pappenheim noch auf dem sogenannten „Feld der Ere“ — man will nemlich seit lange nicht mer dem Tummelplatz des Krieges diesen Namen allein gönnen, sondern will behaupten, daß das Feld der Ere überall da sei, wo der Mann seine Pflicht und seine ganze Pflicht tue, gleichviel ob in der Kanzlei, in der Studierstube, in der Werkstatt, oder auf dem Schlachtfelde — zweimal also treffen wir den tapferen General noch in hervorragender Weise beteiligt an den traurigen Troublen des 30jährigen Krieges, das einermal bei Magdeburg, wo er der erste der Stürmenden in der unglücklichen Stadt ist, das anderemal bei Lützen, wo ihn in derselben Stunde mit seinem und seines Kriegsherrn Hauptfeinde,

dem Schwedenkönige Gustav Adolf, die Nacht des Todes umfaßt. — —

Magdeburg, die stolze Magd,

Hat dem Kaiser den Tanz ver sagt u. s. w.

beginnt ein ligistisches Jubellied auf den weltbekannten Fall dieser Stadt, und

Magdeburg, die Deinen

Viel Herzen fromm beweinen u. s. w.

hebt ein Trauerlied der protestirenden Stände an. In diesen beiden Versen ist die Stellung gekennzeichnet, welche in Betreff der Eroberung und des Unterganges Magdeburg's durch zwei Jahrhunderte von zwei Parteien eingenommen wurde und zum Teil noch eingenommen wird.

Es wäre nach unmaßgeblicher Ansicht des Antiquarius ein Zeugniß großer Armseligkeit, wenn jetzt, nach 235 Jahren, die Geschichtsforschung und Geschichtschreibung noch nicht erhaben und unabhängig genug dastände, um gestützt auf die urkundlich erwiesenen Tatsachen one Parteilichkeit über das ganze Ereigniß urtheilen und das Kind, wie das Sprüchwort sagt, beim Namen nennen zu können. Ueberlassen wir es also den exklusiven „Protestanten“ und „Katholiken“, sich ferner darum zu streiten, ob Magdeburg durch „göttliches Verhängniß“ oder „auf Befehl Tilly's“ abgebrannt sei — genug, Magdeburg ist abgebrannt und in Asche gesunken. Es ist aber auch längst wieder aufgebaut! — Hören wir den erwiesenen Hergang der Sache, der den Leser um so mer interessiren dürfte, als unser Pappenheim darin eine vorzügliche Rolle spielt.

Magdeburg war früher Residenzstadt des gleichnamigen Erzbistums gewesen. Nach Einführung der Reformation wurde es allmählig der Sitz der entschiedensten Gegner

des Papſtthums und erwarb ſich in Folge der zahlreich von dort ausgehenden religiöſen Traktätlein, Streitschriften 2c. unter iren Anhängern den ſonderbaren Namen „Kanzlei des lieben Herrgottes“, wobei noch eine weitere Kurioſität die war, daß das Erzbistum durch mehrere Generationen proteſtantiſche Erzbifchöfe und ein katholiſches Domkapitel hatte.

Als anno 1629 die Stadt ſich weigerte, eine kaiſerliche, resp. walbſtein'ſche Beſatzung einzunehmen, fiel ſie in des Kaiſers Ungnade, die ſich noch vergrößerte, da die Magdeburger auch dem neuen Erzbifchof, des Kaiſers Son, nicht huldigten.

Ein Schritt gab den andern. Die Mißvergnügten in der Stadt ſchloſſen ein Bündniß mit dem Schwedenkönig, der inen Hilfe verſprach und einſtweilen in dem Obriften Dietrich v. Falkenberg, einem gebornen Heſſen, einen Kommandanten ſchickte; der Kaiſer beſchloß, die ſtolzen Bürger zu zwingen, und die Einſchließung der Stadt zur regelmäßigen Belagerung nam iren Anfang im März 1631.

Ein Jar vor dieſer Zeit war der biſherige kaiſerliche und ligiſtiſche Generaliſſimus, Albrecht, Herzog von Friedland oder der Wallenſtein, auf Antreiben der bayeriſchen Partei ſeiner Stelle entſetzt (Februar 1630) und der bayeriſche Feldmarſchall v. Tilly an deſſen Platz als kaiſerlicher Generaliſſimus getreten.

Zwiſchen beiden hatte gewaltiger Haß ſchon lange Platz gegriffen. Bereits 4 Jare früher, anno 1626, beklagt ſich Tilly bei dem Kurfürſten Max von Bayern über die Unverträglichkeit und den Hochmut Wallenſtein's: „So lang' ich mit dem Herzog zu Friedland zu ſchaffen haben muß, ſchreibt der bayeriſche General, ſo lang' gibt's Lärmen und Unruhe. Das Geld, ſo Eure Durchlaucht ſchicken,

schließt Alles in die Offiziere, und der arme Soldat, der sein' Schuldigkeit tut, bekommt nichts."

Der Kurfürst suchte lange Zeit diesen Zwiespalt zu beschwichtigen und zu verdecken und hat oft und oft manend, „die katholische Sache im Aug' zu behalten“, endlich aber mußte es zum Bruch kommen und Tilly ging daraus, wenigstens für den Augenblick, als Sieger hervor.

So war also der kaiserliche Generalissimus Johann Tserklas Graf v. Tilly mit der Eroberung Magdeburg's betraut, und dieser sandte zuerst den Grafen von Pappenheim mit 4000 Mann, die Einschließung der Stadt in's Werk zu setzen. Ende des Monats März erschien der Generalissimus aber mit 30,000 Mann selbst vor der Stadt.

Jetzt begann die schulgerechte Belagerung Magdeburg's. Innen schwankte die Bürgerschaft beständig zwischen Hoffnung auf Entfaz durch den Schwedenkönig und zwischen dem Entschlusse, sich mit Tilly in Unterhandlungen einzulassen.

Der Entfaz durch Gustav Adolf kam nicht, obwol ihn selbst Tilly als täglich befürchtete. „Und ob ich mir wol keine andere Gedanken gemacht, (schreibt dieser an den Kurfürsten) und gewiß dafür gehalten, es würde der König in Schweden diese Stadt entsetzen — — so ist es doch nicht geschehen, sondern inzwischen unserer Seits mit aller Macht auf die Stadt gedrungen worden.“

Inzwischen fand unter der Leitung des v. Falkenberg eine heldenmüthige Verteidigung der Stadt durch die wenigen Truppen der Besatzung und durch die bewaffnete Bürgerschaft selbst statt. Tag und Nacht standen sie auf den Mauern und Wällen. Das Schießen ging hin und her. Bald mangelte es in der Stadt am Kriegsvorrat und

man mußte zuletzt so haushälterisch damit umgehen, daß die Kanoniere zur Ersparung auf den Notfall ihre Lunten unangebrannt neben das Geschütz zu stellen genötigt waren.

Am 18. Mai parlamentirte man. Die Unterhandlungen wurden aber von Seiten der Stadt immer noch in dem sichern Glauben, der Schwedenkönig müsse in der nächsten Stunde erscheinen, hinausgezogen.

Falkenberg mußte die Entscheidung bis zum 20. Mai Morgens 4 Ur zu verschieben.

Aber eben dieser 20. Mai entschied das Schicksal der Stadt. Ehe die Sonne unterging, war sie eine arme erbarmungswürdige Braut des Todes!

Am 19. Mai Abends versammelte Tilly seinen Kriegsrat.

Pappenheim, der nächste an Rang und Bedeutung nach dem Generalissimus, hatte das erste Botum. Er sprach für Sturm und zwar für Sturm mit Anbruch des nächsten Tages. Die Obersten waren seiner Meinung. Nicht so Tilly. Aber er fügte sich der Mehrheit. Sechs Kanonenschläge sollten das Zeichen zum Angriff geben.

In der Nacht bereitete Pappenheim Alles zum Sturme vor. Aber vergeblich harrete er nach Sonnenaufgang des verabredeten Signals.

Statt dessen kam ein Bote, der Pappenheim von neuem in den Kriegsrat rief.

Tilly hatte während der Nacht wiederholte Bedenken genärt. Der alte Feldherr unterschätzte nicht die Kräfte seines Feindes. Die Kriegsobersten sprachen aber nochmals für Sturm, und als Tilly meinte, es sei schon zu spät an diesem Tage, rief Pappenheim: „nein! und aber nein! heute noch muß Magdeburg unser sein!“ Ein

welscher Oberst bestärkte die andern in diesem Entschluß, indem er hinzufügte, daß auch Mastricht vom Herzog Alexander Farnese am hellen Tage sei gestürmt worden.

„Also in Gottes Namen! sprach Tilly, das Zeichen bleibt; das Feldgeschrei sei: „Jesus Maria!“

Freudig sprengte Pappenheim zu den Seinen, die Obersten zu den Irigen.

Um 7 Uhr Morgens am 20. Mai 1631 brach Pappenheim los. Er hatte das Zeichen nicht abgewartet. Er brach los.

Der Wächter auf dem Turme der Stadt stieß, als er die Bewegung im feindlichen Lager ersah, in's Horn und steckte die verabredete Fane aus. Das zerstaubte plötzlich die Versammlung im Rathhause, wo Falkenberg eben mit äußerster Eiligkeit noch für Festhaltung der Verteidigung und für Hoffnung des Ersatzes sprach.

Aber schon war Pappenheim an der Spitze der Seinigen auf der Nordseite der Stadt vorgebrungen. Seine Kroaten hatten ein kleines Thürlein genommen und waren in die Vorstadt eingedrungen; er selbst hat den Wall erstiegen, und mit Furie bringt er auf die überraschten Wächter ein, die nicht einmal Zeit finden, die Luntten anzuzünden, um die Stücke abzubrennen. Sie zieen sich zurück, Pappenheim inen auf dem Fuße nach.

Da trifft Falkenberg mit einem Regiment gebienter alter Knechte auf dem Plaze ein. Mit Verzweiflung wird hier gekämpft und Pappenheim läßt zwei Häuser in der Nähe anzünden, um den Feind etwas vom Gefechte ab und etwa, zur Löschung des Brandes zu zieen. Aber vergeblich — die Häuser brannten zwei Stunden lang lichterlo und kein Magdeburger denkt an's Löschen.

So stand einen Augenblick der Erfolg auf des Degens Spitze. Da rasselten die pappenheim'schen Kürassiere zur rechten Stunde in's Gefecht. Falkenberg fiel verwundet vom Pferde, ließ sich in ein nahe's Haus bringen, wo er später bei dem allgemeinen Brande mit zu Asche wurde.

Pappenheim war Sieger auf diesem Platz, er war es schon, als gegen 8 Ur die 6 Kanonenschläge ihm erst den Angriff von Seite Tilly's mit der übrigen Armee verkündeten.

Die Bürgerschaft fällt in Verwirrung. Der einzige erprobte Führer fehlt ir.

Von allen Seiten dringen jetzt die Kaiserlichen in die Stadt und durch ein entsetzliches Toben und Lärmen, durch Rauch und Waffengeklirr hindurch erschallt gegen 10 Ur Morgens das Siegesgeschrei: Magdeburg ist über, Alles ist gewonnen!

Der Kampf in den Straßen und in den Häusern, hervorgerufen durch die Wut der Soldaten und die verzweifelte Gegenwehr der Bürger wurde nach und nach zu einer Mord und Tod jubelnden Raserei. Die Soldaten drangen mit Ungestüm in die Häuser, um zu plündern; mit iren brennenden Lunten in der Linken, das Schwert in der Rechten, wie sie ire Geschütze verlassen hatten, sa man sie die Bürger ängstigend in die Häuser dringen und Trepp' auf Trepp' ab in Keller und Speicher verfolgen. Da und dort brach Feuer aus in ganz entgegengesetzten Richtungen. Niemand kümmerte sich darum, denn die Rasenden wollten nur Geld, nur Hab' und Gut — alles Uebrige — Tod, Ere, Bitten und Barmherzigkeit war inen Nebensache. Der Bürger aber kämpfte zuletzt nur mer um sein Leben.

Gegen Mittag erhob sich ein Sturmwind. Mit teuflischer Wollust peitschte er die Flamme und stäubte sie hin und wieder durch die Stadt, die bald nur mer ein Meer von Feuer war.

Was mag da an Menschenleben, von alt und jung, verschüttet und zu Asche worden sein, was mag den einen Feind, die Flamme, flieend in die Gewalt des andern, des Schwertes, gefallen sein?

„Ich halt', schreibt Pappenheim, dafür, es sind ob 20,000 Seelen darauf gegangen; all' unsere Soldaten sind reich geworden.“

Tilly, der feindliche Feldherr, war es, der zuerst an Rettung der Stadt, an Löschung des Feuers dachte, wenigstens war er der einzige, der den Versuch dazu machte. Aber Alles, was er bezwecken konnte, war die Rettung des Domes und seiner nächsten Umgebung aus dem Feuertode. — —

Aus dieser nach den vorzüglichsten der vorhandenen Quellen unparteiisch gezogenen Darstellung des Herganges kann sohin nichts weiter gefolgert werden, als daß Magdeburg nach tapferer Gegenwehr erstürmt, erobert und geplündert worden sei, und daß dabei, wie in allen Stürmen und Straßenkämpfen Unberechenbares an Grauel, Roheit, Verwüstung und Raserei, vorgekommen, daß an einzelnen Orten Feuer ausgebrochen sei, an dessen Löschung Niemand dachte, bis zuletzt der Sturmwind prasselnd in die Flammen fiel, um das „Verhängniß“ Magdeburg's zu vollbringen.

Von einem Befehl Tilly's, die Stadt zu plündern oder anzuzünden, findet sich nirgends eine Spur, im



Gegenteil ließ Tilly den Brand nach Kräften löschen und rettete, was noch zu retten war.

Alles Uebrige get auf Rechnung der Soldateska, die damals an mer andern Orten nicht besser gehaust hat, und zwar gleich wild und gleich zügellos unter den Fanen Gustav Adolf's, wie unter dem kaiserlichen Adler! Man wollte eben „große Kessel überhängen“, wie der alte Barnbücker zu sagen pflegte, d. h. man wollte aus der Zerstörung Magdeburg's nach heutiger Ausdrucksweise religionsfeindliches und politisches Kapital schlagen, darum wurde die Sache so hoch „aufgemüht“ und darum mußte Tilly als ein Tyrann und Mordbrenner, als ein Schensal ersten Ranges hingestellt werden. Sie Welf, sie Waiblingen!

Hören wir zum Schlusse dieses schrecklichen Bildes noch den Bericht des bayerischen Obersten Hans Kristof v. Kuepp (dessen interessanter Persönlichkeit wir später noch bei anderer Gelegenheit begegnen werden) an den Kurfürsten. Dieser Bericht (abgedruckt in Hornmayers Taschenbuch 1852) ging zugleich mit dem bekannten (oft und größtenteils verstümmelt abgedruckten) Schreiben Tilly's durch einen Eilboten nach München ab und ist wie jenes datirt vom Tag nach der Zerstörung Magdeburg's aus dem Hauptquartier im nahen Dorfe Westerhausen, wohin sich die Befelshaber wegen der graulichen Verwüstung, Hitze und Lärmen in der unglücklichen Stadt zurückgezogen hatten.

„Eurer kurfürstl. Durchlaucht berichte untertänigst und zwar in großer Eil, weil eben in dieser Stund' der Kurier abgefertigt wird, daß Gott der Allmächtig' mit Eroberung der Stadt Magdeburg die Gnad' verleihe und geben hat, welche gleichsam in Angesicht des Königs aus Schweden (als er sich zwischen Sarmundt und Altbrandenburg mit

seiner Armada, über die 24,000 zu Ross und Fuß stark, zum Entfaz aufgehalten und noch allda liegt) besagte Stadt mit einem mächtigen Generalsturm einbekommen und dabei 24 Fanen und 6 Kornet (Reiterfänlein) erobert worden.“

„Die Todten sind: der königl. schwedische Kommandant v. Falkenberg, neben etlichen Obristenlieutenants, Kapitän, andern Offiziren, Soldaten und Burgern, deren aller Namen unwissend, die übrigen verwundet, darunter der Administrator (Markgraf v. Brandenburg) und gefangen.“

„Von den Kaiserlichen und E. K. D. Armada sind todt: des Savellischen Regiments obrister Leutnant, des Reinsachischen Hauptmann v. Rabenstein, des Geleenischen Hauptmann Kopp. Das übrige ist ein geringer Verlust gewesen.“

„In währendem Sturm hat sich zugetragen, daß ein solches unauslöschliches Feuer entstanden, daß die ganze schöne Stadt auffer des Doms und etlich gar wenig Häusern verblieben sind. Und ist solches Feuer, allem der übergebliebenen Bürger Andeuten nach, dahero entstanden, daß Falkenberg sie (die Bürger) oft ermant: wenn der Feind wider alles Verhoffen hinein kommen sollte, so sollen sie die Stadt in Brand stecken, damit er nicht bekomme und genieße, wornach er so lange strebe und seufze, und damit er nicht dadurch sie in das päpstliche Joch zie.“

„Ich halte aber in meiner Einfalt dafür, daß Gott diese hochmütige Rebellen nicht blos durch das Schwert sondern auch durch das Feuer verderben vollen, damit sich andere daran spiegeln können; doch ist dieß Alles dem lieben Gott allein wissend.“

„Welches E. kurfürstl. Durchl. in höchster Eil' untertänigst berichten wollen zc. zc.“

Datum Wefterhaufen bei Magdeburg den 21. Mai  
ao 1631.

„Euer kurfürstl. Durchl. untertänigster gehorsamster  
Diener Kristof v. Kuepp.“

Acht Tage später, unterm 27. Mai, berichtet Kuepp  
ausführlich an den Kurfürsten über den nemlichen Gegenstand  
und aus diesem Brief seien einige ergänzende Einzelheiten  
noch hier angefügt.

„Der General-Sturm ist zwischen 7 und 8 Ur Vor-  
mittag angefangen und so tapfer und männlich abgelaufen,  
daß man anderes nit als Courage und großen Mut bei den  
Offizieren gesehen. Darbei Herr Feldmarschall Graf von  
Pappenheim sein Carigo (Rabung, Anteil) mit hohem  
Lob und Rum, ingleichen Herr v. Schönburg verricht.  
So hat sich auch Obrist-Leutnant v. Grote (Alexander v.  
G., ein Niederländer von Geburt, der mit Tilly und Lin-  
dello in bayerische Dienste gekommen und Commandant der  
kurfürstl. Artillerie geworden war) mit Verwunderung ge-  
halten und darüber einen Schuß in den Arm bekommen.  
So wüßte ich auch keinen und hab' auch keinen gesehen,  
oder von keinem gehört, so dabei gewesen und unter E.  
kurfürstl. Durchl. Armada ist, sowol an Offizieren als Sol-  
daten, der nit seine Schuldigkeit erwiesen hätte.“

„Der königl. schwed. Commandant v. Falkenberg  
ist stracks auf dem Wall todt blieben, der die Stadt den  
Tag zuvor mit einem Jurament auf den schwedischen  
Suffurs innerhalb 2 Tagen vertröstet.“

„Von Beute haben zwar die Offiziere und Soldaten  
was gemacht, das meiste und vornemste aber, wie auch  
die Munition und aller Proviantvorrat ist von dem Feuer  
weggenommen worden oder sich unter den Mauern verfallen,

aber zum Teil noch künftig wird gefunden werden — — — und möchte einer solchen schönen Stadt, in Comparation nach, die Zerstörung von Troia verglichen können werden.“

„Was von Feuerwerk, Granaten, Kartätschen, Stück-Lugeln und Schanzzeug hin und wieder in den Thürmen und im Zeughaus verfallen, wird sobald wegen Dampf zum Naümen kommen kann, alles zusammengebracht und spezifize übergeben werden.“

Lassen wir nun Magdeburg, das unglückliche, und wenden wir uns wieder unserm wackeren Helden, dem von Pappenheim zu.

Er blieb eine Zeit lang als Kommandant in der zerstörten Stadt zurück, während Tilly mit der großen Armee abzog und sich nach Hessen und Thüringen zog, was nebstbei gesagt, als der größte Fehler geschilbert wird, den der alte Tilly in seiner Feldherrn-Laufbahn begangen, denn er mußte nicht zurückgehen, er mußte sich sofort gegen den Schwedenkönig wenden und diesen aus Deutschland hinaustreiben, so meint man, aber er mußte nicht, so bewies die That, und Niemand vermag zu sagen, was geschehen wäre, hätte er es anderer Weise gemacht! So viel ist aber gewiß, daß von dem Tage der Eroberung Magdeburg's das Kriegsglück dem alten Tilly Lebwohl gesagt hat, und diese unleugbare Tatsache mußte natürlich wieder als ganz besondere Rache Gottes erkärt sein. —

Aber auch Pappenheim's Glücksstern war im Sinken.

Bei Breitenfeld, wo die beiden Kampfgenossen wieder mit einander auf's Schlachtfeld traten, wurde Tilly zum erstenmale geschlagen. Pappenheim griff die Reiterei Gustav

Abolf's siebenmal innerhalb zwei Stunden, jedesmal mit neuem Ungestüm an; nach dem siebenten Zusammenstoß kam durch irgend einen Umstand eine Verwirrung in die Reien der Pappenheimer und in wildem Durcheinander fliehen die Kürassiere rückwärts. Auf der Flucht begegneten sie dem anrückenden Tilly, der, nachdem er den linken Flügel des Feindes glücklich und gänzlich geschlagen hatte, eben im Begriffe war, dem Pappenheim mit den Seinen zu Hilfe zu kommen.

Tilly's Linie kam durch die hereinbrechenden Reiter in's Schwanken, die nachrückenden Schweden verstärkten diesen Eindruck und es blieb den Kaiserlichen nichts übrig, als ein gedeckter Rückzug.

Die Schlacht bei Breitenfeld war verloren, am 17. Sept. 1631. Pappenheim und Tilly waren verwundet und letzterer nur zur Not einer Kriegsgefangenschaft entronnen. — Etwa ein halb Jar später lag der eine und wieder so viel dazu auch der andere der beiden Generäle auf der Walstatt.

Gustav Adolf war nemlich nach der gewonnenen Schlacht in Bayern eingerückt, und seine Truppen hatten hier genau in eben dem Stile gewirtschaftet, wie die Kaiserlichen in Brandenburg. Tilly sollte sie am Lechübergang hindern. Bei dieser Affaire onweit Rain traf ihn eine Falkonettkugel am Schenkel und zersplitterte den Knochen. Der alte Herr fiel vom Pferde. Man setzte ihn in eine Sänfte und brachte ihn nach Ingolstadt.

Von seinem Krankenlager aus dirigitte er noch fortwährend die Bewegungen der Armee, bis ihn allmählig die Kräfte verließen. 15 Tage hatte er unsägliche Schmerzen gelitten; kurz vor seinem Tode (30. April 1632) hatte der

Kurfürst Max Abschied von ihm genommen. „Je vous recommande mes gens!“ waren die letzten Worte des Helden an seinen Kriegsherrn gewesen.

23 Jare später brachte man ihn aus der Gruft der Jesuitenkirche in Ingolstadt nach einer eigens erbauten Kapelle in der Stiftskirche zu Altötting. Sein Körper hatte sich, als man den bleiernen Sarg zu Anfang dieses Jahrhunderts zum erstenmale öffnete, merkwürdig erhalten. Da lag er, das Gesicht mit den edigen Zügen zur Mumie eingeshrumpft, der graue Schnur- und Knebelbart vollkommen, ein Goller von morschem Leder, ein tuchener Rock und leberne Stiefel mit breitem, verzierten Umschlag waren die ziemlich wolerhaltenen Stücke seiner Garderobe. So erinnert sich der Antiquarius in seinen Knabenjaren den alten Tilly zu Altötting gesehen zu haben. Da gegen eine besondere Erkenntlichkeit der Fürer den Glasdeckel des Sarges zu öffnen pflegte, fanden sich bald Liebhaber von Tilly'schen Reliquien und insbesondere sollen die Söhne Altenglands so beharrlich im Ausziehen der Bart- und Kopfhaare wie im Zuschneiden der Kleidung gewesen sein, daß der alte Feldherr bald bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden wäre, hätte nicht die Fürsorge von Oben den Sarg wieder für immer verschließen lassen. — So wie man vor etwa 30 Jaren aber das Bild noch vor sich hatte, gerade so konnte er im Leben auf seinem Schimmel mit ernster Miene, niemals lächelnd, niemals zornig, durch die Reien der Soldaten geritten sein. Wie hoch ihn diese, gleichwie sein Kurfürst, dessen unbedingtes Vertrauen er genoß, schätzten, beweist das bald schon nach seinem Tode in der bayerischen Armada vielgesungene Tilly-Lied. Dasselbe war „im Ton des Grafen von Serin“, d. h. nach der Singweise eines gleichzeitig bekannten Liedes auf den ungarischen Grafen Zriny gemacht und beginnt:

„Hört zu ihr Helben alle  
 Das Lied ist euch gemacht  
 Graf Tilly der kühne Helbe  
 Und aller Ehren werth  
 Zieht nimmer in das Felde  
 Hat eingesteckt sein Schwert.

— — —  
 Kein Held ist nie gewesen  
 Viel hundert Jahr allher  
 Hab' auch von keinem g'lesen  
 Der Tyllo gleiche wär  
 An Herz, an Glück und Siegen — —

Nach Tilly's Tode lag Bayern den Schweden offen. Wie sie darin hausten, davon zeugt jedes Blatt aus der Geschichte der altbayerischen Städte, Märkte und Dörfer zwischen Donau und Inn. Ein Menschenalter genügte nicht, um nur die verwüsteten Felder wieder baulich zu machen, zwei nicht, um den zerrütteten Wohlstand der Bürger wieder herzustellen. Spurlos ist aber der Schweden Dasein in Bayern bis zum heutigen Tage nicht geworden, denn noch weiß man bei uns einen Greuel der Noheit und Verwüstung nicht treffender zu bezeichnen, als durch das Sprüchwort: „Sie haben gehaust wie der Schwed' im Land!“ München selbst entging nur durch rasche freiwillige Unterwerfung und Zahlung einer Brandschatzung von 300,000 Gulden dem Schicksale Magdeburg's, das ihm trotzdem noch kurz vor dem Abschiede Gustav Adolf's zugedacht war, wie dieß Alles im Ob. Arch. XIII. 83. ff. ausführlich zu lesen ist. —

Während Tilly in Bayern beschäftigt war, hatte Wallenstein, der Herzog von Friedland, auf wiederholtes dringendes Bitten des Kaisers die Stelle des Generalissimus wieder übernommen und ein Heer von 40,000 Mann

aufgestellt, mit welchem er Gustav Adolf aus Bayern herausmanövrierte. Glücklicherweise hatte er ihn in die sächsischen Länder gelockt und hoffte, da es zu wintern begann, ihn nun dort bis zum kommenden Frühjahr festzuhalten. Deshalb entließ er auch den v. Pappenheim mit seinen Regimentern. Kaum aber war dieser fort, als Wallenstein die Absicht des Schwedenkönigs, von der Abwesenheit des gefürchteten Reitergenerals Vorteil zu ziehen und den Generalissimus zu einer Schlacht zu zwingen, merkte.

Durch Eilboten ließ der Friedländer die Pappenheimer zurückrufen und stellte sich bei Lützen selbst in Schlachtordnung.

Am 15. November 1632 gegen 10 Uhr Morgens, als sich der Nebel eben aufgezogen hatte, griff Gustav Adolf an. Die schwedische Reiterei traf auf die kaiserliche, warf sie und wurde wieder geworfen. Der König will ihr Hilfe bringen. Nur von dem Herzog von Lauenburg und zwei Edelknaben begleitet, sprengt er zur Reserve. Da hört man ganz nahe einen Soldaten rufen: „Auf den schieß, das muß ein hoher sein!“ Und ehe der König sich umwendet, stürzt er von einem Schuß durch die Schläfe tod vom Rosse. Er war in seiner Kurzsichtigkeit etwas zu nahe an einem kaiserlichen Regiment vorüber geritten.

Sein Tod wird unter den Schweden ruckbar. Mit erneuter Wut stürzen sie sich auf den Feind.

Da — es ist 2 Uhr Nachmittags — erscheint Pappenheim mit vier Kürassier-Regimentern auf dem Walplatz.

„Wo kommandirt der König?“ ruft er und sprengt tollkühn voran. Er will ihn persönlich treffen. Nicht weiß er, daß der König schon gefallen — im nächsten Augenblick fällt er selbst.



Eine Kugel mitten durch die Brust geschossen hat ihn vom Pferd gerissen. Mit Mühe raffen ihn die Krieger aus dem Gewüle von Rossen und Reitern hervor und bringen den Schwerverwundeten in das nahe Leipzig.

Dort starb der Held Graf Heinrich von Pappenheim am zweiten Tage darauf, am 17. November 1632.

Wir haben rasch hintereinander drei der größten Persönlichkeiten des 30jährigen Krieges den Schauplatz der Welt verlassen sehen, den bedächtigen Tilly, den tollkühnen Pappenheim und den Glaubensmann Gustav Adolf, alle drei auf dem Felde der Ere und die letzteren beiden sogar an einem Tag und auf einer Walstatt. Hören wir nun auch, um das Bild zu vollenden, das Schicksal des vierten, vielleicht des bedeutendsten von allen, des oben genannten Wallenstein.

Dieser hatte durch den Verlust der Schlacht bei Lützen des Kaisers Mißtrauen und Ungnade eben so schnell wieder erregt, als er sie durch die rasche Herstellung eines Heeres und durch die Unterhaltung desselben auf eigene Kosten gewonnen. Da auch der Zug gegen den Herzog von Weimar, welcher in Bayern eingefallen war und Regensburg besetzt hatte, nicht glücklicher ausgefallen, beschuldigten ihn seine Feinde des Einverständnisses mit Schweden! Als nun Wallenstein vollends seine Truppen (statt wie der Kaiser gewünscht hatte in Bayern und in anderer Herren Ländern) in den kaiserlichen Erblanden Winterquartiere beziehen ließ, stieg des Habsburger's Ungnade auf's Höchste.

Wallenstein hatte einen Kriegsrat nach Pilsen berufen und dieser stimmte einhellig dahin, daß man zu

dieser Zarezeit (es war im Januar 1633) eine Truppen-Dislokation nicht vornehmen könne.

Wallenstein berichtete das Ergebnis dem Kaiser und erbot sich zugleich, seine Stelle niederzulegen. Die Obersten, welche von letzterem noch viel Sold zu fordern hatten, widerstrebten aber dem Vorhaben Wallenstein's und erboten sich, treu bei ihm auszuhalten.

Einer derjenigen Obersten, die solches Versprechen mit unterzeichnet hatten, der welsche Piccolomini, verriet die Sache dem Kurfürsten von Bayern und dem Kaiser und gab ihr das Ansehen einer Verschwörung.

Da erklärte der Kaiser den Wallenstein für einen Rebellen und beauftragte die Generale Piccolomini und Galas, ihn lebendig oder todt auszuliefern. Der fromme Kurfürst Max riet dem Kaiser „eine heroische und geschwinde Resolution zu fassen.“

Der Kaiser ließ seinen Befehl geheim halten, so daß der Generalissimus keine Ahnung des Schicksals hatte, das ihm drohte und um so weniger, als der Kaiser noch fast einen Monat lang mit ihm in vertraulicher Correspondenz geblieben war.

Am 21. Februar war es, wo dem Herzoge von Friedland durch Zufall eine Andeutung dessen zukam, was der Kaiser vorhabe. Er sandte zum Beweise seiner Anschulb Abgeordnete zum Kaiser mit dem Erbieten, den Oberbefehl niederzulegen und sich, wo es der Kaiser wünsche, zur Verantwortung zu stellen.

Indessen hielt er es doch für geraten, seine Person einstweilen in Sicherheit zu bringen und brach am 24. Februar nach Eger auf. Einige vertraute Generale, Terzky,

Illo und Kinsky begleiteten ihn. Butler, ein Irländer (von dem Stamme der noch jetzt in Bayern blühenden Grafen dieses Namens), führte die Bedeckung von 200 Dragonern — er, der bereits dem Piccolomini das Wort verpfändet hatte, seinen ehemaligen Herrn und Woltäter nicht mer lebendig entkommen zu lassen.

In Eger wurde der Kommandant Gordon, auch ein Irländer, in's Verständniß gezogen.

Am 25. Februar Abends lud man die Generale zu einem Schmause, und als sie vom Weine voll waren, überfiel man sie und schlug oder stach sie nieder. Dann drang ein Hauptmann, Deveroux, mit 6 Dragonern in das Haus des Bürgers, das Wallenstein zum Absteigquartier genommen hatte, stürzte mit blanker Hellebarte in das Schlafzimmer des Generalissimus, und als dieser vom Lärm erwachend aus dem Bette springt, holt ihm der getreue Hauptmann die Partisane in die Brust, daß er todt niederstürzt.

Das war das vierte Opfer, das von dem Würgengel des Krieges in der kurzen Zeit eines Jahres verschlungen worden. Ihm aber war es nicht beschieden, „auf dem Felde der Ere“ zu fallen, sondern schnöder Verrat und habsburgische Tücke und Undank waren sein Verderben.

Es hat natürlich nicht an Leuten gefehlt, damals schon und bis in die neuere Zeit, welche „Wallensteins Schuld und verdiente Strafe“ und des Kaisers Ferdinand Weisheit und Edelmut zu begründen und auszuposaunen suchten,

„Es liebt die Welt das Stralende zu schwärzen

Und das Erhab'ne in den Staub zu zieen u. s. w.

aber selbst durch des geleerten Dubid's neueste Forschungen

in diesem Betreff ist eine Verrätereï des Generalissimus nicht erwiesen.

Daß Wallenstein sich seiner Macht bewußt war, das kann doch unmöglich Tadel verdienen, man müßte sonst einen Mann zugleich für ein Genie und einen Schwachkopf halten sollen; daß Wallenstein aber diese Macht mißbraucht habe, das bleibt bis auf Weiteres unerwiesen.

Stolz allerdings klingt der Titel des Generalissimus, den er in Urkunden, seit 1629, seinen Befehlen vorsetzt:

„Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Minden, Graf zu Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargardt, Römisch-Kaiserlicher Majestät General-Obrister-Feldhauptmann, wie auch des oceanischen und baltischen Meeres General“

aber hatte nicht der Kaiser ihm diese Länder, diese Titel gegeben? Stolz hört sich's an, wenn man berichtet, daß der „Herzog von Mecklenburg und Friedland“ auf seiner Residenz Gitschin sich einen Hofstaat mit allen Aemtern, mit 24 Kämmerern und 60 Edelknaben gehalten habe, — aber war er denn nicht Herzog und machte er's als solcher schlimmer als andere?

Nemen wir alle diese Tatsachen zusammen, so war Wallenstein's größte Schuld keine andere, als die, daß er mächtig und deshalb zu fürchten war.

Wallenstein's Größe und Ferdinand's Neid konnten nicht lange nebeneinander bestehen und deshalb mußte Wallenstein fallen. Sein Untergang wäre also nach den Herkömmlichkeiten im Hause Habsburg nicht überraschend gewesen, nur die treulose, henkermäßige Art, mit der er

in's Werk gesetzt wurde, war unfaiserlich und bleibt ein ewiges Schandmal in der Geschichte Habsburg's, ein Schandmal, dessen Scheußlichkeit auch die 3000 Seelenmessen nicht löschten konnten, die des Kaisers allerkatholischste Majestät hinterher „für die Ruhe des Entseelten“ lesen ließ. — —

Das Erb-Marschall-Amt der v. Pappenheim war, wie schon zu Eingang dieses Artikels erwähnt worden, ursprünglich ein Hof-Amt des Kaisers, das erst mit der Zeit in ein bestimmtes Verhältniß zum Reiche trat. Da der Kurfürst von Sachsen das eigentliche Marschallamt des Reiches inne hatte, was er durch seinen Titel „des heiligen röm. Reichs Erzmarshall und Kurfürst“ kundgab, so scheint man gleichzeitig an eine Stellvertretung dieses Reichsamtes in erblicher Weise gedacht und diese unter dem Titel „des heil. röm. Reichs Erb-Marschall-Amt“ denen v. Salatin oder v. Pappenheim übertragen zu haben.

In den glanz- und prunkdürstenden Zeiten des Mittelalters hielten sich nicht nur das Reich, der Kaiser und die Kaiserin ihre Erb-Hof-Aemter, sondern jeder Fürst, weltlich oder geistlich, groß oder klein, wollte und mußte seine Marschalle, Truchessen, Mundschenten, und zwar häufig noch in zwei Abstufungen, d. h. Ober- und Unter-Schenken, Kämmerer u. s. f., haben. Aus diesen Erb-Hof-Aemtern, zu denen natürlich nur der Adel qualifizirt war, hat sich auch nach und nach das ganze adeliche Bedientenwesen, und was dazu gehört, schulgerecht entwickelt.

Gemäß der Bestimmung dieser Aemter, den Glanz der Lehensherren zu erhöhen, wurde jede Gelegenheit benützt, sie dem zuschauenden Volke recht drastisch vor Augen zu führen. Die Huldigungen und öffentlichen Zeremonien, z. B. Be-

lenungen von Vasallen, Instillirung neuer Regenten mit all' den Anhängeln von Gastereien, Tänzen und Turnieren waren wie geschaffen zur Vorsirung aller Pracht und alles Reichthums an lebendem und todttem Inventar, und damit jeder aus den Zuschauenden die Ueberzeugung gewinne, all' diese Leute seien absolut notwendig bei der Sache, so gab man jedem Erbamt, resp. dessen Vertreter eine bestimmte Beschäftigung, hätte dieselbe auch etwa nur in der Vorhertragung eines Riffens, Schwertes oder in einer Kniebeugung am anbefolenen Orte bestanden.

Eine besonders geistreiche Verrichtung hatte z. B. der Erb-Stabelmeister am kaiserlichen Hofe in Wien. Sie bestand darin, daß derselbe, wenn der Kaiser oder ein Mitglied seiner Familie sich einer Hof- oder ständischen Versammlung näherte, mit einem Stabe zu klopfen hatte. Dieß Erbamt besaßen oder besizen die Grafen v. Gieß; in Krain die Graf v. Hungerbach, in Steiermark die Grafen v. Urfsenbeck-Maffimo, in Tirol die Grafen v. Welsberg, in Unter-Enß die Grafen Fuchs u. s. w.

In Alt- und Neubayern existirte unseres Wissens dieses Erbamt nicht. Was aber die Funktionen des Erb-Marschalls in Oberbayern betrifft, so wurde darüber bereits oben S. 90 bei den v. Gumpfenberg Bericht gegeben.

Im heiligen römischen Reiche hatte der Erz- und beziehungsweise Erb-Marschall gleichfalls die Beschäftigung, mit dem Schwerte dem Kaiser voranzugehen oder an der Seite zu stehen, ausserdem aber noch bei einer Kaiserkrönung insbesondere die Polizei in der Wal- und Krönungsstadt zu dirigiren und die Ordnung zu halten. Ueber alles dieß kam ihm noch „die malerische Zeremonie des

Hafer-Sprenges“, wie v. Hormayr sie nennt, zu, eine Zeremonie, die, beim Licht betrachtet, ziemlich sinnlos gewesen sein muß.

Nach der Krönung nemlich, wenn der Kaiser beim Male saß, ritt der Erz- und resp. Erbmarschall vom Römer aus mit obligatem Gefolge auf einen hoch aufgeschütteten Haufen Hafer zu, sprengte dann mit feurigem Hofsse in denselben hinein und ließ sich einen silbernen Mezen (Maaf) voll der Hofspeiße füllen, ritt dann mit demselben dem Römer wieder zu, saß ab und setzte ihn im Saale vor dem Kaiser nieder, während der Pöbel (das sog. Volk) unten über den Haferhaufen herfiel und ihn als gute Beute erklärte. Daß der Marschall in richtiger Tradition seines ursprünglichen Amtes (Marschall, Marstall, maréchal, Hufschmied) mit Hossen und Hafer zu tun hatte, ist begreiflich; was aber, um des Himmels willen, sollte der Kaiser beim Krönungsmale mit einer Schüssel voll Hafer??

Nemlich, und dabei mit etwas haut göüt gewürzt, war die Amtstätigkeit des Erz-Truchfessen (Kurfürsten von der Pfalz und resp. Bayern) und des Erb-Truchfessen (Grafen Truchseß von Waldburg), welche der Leser in nachfolgender Schilderung der Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Wal und Krönung des vorlezten deutschen Kaisers, Leopold's II., zu Frankfurt i. J. 1790 näher kennen lernen wird.

Der schon oben S. 62 erwänte spätere bayer. Archivdirektor und Vorstand des Reichsherolden-Amtes Karl Heinrich Ritter v. Lang war von seinem damaligen Herrn, dem Fürsten v. Dettingen (S. v. S. 141) nach Frankfurt geschickt worden, um sich die Glorie der Krönung mit anzusehen und darüber Bericht zu erstatten.

Seine Schilberung lautet:

„Eine süße Abwechslung für mich war es, da der Fürst als Direktor des schwäbischen Grafenbundes (das fürstliche Haus war noch zu keiner Virilstimme auf dem Reichstage gelangt), mich nach Frankfurt am Main beordnete, um dort bei der bevorstehenden Kaiserwahl und Krönung als Beobachter dem Fürsten mitzuthellen, was sich überhaupt Merkwürdiges dort ergebe und verhandle, und gelegentlich auch für das mindere Interesse der kleineren Stände gewirkt werden könnte, worunter den Reichsgrafen besonders das Prädikat Viri am Herzen lag. Ich ward deßhalb noch an einen andern schwäbischen Grafen, den Herrn Reichserbtruchseß Grafen v. Truchseß-Waldburg und an einen Isenburger Herrn Regierungsrath Pietzsch in Offenbach, damals Direktorial-Deputirten des Wetterau'schen Grafen, empfohlen. Beide nahmen mich sogleich in Anspruch, ersterer, um bei der bevorstehenden Ceremonie ihm als eine Art Ceremoniaris, oder, wie man es nannte, Gentilhomme zu dienen; der Andere zum Protokolliren und der Ausfertigung der Grafentags-Deputation. Bei dem Reichserbmarschallamt mußte ich noch ein Protektorium lösen, gegeben den 27. September 1790. Quartier fand ich noch glücklicher Weise im Weidenhof.

Die erste hochwichtige Angelegenheit, die mir da unter die Hände kam, war ein Gesuch des Reichserbmarschalls Grafen von Pappenheim, daß unter denjenigen jungen Grafen, welche die Ehre haben, nach dem bestehenden Reichs-ceremonial die Speisen auf die kaiserliche Krönungstafel zu tragen, auch die jungen Herren Grafen von Pappenheim möchten zugelassen werden. Die gesammten deutschen Reichsgrafenlande aber, wohin man Couriere und Staffeten laufen



ließ, kamen darüber in nicht geringen Aufruhr und Bestürzung, sintemal, unbeschadet der persönlichen Würde der Herren Grafen von Pappenheim, ihre Herrschaft selbst keine wirkliche Reichsgrafschaft, sondern nur eine unmittelbare reichsritterschaftliche Besitzung war.

Ich erhielt also den Auftrag, eine Antwort an den alten Erbmarschall aufzusetzen, welche ungefähr dahin ging: So erfreut und diensterbötig die gesammten Grafen des heiligen römischen Reiches selbst in dem Fall sein würden, daß der Herr Erbmarschall zum römischen Kaiser und König von Germanien gewählt werden wollte, so wenig könnten sie jedoch auf dessen exorbitantes, unübersehliches, unberechenbares und folgenschweres Begehren, die Herren Söhne und Bettern beim Schlüsseltragen und Aufwarten zuzulassen, weder für jetzt, noch in alle ewige Zeiten eingehen.

Ich hatte mich aber sehr geirrt, wenn ich hoffte, unter diesen hochgräflichen Segeln die kommende Frankfurter Pracht nunmehr ruhig mit ansehen zu können. Mitten in der Nacht brach neuerdings ein so gräßlicher Sturm aus, daß ich schleunigst von Frankfurt heraus nach Offenbach, als dem Berdeck der deutschen Reichsgrafen-Deputation, einberufen wurde. Das kaiserliche Hofküchenmeisteramt hatte ein Verzeichniß sämmtlicher Schlüssel, wenn ich nicht irre, 37 an der Zahl, mitgetheilt, um sie zur Auslegung auf die Tafel an die hierzu bestimmten Reichsgrafen zu vertheilen. Nun war aber seit Carolo Magno, oder auch etwas später, das reichsgesetzmäßige Herkommen, daß jederzeit die erste Schlüssel von einem Schwaben, die zweite von einem Wetterauer, die dritte von einem Franken, die vierte, und so allemal die letzte von einem Westphälischer Grafen getragen werden mußte. Allein nach diesem Turnus hätt' es sich getroffen,

daß die 37<sup>te</sup> Schüssel, als die allerletzte, wieder auf einen schwäbischen Grafen gekommen wäre, worüber alle anwesenden Schwaben, denen doch sogar selbst bei einer allgemeinen deutschen Reichscollegialschaft zugekommen wäre, mit dem St. Georgen-Schild voranzustehen, in den heftigsten Unwillen ausbrachen, während gleichwohl auch keiner der anderen Stände des Reiches dieser 37<sup>ten</sup> Schüssel sich annehmen wollte. Es schien nur wenig zu fehlen, daß es nicht gar zu einem bürgerlichen Reichsgrafen-Krieg gekommen wäre. Die kaiserliche Hofküche schlug es geradezu ab, diese verwünschte 37<sup>te</sup> Schüssel etwa wegzulassen, welches ihr auch nicht zu verdenken war, weil sie sich darüber mit allen Küchenzetteln, von Kaiser Rudolphus her, auszuweisen vermochte. Endlich doch kam gleichsam wie vom Himmel her der geistreiche Einfall, aus dieser großen Schüssel vier kleinere zu machen, worauf dann die letzte richtig wieder auf einen Westfälinger traf.

Als Gentilhomme des Reichs-Erztruchsessens hatte ich dem Krönungszug selbst mit beizuwohnen und konnte also diese alttestamentliche Judenpracht gemächlichst in der Nähe schauen. Der Kaiserornat sah aus, als wär' er auf dem Trübelmarkt zusammengekauft, die kaiserliche Krone aber, als hätte sie der allerngeschickteste Kupferschmied zusammengeschiedet und mit Kieselsteinen und Glasherben besetzt; auf dem angeblichen Schwert Karls des Großen war ein Löwe wie im böhmischen Wappen. Die herabwürdigenden Ceremonien, nach welchen der Kaiser alle Augenblicke vom Stuhl herab und hinauf, hinauf und herab sich ankleiden und auskleiden, einschmieren und wieder abwischen lassen, sich vor den Bischofsmützen mit Händen und Füßen ausgestreckt auf die Erde werfen und liegen bleiben mußte, waren

in der Hauptsache ganz dieselben, womit der gemeinste Mönch in jedem Bettelkloster eingekleidet wird. Am possirlichsten war es, als eine Bischofsmütze im lieblichsten Rasentone und lateinisch zur Orgel hinauf intonirte, ob sie da oben nun wirklich den Serenissimum Dominum, Dominum Leopoldum wollten in regem suum habere, worauf der bejahende Chorregent gewaltig mit dem Kopfe schüttelte, seinen Fidelbogen greulich auf und nieder schwenkte, die Chorjungen und Singknaben aber im höchsten Diskant herunter riefen: fiat! fiat! fiat! Sowie also von Seiten dieser kleinen Herrschaft nichts mehr entgegenzustehen schien, ging's nun mit der Krone eilends auf das kaiserliche Haupt, vom Empor aber mit Heerpauken und Trompeten donnernd herab: Haderipump! Haderipump! Pump! Pump! Es hätte wenig gefehlt, so wäre mir, ohne zu wissen wie, die erste kaiserliche Gnade widerfahren. Um Alles noch gemächlicher mit anzuschauen, stieg ich auf etlichen Latten auf einen Platz in der Kirche, der bei weitem minder stark besetzt und gedrängt war, bis ich dann endlich von einem Bekannten, der mir seine Glückwünsche bringen wollte, erfuhr, daß dieses die Bühne für diejenigen sei, welche der Kaiser zu Ritterschlagen wollte; ich machte mich also mit einem Sprung über die hervorgestandene Ritterschaft wieder hinweg.

Nachdem nun dem Kaiser auf einem fahlen Throne, der ausah wie eine Hennensteige von den Bischöfen die Glückwünsche und Huldigungen unter allen möglichen Arten von Knie- und Buckelbeugungen abgestattet und durch die bis unter seine Nase geschwungenen Rauchfässer ein Wolkenhimmel um ihn her gebildet war, wurden die Candidaten zum Ritterschlag und unter diesen zuerst und namentlich ein im theatralischen Costüm schon bereitstehender Dalberg auf-

gerufen, welches wohl daher kommen mag, daß das alte adelige Geschlecht der Kämmerer von Worms, welches den Namen der im Jahre 1315 schon ausgestorbenen ächten Dalberge angenommen, als solche Kämmerer zugleich die ersten Ministerialen des alten Kaiserstizes zu Worms gewesen. Von der Kirche aus nahm der Kaiser mit seinem abgeschabten Mantel in langer, aber etwas eilig drängender, daher auch krummer und verwirrter Prozeßion seinen Zug auf das Rathhaus zurück. Er ging in seinen alten Kaiserpanzertoffeln über gelegte Bretter, die man mit rothem Tuche bedeckte, welches aber die gemeinen Leute auf dem Boden knieend und mit Messern in den Händen hart hinter seinen Fersen herunterschnitten und zum Theil so gewaltsam in Fegen herunterrissen, daß sie den vorn laufenden Kaiser beinahe damit niederwarfen.

Nachdem auf dem Römer die kaiserliche Schautafel den Anfang genommen, wobei ein Herzog von Mecklenburg, mit einem langen Messer an die Thür postirt und ein weißes Handtuch sich vor die Brust gesteckt, für den Allerdurchlauchtigsten den durchlauchtigsten Vorschneider machte, begab sich der Erbtruchseß zu Pferde in spanischer Tracht, fliegendem Haar und goldenem Mantel zur Hütte auf dem Markte, wo ein Lachs gebraten wurde. Seine ganze Dienerschaft trat in Galla voraus, und die sogenannten Gentilhommes, welche neben mir drei andere seiner Beamten vorstellten, gingen, je zwei zu jeder Seite, neben dem Pferde auf der linken Seite; ich hatte den spanischen Hut mit weißen und blauen Federn emporzutragen, mein Gegenmann auf der rechten aber eine große silberne Platte. Während der Erbtruchseß auf dem Pferde blieb, mußten wir Gentilhommes uns zum höllischen Feuer des in der Hütte unter pestilenzi-

alichem Gestanke gerösteten Döfen verfügen, ein noch halb rohes Stück desselben auf die silberne Platte nehmen und sie dem zum Römer zurückreitenden Herrn Grafen vortragen, während hinter uns von dem um die vergoldeten Hörner streitenden Janhagel die ganze bretterne Küche krachend zusammensiel, vermuthlich als ein Sinnbild, wie es dem heiligen Reiche in der Kürze bald selbst ergehen sollte. An den Flügelthüren des Speisesaals übernahm der Graf Truchseß die Schüssel in seine eigenen Hände und setzte kniebeugend die duftende Köstlichkeit dem von allen Seiten mit lauter widersinnigen Fragen geplagten Kaiser unter die Nase. Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben, als das Faschnachtspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung. Die folgenden Tage, wo man die sibyllinischen Bücher der goldenen Bulle nicht weiter zu befragen nöthig hatte, befriedigten die Schaulust mit leidlichen Festen einer öffentlichen Huldigung in dem hessischen Lustlager und dem Freudenfeuer auf den prächtigen Wasserjachten der geistlichen Kurfürsten. Auch die Juden, denen jetzt die ganze Welt huldigen muß, bequerten sich wenigstens für einen Tag, in ihren schwarzen Mänteln einem kaiserlichen Kanzler zu huldigen. Aus allen Schluchten wurden dem anwesenden Könige von Ungarn die wilden Schweine herbeigetrieben. Die in ganzen Strichen herbeigeslogenen deutschen Professoren und Dozenten rissen sich um die nassen Druckbogen der neuen Wahlkapitulation, um zu erforschen, an welcher Stelle etwa aus einem Komma ein Semikolon geworden, und berühten sich zum Theil, daß sie es bewirkt. Am lebendigsten, schien es, wurden in der Stille die Einblasungen und Nachforderungen der fran-

jüdischen Ausgewanderten vertreten. Wenn man weiß, daß selbst der Herr Kurfürst von Mainz unter einem Gefolge von 1500 Menschen sogar auch eine Amme und einen Kapauustopfer mitgebracht, so darf man glauben, daß es überhaupt nirgends an den Abstufungen aller sinnlichen Freuden gemangelt habe. Den Beschluß in den vornehmen Gasthöfen bis zum frühen Morgen machten gewöhnlich die Spiele an den in lauter Gold aufgethürmten Banken, welche der in regelmäßiger Stunde ankommende Reichsproföß, ein Subaltern des Erbmarschalls, scheinbar auseinander treiben wollte, dafür aber mit 1, 2, auch oft 5 bis 6 in die Hände gedrückter Dukaten beschworen und zur Thüre hinaus geschoben wurde; und zwar ging er gewöhnlich mit 1 oder 2 Dukaten ganz still und bescheiden ab, schrie und schimpfte aber zum Schäumen, je nachdem er mehrere Stücke in der Hand verspürte, weil er es für seine Schuldigkeit hielt, sich nach einer so großmüthigen Belohnung in seiner höchst möglichen Anstrengung sehen zu lassen. Am Tage schließlich er in seiner bordirten Uniform mit Degen auf kleinere Beute aus, um arme Judenburschen zu fangen, wenn er sie einen Haarzopf tragend oder mit einem Spazierstock in der Hand oder gar in den öffentlichen Spaziergängen wandelnd ertappte. Es wäre nöthig gewesen, man hätte seinen Taufschein bei sich getragen, um nicht von diesem Ameisenbär als eine Judenseele aufgegabelt und um 1 fl. 30 kr. geplündert zu werden.

Mit einem von Cassel für meinen Fürsten angekommenen Wagen voll Geld (es war ein Theil des vom Landgrafen erlangten Anlehens von 700,000 fl.) nahm ich unter Begleitung eines mir entgegengeschickten Kammerdieners meinen Heimweg nach Wallerstein. Wir luden das

Geld um Mitternacht draußen auf dem Felde ab, wo es im höchsten Geheim mit Schleifen abgeholt und der Fuhrmann sogleich zurückgeschickt wurde. Denn der Fürst hatte seine guten Gründe, den lauernden Feind seine erhaltene Verstärkung nicht merken zu lassen.“

Es erübrigt noch zum Schlusse anzuführen, daß es Graf Karl Theodor Heinrich v. Pappenheim (geb. 1771 und 1859 verstorben) war, welcher als der letzte Erbmarschall den letzten deutschen Kaiser, Franz II., i. J. 1792 bei der letzten Krönung zu Frankfurt mit der letzten Schlüssel voll Hafer bediente. —

25) **Freiherr von Bonickau** zu Osterberg, Uradel aus Meissen. Das Stammhaus lag bei Hain. In Sachsen und Preußen ist die Familie ziemlich zahlreich; der bayerische Zweig ist mit dem Vater des jezigen Reichsrates Julius v. P., dessen Vater in Ulm angefahren gewesen, eingewandert. Das Fideikommiß Osterberg liegt bei Mertissen in Schwaben. Von Bayern wurde dieser Linie unterm 20. Sept. 1815 der Freiherrntitel zuerkannt. Hopperau im Gericht Rüssen und St. Mang ebenda gehörten früher auch diesem v. P. Der Schild des Geschlechtes ist einfach und schön, wie die meisten alten Wappen. Er ist von Rot und Silber gespalten und dreimal geteilt, jeder der 8 Plätze in verwechselter Farbe.

Zu den Zeiten des Reichsvikariates i. J. 1745 wurde ein Karl Friedrich Freiherr von Bonickau von Kurbayern als Reichsverweser in den Reichs-Grafenstand erhoben, laut einer handschriftlichen spezifizirten Liste „derer jenigen Vicariats Standts-Erhöbungen und würdlich ausgefertigten Gnadens-Diplomaten, für welche nicht nur keine Churfürstliche Taxa, sondern auch keine Fura Cancellariae

(Kanzleigebühren), ja auch für die Mehrsten nicht einmahl das Pergament und Rothes Capsul Wachs, theils auch sogar nicht einmal die Verguldte Capsul und goldene Schnur, noch andere Zugehör bezahlt worden, Weillen solche Zufolg Ihro Churfürstliche Durchlaucht gnädigster Resolution gratis zu Expedieren gewesen im Jahr 1745. Praesentieret Anno 1746 dem Herrn Fiscalats-Vicariats-Rath Oexle.“

Der Antiquarius gedenkt diese interessante Liste als eine der Beilagen im letzten Bande dieses Werkes zu geben. Für hier genügt es zu bemerken, daß von diesem Reichs-Grafen-Diplom sonst in keinem der Adelswerke Erwähnung geschieht, sowie denn auch merkwürdiger Weise die v. Pönickau auch in dem goth. Freiherrn-Almanache nicht gefunden werden, während derselbe von anderen, größtenteils neueren Familien von Jar zu Jar mer und mer anzuschwellen pflegt, so daß dieß im J. 1849 552 Seiten umfassende, übrigens gleich verdienstliche wie fleißig redigirte Werkchen i. J. 1866 bereits 1112 Druckseiten enthält, wobei der Raumersparniß halber noch etwa ein Drittel der Familien bloß mit Namen und Rückweis auf frühere Sargänge abgetan werden mußte!

26) Graf von Preshing = Lichtenegg = Moos, Freiherr zu Alten = Preshing, genannt Kronwinkel. Ein alt-bayerisches Turniergeschlecht, weiland Erbschenken des Herzogtums Ober- und Niederbayern, auch des Fürstbistums Freising, werden in der Geschichte des Stammlandes vielfach genannt und waren einst sehr zahlreich. Nachdem die Linie P. = Hohenaschau erloschen, blieb nur die obengenannte Linie übrig, von der sich ein nicht reichsräthlicher Zweig gleichfalls v. Lichtenegg doch one Moos schreibt. Das Haupt der Familie ist gegenwärtig Reichsrat, Georgi-



Ordensritter, Kämmerer und Major à l. s. Graf Maximilian, geb. 1810, welcher bis jetzt aus zwei Ehen 6 Kinder, darunter 3 Söhne gewonnen hat. Das Stammhaus Preising, Prisingen oder ad Prisinges, später Altenpreising und zuletzt Kronwinkel (auch Chrawinkel) genannt, bei Moosburg an der Isar gelegen, ist noch im Besiz dieser Linie. Das Stammwappen des Geschlechtes hat in Rot eine silberne Mauer mit zwei Zinnen und auf dem Helm zwei Hörner, ein weißes und ein schwarzes. Eine vor vierhundert Jahren bereits abgestorbene Linie der Preisinger besaß die Herrschaft Wolnzach mit dem gleichnamigen Markte in der Hallertau. Diese führte als Beizeichen auf dem Helm einen gekrönten Sittich oder Papagei zwischen den Hörnern. Als sie abgegangen, zog der Herzog Georg von Niederbayern die Herrschaft Wolnzach mit Gewalt ein; die andern Preising appellirten dagegen an den Kaiser, der ihnen seinen Schutz und Gnade versprach und einstweilen als Pfand und Zeichen derselben den Sittich, wie ihn die wolnzacher Preising geführt hatten, auf den Helm verkie. Hievon waren aber die andern Namens- und Stammeserben wenig erbaut: sie machten auch fast hundert Jahre lang von dem kaiserlichen Papagei keinen Gebrauch, wie denn eines Tages einer den Hanns v. Preising, fürstlichen Rat zu Landshut, bei einem Gastmal darum beredet, warum er und seine Vettern den Sittich nicht führten? darauf ihm der v. Preising geantwortet: „Haben wir das Nest (d. h. Wolnzach) nit, brauchen wir den Vogel auch nit.“ —

Die Preisling sind 1465 von Kaiser Friedrich III. in den Reichs-Herrnstand erhoben worden wegen der besondern Verdienste eines Hanns v. Preising, der ihm, dem Kaiser, bei der Belagerung, die er in seiner Burg zu Wien

1462 von den wiener Bürgern auszuhalten hatte, so getreu als tapfer beigestanden war.

Grafen diplome kamen zu verschiedenen Zeiten an die verschiedenen Linien, 1645 an die v. Moos, 1664 an die v. Hohenaschau und 1766 an die v. Lichtenegg.

Zur Linie Hohenaschau gehörte der am 8. Juli 1827 in einem Alter von nahezu 92 Jahren verstorbene Max V. v. Preising, welcher als ein vortrefflicher Guts- und Schutzherr seiner Bauern, als „einer der achtungswürdigsten Repräsentanten des alten bayerischen Adels“ gerümt wird, ganz das Gegenteil eines seiner Anherrn Kristof v. P., welcher als ein großer Bauernschinder es zuletzt dahin brachte, daß ihn seine eigenen Untertanen, als er anno 1512 an Sakobi aus der Kirche trat, vor der Kirchentüre todt schlugen. Man darf annehmen, daß er viel, ser viel gefrevelt haben mußte, bis er die damals noch die ärgste Bedrückung gewonten „armen Leute“ zu einem solchen verzweifelten Schritte gebracht haben konnte. —

Was die Verdienste des guten Grafen Max V. in seiner Eigenschaft als Staatsmann jedoch betrifft, so dürften sich selbe durch die bekannte Anekdote charakterisiren, daß Seine Excellenz bei den Sizungen des Staatsrates regelmäßig einzuschlafen geruten und regelmäßig zur Stimmabgabe geweckt werden mußten. Man war natürlich genötigt, dem Grafen das Vorgetragene nochmals kurz zu recapituliren, worauf er dann jedesmal zu fragen pflegte: „Get das meine Hofmark Aschau auch an?“ — Wurde die Frage bejat, wie dieses bei allgemeinen Gesezes-Entwürfen nicht wol anders sein konnte, dann votirte der Graf rasch entschlossen mit Nein! Wollte man aber seine Gründe für

das Botum wissen, so gab er kategorisch zur Antwort: „Schreiben S' nur: der Preising mag halt nit.“

Von seinem jüngsten Sone, Max, welcher von 1807 bis 1813 Landrichter zu Miesbach gewesen war und sich dabei in ein großes Meer von Schulden hineingearbeitet hatte, erzählt v. Lang folgende Geschichte:

„Dreißigtausend Gulden Amts- und Vormundschafts-Gelder waren bereits durchgebracht, davon die Schuld auf sich zu laden, Seiner Gnaden natürlich nicht zuzumuthen war. Die gemeine Seele eines sterbenden Schreibers schien dazu vollkommen hinlänglich. Der treue Landgerichtsdieners stürzt also eines Abends plötzlich in die Amtsstube, versetzt dem armen Oberschreiber mehrere Dolchstiche und läßt ihn blutend und als todt auf der Erde liegen, und eilt nun, einige Gerichtspersonen herbeizuholen, die über den Selbstmord des Schreibers ein Protokoll aufnehmen und unter diesen aufgeregten, verdächtigen Umständen die Kasse aufschließen sollen, nachdem Seine Gnaden der Herr Landrichter alle Ursache hätten, zu fürchten, daß es damit nicht richtig sei. Als aber die Commission eintrat, hatte der vermeintliche Cadaver sich schon wieder erhoben und besaß noch so viel Kraft, in's nächste Haus zu gehen, wo er der Hilfe eines Arztes übergeben wurde. Unterdessen entstand eine solche Entrüstung bei den Einwohnern des Orts, daß der Herr Graf es für gut fand, mit seinem würdigen Landgerichtsdieners die Flucht, und wohin sicherer als nach München selbst zu nehmen. Niemand zweifelte, daß dieses aus unwiderstehlichem Drang geschehen, sich eben damals bei dem allgemeinen Aufgebot in eigener Person zu stellen. Man eilte, einen so schönen patriotischen Zug in der vaterländischen Geschichte zu verherrlichen, indem man den Landrichter zum

Major, den Landgerichtsdienner aber zum Hauptmann der Landwehr ernannte, um bei dem formirten Generalstabe derselben in München zu arbeiten. Der Herr Graf erhielt überdieß das Kreuz des Civilverdienst-Ordens, der einzige Landrichter, dem eine solche Auszeichnung bisher widerfahren war. Vergeblich war im Lauf des ganzen Krieges dem Schreiber alles Schreien und Wehklagen. Als aber mit dem Frieden der Herr Graf wieder außer Thätigkeit kam und sich noch mehrere schwere Klagen gegen ihn erhoben, so konnte endlich der Anfang einer Untersuchung nicht mehr aufgehalten werden, welche der Landrichter Pölzel in Landshut zu führen, und die den richterlichen Spruch zur Folge hatte, daß der Herr Graf als Major zu kassiren und auf die Festung zu setzen sei. Als aber das Urtheil zur Bestätigung vorgelegt wurde, war man darüber so erzürnt, daß man es unvollzogen ließ und lieber dem fatalen Schreiber, der durchaus nicht schweigen wollte, zu Tölbz ein Brauhaus schenkte, das wohl seine 40,000 Gulden werth sein soll.“

Im September 1827 trat dieser Max, „nachdem er (wie die „Chronik von Brannenburg“ schreibt) seinem Vaterlande im Civil- und Militärstande viele Jahre gedient hatte, nach mereren schweren Krankheiten“ als Majoratsvertreter die Güter der Linie Hohenaschau an. In einer Art von Todesangst hatte er sich 1834 einen eigenen Leibarzt bestellt, dem er im Schloß Brannenburg eine schöne Wohnung herrichten ließ, und der immer während um ihn sein mußte. Es versteht sich von selbst, daß er viele fromme Stiftungen an Gottesdiensten zur Kirche machte. Er mußte aber nichtsdestoweniger am 14. August 1841 sterben, war jedoch nahe an 70 Jahre alt geworden.

Nach ihm rückte sein Bruder Christian, der früher Domherr zu Freising, später bayerischer Offizier gewesen war, in den Genuß der Güter ein, da dieser aber mit seiner Gemalin, einer gebornen Ruprecht, nur eine Tochter und keinen Sohn erobert hatte, so starb mit ihm die Linie Hohenaschau (1853) aus.

Brannenburg, das herrliche, kam 1843 an die Kurfürstin Leopoldine, dann 1848 an deren Sohn Max v. Arko-Zinneberg (s. oben S. 53) von diesem an die Marchesi Pallavicini und nach deren Heimwanderung nach Italien 1859 an Spekulanten. — Neubauern, eine gleichfalls prachtvolle und reizend gelegene Besizung der Preising erheiratete mit der Tochter des genannten Grafen Christian, Kristiane v. P., der Freiherr Albin v. Leitner, früher Offizier in österreichischen Diensten, dessen Ehe mit 3 Kindern gesegnet ist. Hohenaschau's Schicksal endlich ist bereits oben S. 173 erzählt worden.

27) **Graf von Duadt-Wyfradt**, Herr zu Isny, Erlaucht. Eines der wenigen standesherrlichen Geschlechter des jezigen Bayern's und Wirttemberg's, das mit der Geschichte dieser Länder niemals, bis auf die neueste Zeit, in Berührung kam. Von Haus aus ein Stadt-Geschlecht des alten Köln, führte es den Namen Duade, der ursprünglich ein Uebername war und so viel als böse oder widerspenstig bedeutet und wol irgend einem der Anherrn in Folge eines besonderen Ereignisses oder einer ostensiblen That beigelegt wurde, als Geschlechtsnamen fort, wie dieß auch andere kölnische Familien z. B. die Juden, Dverstolz 2c. 2c. taten, verbreiteten sich frühzeitig (schon im XIV. Jahrhundert) unter den Landadel des Herzogtums Jülich und spalteten sich in mehrere Linien, welche sich nach

iren Schlössern oder Sizen die Duaden v. Waterbeck, v. Buschfeld, v. Landskron und v. Wikrad benannten.

Durch Gunst und Liebung kam, wie wir sogleich hören werden, letztgenanntes Gut Anfangs des XVI. Jahrhunderts an die Duaden und blieb dabei bis zu Anfang dieses Jahrhunderts. Der Umstand, daß die Herrschaft Wikrad vom Kaiser zu einem unmittelbaren Reichslehen war erhoben worden, verschaffte den Herren Grafen D. v. W. im lüneviller Frieden 1803 wegen freiwillig gezwungener Abtretung ihrer Reichsherrschaft eine reichliche Entschädigung in der Einräumung der ehemaligen Reichsstadt und Reichs-Abtei S s n y, welche nun allerdings in keinerlei historischem Zusammenhang mit dem Geschlechte selbst stand, wie sie denn auch merkwürdiger Weise an der Grenze des romantischen Allgäu's, gerade am entgegengesetzten Ende Deutschlands und mer als 100 Meilen in direkter Linie entfernt von dem Stammsitze Wikrad in den jülich'schen Sanddünen gelegen ist. Es wird mererer Generationen bedürfen, um diese Anormität auszugleichen.

Der Geschichtschreiber Westfalens, Johann Dietrich v. Steinen, schreibt über das Stammhaus folgendes:

„Wikrad oder Wickerod ist eine vom Römischen Reich lehrührige Herrschaft im Herzogtum Jülich, nicht weit von Dalem und Frefelens gelegen; das schöne Schloß ist 1746 abgebrannt, durch den igiten Besitzer Wilm Otto Friderich Reichsgrafen Duad v. Wikrad aber köstlich wieder aufgebauet worden.

Kayser Friedrich hat 1488 dem Heinrich v. Hompejch wegen treuer Dienste, die er seinem Sohn Maximilian

mider Ludwig König in Frankreich und sonst geleistet, die Herrlichkeit Wikrad für sich und seine Erben übergeben also, daß dieselbe künftig nicht mehr vom Herzoge zu Gelbern, sondern unmittelbar vom Reich als ein Reichs-Lehen sollte empfangen werden.

Besagten v. Hompesch's Frau Sofia, geb. v. Bourscheid, war die Wittwe Wilhelm Quad's und hat 1512 vom Kaiser Maximilian die Belehnung ihres Sohnes Adolph Quad und dessen Brüder mit Wikrad erlangt. Seit dem schreiben sich alle diese Quad v. Wikrad.

Joh. Hinsen wollte den Ursprung des Stammes und familiae von einem ansehnlichen Ritter aus der teutschen Nation der Quaden oder auch von einem, der wegen seiner Strenge im Kriege Quad (böse, malus) genannt worden wäre, herleiten; es ist aber unzweifelhaft ein gahr alt vornehm Ritterlich Geschlecht am Rhein."

Um dem nicht ortskundigen Leser auch von der Standesherrschaft Isny ein Bild zu geben, will der Antiquarius hier einen kurzen Auszug aus der neueren Schilderung derselben, wie sie in der vortrefflichen Beschreibung des württembergischen Ober-Amtes Wangen v. J. 1841 sich findet, beibringen:

„Hart an der bayerischen Grenze, wo sich eine Anhöhe nordwärts gegen das weite Argenthal sanft verflacht, liegt die Stadt (Isny) offen und frei und gewährt besonders von Neutrauchburg und von Leutkirch her mit ihren wohlgebauten Kuppelthürmen einen vortheilhaften Anblick. Ihre Umgegend besteht nach Nordwesten aus Moor und sumpfigen Wiesen, nach Norden aus fruchtbarem Ackerland, im Uebri-gen abwechselnd aus Getreide- und Grasflächen. Das Klima

ist rauh, der Winter lange dauernd, wie die hohe Lage und die Nähe des Hochgebirges (Allgäuer-Alpen) dies nichts anders erwarten läßt. Hinsichtlich der Schnee- und Regenmenge übertrifft Isny alle übrigen Orte des Landes Württemberg. In der Nähe der Stadt findet man einige hübsche Gärten und eine angenehme mit Bäumen bepflanzte Promenade führt rings um die Stadt. Diese ist mit Mauern umgeben und hat 4 Thore. Zwei sich kreuzende Hauptstraßen führen vom Lindauer- zum Leutkirchner- und vom Kempter- zum Spann-Thor. Sie hat 2 Vorstädte. Die Gesamtfläche beträgt etwas über 38 Morgen. Das Aussehen der Stadt macht auch von Innen keinen ungünstigen Eindruck, wiewohl manches unansehnliche und zu sehr ländliche Haus das Auge stört. Die Anzahl sämmtlicher Gebäude ist 494, darunter 2 Kirchen, ein Rath-, ein Schulhaus. Unter den dem Grundherrn zugehörigen Gebäuden zeichnet sich die ehemalige Benediktiner-Abtei, welche an der Nordostseite innerhalb der Stadtmauer liegt, aus. Dieses Kloster-Gebäude wurde 1737 und 38 von Abt Leo erbaut und nach Aufhebung des Klosters von dem Grafen v. Duadt seiner jetzigen Bestimmung, einer gräflichen Residenz angemessen eingerichtet und verschönert. Es ist ein solides, ziemlich regelmässiges, aber nicht sehr ansehnliches Gebäude, das mit der Rentamtswohnung ein geschlossenes Ganzes mit 2 Höfen bildet. Dazu gehören noch einige andere Oekonomie- und Nebengebäude und hübsche Gartenanlagen. Isny zählte 1839: 1881 Einwohner.“ —

Es erübrigt noch zu erwähnen, daß die Familie der Duaden 1620 und 1666 Reichs-Freiherrn-, dann 1714 und 1752 Reichs-Grafen-Briefe erhielt. Das Stammwappen zeigt zwei gegengezinnte silberne Balken in Rot.



Das gegenwärtige Haupt der Familie ist Graf Otto v. Duadt-Wyfradt, Erlaucht (geb. 1817), welcher aus seiner Ehe mit einer Gräfin v. Schönburg 3 Söhne und eine Tochter gewann. Ein Bruder desselben, der Graf Friedrich (geb. 1818) war bis vor kurzem bayerischer Gesandter in Hannover und Braunschweig und hat ebenfalls Söhne und Töchter.

28) **Graf von Rechteren-Limpurg**, Erlaucht. Ein niederdeutsches Geschlecht aus Ober-Offel, das ursprünglich v. Hekerer hieß. Der Stammvater der jetzigen Grafen v. R. heiratete um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die Erbtöchter eines dortigen Geschlechtes v. Rechteren und gewann mit ihr das Stammgut Rechteren, von dem er nun den Namen schöpfte, während seine Brüder und deren Nachkommen den alten Geschlechtsnamen Hekerer von der Enfe beibehielten. Ein 15. Okt. 1705 von Kaiser Josef in den Reichsgrafenstand erhobener Joh. Heinrich Adolf v. Rechteren heiratete 1711 eine der 3 Erbtöchter des fränkischen Herren-Geschlechtes der Schenken v. Limpurg und erhielt einen Teil dieser Grafschaft nebst Sitz und Stimme auf der fränkischen Grafenbank.

Friedrich Reinhard Burkhard Rudolf Graf v. R.-Limpurg wurde 1819 erblicher Reichsrat in Bayern.

Das Haupt dieser ziemlich zahlreichen Familie ist gegenwärtig Graf Ludwig (geb. 1811), Bruder des Vorgenannten. Eine Linie sitzt noch zu Almelo, in der niederländischen Provinz Ober-Offel.

Wappen: Ein rotes Kreuz in Gold. —

29) **Graf von und zu Sandizell**, Herr zu Malz-Binkel- und Edelzhausen, Linden, Langenmoosen, Münster, Niedheim, Stadl und Stallwang.

Die von Sandizell heißen in alten lateinischen Briefen de Sandigencella und kommen zuerst mit Arnoldus de S. um d. J. 1185 vor (Urkundenbuch d. Klosters Sanderstorf S. 14 N. 21). Sie sind eines unserer wenigen noch übrig gebliebenen echten bayerischen Turnier-Geschlechter und führen ihr altes und einfaches Stammwappen: in Gold einen schwarzen Büffelskopf, bis zum heutigen Tage. Das Geschlecht rut gegenwärtig auf zwei Augen, denen des Reichsrates Graf Max (geb. 1816), welcher sich 1864 mit einer Prinzessin von Taxis vermählte. —

Das Stammhaus S. liegt bei Schrobenhausen und im letzteren Gerichte auch das schon genannte Edelzhausen, von dem sich schon frühzeitig eine Linie der Sandizeller schreibt. Ihr Erbbegräbniß hatten sie im Kloster Scheiern, wo in einer besonderen Kapelle ein einfacher Stein am Boden liegt mit der Inschrift:

Hier liegen die von Sandizell.

Wolfgang v. Sandizell war ein frommer Mönch des Ordens der heil. Brigitta, dessen Eifer es gelungen ist, in ein und demselben Hause, unter ein und demselben Dache Nonnen und Mönche dieses Ordens — natürlich streng getrennt und doch eng verbunden! — zu vereinen, nemlich zu Altomünster unweit Michach i. J. des Herrn 1497. (Ob. Arch. XX.) Aus der Bibliothek dieses Klosters gelangten, nach dessen Aufhebung 1803, zwei Evangelienbücher in die Schatzkammer der kgl. Staatsbibliothek in München, welche den Besuchern noch heutzutage als ware Prachtstücke der Schreibkunst des XII. Jahrhunderts sowol, als der Buchbinderkunst des XV. Jahrhunderts gezeigt werden. Sie waren ein Geschenk der frommen und reichen Familie v. Sandizell.

Ein anderer frommer Herr dieses Geschlechtes, Moriz v. S., hat es bis zum Fürstbischof von Freising gebracht, welches Bistum überhaupt durch merere Jahrhunderte fast ausschließlich vom kleineren altbayerischen Adel innegehabt wurde, wie die Fürstbischöfe aus den Geschlechtern der Tannberg, Lössch, Seiboltsdorf, Eker, Sendlinger, Tulbeck u. s. w. zeigen.

Bischof Moriz v. Sandizell war 1559 erwählt, 1560 zu Rom confirmirt, trat 1566 freiwillig zurück und starb ein halb Jar später am 29. Februar 1567. (Dissertatio histor. de antiqu. cathedr. frisingensis).

Ein rechtes Gegenstück zu diesen und andern frommen Sandizellern bildet der kühne und spöttliche Wilhelm v. Sandizell, in welchem wir das Spiegelbild eines Kaufboldes und Landstrecktes „aus der besten Zeit“, wie die Kunstkenner zu sagen pflegen, erblicken.

Wilhelm war der Son Heinrich's v. Sandizell und der Felizitas Höchstetterin. Geboren um 1480, ward er vom Vater knabenweise an den Hof Kaiser Maximilians I. geschickt, um dort seine ritterliche Ausbildung zu erhalten. Er blieb aber nicht länger als ein paar Jare, kam dann nach Dresden an den sächsischen und schließlich nach München an den bayerischen Hof. Sein Vater war inzwischen von der Mutter, mit der er übel gehaust hatte, geschieden worden und hatte sich an eine Mäze gehängt, mit der er einen Bastard, Namens Hans, erzeugte, welcher nach der Hand fürstlich bayerischer Rat und ein ser geschickter und heredter Mann geworden ist, aber mit den übrigen Sandizellern, die ihn und seine Kinder nicht anerkennen wollten, in argen Hader geriet. —

Noch mer als mit dem Bastardbruder Hans hatte Wilhelm mit seinem Vetter Sigmund v. Sandizell zu schaffen. Dieser war testamentarisch von Barbara, Wittwe Paul Haunberger's von Tunzenberg als Erbe des letztgenannten Gutes bestimmt worden. Nun meinte Wilhelm näheres Recht darauf zu haben, denn Barbara war seine leibliche Schwester gewesen.

Die Sache geriet in Streit, und um diesen auf dem kürzesten Wege zu schlichten, überfiel Wilhelm eines Tages seinen lieben Vetter Sigmund und schleppte ihn gefangen nach seinem Size Großhausen. Unterwegs ward Sigmund durch Leute des Grafen von Haag befreit und Wilhelm dagegen in das fraunbergische Schloß Prunn a. d. Utmühl gebracht und verwahrt, von wo er in den berühmten Falkenturm (s. v. S. 198) nach München abgeführt und gelegt wurde.

Eines Nachts, es war im kalten November 1523, fand Wilhelm v. Sandizell Gelegenheit, aus dem Falkenturm zu entspringen. An einem Rinnen ließ er sich in den Stadtgraben herab, durchschwamm diesen, kam durch Gärten und Aenger in's Freie und flüchtete sich glücklich über die Isar in das Spital der Sondersiechen, welches damals und bis vor wenigen Jaren noch auf dem Rand des rechten Hochufers dieses Flusses gerade der Stadt gegenüber lag.

Wahrscheinlich rumorte der reuterische Mann etwas zu arg in diesem Asyl, denn die Siechen verrieten seine Anwesenheit an die ihn verfolgenden Schergen, und diese brachten ihn andern Tags wieder in die Mauern des Falkenturms zurück, wo er um so strenger verwahrt und bewacht wurde.

Anno 1524 ward er gegen eine „schwere und hochverpönte“ Verschreibung, in der er sich verpflichtete 3 Jare außer Landes zu dienen, sei es in Frankreich, Italien oder in Preußen und unter Bürgschaftsleistung vieler Edelleute wieder aus dem Falkenturm entlassen.

Gerade zu jener Zeit ertönten die Werbetrommeln des berühmten Landsknecht-Obersten Georg von Frondsberg, Herrn zu Mindelheim. In welschen Landen, wo sich deutsche, französische und römische Politik seit Jahrhunderten begegneten, war bereits im Jare 1523 der Krieg ernstlich wieder ausgebrochen. Der Konnetable von Bourbon, des Königs von Frankreich Blutsfreund, hatte sich von diesem losgesagt und war in des deutschen Kaisers Dienste getreten.

Caspar, der heldenmütige Son Georg's v. Frondsberg, stand bereits als Hauptmann über 11 Fänlein deutscher Landsknechte auf welschem Boden und werte sich gegen die französische Uebermacht. Gegen Ende des Jares 1524 war er zu Pavia von dem Könige Franz von Frankreich eingeschlossen. Der Kaiser rief den alten Frondsberg, Georg, zu schleuniger Hilfe.

Mit Vorstreckung eigenen Geldes (denn der Kaiser hatte in der Regel nur schöne Worte, wenn er in Not war, aber wenig Geld, wenn er zahlen sollte) warb also Georg v. Frondsberg 29 Fänlein Knechte aus Bayern, Schwaben und der Schweiz, schickte 18 davon unter Führung Marx Sittich's v. Embes voraus und kam mit den übrigen 11 Fänlein im Winter 1524 auf 1525 nach Meran, wo er General-Musterung hielt. Unter seinen Hauptleuten und Fändriichen waren mehrere Bayern, von denen Alexander Graf v. Ortenburg, Ludwig Graf v. Dettingen,

Laßla Graf v. Haag, Konrad v. Bemelberg, Graf Anton v. Lodron, Albrecht v. Freiberg, Heinrich v. Flitzingen, Joachim und Sebastian Hundt, Sebastian Schertlin, dann unser Wilhelm v. Sandizell genannt seien. —

Bei Pavia, wo sich der König von Frankreich in dem unmauerten Tiergarten verschanzt hatte, verrichteten die deutschen Knechte Heldentaten und die Schlacht vom St. Mathiastag 24/25. Februar 1525 endigte mit der Gefangennahme des ritterlichen Königs Franz und mit der Vertreibung der Franzosen aus Italien. Joachim Hundt, der bayerische Fändrich, fiel in dieser Schlacht.

Es ist hier nicht der Ort, von dem Haupthelden und Kum der Deutschen, Georgen v. Frondsberg, dem „Leutfresser“, wie ihn die Welschen nannten, ein Weiteres zu erzählen, noch von den an's Unglaubliche grenzenden Taten, Mühsalen und Abenteuern, welche das Heer der deutschen Knechte vollbrachte und aushielt — das Alles dürfte in einem andern Kapitel besseren Raum finden, — es genüge hier anzuführen, daß kaum ein Jar nach dem glorreichen Kampf bei Pavia sich der alte Feldherr wiederholt auf italienischem Boden befand, diesmal um den Papst Klemen's VII., der des Kaisers Feind geworden war, in seiner eigenen Hauptstadt Rom aufzusuchen und für seine Treulosigkeit zu sühnigen.

Ein Aufruhr der nach Sold schreienden Landsknechte (16. März 1527), welchen Georg v. Frondsberg durch eigene Dazwischenkunft stillen wollte, brachte dem onehin schwerfälligen und ältlichen Herrn einen Schlaganfall zu, von dem er sich nicht mer erholte, sondern auf einer Sänfte

nach seiner deutschen Heimat Mindelheim gebracht werden mußte, wo er, 54 Jahre alt, am 20. August 1528 verschied.

Bittere Reue befiel die Knechte, als sie wargenommen hatten, was ir Ungeßüm angerichtet und wie ungerecht sie iren „Vater“ behandelt hatten, aber es war zu spät. Sie schworen dem Kaiser wiederholt zu und traten unter Führung des bisherigen Adjutanten oder Locotenenten (Leutnants) Konrad v. Bemelberg iren Marsch auf Rom an.

Am 6. Mai 1527, einem Montag, kurz nach Mitternacht ließ der Herzog von Bourbon als oberster Feldhauptmann aller kaiserlichen Truppen, die vor Rom angekommen waren, zum Sturm aufblasen.

Unter dem Schutze eines starken Nebels liefen die Knechte an und zwar zuerst die deutschen, welche sich den Vortritt nach altem Herkommen auserbeten hatten. Die Leitern, blos an iren Lanzen, an zusammengebundenen Garten- und Nebengittern oder noch einfacher „turnerisch“, einer auf dem Rücken des andern, erstiegen sie die Mauern, welche alle mit Kriegsvolk und Geschütz wol besetzt waren.

„Es war ein herber Sturm, denn die Besatzung ließ das Geschütz, sonderlich die Handrore, immer auf die Stürmenden abgehen, doch hat Gott merklich mit den Deutschen gehalten, denn so oft sie anliefen, fiel ein dichter Nebel, der sie überdeckte und überschattete, daß die Päpstlichen nicht sahen, wo der Einfall geschah. Es haben auch etlich' Kriegsleut' gesagt und bekannt, Gott sei ihnen vorgangen im Nebel und hab' sie über die Mauern hinein gezogen. Niklas Seidensticker, der Hauptmann, ein Allgäuer,

mit seinem großen Schlachtschwert war der ersten einer, die bei der Porten St. Spiritus über die Mauer stiegen und beim ersten Einfall mit seinen Leuten bei 4000 Italiäner erschlug, die nit konnten entfliehen. Michel Hartmann v. Altkirch und die Landsknecht, die den Wall überstiegen, haben den Feinden das groß Geschütz auf dem Bollwerk abbrungen, bald umgewendt und auf die Engelsburg abgeschossen. Heinrich v. Flisingen, Sebastian Hundt und andere Deutsche blieben bei dem Sturm auf dem Plage. Wenn die Deutschen das Geschütz nicht gewonnen hätten, so wären die Hispanier wieder abgetrieben worden.“

Karl, Herzog von Bourbon, an der Spitze des spanischen Fußvolks, welches mermals zurückwich, ergriff eine Leiter und erstieg sie als der erste. Eine feindliche Kugel traf ihn durch die Stirne, daß er herabfiel und augenblicklich todt war.

„Also hat Carl von Bourbon sein Leben ring gewagt und willig in die Schanz geschlagen.“

„Das gieng den Hispanischen zu Herzen, so daß sie am selben Ort grimmig über die Mauern stiegen mit großer Müe und Gefar und irer viele darob todt blieben.“

Der Pappst hatte sich dieses Ueberfalls so wenig versehen, daß er sich in derselben Stunde noch nach der Peterskirche zur Messe tragen ließ. Als man ihm's berichtete, wollte er's nicht glauben, bis das kaiserliche Kriegsvolk plötzlich in die Kirche drang und darin des Pappsts Leibwache der Schweizer niederstieß.

„Da der Pappst das sahe, ist er eilends durch die Thür und Stiegen über den Gang, der in der Höhe in die Engelsburg hinüber fürt, so schnell gelaufen, daß ihm



der Schweiß ausgieng, als ob man ihn mit Wasser begossen hätte. Paulus Jovius, Bischof zu Nuceria, der selbst gegenwärtig war, schreibt: Pappi Clement hat in dieser Stund' seine Götter vergebens angerufen, er lief davon über die zwiefachen Mauern und hat durch die Fenster gesehen, wie die Römer in der Flucht von den Feinden zu Tod geschlagen und erstochen worden. — Jovius ist dem Clement auf dem Fuß nachgeeilet, hat ihm das lange Kleid, daß er desto besser laufen mochte, in den Händen nachgetragen, seinen braunen Mantel über ihn geworfen und ihm seinen Hut aufgesetzt, damit er auf der offenen hölzernen Brücke, die in die Engelsburg führt, nicht erkannt noch erschossen würde.“

Von 200 Schweizern sind nur 40 mit in die Engelsburg entronnen, alle übrigen, darunter ihr Hauptmann Marx Nösch von Zürich sind theils in der Kirche theils auf dem Gang und der Brücke erstochen und erschlagen worden, ja so groß war die Eile und Flucht der Päpstlichen und so rasend die Verfolgung, daß einige Spanier noch in die Engelsburg mit eindrangen und nur mit verzweifelter Kraft das Thor von innen geschlossen werden konnte. —

Acht Tage lang dauerte das Morden in den Straßen, so daß die Leichen von Menschen und Rossen zu Tausenden herumlagen. Niemand kümmerte sich um dieselben, bis die Fäulniß in kurzer Zeit den Aufenthalt in manchen Stadtteilen unmöglich machte und Pest und Krankheiten erzeugte. Ueber alles dieß plünderte und brandschatzte das kaiserliche Heer acht Tage lang, und während dieser Zeit war der Jammer und die Verwirrung innerhalb der Haller fast größer als das Elend auf den Straßen. Die Knechte waren hungrig im wahren Sinne des Wortes und suchten sich für

monatlange Entberungen und Strapazen zu entschädigen — um jeden Preis. Nach allen Berichten waren es aber die Spanier, welche hiebei vom Glücke am meisten begünstigt oder auch die geübtesten im Rauben, Plündern, Martern, Brandschätzen, Wüsterei, Sittenlosigkeit und Erpressen waren. Unermessliches an Schätzen fiel in die Hände der Wüthenden. Die Häuser der Kardinäle und ihrer Maitressen lieferten das Beste! —

„Man meint, das geraubt Gut an Gold, Silber und Edelsteinen hab' bei 10 Millionen Wertes, das auferlegte Strafgeld aber noch eine viel größere Summe übertroffen.“

„Diesem Jammer und Untergang der ganzen Stadt hat Papst Element von der Engelsburg aus zugehört.“

„Die Landsknecht haben die Cardinals-Hüt' aufgesetzt, die roten langen Röck' angetan und sind auf Eseln in der Stadt umgeritten, haben also ir Kurzweil und Affenspiel gehalten.“

„Wilhelm von Sandizell ist ostermals mit seiner Kott', als römischer Papst gekleidet, mit den drei Kronen (der Tiara) vor die Engelsburg gezogen, da haben die Knecht in den Cardinals-Röcken irem Papst Reverenz getan, ire langen Röck' vornen mit den Händen aufgehebt, den hintern Schweif aber auf der Erd' lassen nachschleifen; sie haben sich mit Haupt und Schultern vor irem Papst tief gebogen, niedergekniet und ihm Händ' und Füß' geküßt.“

„Alsdann hat der v. Sandizell mit einem Glas voll Wein den Segen geben und dem rechten Papst Clementi (welcher zu einem Fenster der Engelsburg herab-

blicke) einen Trunkspruch zugebracht. Die Cardinal' sind auf den Knien gelegen und jeder ein Glas Wein austrunken und dazu gesagt: Solche Päpste und Cardinal' wie sie seien die richtigen, die seien dem Kaiser gehorsam und nit widerspenstig, wie der vorige Papst' und seine Cardinal', die nur Krieg und Blutvergießen anrichteten."

"Zulezt haben sie laut zur Engelsburg hinauf geschrien: Wir wollen den Luther zum Papst machen; wem solches gefällt, der hebe ein' Hand auf!"

"Haben darauf alle ire Händ' aufgehbt und gerufen: Luther Papst! und sind in währendem diesem Rufen wieder fortgezogen mit irem Papst durch die Straßen der Stadt mit diesen und mer lächerlichen Spottreden." — — —

Das war echter deutscher Landsknecht-Humor und deutsche Gründlichkeit dazu, sofern sie den rechten Grund des ganzen Elends erkannt und bloßgelegt hat.

In demselben Augenblicke, als der Antiquarius diese letzten Worte niedergeschrieben hatte, glaubte er ganz deutlich eine ihm wolbekannte Stimme in die Worte ausbrechen zu hören: Und das nennen Sie Humor, wenn man mit dem Allerheiligsten Spott treibt?

Vergebung! es war nur Landsknecht-Humor und nur eine Illustration zur Lebensgeschichte unser's Wilhelm v. Sandizell! Beruhigen Sie sich, die „Rache Gottes“ folgte auf dem Fuße, denn — wahrhaftig, wenige Wochen darnach lag unser Wilhelm auf der Todtenbare, hinweggerafft durch die Pest, und wenn wir auch keine Urkunde dafür haben, so dürfen wir doch sicher annemen, daß die gottlosen Landsknecht-Cardinäle ein gleiches Loos traf! Und damit hätten wir wieder einmal die Bestätigung, daß man „mit dem Allerheiligsten“ nicht ungestraft Spott treibe! —

30) **Graf von Schönborn-Wiesentheid**, Erlaucht. Das Stammhaus dieses uradeligen rheinischen Geschlechtes lag im jezigen nassau'schen Amte Diez. Eucharis von Schönborn soll i. J. 1180 zuerst urkunden. Hundert Jahre später findet man die v. Sch. sicher unter den Vasallen der Grafen v. Nassau, in welchem Lande die Familie noch heutzutage das Schloß Reichartshausen und die wegen ihres Weines berühmten Berge am Markbrunnen besitzt und seit 1851 auch zu den erblichen Mitgliedern der I. Kammer des Herzogtums zählt. In Franken erwarben sie um 1650 (?) die Herrschaft Reichelsberg, dann 1663 und 1697 den Reichsfreiherrnstand, 1701 aber zugleich mit der durch Erbheirat gewonnenen Herrschaft Wiesentheid den Reichsgrafenstand und dadurch die Einführung in das fränkische Grafenkollegium.

Die bedeutende Protektion einiger Glieder dieses Geschlechtes, deren Stellung als Kurfürsten und Bischöfe, sowie das zufällige Aussterben mererer reichen Geschlechter, wie der v. Hatfeld-Gleichen, v. Buchheim, v. Wolfsthal u. s. w., verhalf den v. Schönborn nach und nach zu großen Gütern, Würden und Erbämtern in Deutschland, Oesterreich, Böhmen und Ungarn, und so besaßen sie u. A. das Erbtruchsessnamt des Fürstentums Würzburg und besitzen noch das Obersterblandtruchsessnamt in Ob der Enns etc. Sie teilen sich in drei Aeste, den älteren zu Wiesentheid (Markt mit 1300 Einwohnern und Schloß in Unterfranken, Gerichts gleichen Namens), welcher seit 1819 reichsrätlich in Bayern und dessen Haupt und dritter Reichsrat in der Reie gegenwärtig Graf Klemens v. Sch. (geb. 1810) ist, welcher aus seiner Ehe mit einer Gräfin Batthyany nebst einem Erbgrafen noch 3 gewöhnliche Grafen und 3 Grä-

finen gewann, dann in den mittleren Ast: Schönborn-Buchheim, der in Wien und den jüngsten Ast, der in Prag seinen Wonsitz aufgeschlagen hat.

Das Stammwappen der v. Schönborn zeigt in Rot drei silberne Spizen nebeneinander, über die ein goldener Löwe wegschreitet.

Der Name ist, wie schon oben angedeutet, durch geistliche Würdenträger, unter denen drei es sogar zur bedeutenden Stellung eines Kurfürsten des hl. röm. Reichs brachten, illustriert worden.

Es waren der Groß-Oheim, Oheim und vier leibliche Brüder, welche in dem Zeitraum von kaum mer als einem Jahrhundert (1642—1756) auf den Kurfürsten-Stühlen zu Mainz und Trier und auf den Bischofs-Stühlen zu Bamberg, Konstanz, Speier und Würzburg saßen.

Als der erste und zugleich bedeutendste darunter wird Johann Philipp (geb. 1605, alias 1603) gerühmt, welcher 1642 zum Bischof zu Würzburg, 1647 aber zum Erzbischof und Kurfürsten zu Mainz gewählt wurde. Eine Anekdote erzählt, daß er als Knabe gleich große Liebhaberei im Spiel gezeigt habe für Messelesen und Prozessionen wie für Trommeln und Soldatenspielen und daß er, einmal gefragt, was er denn werden wolle? erwidert habe: Kaiser oder Papst und wenn's nicht anders sein kann, mindestens ein General oder ein Bischof! — So nahe liegen sich oft beide Extreme. Als Jüngling diente er auch wirklich ein Jar im kaiserlichen Heere zur Zeit des 30jährigen Krieges, ging aber dann nach Würzburg, wo er 1624 Domherr und 1642 in einem Alter von noch nicht 40 Jaren Bischof wurde. Durch bayerische Hilfe gelangte er fünf Jare später zur kurerzbischöflichen Würde in Mainz.

Als solcher galt er für aufgeklärt und wird ihm hauptsächlich das Aufhören des bisher fleißig im Erzbistum praktizierten Hexenverbrennens und der sittenverderbenden Massen-Wallfahrten nach Rom und St. Jakob zu Compostella in Spanien zugeschrieben (Bodmann, rh. Alterth.), sowie ihm auch die Aufnahme und Unterstützung des Philosophen Leibnitz, den er in Nürnberg hatte kennen lernen, nur zur Ere gereichte. Man hat ihm als Regenten den Beinamen „der Weise“ gegeben, womit er allerdings zufrieden sein konnte. Johann Philipp starb 1673 zu Würzburg, wo er auch im Dome begraben liegt.

Zweiundzwanzig Jahre später folgte ihm auf dem Kurstule Mainz sein Nefse Lothar Franz v. Schönborn, der harte Kriegszeiten durchlebte. Sein bedeutendstes Werk, das Lustschloß Favorite bei Mainz hat die Herrschaft der französischen Dnehosen nicht überlebt. Der Kurfürst Lothar Franz (welcher auch zugleich Bischof v. Bamberg gewesen, und als solcher das unweit Bamberg gelegene Schloß Pommersfelden 1707—1711 erbaute und darin den Anfang zu der berühmten Bildersammlung legte, deren Versteigerung durch die Familie Schönborn in neuester Zeit wiederholt ausgeschrieben wurde) war 1729 gestorben, in demselben Jahre, in welchem sein Nefse Franz Georg, Großnefse des Johann Philipp, zum Kurfürsten von Trier erwählt worden.

Nach der Schilderung eines Zeitgenossen, der ihm zugleich als Hofbediensteter nahe stand, war Kurfürst Franz Georg ein großer Autokrat oder Selbstherrscher, der es nicht ertrug, daß ihm von einem Minister u. dgl. dabei geholfen werde. Nur der auch in der Literatur bekannte

Georg v. Spangenberg, ein Thüringer von Geburt, hatte in politischen, auswärtigen Angelegenheiten sein Vertrauen.

Der Kurfürst sprach (nach demselben Berichterstatter im rhein. Antiquarius) schönes Deutsch, korrektes Französisch, gelaüfig italienisch und Latein wie ein Cicero, er schrieb schön und hängte allezeit in der Unterschrift seinem Namen einen ganz künstlichen Zug an (wie das überhaupt im vorigen Jahrhundert Mode war). Er war von Person klein, ser dick, aber wol gemacht, hatte dabei überaus schöne Hände, welche er jedem von seinem Hof und Andern zu küssen gab; er war ser ernsthaft und hatte, besonders im Eifer, eine durchdringende Stimme. — Er fürte einen guten Appetit, speiste Mittags zwei Pfund Rindsfleisch, trank alten Rheinwein und zum Beschluß allezeit ein Glas Tokaier. — Er war ein großer Liebhaber der Jagd und ein unvergleichlicher Schütze. In seiner Kleidung war er äußerst sauber, meistens schwarz oder violett, mit Seide von gleicher Farbe prächtig gestickt, mit Rock und (dreispizigem) Hut; auf der Jagd hatte er einen runden Hut und war ganz grün gekleidet. Anfangs seiner Regierung trug er ser große spanische Perücken, zuletzt aber kleinere, doch allezeit sauber frisirt. Seinen ganzen Hofstaat behandelte er mit Er, seine Diener mit Ihr.

Seine Verwandten, die Schönborn, Dettingen, Hoensbroich, welche er öfters zu sich einlud, fürchteten ihn wie das Feuer; sie logirten bei Hofe, wurden jedoch in Allem kurz gehalten. Wenn er auswärts Besuch machte, so saß er immer in einem zweisitzigen Wagen, mit zwei Pferden bespannt, welche langsam furen. Voraus schritt der Hoffourier mit zen Laquaien und zwei Laufnern, alle bloßen

Hauptes; neben dem Wagen gingen vier Haiducken, hinter demselben zwei Edelknaben und zwei Kammerdiener. Hinterher folgte noch ein Wagen mit dem Kammerherrn vom Dienst, welcher nichts zu tun hatte, als beim Ein- und Aussteigen dem Kurfürsten die Hand zu reichen. — Er war sehr difficil in Aufnahme von Kammerherrn; diese mußten wenigstens von bekannten und echten Familien sein. Er ritt nicht, unterhielt aber einen Stall von 180 Pferden. Gegen seine Beamten war er sehr streng und erlaubte ihnen nicht spazieren zu gehen oder Visiten zu machen.

Was den Luxus in der Einrichtung des Hofhaltes betrifft, so war er gemäßigt. Nur im Essen und Trinken hieß es: viel und gut. Nach großen Hofafeln wurden in der Regel unter Pauken- und Trompetenschall noch Gesundheiten getrunken, wobei sich der Ausbringende mit seinem vollen Humpen neben die Pauken stellte, wol gar sich vor dieselben hinkniete, und nachdem er's ausgebracht, einen Golddukaten auf das Paukenfell warf. Der Nachfolger des vorstehenden Kurfürsten, Johann Philipp v. Walderdorff, beglückte die Pauken, als er bei Gelegenheit seiner Stulbesteigung (1756) den ersten Toast auf „die Domsfreiheit“ ausbrachte, sogar mit 10 Carolinen!

Es wurde überhaupt damals stark und viel getrunken.

Als Franz Georg am 17. Januar 1765 verschieden war, fand man bei der Sektion des hohen Leichnams, daß Se. hochsel. kurfürstl. Gnaden sich in der That Löcher in den Bauch getrunken hatten! — —

Drei Brüder des Kurfürsten von Trier stehen noch auf der Liste der geistlichen Anherrn des Hauses Schön-



born: Philipp Franz, 1719—21 Bischof zu Würzburg, der Erbauer des im Zopfstile prächtigen Schlosses dafelbst, Damian Hugo, 1719—43 Cardinalbischof zu Speier und seit 1737 auch Bischof zu Constanz, und Friedrich Carl, 1729—46 Bischof zu Bamberg und Würzburg.

Unter diesen drei Brüdern war der letztgenannte der bedeutendere.

Von Jugend auf am Hofe zu Wien, wo er den Spitznamen Schnippali führte, behielt er für diesen auch zeitlebens die größte Anhänglichkeit und förderte die Interessen des Hauses Habsburg in gleichem Maße, als er denen des Hauses Wittelsbach entgegenarbeitete. Er war liebenswürdig im Umgang, aber hochgnädig gegen Untergebene und insbesondere spielte er den Souverain gegenüber seinen Domkapiteln in Würzburg und Bamberg. Er hielt einen zahlreichen Hofstaat mit Aemtern und Kammerherren, Pagen u. s. w., ebenso auffer einer Armee von 100 Grenadieren und 50 Husaren — jede Waffengattung natürlich unter ihrem eigenen General — noch eine Leibwache zu Fuß, genannt Schweizer und eine zu Pferd, genannt reitende Trabanten. Die letzteren hatten auffallenderweise den Dienst bei Tafel die Speisen aufzutragen und die Wache im Vorzimmer, während die Fußgarde auf den Treppen und im Hofe Wacht hielt.

Unterm 1. Februar 1730 erließ Fürstbischof Friedrich Carl eine neue Pagen-Ordnung, welche von vielem adelichen Sinn zeugt und uns zugleich Nachricht gibt, was man für einen jungen Edelmann damals als wissenswert und notwendig erachtete.

Morgens 6 Ur begann für die Pagen die Tagesordnung: Von 7—8 Ur Unterricht in deutscher und fremden Sprachen; 8—9 Ur hörten sie Rechtswissenschaft und Philosophie abwechselnd; 9—10 Ur war Fechtchule; darauf wurde von 10—11 Ur getanzt und nach Beendigung dieser vierstündigen Strapazen setzte man sich zu Tische. Nach 12 Ur begann der Pagen dienst, welcher in Aufwartung bei der fürstlichen Tafel, Begleitung Serenissimi bei Hoffesten, Feierlichkeiten und Ausflügen bestand. Abends fand wieder Unterricht statt, und zwar in Geschichte, Genealogie, Heraldik und Geographie.

Am Schlusse der Pagenordnung hieß es:

„daß gleichwie sie, die Pagen, aus edlem Geblüte geboren und dieses durch die Gnade Gottes voraus hätten, sie also auch in edlen Sitten und cavalierlichem Wandel sich vor andern auszuzeichnen und in guter Zucht und Erlernung nützlicher Wissenschaften ihr künftiges Glück selbst zu formiren und zu erwarten hätten.“

Nachfolgende Schilderung eines Besuches des markgräflich bairerischen Hofes bei Fürstbischof Friedrich Carl auf seinem Schlosse Pommersfelden wird als ein Zeitbild den Leser sicher ansprechen, um so mer als er dabei Gelegenheit bekommen kann, neben dem fortlaufenden Faden der Erzählung selbst immer wieder kleine Bildchen aus der misère des damaligen Hoflebens zu erblicken. Die Schreiberin dieser Schilderung war nemlich Friederike Sofie Wilhelmine, Gemalin des Markgrafen Friedrich Kristian von Baireut und zugleich leibliche Schwester der Markgräfin von Ansbach und Tochter des Königs Friedrich von Preußen, welche letztere Eigenschaft ir manchen

Kummer bereitete, indem sie unter keiner Bedingung „Durchlaucht“, wie der Markgraf, ir Gemal, sondern „königliche Hoheit“ titulirt werden wollte. Die Angst, der Schrecken, der Abscheu vor der Möglichkeit, dieß wichtige Standesprädikat möchte von einer andern Standesperson vergessen oder mißachtet werden, bewirkte, daß die Markgräfin vor jedem Etiquettebesuche förmliche Kapitulationen über das ir zu gehende „königliche Hoheit“ nebst „Armsessel“ abschloß. —

Doch der Leser urteile selbst. Es genüge noch anzuführen, daß der Besuch in Pommersfelden in den Monat November des Jahres 1735 fiel. Der alte Markgraf Friedrich Karl, sein Vater, war nemlich am 17. Mai zuvor gestorben und der junge hatte vor, sich nach der Rückker von der ländlichen Trauer huldigen zu lassen und dieselbe auch, da gegenseitiger Erbvertrag die beiden Fürstentümer Baireut und Ansbach verband, in letzterer Stadt anzunehmen. Als man sich zur Reise nach Ansbach rüstete, erfolgte die Einladung des Bischofs von Würzburg und Bamberg, welche den hier geschilberten Besuch des markgräflichen Hofes bei diesem zur Folge hatte. Endlich sei noch bemerkt, daß die Memoiren der Markgräfin von ir selbst in französischer Sprache abgefaßt wurden.

„Der Markgraf hatte sich noch nicht huldigen lassen; diese Ceremonie hatte also bei unserer Rückker nach Baireut statt und sollte gleicher Gestalt auch in Erlangen vor sich gehen. Der Bischof von Bamberg und Würzburg, der sich damals auf seinem prächtigen Landhause Pommersfelden befand, das nur vier Meilen von Erlangen gelegen ist, hatte uns, sowie den Markgrafen und die Markgräfin von Ansbach dahin eingeladen, um uns mit einander ge-

meinschaftlich zu einer besseren Einigkeit des Kreises zu verbinden.

Herr von Bremer, der ehemalige Hofmeister des Markgrafen von Ansbach, war in Baireuth, ich trug ihm einen Gruß an meine Schwester auf und ließ ir sagen, ich sei benachrichtigt, daß der Bischof ungeheuer stolz sei, er würde über die Titel, die wir ihm geben sollten, lächerliche Ansprüche machen, und ich sähe voraus, daß es Händel geben würde; da wir nun aber Schwestern wären und gleiche Vorrechte und gleiches Etiquette hätten, wäre ich gesonnen, mich mit ir zu verabreden und bäte sie daher, mich ire Absicht wissen zu lassen; alle Welt würde die Augen auf uns richten, und ich wäre der Meinung, von allem, was uns zukäme, auch nicht ein Haar breit aufzugeben. Herr von Bremer gab meinem Vorhaben seinen ganzen Beifall. Wir gaben den Titel „Ire Liebden“ nur den Bischöfen und neuen Reichsfürsten; dieser Titel bedeutet nicht so viel wie „Hoheit“ und läßt sich unmöglich in's Französische übersezen. Der Bischof machte an einen erenvolleren Titel Anspruch; er wollte „Ire Gnaden“ genannt sein, sonst wollte er uns die königliche Hoheit nicht geben. Das Alles ward mir unter der Hand gesagt, ich hätte es wol können zur Erklärung bringen, allein man riet es mir ab und versicherte mich, er würde schon von selbst in seine Schranken zurücktreten.

Herr von Bremer ging nach Ansbach und brachte mir eine sehr günstige Antwort von meiner Schwester; sie würde sich, ließ sie mir sagen, ganz nach mir richten und wäre mit Allem, was ich ir durch Bremer hatte sagen lassen vollkommen zufrieden. Ich habe meine Vorrechte als

Königstochter immer behauptet und der Markgraf hat sie unterstützt, auch diesen Schritt habe ich mit seinem Beifall getan, und er sagte oft, daß er fer wenig von den Leuten hielte, die selbst vergäßen, was sie wären.

Im November reisten wir also ab und namen in Baiersdorf unser Nachtlager; den folgenden Tag fand unser Einzug in Erlangen statt. Man hatte verschiedene Triumphbogen errichtet, der Magistrat empfing den Markgrafen an den Thoren mit einer Rede und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, die Bürgerschaft und Miliz war längs den Straßen aufgestellt. Der Markgraf und ich waren in einem drapirten Galawagen. Wegen der Trauer wurden wir mit den Reden, die man diesen Tag über an uns richtete, herzlich gesättigt.

Den folgenden Tag ging die Huldigung vor sich, es war große Tafel und am Abend Appartement; wir hielten uns einige Tage in Erlangen auf und begaben uns alsdann nach Pommersfelden, wo wir Abends um fünf Ur ankamen.

Der Bischof empfing uns mit seinem ganzen Hofstaat unten an der Treppe; nach den ersten Begrüßungen stellte er mir seine Schwägerin vor, die Generalin Gräfin von Schönborn und seine Nichte, die eben so hieß und Abtissin eines Kapitels in Würzburg war. „Ich bitte, Ihre Königl. Hoheit, sagte er, sie als Ihre Mägde zu betrachten, ich habe sie ausdrücklich kommen lassen, um die Wirtinnen in meinem Hause zu machen.“ Ich war ausnehmend höflich gegen diese Damen, worauf mich der Bischof in meine Zimmer führte. Er ließ Stühle geben, ich warf mich in einen Armessel und das Gespräch fing an in Gang zu kom-

men, als die zwei Gräfinen eintraten. Zu meinem Erstaunen vermifste ich meine Hofmeisterin, ließ mir aber nichts merken, sondern, weil meine Kleidung ser in Unordnung gekommen war, nam ich diesen Vorwand, mich einen Augenblick wegzubegeben, worauf dann der Bischof und seine Damen auch fortgingen.

Sobald ich allein war, ließ ich meine Damen rufen und fragte meine Hofmeisterin, warum sie mir nicht nachgefolgt sei? „Weil ich mich keiner Beschimpfung aussetzen wollte“, antwortete sie, „diese Gräfinen haben mir begegnet, wie einem Hund und haben kein Wort mit mir gesprochen, sie sind, ohne sich anzuwenden, vor mir vorbei gegangen, und ohne einen der Herren vom Hofe, den ich nicht kenne, hätte ich Ihre Zimmer nicht gefunden.“ „Es ist mir recht lieb, daß ich das weiß, sagte ich, der Markgraf hat mir versprochen, auf meine Vorrechte zu halten, ich bin ser wol unterrichtet, daß meine Hofmeisterin höchstens den regierenden Reichsgräfinen den Vorrang lassen soll, und das sind sie nicht und können es sich in keiner Rücksicht anmaßen.“

Der Markgraf sagte, ich möchte mit Voit darüber reden, der als mein Oberkammerherr seines Amtes wegen in meinem Namen sprechen, und Vorstellungen darüber machen müsse. Ich ließ ihn also holen und setzte ihm meine Absichten auseinander; allein Herr von Voit war der größte Poltron auf Erden, immer voll Schrecken und Bedenklichkeiten. Er machte ein ellenlanges Gesicht. Ihre Königliche Hoheit, sagte er, begreifen die Wichtigkeit des Auftrages nicht, den sie mir geben; man ist hier versammelt, um die Einigkeit der verschiedenen Mitglieder des fränkischen Kreises zu befördern, ist das eine Zeit, um Streit mit den Leuten zu suchen? Der Bischof wird diese Sache

fer hoch aufnehmen, er wird beleidigt sein und sein Unternehmen nicht aufgeben, wollen Sie dann auf der Sache bestehen, so wird es eine Reichsangelegenheit. Ich lachte laut auf. Eine Reichsangelegenheit! desto besser, damit haben die Damen nie zu thun gehabt; das ist etwas Neues. Der Markgraf sah ihn mitleidig an und suchte die Schultern. Das mag nun aber sein, wie es will, fügte ich hinzu, so bitte ich Sie, den Bischof wissen zu lassen, ich hätte so viel Achtung für ihn, daß es mir leid tun würde, ihn zu beleidigen, er hätte sollen bessere Maßregeln nehmen, um alle Schwierigkeiten zu vermeiden; da er am wiener Hofe erzogen sei, würde er die Vorrechte der Königstöchter kennen, ich machte mir zwar eine Ehre daraus, mit dem Markgrafen vermählt zu sein, wäre aber gesonnen, auch nicht den kleinsten Theil dessen, was mir gebührt, zu verlieren. Herr von Voit machte noch viele Einwendungen, allein der Markgraf sagte, er möchte sich beeilen, es sei spät und nothwendig, die Sache bald in's Reine zu bringen.

Herr von Voit sprach also in meinem Namen mit des Bischofs Oberstallmeister, dem Baron von Rothenhahn, man stritt hin und her und endlich ward beschlossen, daß die Gräfinen gleich nach dem Empfang meiner Schwester abreisen sollten. Kaum war man darüber im Reinen, so langte der ansbachische Hof an. Ich schickte sogleich zu meiner Schwester und ließ ir sagen, daß ich mich zu ir begeben würde, sobald sie allein sei. Ich war gar nicht verbunden, ir den ersten Besuch zu machen; mein Erstgeburtsrecht gab mir den Vorrang über alle meine Schwestern und der Markgraf von Baireut hatte ihn über den von Anspach, so hatte ich also doppelte Ansprüche; da wir aber aus einem Blut sind, habe ich meine Vorrechte nie geltend

gemacht. Meine Schwester ließ mir sagen, sie würde zu mir kommen, welches sie auch wenige Augenblicke nachher mit dem Markgrafen that. Beide schienen mir sehr kalt; meine Schwester war schwanger, ich bezeugte ihr meine Freude darüber, kam ihr auf's äußerste zuvor, allein sie vergalt es mir nicht mit Gleichem. Ich sagte ihr, was ich gethan hatte; aber sie antwortete mir nichts. Wie bald darauf der Bischof zu uns kam, schlich sie sich davon und in ihre Zimmer, wo sie der Zeit warnam, um sich die Herren von dem Hofstaat des Bischofs vorstellen zu lassen; sie erwante der Gräfin den gegen sie und versicherte, sie verwerfe mein Betragen, sie sei nicht so hochmütig wie ich und würde das Vorgefallene, wäre sie gegenwärtig gewesen, nie gelitten haben. Alle Welt mißbilligte ihr Verfahren.

Wir holten sie ab, um zur Tafel zu gehen; man gab mir den ersten Platz; sie wollte nicht neben mir sitzen, sondern setzte den Bischof zwischen uns und beehrte ihn, ungeachtet der unter uns getroffenen Abrede, rechts und links mit der Hoheit. Ich bestand meinerseits auf meinem Kopf und ging nicht davon ab, bezeugte dem Bischof und seinem ganzen Hofe alle mögliche Aufmerksamkeit und hatte so viel Höflichkeit für beide, wie nur in meiner Macht stand. Es ist aber doch Zeit, daß ich sein Gemälde entwerfe.

Bekanntlich machen die Schönborn eine der ersten und glorreichsten Familien in Deutschland und gaben dem deutschen Reiche mehrere Churfürsten und Bischöfe. Der von dem ich hier spreche, ward in Wien erzogen, sein Geist und seine Fähigkeiten machten ihn zum Reichskanzler, welche Stelle er sehr lange verwaltete; wie die Bistümer Bamberg und Würzburg durch den Tod ihrer Bischöfe erledigt wurden, benutzte der wiener Hof die Gelegenheit,



die Dienste des Vicekanzlers zu belohnen, und kaufte so viele Stimmen, daß er zum Bischof dieser zwei Bistümer erwählt ward. Mit Recht hält man ihn für einen ausgezeichneten Kopf und großen Politiker; sein Charakter entspricht dieser letzteren Eigenschaft, denn er ist betrügerisch, hinterlistig und abgeseimt; er hat ein stolzes Wesen, gar keinen angenehmen Verstand, denn er ist pedantisch; doch wird man mit ihm fertig, wenn man ihn kennt, besonders wenn man sich Mühe gibt, seine Kenntnisse zu benutzen. Ich hatte das Glück, seinen Beifall zu gewinnen, oft schwatzten wir vier oder fünf Stunden ganz allein zusammen, wobei mir die Zeit nicht lang wurde, denn er theilte mir viele besondere Umstände mit, die mir unbekannt waren. Es gibt keinen Gegenstand, den wir nicht abgehandelt hätten.

Sobald wir von der Tafel aufgestanden waren, begleitete ich meine Schwester in ihr Zimmer und der Bischof führte mich in das meinige. Es war fürchterlich kalt; ich legte mich sogleich nieder und schlief ein; allein kaum hatte ich eine Stunde geruhet, so weckte mich der Markgraf auf und sagte mir, man wolle meine Zimmertüre aufbrechen. Diese Türe ging in einen Gang, in dem ein Husar Schilzwache stand. Ich horchte auf, und wie ich vernam, daß man wirklich an der Türe arbeitete, riefen wir ganz leise unsere Leute, um nachsehen zu lassen, was es gäbe, und sie fanden den Husaren wirklich noch an seinem Geschäft. Er bat den Markgrafen um Gnade und flehte um Gotteswillen, ihn nicht zu verraten, was dieser auch großmütig genug war, ihm zu versprechen.

Den folgenden Tag besah ich, gleich nachdem ich aufgestanden war, das ganze Schloß.

Pommersfelden ist ein großes Gebäude, dessen Hauptgebäude von den Flügeln getrennt ist; dieses ist vieredig und wenn man es von weitem sieht, so scheint es eine Steinmasse. Die Außenseite ist voll Fehler, sobald man aber den Hof betritt, verändert sich der ganze Begriff, den man sich davon gemacht hatte, man nimmt ein Ansehen von Größe war, das man vorher nicht beobachtete; man steigt eine Vortreppe von fünf oder sechs Stufen hinauf, um in ein niedergedrücktes, schmales Portal einzutreten, von dem das Gebäude her entstellt wird, nun erscheint eine prächtige Treppe, von der man die ganze Höhe des Palastes wahrnimmt, denn ihr Gewölbe, das nirgends unterstützt wird, scheint auf eigenem Gleichgewicht zu beruhen. Die Decke ist auf Kalk gemalt, die Geländer von weißem Marmor mit Statuen geziert. Auf dieser Treppe gelangt man in eine große Vorhalle mit Marmor gepflastert, die in einen mit Vergoldung und Gemälden verzierten Saal führt. Hier findet man Werke der ersten Meister, von Rubens, Guido Reni, Paolo Veronese, allein die ganze Auszierung gefällt mir doch nicht; der Saal sieht mer wie eine Kapelle aus, man gewart nicht die edle Architektur, welche Geschmack mit Pracht verbindet; dieser Saal führt in zwei Zimmerreihen, die alle mit Gemälden verziert sind. Eines dieser Zimmer enthält eine Tapete von Leder, auf die man sehr viel hält, weil sie von Raphael gemalt ist. Die Gemälde-Gallerie ist das Schönste; Liebhaber der Malerei können ihren Geschmack hier befriedigen; da ich sie sehr liebe, brachte ich ein paar Stunden damit zu, die Gemälde zu betrachten.

Diesen Tag und den folgenden speiste ich mit meiner Schwester, unsern Hofmeisterinnen und zwei Geheimratsfrauen aus Anspach allein, weil der Markgraf alle Tage

mit dem Bischof auf die Jagd ging, von der sie erst Abends um fünf Ur nach Hause kamen. Da ich den ganzen Tag mit meiner Schwester, die mit mir schmollte, allein zubrachte, ward mir die Zeit recht lang. Wenn die Prinzen zurückgekommen waren, versammelte man sich in dem Saal, um dem, was man eine Serenade nannte, beizuwonen. So eine Serenade ist ein Auszug aus einer Oper. Die Musik war abscheulich! fünf oder sechs Ragen und eben so viele deutsche Schreihälse schunden uns vier Stunden lang die Ohren, indeß man mit den Händen klapperte vor ungeheurer Kälte. Darauf ging man zur Tafel und erst am Morgen um drei Ur, müde wie ein Hund, weil man den ganzen Tag nichts getan hatte, zu Bette.

Man schlug uns eine neue Lustpartie vor, die recht nach dem Geistlichen schmeckte. Wir sollten in Bamberg zu Mittag speisen und dort die Kirchen und Reliquien besuchen. Ich ließ meiner Schwester sagen, wenn sie dahin ginge, wäre ich auch dabei, lante sie aber den Vorschlag ab, so würde ich ir zur Gesellschaft gerne auch zu Hause bleiben. Sie ließ mir antworten, daß sie recht gerne nach Bamberg ginge, ich sollte also den Vorschlag nur annehmen. Da die Jagd auf der Seite hin war, sollten die Prinzen zum Mittagessen dahin kommen. Um sieben Ur in der Frühe weckte man mich, um mir zu sagen, ich möchte mich ankleiden und abreisen, Bamberg sei gute vier Stunden von hier entfernt, und da die Jagd nicht lange dauern sollte, würde ich kaum Zeit haben, etwas zu sehen, wenn ich mich nicht bald auf den Weg machte. Murrend stieg ich aus dem Bett; ich war krank, die Kälte und die Ermüdung störten gar leicht meine übel befestigte Gesundheit.

Sobald ich angekleidet war, begab ich mich zu meiner Schwester, die ich zu meinem größten Erstaunen zu Bette fand; sie sagte, daß sie unbaß sei und nicht nach Bamberg gehen wollte. Dabei sah sie sehr wol aus und arbeitete im Bette. Ich sagte ihr, sie würde mir Vergnügen gemacht haben, mir das früher zu sagen, denn ich habe mich nach ihrem Befinden erkundigen lassen und zur Antwort erhalten, sie sei sehr wol. Ihre Hofmeisterin, Frau von Budenbrok, zuckte die Schultern und winkte mir, daß es eine bloße Laune sei. Sie wendete ihre Ueberredung auch wirklich so zweckmäßig an, daß meine Schwester das Bett verließ und sich ankleidete; — aber nie in meinem Leben habe ich eine längere Toilette gesehen! sie dauerte wenigstens zwei Stunden.

Man hatte zwei prächtige Paradekutschen angespannt, von denen eine für mich, die andere für meine Schwester bestimmt war. Ich fragte sie, ob wir nicht wollten zusammen fahren, und auf ihre Verneinung bat ich sie, ihrer Seite einzusteigen. Mein Gott, nein, rief sie, du hast den Rang, und ich steige nicht zuerst ein. Mit meinen Schwestern habe ich keinen Rang, antwortete ich, und werde deshalb nie Streit mit ihnen haben. Der Obermarschall des Bischofs, ein ziemlich derber Herr, nam mich bei der Hand und sagte: Hier ist die Kutsche Ihrer königlichen Hoheit, haben Sie die Gnade einzusteigen, denn sie ist für Sie bestimmt. Ich stieg also mit meiner Hofmeisterin ein und hatte nicht einmal Zeit, meinen Pelz zu fordern. Wir fuhren Schritt vor Schritt und erstarrten vor Kälte; Finger und Füße waren uns so verklommen, daß wir sie nicht mehr bewegen konnten; ich ließ also dem Kutscher befehlen, daß er schneller fahren sollte, was er denn auch so pünktlich befolgte, daß wir in drei Stunden in Bamberg anlangten.

Man fürte mich unmittelbar in die Kirche, wo die Priester ire Reliquien ausgekramt hatten; ein Stück des Kreuzes in einer goldenen Kapsel, zwei der Krüge, die bei der Hochzeit in Kanaan gedient hatten; Knochen der Jungfrau, ein kleiner Fezen von Josef's Rocke, die Hirnschädel Kaiser Heinrich's und der Kaiserin Kunigunde, der Patrone von Bamberg und Gründer des Capitels. Die Zähne der Kaiserin schienen irer Länge nach Ebershauer zu sein.

Ich war so erfroren, daß ich nicht gehen konnte, stieg wieder in die Kutsche und begab mich in's Schloß. Man fürte mich in das für mich bestimmte Zimmer, wo ich Schmerzen im Leib und in allen Gliedern bekam. Meine Damen kleideten mich aus und rieben mich so lange, bis wieder ein bißchen Gefühl in mich zurückkehrte.

Sobald meine Schwester angekommen war, ließ ich mich nach irem Befinden erkundigen und mich entschuldigen, daß ich meiner Gesundheit wegen nicht zu ir kommen könnte. Sie ließ mir antworten: da sie ser ermüdet wäre, wollte sich auf's Bett legen, um zu schlafen zu suchen, und bäte mich daher, nicht zu ir zu kommen. Verschiedenemale, da ich zu ir schickte, ließ man mir immer sagen, sie rute. Dank der vielen angewendeten Sorgfalt befand ich mich ein wenig besser, und da mir die Zeit ser lang wurde, fing ich an, Toccaville zu spielen.

Die Prinzen kamen erst um sechs Ur: sie speisten an einer besondern Tafel, indeß die unsere in meinem Zimmer gedeckt ward. Wie meine Schwester kam, sa sie ser ungehalten aus, ir ganzer Hofstaat, besonders die Damen, schmollten und legten sich recht darauf unverbindliche Dinge

zu sagen. Ich tat aber immer, als verstünde ich sie nicht, und behandelte das alles als unter meiner Würde.

Nach der Tafel folgte mir meine Schwester in ein Kabinet, wo wir den Kaffee tranken; hier sagte ich ir, daß ich wol warnäme, daß sie ungehalten über mich sei, sie daher bitte, mir zu sagen, was ir seie, denn habe ich das Unglück gehabt, sie zu beleidigen, so sei ich zu aller möglichen Genugthuung bereit. Sie antwortete mir ser kalt, daß sie nichts gegen mich habe, sie sei krank und könne nicht guter Laune sein; zugleich stützte sie sich auf einen Tisch und verfiel in Nachdenken. Ich setzte mich ir gegenüber und tat ebenso.

Der Bischof befreite mich von diesem stummen Gespräch; er führte mich in meine Kutsche zurück, die ich wieder mit meiner Hofmeisterin bestieg. Ich bin in Verzweiflung, sagte diese zu mir, an dem anspacher Hofe ist der Teufel los. Man hat meine Schwester und die Marwitz auf eine schreckliche Art beleidigt, Frau von Zoch hat ir tausend Unverschämtheiten gesagt, ich habe sie noch zur rechten Zeit aus einander gebracht, sonst wären sie sich, glaube ich, in die Haare gekommen. Sie haben öffentlich gesagt, Ihre königliche Hoheit habe dem Kutscher der Markgräfin von Anspach so schnell zu fahren besolen, damit sie sich ein vorzeitiges Kindbett zuziee und beklagen diese arme Prinzessin, weil sie von den Stößen des Wagens ganz zerquetscht sei.

Bei Anhörung dieser schönen Neuigkeiten ward ich ganz wütend. Ich wollte über die gegen mich vorgebrachte Verläumdung Genugthuung haben; allein meine Hofmeisterin machte mir so viele Vorstellungen, daß ich endlich einwilligte, zu tun, als wenn ich sie nicht wüßte.

Da meine Schwester nicht zu Abend speisen wollte, ließ ich mich auch bei dem Bischof entschuldigen. Meine Damen kamen nun, um mir die ganze Geschichte zu erzählen, und ich sa wol, daß wir die klügsten sein müßten, wenn das Publikum nicht etwas zu schwätzen bekommen sollte. Ich befahl also inen allen, die Sache beruhen zu lassen und auch in Zukunft den Ansbacher Damen alle Höflichkeit zu bezeigen, denn ich wußte ser gut, daß der Tadel über alle die Klatschereien, die sie veranlaßt hatten, auf sie zurückfallen müßte. Darin irrte ich mich denn auch nicht, denn der ganze Hof war den andern Tag von dem Vorgang unterrichtet und man sagte sich in's Dr, die anspacher Frau Geheimrätinen hätten den Wein gut gefunden und ein Bißchen mer getrunken, als inen gebürte. Der Markgraf von Anspach selbst war über die Unverschämtheiten, die man über mich gesagt hatte, ser zornig und ließ sie iren Urhebern recht derb verweisen.

Zwei Tage darauf reisten wir endlich nach Erlangen zurück.“ — —

Wenn es war ist, daß der Mensch schreibt, wie er ist, oder umgekehrt, daß der Charakter eines Menschen sich aus seinem Stile erkennen lasse — eine Behauptung, die doch nicht in allen Fällen und insbesondere nicht bei schulgerechten Schriftstellern zutreffen möchte — so könnten wir den persönlichen Charakter unseres Friedrich Karl nicht kürzer und besser illustriren, als durch nachfolgenden vertraulichen Brief, den er dd. Würzburg 15. Sept. 1745 an seine Jugendsfreundin am wiener Hofe, die Gräfin v. Fuchs, Oberhofmeisterin der Kaiserin Maria Theresia, schrieb. Jedenfalls sehen wir hier den Menschen Schönborn, im

Gegenfaze zu dem Fürsten, wie ihn der vorhergehende Bericht uns schilderte.

Zum besseren Verständniß sei voraus bemerkt, daß Maria Theresia, damals gesegneter Hoffnung, im Begriffe stand, nach Frankfurt zur Krönung ihres Gemals des neuen habsburgischen Kaisers zu reisen. 3 Tage früher war der bayerische Kaiser Karl VII. auf der Durchreise ebendahin in Würzburg eingefert.

„Gnädige Madame Fuchs! (schreibt der Bischof) zu eben der Zeit als gegenwärtiger Courier hier durchreiset, meldet sich ein Hofleib Laquai ahn mit Ew. hochgräfl. Excellence gnaden erinderung Deo gratias. Die Anlag bitte Ihro May. unserer allergnädigsten neuen Kayserin zu überreichen und mir bitten zu helfen, auff das allerhöchst dieselbe in meinem hoff Wirthshausel dahier einkehren und wohl aufzurasten belieben mögen. Aber Ihr Liebe Kinder um gottes willen nehmet euch in obacht, dergleichen reysen lassen sich so leicht nicht tun, wie ich gleichwohl weis, der ich sie ohnschwangerer wohl 20 mahl gemacht hab, nehmts lieber einen Tag mehr und glaubts keklich, dann es sich überteuferln nit so leicht lasset. Denkt was an hungerischer Mayestat gelegen ist . . . Wer hätte geglaubt allerliebste Charlotte einander wider zu sehn, obwohl es freilich vor etlichen Jahren ebenso hätte sein können basta. Behüt Enk (euch) gott und dieses wird durch eine fremde Hant geschrieben, damit es lesbahrer sei. Doch auf dem Herzen und dem Mund noch Eins von Ew. hochgräfl. Excell. alten treuen und wahren Diener von Herzen.“ — —

31) Freiherr Schenk von Stauffenberg, Herr zu Amerdingen, Greifenstein, Burggrub, Heiligenstadt, Streit,



Zettingen und Eberstall. Außer diesen in Bayern gelegenen Fideikommissgütern besitzt das ursprünglich schwäbische Geschlecht auch in Württemberg noch ansehnliche Stücke.

Das Stammhaus Stauffenberg liegt im Hohenzollern-Hechingen'schen und der Amtstitel Schenk soll von dem beim Kaiserhaus der Staufer, als Herzogen von Schwaben, innegehabten Erbschenkenamte herrühren. Marquard Sch. v. St. war 1683 — 93 Bischof zu Bamberg und erbaute auf dem sogenannten Seehof unweit dieser Stadt das Lustschloß Marquardsburg. Er war es auch, der Greifenstein und Burggrub als heimgefallene Lehen nach Abgang der v. Streitberg an sein Geschlecht brachte. Johann Franz Sch. v. St. war 1704 — 37 Bischof zu Constanz und 1737 — 40 Bischof zu Augsburg.

Die Familie ist wegen ihrer ehemals reichsritterschaftlichen Stellung als freiherrlich anerkannt. Ein mit Clemens Sch. v. St. 1833 im Mannstamme wieder erloschener Zweig war 1791 in den Reichsgrafenstand erhoben worden.

Das Wappen zeigt in Silber zwischen zwei schreitenden blauen Löwen einen roten Balken.

Das gegenwärtige Haupt der ziemlich zahlreichen Familie ist der langjährige Präsident der Reichsratskammer, Freiherr Franz Schenk v. Stauffenberg, geb. 1801.

32) Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau und zu Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valle-Cassina, auch zu Marchthal, Keresheim, Herr der Herrschaft Eglingen, Herr zu Ostrach und Schemmerberg, Demmingen, Dischingen, Balmertshofen und zum Buserf 2c. 2c., Durchlaucht.

Taxis oder Tassis ist ein vielverdientes und weitverzweigtes Geschlecht, dessen Herkunft von dem alten mailändischen Herren-Hause della Torre oder „vom Thurn“ sonst als ausgemacht und unbefritten betrachtet wurde.

Lamoralt della Torre, der sechste Son Guy's della Torre (+ 1311) soll am Berge Taz im Bergamaskischen ein Schloß erbaut und sich nach demselben „von Taz“ oder „de Tassis“ beigenannt, auch einen silbernen Dachs im blauen Schilde zu seinem Wappen angenommen haben. Zu Bergamo soll sein Grabmal mit lateinischer Inschrift, welche zu deutsch lautet:

„Dem allmächtigen Gott! Aus dem alten und edlen Geschlecht der vom Thurme entsprossen, erwartet hier seine Auferstehung in dem Herrn Lamoralt, genannt Dachs (Tassus), dem Schicksale gehorchend mit unbesiegbarem Herzen, unermüdet im Krieg, ein Liebhaber des Friedens, welcher hieher sich in's Privatleben zurückgezogen hatte“

gefunden werden. Leider fehlt dieser Nachricht von dem Grabmal des angeblichen Stammvaters aller Herren von Tassis oder Taxis, welche Jazzeria mitteilt, die Notiz von dem Vorhandensein einer Tarzal oder eines Wappens, zweier Daten, welche zur Begründung eines genealogischen Schema's mer als wünschenswert erscheinen müssen.

Derselbe Mangel herrscht auch in dem weiteren Verfolge der älteren Nachrichten über den Fortgang dieses Geschlechtes. Es wird nur behauptet, die Tassis hätten sich fortan im Bergamaskischen ansässig erhalten, bis Kaiser Friedrich III. dorthin kommend den Roger von Tassis als Junker (gentiluomo) und Oberjägermeister (cacciatore)

maggiore) an seinen Hof und mit nach Deutschland genommen, welcher Umstand hinwieder zur späteren Erhöhung der Familie wesentlich beigetragen habe.

Julius Chiffletius, der Geschichtschreiber des Hauses Taxis führt in seinem Prachtwerke „les marques d'honneur de la maison de Tassis“ (Antwerpen 1645) zu Gunsten dieser Angabe eine Stelle aus dem spanischen Historiker Alphons v. Karthagena an, welche ihrer Allgemeinheit halber als charakteristisch für die Geschichte des Adels überhaupt hier gleichfalls Platz haben soll:

„Es ist der Gebrauch bei uns (in Spanien) wie in andern Ländern, daß diejenigen Edelleute, welche ihre Stammsitze auf den Bergen verlassend ins Ausland zogen, Herzoge, Grafen und Barone und viel höher geachtet werden, als diejenigen, welche auf ihren Burgen, welche sie Solars (Sölller) nennen, daheim blieben und von diesen ihre Namen beibehielten.“

Mit andern Worten würde dieß das alte deutsche Sprüchwort bestätigen, daß der Heller dort nichts gelte, wo er geprägt wurde!

Kaiser Maximilian I. soll nach gedachtem Chifflet dem Franz v. Tassis den königlichen Adler (schwarz in Silber, nicht Gold) wachsend in das obere Schildesfeld gesetzt haben und Kaiser Karl V. diesen 1534 für den jeweiligen Erstgeborenen des Geschlechtes in einen Doppeladler verbessert haben. Es läßt sich ohne Einsicht der Originaldiplome etwas Sicheres hierüber nicht sagen. Diese wie mehrere Diplome der Familie scheinen aber entweder nicht mehr vorhanden zu sein oder der Einsichtnahme aus gewissen Gründen vorenthalten zu werden, wenigstens blieb ein be-

reits im Jahre 1857 von dem Herausgeber des Allgemeinen Stamm- und Wappenbuches an den regierenden Fürsten gerichtete deßfallige Bitte bis jetzt ohne Rückäußerung.

Seinen Hauptglanz erreichte das Geschlecht der Taxis, „welches sich und die Seinen für alle Zeiten dem Dienste des Hauses Oesterreich gewidmet hat,“ unter der Herrschaft Karl V. und des spanischen Königs Philipp in den österreichisch-spanischen Niederlanden, wo es in Brüssel ein bedeutendes Haus machte.

Ein Zweig kam mit Raimund v. Taxis unter eben diesem Könige Philipp II. nach Spanien und erhielt von Philipp III. die Grafschaft Villamediana verliehen. Die Nachkommen des Raimund wuchsen an Reichtum wie an geistlichen und weltlichen Würden. Philipp v. T. ward Erzbischof von Granada (1616), Peter ward Kriegsmann und zeichnete sich in der Schlacht bei den azorischen Inseln gegen Portugal aus. Mit seinem Sone Johann starb die Linie der Taxis in Spanien aus. (Piferrer, nobiliario de Espanna, Madrid 1859.) Ein Bastardzweig, aus welchem unter anderen Philipp v. T. Großinquisitor von Spanien wurde, erreichte auch schon in der zweiten Generation sein Ende. Philipp fürte das taxis'sche Wappen mit einem Beizeichen, nemlich einem silbernen Stern unter dem Dachs. (Chiflet 206.)

Ein anderer Zweig der Taxis stammte von Simon v. T., welcher um 1550 nach Mailand sich wendete und durch Heirat und Geschicklichkeit zu großen Ehren und Reichtümern kam. Anton v. T., des vorigen Son, kämpfte unter den Venezigern gegen die Türken, wurde zweimal von diesen gefangen und als Sklave nach Konstantinopel geführt.

Nach seiner letzten Freikaufung gelangte er im Dienste Philipp III. von Spanien und Neapel zu hohen Würden und erhielt das Marquisat Paul oder Paulo verliehen. Den Simon v. T., seinen Son, endlich begünstigte das Glück am allermeisten, indem es ihn zum nahen Vetter einer Heiligen machte, nemlich der 1533 verstorbenen Louise v. Paluzzi, welche kurz vor der Heirat Simons mit Maria v. Paluzzi-Albertoni zu Rom von Papst Urban VI. kanonisiert worden war. Ir Bildniß wurde in der Kirche der Franziskaner zu Rom verert, und dort geschä es, daß Simon von Tassis, Marquis von Paul, kurz nach seiner Hochzeit betend niedergesunken vor dem Bilde der hl. Louise, ganz unerwartet und liebeich von demselben angesprochen wurde mit den Worten: Stehen Sie auf Cousin, ich freue mich unserer Verwandtschaft! —

Wie weiter oben angedeutet, bildete der Hauptstamm der Taxis in den spanisch-österreichischen Niederlanden ein ansehnliches Haus, und der Kaiser nam, stolz auf dasselbe, Gelegenheit, die Herren von Taxis auszuzeichnen.

Eine solche Auszeichnung war es, die dem Johann Baptist v. Taxis die außergewöhnliche Ere verschaffte, einen afrikanischen König in seinem Palaste zu Brüssel beherbergen zu dürfen.

Ein Piraten-Häuptling Dschereddin mit dem Beinamen Barbarossa hatte die Seerauberei im Mittelmeer mit so viel Sitem betrieben, daß er würdig gewesen wäre, die Stelle eines Professors dieser Wissenschaft auf einer deutschen Universtität, bei welchen bekanntlich das Sitem Alles und der Stoff Nichts gilt, einzunehmen. Er hatte es trotz der fortwährenden Gegenkämpfe der Spanier und der

Johanniter (und beziehungsweise seit 1539 Malteser) zu einem solchen Erfolge gebracht, daß die Kristenseelen zu Wasser und zu Land vor ihm zitterten.

Unter anderem hatte er nach dem Tode Muley-Manfar's, Königs von Tunis (1531) sogleich Gelegenheit ergriffen, sich in die inneren Verhältnisse dieses Reiches in der Berberei zu mischen. Unter dem Scheine der Freundschaft und der Gerechtigkeitsliebe für den einen der beiden hinterlassenen Söhne des Königs, Muley-Nasir, bemächtigte er sich der Stadt und bald auch des Königreiches Tunis.

Der andere der Söhne, Muley-Hassan, ein durch Wollust und Sinnlichkeit verächtlich gewordener Prinz, bewies jetzt so viel Patriotismus, daß er unter den Tunesen Anhang gewann, und bei sich beschloß, dem Barbarossa das väterliche Erbe wieder abzunötigen.

Geschiedt mußte er das Interesse Kaiser Karl V. in das seinige zu verflechten. Jenem schmeichelte er mit dem Verdienste, das er sich um die Befreiung der gefangenen Kristensklaven erwerben würde, wenn er den Gewalthaber Barbarossa verjagen und ihm selbst, dem Hassan, auf den Thron verhelfen wollte. Als römischer Kaiser wie als König von Spanien füllte sich Karl zu tätiger Hilfe verpflichtet und die gesammte Klerisei predigte damals für einen Zug gegen den ungläubigen Seeräuber, der doch kurz zuvor dem Papste Klemens VII. nach Rom unter anderen wol angebrachten Geschenken auch einen gezämten prachtvollen Löwen überschickt hatte.

„Die Gerechtigkeit der Sache des Muley-Hassan (sagt Ghisset) und die Gelegenheit, dem Treiben des Barbarossa gegen die Kristens Einhalt zu thun, erschien dem aller-

kristlichsten Kaiser so schön, daß er beschloß, seine ganze Macht über's Meer zu schicken, um diesen Ungläubigen aus seinem Neste zu Tunis zu heben, wo er schon den Tyrannen spielte und in der Hoffnung sich wiegte, noch viele andere kristliche Königreiche zu verzehren.

„Muley-Hassan kam als Hilfesuchender an den Hof des Kaisers nach Brüssel. Auf Befehl desselben nam ihn Johann Baptista von Tassis als Gast in sein eigenes Haus auf.

„Es war also an ihm, dem Herrn von Tassis, die Last dieses afrikanischen Hofhaltes zu tragen und die Ere seines kaiserlichen Herrn gegenüber dieser groben und barbarischen Nation durch den Glanz der Bewirtung und die ausserordentlichste Aufmerksamkeit zu vertreten.

„Man erzählt sich die sonderbarsten Dinge von der Art, wie diese afrikanische Majestät zu leben pflegte, denn sie trieb mit Vergnügen gerade das, was Anderen den Tod gebracht hätte.“

„Seine Geschmacksfinne pflegte Hassan mit soviel Sorgfalt, daß die Sauffen der Gerichte nur von Ambra sein durften, dessen Duft alle Zimmer durchdrang: Er aß für gewöhnlich nur Pasteten von Pfauen und Fasanen, welche in Wolgerüchen von solcher Kostbarkeit schwimmen mußten, daß eine einzige solche Speise damals auf mer als hundert Taler zu stehen kam.“

„Er liebte auch die Musik bis zu einer solchen Gewalt, daß er häufig sich die Augen verbinden ließ, damit das Licht ihm keinen Teil des Genusses, den er seinen Oren verschaffen wollte, entzöge.

„Auch das Vergnügen der Jagd pflegte ihn zu unterhalten und er kam öfters deßhalb in's Kloster Grönendal,

wo die Fürsten in der Regel wegen der guten Pflege und der benachbarten Wälder täglich sich einfanden."

"Er trug die Tracht seiner Heimat und Herr von Tassis, um ihm eine Ere anzutun, kleidete sich in das Gewand eines tunesischen Großen, das ist mit dem einzigen Unterschied, daß der König in Purpur, der v. Tassis aber in Goldstoff ging."

Kurz vor seiner Rückreise nach Afrika ließ sich der König zugleich mit seinem Gastfreunde in der Tracht, in welcher beide zu Brüssel mit einander verfert hatten, abkonterfeien.

Diese beiden Bildnisse sind bei Chiflet in schönem Kupferstiche getreu wiedergegeben. Man könnte beim ersten Anblick derselben in die Vermutung fallen, es sei nur ein Bild, dem jedesmal ein anderes Gesicht eingesetzt sei, so stimmen sie an Größe, Haltung und Einzelheiten überein. Jeder der beiden Herrn trägt einen dreimal gewundenen, an der rechten Seite geknüpften Turban mit einer Art Gugel am Hinterhaupt und Hals, welches Tuch zugleich auch noch die obere Hälfte des linken Armes faltenreich bedeckt. Von der rechten Schulter abwärts zur linken Hüfte gerollt, über den Rücken aber frei offen, hängt ein mit Quasten verzierter Plaid. Das Kleid oder der Rock ist weit mit faltigen, langen Ärmeln, von einem Schnallen-Gürtel gehalten und in der Mitte von oben herab zeigt sich statt der Knöpfe eine Reie von Rosetten. Die linke, mit einem Tuche halb umwundene Hand hält die Scheide, die rechte den Griff eines kurzen Säbels, welcher gleichfalls mit Quasten verziert ist. — So weit ist in beiden Bildnissen vollkommene Uebereinstimmung; betrachtet man aber die Gesichter, so erscheint das des Muley = Hassan etwas dunkel, rau und



düster blickend mit weißem kurzem Vollbarte, das des Herrn v. Tassis aber hat italienische, regelmäßige Züge und einen schwarzen Schnur- und Knebelbart. —

Wie Chiflet berichtet, hat Hassan seinem Gastwirte Johann Baptista seinen kostbaren Säbel zur Erinnerung an diesen gewiß noch kostbareren Besuch hinterlassen und es soll sich dieß Andenken noch in der Familie der Fürsten von Taxis erhalten haben.

Es wird den Leser interessiren, auch den Erfolg dieser afrikanischen Aufwartung am kaiserlichen Hofe zu erfahren.

Im Jare 1535 unternam Karl V. wirklich einen Heerzug gegen Barbarossa, eroberte Tunis, setzte Muley-Hassan als rechtmäßigen König wieder auf den Thron und befreite 22,000 Christenflaven, die er in ihre Heimat entließ.

Und Muley-Hassan? — — Gelähmte durch sein Unglück, ließ er, nachdem der Kaiser Tunis verlassen hatte und nach Neapel abgereist war, sogleich in erböslichster Weise allen seinen Verwandten die Augen ausstechen und begann ein so grausames Regiment, daß sein eigener Sohn Amidas ihn gefangen setzen und zur größeren Vorsorge gleichfalls blinden ließ.

Als blinden Mann brachte man Hassan nach Neapel und dort wurde er aus Gnade des Kaisers sein Leben lang ernährt. Nach seinem Tode führte man den Leichnam nach Afrika zurück und begrub ihn feierlich. — — —

Zu Füssen in Tirol, wo überhaupt die Urheimat der Tassis gewesen zu sein scheint, war ein Namens- und Stammesvater des vorgenannten Herrn Johann Baptist ein anderer Johann Baptist von Tassis geboren, welcher,

eine Zierde des ganzen Geschlechtes, sich im Gewerke des Krieges auszeichnete und den Ruhm des vorzüglichsten Feldherrn in der spanischen Armee hinterließ. Man nannte ihn nur den braven Oberst Tassis (le bon colonel) und unter diesem Titel kannte ihn die Soldateska damaliger Zeiten.

Als junger Mensch hielt er sich zu Bergamo in Studien auf. Dort geriet er eines Tages in Streit mit einem andern Junker namens Coreggio. Beide kamen vor die Klinge, und der letztere fiel tödlich getroffen.

Hans Baptist von Tassis flüchtete nach Florenz und von dort nach den Niederlanden. Eingedenk der Verdienste, welche sein Geschlecht um das Haus Oesterreich hatte, stellte er sich dem Prinzen Don Juan d'Autria, damals Statthalter der Niederlande, vor, und dieser gab dem jungen Tassis sofort eine Kompagnie im Reiter-Regiment Graf Berlamont. Mit dieser wonte er nach dem Tode Don Juan's unter dem Herzog Farnese als Rittmeister den Belagerungen von Philippsstadt, Maastricht u. a. bei und vollbrachte manches Reiterstücklein im offenen Felde.

Darauf bekam er den Rang eines Majors im friesischen Dragoner-Regiment Bellini und endlich als Oberst ein ganzes Regiment Oberdeutscher, an deren Spitze er sein weiteres Leben zubrachte, sich den Titel „der brave Obrist“, seinem Regiment aber den Beinamen „la légion foudroiante“, die donnernde Legion, erwarb. Von Seite der Niederländer wird dem Oberst Tassis Grausamkeit vorgeworfen, und in der That klingen die Erzählungen, wie die Spanier damals Krieg führten gegen die Niederländer, grausam genug; allein es muß der religiöse Fanatismus zwischen den protestantischen Bürgern und Bauern in den

Niederlanden und iren gesetzmäßig hergebrachten Herren, den altkatholischen Spaniern vor Allem in Rechnung gebracht werden, um Ereignisse, wie z. B. die Eroberung von Maastricht (29. Juni 1579) verstehen zu können. Es wurde von den spanischen Siegern nemlich in der That dabei so gewütet, daß sie zuletzt die alleinigen Bewohner dieser einst vollreichen und blühenden Stadt waren. Der Oberst Tassis wird vor und in Maastricht auch sein redlich Teil zu Rettung des katholischen Glaubens und der Ere des Königs von Spanien, seines Herrn, geleistet haben.

Wenn man aber mit besetzten großen Städten so verfuhr, wie möchte man sich wundern, daß Tassis gleich anderen spanischen Offizieren in den offenen Dörfern brennen, sengen und morden ließ? sagt doch Chifflet selbst: „als Sieger wollte er eine solche Unwürdigkeit nicht ertragen, daß man seine milden Anerbietungen (welche, wie man aus anderen Quellen weiß, bei den Spaniern in der Regel dahin gingen, die niederländischen Rebellen sollten sich der Gnade Seiner katholischen Majestät one Bedingung unterwerfen) und seine Güte mit Verstocktheit zurückwies: er ließ also in diese Orte Bomben und Granaten werfen, und ließ alle diese Menschen verbrennen, als Feinde der heiligen Kirche und als Leute one Treue und Glauben.“

Es wäre kurzfristig geurteilt, wollte man dem „braven Obrist“ das verübeln, was im Geiste seiner Zeit jeder andere an seiner Stelle gleichfalls getan haben und dabei gewiß und sicherlich geglaubt haben würde, seine Pflicht erfüllt zu haben.

So und nicht anders wird auch Tassis gedacht und gehandelt haben und so auch sein Feldherr, der tapfere

Farnese, der den braven Obrist, nachdem dieser die Stadt Zutphen durch einen Handstreich erobert und die Niederländer in die Flucht gejagt hatte, in der Mitte seiner Truppen und vor den Augen aller feierlich umarmte und küßte, „denn er glaubte, daß man einen Cavalier von solcher Hochherzigkeit vor der Welt nicht schöner belonen könne.“ —

Hans Baptista von Tassis schloß seine kriegerische Laufbahn in würdiger Weise anno 1588. Da dieß im Dienste und Interesse eines bayerischen Prinzen geschah, so glaubt der Antiquarius etwas genauer die Ursache und damalige Situation würdigen zu müssen.

Ernst, Erzbischof zu Köln und geborner Prinz von Bayern, war nur mit Mühe in den Besitz seines Stules gelangt. Sein Widerpart Gebhard Truchseß Freiherr v. Waldburg hatte die Unvorsichtigkeit begangen, als Erzbischof von Köln sich in eine schöne Dame, Gräfin Agnes v. Mansfeld, sterblich zu verlieben und dieselbe wirklich zu heiraten, nachdem er zuvor sich als calvinisch erklärt hatte.

Der Leser begreift, daß ein solches Vorgehen nur dann von Erfolg sein konnte, wenn der Truchseß das seiner Verwaltung anvertraute Erzbistum zugleich als sein erbliches Besitztum erklärt und sich mit Macht und Gewalt dessen versichert hätte. Ein ähnliches Wagestück war 50 Jahre früher von einem Söllern, Albrecht, ausgeführt worden, der als erwählter Hoch- und Deutschmeister das ihm anvertraute Ordensland Preußen als sein erbliches Herzogtum erklärte und dadurch den Grund zu der späteren Wachsflust Brandenburg's resp. Preußens legte.

Solche Maßregeln vermied der Truchseß, dem das Land und der Erzbischofthal weniger am Herzen lag, als seine Liebe und Freiheit. Gleichwol wich Erzbischof Gebhard nicht auf den ersten Anprall, sondern verteidigte sich in Bonn und der nahe gelegenen Feste Godesberg gegen seinen Widerpart und Nachfolger Ernst von Bayern. Dieser aber bekam erkleckliche Hilfe von seinem Bruder Wilhelm V., regierendem Herzog in Bayern, der ihm einige tausend Mann unter Kommando eines andern Bruders, des Herzogs Ferdinand schickte, die 1583 die Feste Godesberg erstürmten und gänzlich demolirten.

Bei Sprengung dieser alten Burg, dieß sei gelegentlich hier bemerkt, ereignete sich der merkwürdige, wol äußerst seltene Zufall, daß der dreihundert drei und siebenzig Jahre früher bei Erbauung des Schlosses eingemauerte Grundstein mit in die Luft flog und später von einem Soldaten zu oberst auf den Ruinen gefunden wurde.

Dieser Grundstein, eine dunkelgrüne Basaltplatte, etwa 1 Fuß lang,  $\frac{1}{2}$  Fuß hoch und 1 Zoll dick, enthielt auf der Vorderseite eingegraben eine lateinische Inschrift in gothischer Minuskel, folgendermassen:

.ANNO. DNI. M. C.

.C. X. GVDENSBERG.

.FVNDATVM. E. A.

.TEODERICO. EPO.

I. DIE. MAVROR. MR.

Ueber dem Worte DNI., dann E., EPO. und I. befinden sich die ergänzenden Zeichen, welche jeder Historiker sich leicht erklären wird, und unter der letzten Zeile ist liegend ein Bischofsstab eingegraben.

Die Inschrift lautet deutsch:

Im Jahre 1210 ist Godesberg  
vom Bischofe Teodorich gegründet  
am Tage der Maurischen Märtyrer.

Auf der Rückseite des Steines wurde, wahrscheinlich auf  
Befehl des Herzogs Ferdinand folgende Inschrift in Gold-  
buchstaben angebracht:

Dieser Stein ist der Fundamentstein des Schloß | zu  
Godesberg im Cölnische Bistumb gelegen, wel-  
lich | es Schloß den 17 Decemb: im 1583 Jar durch  
den durch | laucht: Fürsten und Herrn Herrn Fer-  
dinand den ersten diß | Namens Pfalzgrauen bey  
Rhein, Herzogen in Oberrn und Niederrn | Bayern &c.  
In Namen Ir dñl Herrn Bruedern des auch hoch-  
würdig | isten und durchleucht: Fürsten und Herrn  
Herrn Ernsten erwöltem Erb | bischoven zu Cöln  
des H: Röm: Reichs durch Italien Erb Cantzlern |  
und Churfürsten Bischoven zu Cüttich, Administra-  
torn der Stifft | Münster, Hildeshaim und  
Freising Fürsten zu Stahl Pfalzgrauen | bey  
Rhein In Oberrn und Niederrn Bayern auch zu West-  
phalen | Engern und Bullion Herzogen Marg-  
grauen zu Franchimont | zersprengt und mit stür-  
menter Hand eingenommen und diß | ser Stein  
zu Obrist auf der zersprengten Maur ge |  
funden worden.

Gedachter Originalgrundstein nun befand sich in der  
Sammlung meines, des Antiquarius, seligen Herrn Vaters  
und kam mit andern Antiquitäten nach dessen Tode in das  
bayerische Nationalmuseum, wo er einen würdigen Aufbe-  
wahrungsort gefunden hat. Wenn diese Mitteilung auch in  
keiner direkten Beziehung zur Geschichte des Hauses Taxis  
stet, so wird sie wegen ihrer Autentität doch dem Historiker  
und manchem der noch heutzutage häufigen Besucher der ro-  
mantischen Burgruine Godesberg willkommen sein. Man-

her wird sich dabei auch des historischen Gemäldes unter den Arkaden in München erinnern, welches diese bayerische Waffentat für's Volk verewigen soll.

Ein Jar nach der Erstürmung Godesberg's wurde auch die Stadt Bonn genommen, drei Jare später aber wieder von dem Obersten Martin Schenk, einem Parteigänger des vertriebenen Erzbischofs Gebhard, besetzt.

Diesmal ging Erzbischof Ernst den schon genannten Herzog von Parma, Alexander Farnese, um Hilfe an, und dieser beauftragte den Gouverneur von Friesland Franz Verdugo und den General-Leutnant Hans Baptist von Taxis, sich vor Bonn zu verfügen.

Im Monat März 1588 ließ Taxis die Belagerungsarbeiten beginnen. Er war überall und förderte emsig sein Tagewerk.

Ein Schütze sandte ihm von der Mauer der Stadt aus einen Kugelgruß. Taxis stürzte vom Pferde und war nach wenigen Stunden eine Leiche. So starb der „brave Obrist“ inmitten seiner Pflichterfüllung einen echten Soldatentod am 20. April 1588, erst 36 Jare alt. —

Man brachte seinen Körper nach Köln und stellte ihn im erzbischöflichen Palaste aus. Von da ab bewegte sich der feierliche Leichenzug nach dem Kloster der Franziskaner unter zahlreicher Beteiligung „der hohen und höchsten Stellen“, wie ein heutiger Zeitungsbericht etwa lauten würde.

Hören wir die Beschreibung des Zuges, wie sie der taxis'sche Genealogist unter Beigabe eines großen illustrirenden Kupferstiches gibt:

Voraus gingen eine große Anzahl Armer in Trauerkleidern.

Hierauf folgten 24 Männer mit Fackeln, an deren jeder das gemalte Wappen des Generals hing.

Diesen folgten die Convente der Franziskaner, Dominicaner, Karmeliten, Augustiner, diesen die Kreuzbrüder.

Sodann kam die Pfarrgeistlichkeit von St. Pantaleon und St. Martin,

hierauf die Brüder-Bruderschaft,

die sieben Kreuze der sieben Pfarreien,

die Domherren der Kathedrale von Köln. Nach diesen:

Der Graf von Mandercheid,

der hochwürdigste Herr Oktavio Mirto Frangipani, Nuntius Seiner päpstlichen Heiligkeit,

die zwei Pagen des Verstorbenen, beide mit Pickelhaube und Brustharnisch, der eine einen Schild, der andere eine Lanze tragend.

Ein Mann, das große Wappen des Verstorbenen auf einer Tafel gemalt vor sich haltend, neben ihm ein Mann mit dem Feldherrnstab.

Die Trauermusik, in Schwarz gekleidet mit Flöten und tuchüberzogenen Trommeln.

Die Trauerfane, von einem Soldaten über der Schulter abhängend und am Boden schleifend getragen. (Sie ist schwarz und enthält ein weißes Burgunderkreuz über das ganze Tuch und in jedem der vier Winkel das taris'sche Wappen mit Schild und Helm.)

Folgend zwei Trompeter, auf deren Fanen gleichfalls das Wappen gemalt war.

Das Trauerpferd, ganz mit schwarzem Tuch bedeckt, auf den Hinterbacken das Wappen gemalt.

Der Sarg, getragen von 12 „Männern von Qualität“ welche auf jeder Seite von 8 Fackelträgern, an deren



Lichtern gleichfalls das Wappen angehängt erscheint, begleitet. Der Sarg ist mit schwarzem Tuche bedeckt, enthält vorne und in den Winkeln des weißen Kreuzes das Todtenwappen, aber sonst kein Emblem der Würde des Verlebten. Hinter dem Sarge ging einher:

Der Magistrat der Stadt Köln, hierauf:

Die Räte des Erzbischofs, und den Schluß bildeten die abgeordneten

Minister und Offiziere des Königs von Spanien.

Im Kloster angekommen, sang man das *de profundis*, senkte dann den Sarg in der Mitte des Chors in eine Gruft und bedeckte diesen mit einer Marmorplatte, auf welcher zwei lateinische Distichen, zu deutsch etwa dieses Inhalts, eingemeißelt waren:

Tassiss liegt hier, erhaben im Krieg und in Kriegskunst  
erfahren;

Vor dem feindlichen Bonn traf ihn das tödliche Blei.

Aber er starb nicht, er, der durch göttliche Tugend im Leben  
Durch so viel rümlige That sich vor dem Tod hat bewahrt.

Sein Vater, Innozenz von Tassis, ließ dem Sone ein prächtiges Grabmal von außerordentlicher Größe und mit Figuren reich geziert an der Kirchenwand setzen. Der Erzherzog Ferdinand erbat sich die Rüstung des Verstorbenen und stellte selbe neben denen anderer bedeutender Männer in der berühmten Waffensammlung auf, welche nach ihrem ursprünglichen Standorte im Schloß Ambras bei Innsbruck die Ambraser-Sammlung heißt, sich jedoch seit dem Jahre 1805 im Belvedere zu Wien aufbewahrt findet. (Primisser, k. k. Ambr.-Sammlg.)

Es verdient hier konstatiert zu werden, daß die ausführliche Grabchrift auf dem Denkmale Hans Baptist's

von Tassis nur besagt, er sei zu Füssen in Tirol geboren und stamme aus einer bergamaskischen Adelsfamilie, daß jedoch des Namens Thurn in dieser wie allen anderen Grabchriften und Geschichten, welche Chislet in seinem Buche mittheilt, keine Erwähnung geschieht (mit alleiniger Ausnahme der am Eingange dieses Artikels erzählten angeblichen Abstammung der Familie Tassis von den Thurn). Ebenso enthält der Wappenschild der Tassis nichts weiter als den Dachs im untern und den wachsenden Doppeladler im oberen Felde, der Helm aber trägt ein Jägerhorn vor einem Pfauenbusch und bei dem Oberst Tassis insbesondere statt des Hornes einen wachsenden, nackten Knaben mit einem Schwert in der Linken und einem Feldherrnstab in der Rechten, was wol auf einer königlich spanischen Wappenbegnadigung beruhen mag. Von dem Turm mit den Lilien der della Torre findet sich also gleichfalls im taxis'schen Blason keine Spur.

Es dürfte aus diesen Tatsachen mindestens soviel hervorgehen, daß noch Ende des XVI. Jahrhunderts die Tassis ihre Abstammung nicht weiter als auf eine bergamasker Adelsfamilie zurückführten, von einer Stammgenossenschaft mit den mailändischen Herren von Thurn aber entweder keine Notiz hatten oder keine nehmen wollten.

Ob Leonard von Taxis († 1612) bei Erwerbung des Reichsfreiherrnstandes oder Lamoral, dessen Sohn († 1624) bei Erhöhung in den Reichsgrafenstand Wappen- und Namens-Vermerungen erhalten haben, ist nicht bekannt. Chislet erwähnt davon nichts und in den gewöhnlichen genealogischen Werken sind nicht einmal die Barzalen der Diplome vielweniger deren Inhalt übereinstimmend angegeben. Als

Jar der Freieung wird 1605, 1608, auch 1615, als Jar der Grafung 1621 aufgeführt. Chiflet sagt, Lamoral sei kurze Zeit vor seinem Tode gegrast worden.)

So lange also nicht eine liberale Einsicht in die Originalbriefe gegönnt sein wird, läßt sich über diese Punkte urkundliche Klarheit nicht verlangen. Begnügen wir uns folglich mit dem, was sicher ist, nemlich, daß der König von Spanien i. J. 1681 den Grafen Eugen Alexander von Tassis in den spanisch-niederländischen Fürstenstand erhob und seine Besitzungen für ein Fürstentum unter dem Namen de la Tour et Tassis erklärte. Hier wird also zum erstenmale der angeblichen oder erwiesenen Stammesgenossenschaft mit den von Thurn Rechnung getragen. Kaiser Leopold I. bestätigte dieß Diplom und erhob zugleich den Fürsten Alexander in den Reichs-Fürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt, 1695 aber wurde der Fürstentitel auf alle Nachkommen ausgebet.

„Der Fürst Taxis daß ist auch wider Ein doll Fürstenthum. Wenn Ihr daß vor Fürsten zehlen wolt, werdet Ihr woll bey Duzenden finden“, schreibt die schon erwänte Herzogin von Orleans nach Innewerbung dieser kaiserlichen Standeserhöhung von Paris aus an ire Schwester.

Wenn aber auch das Fürstentum der Taxis nicht groß, so war doch das Einkommen fürstlich und das möchte am Ende in jenen Zeiten nicht minder schwer gewogen haben, als heut zu Tage, denn leider nur zu klar sagt Goethe:

„Am Gelde hängt,  
Nach Gelde strebt doch Alles!“

Den Hauptnerv des Reichthumes der Taxis bildete das Einkommen aus einer durch sie begonnenen und in

Aufnahme gebracht, bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch bestehenden Einrichtung, nemlich der Anstalt der öffentlichen Posten. Zu dieser Art von Unternehmen scheinen die Taxis besonderes Geschick gehabt und es in ihrer Heimat Tirol zuerst geübt zu haben, wie ich a. e. a. Orte (beim kraner Adel S. 19 ff. und beim hohen Adel S. 20) bereits Meldung gemacht habe.

Franz v. Taxis, der Vater des ersten Freiherrn, soll 1514 oder 1516 auf Verlangen Kaiser Max I. die erste Post von Brüssel nach Wien eingerichtet haben. Sein Sohn Leonard bekam von Karl V. den Titel eines Reichsoberpostmeisters, der aber vom Reiche formal nicht anerkannt wurde. Indessen erweiterten die Taxis ihre reitenden Posten nach allen Seiten und gingen mit den einzelnen Reichsständen Verträge ein, die ihnen mer oder minder bedeutende Vorteile gewärten. So kam es, daß bei Aufhebung des römisch-deutschen Reiches 1806 das fürstliche Haus Taxis in verschiedenen Staaten Deutschlands theils die einträglichen Posten beibehielt, theils für deren Ablösung und Uebername durch die Regierungen mit Gütern und Titeln entschädigt wurde. In Bayern insbesondere erhielt der Fürst von Taxis eine Entschädigung von 3 Millionen und den Titel eines „Kronoberstpostmeisters des Königreichs“. In Württemberg hat Taxis den Titel: Erblandpostmeister. Von Preußen bekam der Fürst für Abtretung seiner Ansprüche das Fürstentum Protoszygn u. s. w.; kurz es darf angenommen werden, daß die Erben des ersten Reichspostmeisters in keiner Weise verkürzt worden seien. Noch heutzutage aber bestet in Frankfurt ein fürstlich thurn- und taxis'sches General-Postamt, welches in manchen kleineren Staaten noch die Post innehat und auch eigene

Briefmarken ausgibt. Die Zeit wird voraussichtlich auch diesen letzten Rest taris'scher Postgröße verschlingen und es dürfte nicht unmöglich sein, daß unseren Nachkommen einst der letzte taris'sche Postillon in einem Karitätenkabinet angestopft gezeigt würde. Damit aber der Leser, welchem der jetzt schon seltene Hochgenuß des Anblickes eines taris'schen Postillons nie geworden, sich eine richtige Vorstellung von dem äußern Aussehen dieser Menschengattung machen könne, erlaubt sich der Antiquarius daselbe hier zum Schlusse der Notizen über die taris'sche Post zu beschreiben.

Der taris'sche Postillon ist was seine Innenseite anbetrifft, in der Regel ein Stallknecht oder anderer Bauernknecht, der von Zeit zu Zeit Uniform anlegt und dann ein halboffizieller Mensch wird. Er spricht in der Regel ein Mutterdeutsch, d. h. ein solches Deutsch, wie es ihn seine Mutter gelehrt hat, z. B. in Schwaben schwäbisches, in Hessen hessisches, in Oldenburg plattdeutsches. Im Uebrigen heißt er Schwager wie alle seine Collegen und ist wie diese für Trinkgelder nicht unempfänglich.

Seine äußere Erscheinung war bis in die neuere Zeit, die auch hierin modernisirt hat, eine altreichsmäßige. Der taris'sche Postillon trug nemlich die Farben des heiligen römischen Reichs an sich: Schwarz und Gelb.

Auf dem Haupte saß ein schwarzlackirter, breitkrämpiger, runder Hut mit einem schwarzen Roßhaarbusch an der linken Seite.

Die Bekleidung des Oberleibes bestand in einem schwefelgelben Fräckchen, dessen ganz kurze Schöße nur die Hälfte des Unausprechlichen bedeckten. Die Aufschläge an Kragen, Ärmeln und Schößen waren ganz schwarz.

Als Dienstzeichen trug er nicht ein Posthorn, sondern eine Trompete an schwarzgelber Schnur über Schulter.

Die Beine endlich stakten in schwarzledernen Hosen und Kanonenstiefeln.

In dieser Uniform saß der taxis'sche Schwager auf dem Boße von Postwagen, zu deren Inwonern verschiedene Male in seinen Studienjaren auch der Antiquarius gehörte.

Seit mer als einem Jarzehent soll diese reichsmäßige Uniform verschwunden sein und der taxis'sche Postillon den unvermeidlichen Waffenrock und zwar dunkelblaugrau mit schwarzen Aufschlägen tragen. Hinweg also ist auch diese Erinnerung an die schöne alte Zeit — der Reichspostillone in Schwarz und Gelb! —

33) Graf von Törring. Dieß stattliche altbayerische Turnierergeschlecht ist in zwei Linien erblich-reichsrätlich im Königreich, nemlich

A. Graf von Törring-Seefeld,

B. Graf von Törring-Bettenbach (früher L.=Minucci).

Eine im Jare 1860 mit Graf Maximilian im Mannsstamme erloschene Linie Törring-Guttenzell, deren Haupt das Prädikat Erlaucht zukam, war gleichfalls reichsrätlich in Bayern. Ire Besitzungen fielen an L.=Seefeld und kamen in neuester Zeit in Folge eines Arrangements mit den Gläubigern dieser Linie zum größten Teile an die unter B genannte Linie Minucci, was deren Eintritt in die I. Kammer nach sich zog. Graf Clemens von Törring=Minucci, Hauptmann à l. s. (geb. 1826) wurde nemlich unter'm 17. April 1866 zum erblichen Reichsrat ernannt. Seine Mutter Franziska († 1850) war die letzte des vor etwa anderthalb Jarhunderten nach Bayern gefom-

Des denkwürdigen und nützlichen  
Bayerischen Antiquarius

Erste Abteilung:

**A**d e l i c h e r  
Antiquarius,

welcher in unparteiischer und angenehmer Weise erzählt vom hohen und niedern, großen und kleinen, alten und neuen Adel im Königreich Bayern und den angrenzenden Ländern. Insbesondere vom wahren Ursprung vieler edlicher Geschlechter des Herren-, Land-, Stadt-, Hof-, und Beamten-Adels, von Erziehung, Sitten und Gebräuchen, Turnieren, Feben und Reiterei, Wallfahrten, Ritterchaft und Orden, von Helden- und andern Thaten, von Schlössern, Häusern, Residenzen, von Festlichkeiten und noblen Passionen, endlich auch vom adelichen Frauenzimmer, Liebes-Abentüren und was dazu gehört.

Aus unverwerflichen Urkunden gearbeitet und herausgegeben

von

**Otto Titan von Hefner.**

**Erster Band: Der große Adel.**

(Mit einem Tonruck: Haus Hefner in München.)

---

München.

Heraldisches Institut.

1866.

Das berühmte und nützliche  
Bayerische Schulbuch  
Erste Abtheilung:

# Rechenbuch

Wird in unvollständiger und ungenauer Weise schon seit Jahren  
in Schulen gelehrt und man hat sich bei dem Rechenbuch  
nicht zu wundern können. Jedoch hat man sich nicht  
mit dem ungenügenden Buche begnügt, sondern hat  
sich bemüht, das Buch zu verbessern und zu  
erweitern. Die neue Ausgabe enthält die  
Rechenarten, die in den Schulen gelehrt  
werden müssen, und ist so eingerichtet,  
dass sie dem Schüler die Rechenarten  
leicht und verständlich lehrt, und ihm  
die Rechenarten, die er in den  
Leben zu gebrauchen hat, so  
klar und einfach lehrt, dass er  
sich leicht und ohne Mühe  
daran zu machen vermag.

Das neue Rechenbuch ist in zwei Theile  
abgetheilt und enthält die  
Rechenarten, die in den  
Schulen gelehrt werden  
müssen, und die Rechenarten,  
die der Schüler im Leben  
zu gebrauchen hat.

Otto Tihen von Helner.

Erster Band: Der große Adel.

(Mit einem Anhang, der die Rechenarten  
enthält, die in den Schulen  
gelehrt werden müssen.)

Druck von Johann Neuberger in München (Au).



## Vorwort zum ersten Bande.

Die Anung, welcher ich bereits in der Vorbemerkung zur ersten Lieferung dieses Werkes Ausdruck gab, die Anung, es möchten böse Tage eintreten und der Fortsetzung des Antiquarius Hindernisse in den Weg legen, hat sich, was die erste Hälfte der Prophezeiung anbetraf, leider vollständig erfüllt. Das „ganze Deutschland“, welches sich seit Jarzenten auf Sängers-, Schützen- und Turner-Festen umarmte und sich ewige Treue, Freundschaft und Brüderlichkeit zusag, zuschrie und zuturnte, dasselbe Deutschland hat sich im vergangenen Sommer regelrecht zerfleischt, mit gezogenen Kanonen, Podewils- und Bündnadel-Geweren zerschossen, seine Fluren und Städte verwüftet, seine Jugend in den Tod gejagt und zu alledem noch unbändig viel Geld vergeudet. — Die Dynastie der Zollern schien und scheint im XIX. Jarhundert das nachholen zu wollen, was sie in dem vergangenen Jartausend versäumt hat. Anscheinend hat sie die besten Aussichten und, wenn ich recht sehe und nicht alle Leren der Geschichte trügen, treibt das „ganze Deutschland“, welches seit einigen Generationen im Jarwasser der langsamen und friedlichen Zersezung oder (was dasselbe ist, so paradox es scheinen mag!) der naturgemäßen Selbsteinigung sich befand, mit diesem Winde einer nationalen Klippe entgegen, die mit kurzem Worte und weitem Sinne Cäsarismus heißt. Aber auch diese Strandung wird vorübergehend und für unsere Nachkommen nur ein

historisches Factum sein, das sie als eine Verirrung des sonst gründlichen Verstandes unserer „denkenden Nation“ belächeln werden. Möglich wäre denn wol auch noch die Vermeidung dieser Klippe, und für den Freund des wirklichen Fortschrittes, der wirklichen Bildung und der wirklichen National-Ere kann diese Möglichkeit nur ein Trost sein. Millionen gebildeter Männer und Frauen auch außerdeutscher Nationen würden mit mir einstimmen, wenn ich es ausspräche, daß, sollte die sogenannte „deutsche Einigkeit“ nur auf dem Wege der rohen Gewalt, der Säbelherrschaft, des Despotismus und der Centralisation erzielt werden können, eine solche Einigkeit weder wünschens- noch achtungswürdig genannt werden könnte.

Was insbesondere unser bayrisches Vaterland betrifft, so war dessen Lage während der angedeuteten Ereignisse keine beneidenswerte. Eine zweideutige, unklare Politik nach Außen beraubte uns unserer Freunde, eine ratlose Regierung und ziemlich mangelhafte Kriegsführung entzog uns alle Vorteile, die bei den sonst unerschöpften Mitteln des Landes uns zum Nutzen und dem Gegner zum Schaden hätten erreichen müssen. Ueber alles dieß unterstützte der eine Teil unserer Presse diesen Gegner in liberalster Weise, indem er eifrigst bestrebt war, alle Schwächen, Mängel und Fehler der eigenen Regierung und Armee dem Feinde in die Ohren zu posaunen, wogegen der andere Teil der Presse, an dem es gewesen wäre, das Ansehen der Regierung und dadurch das Vertrauen des Landes zur selben in diesen gefährlichen Tagen zu heben und zu halten, den Anblick vollkommener Sinnverwirrtheit bot. So allein konnte es kommen, daß Bayern am Schlusse des Krieges beschnitten und in verlezendster Weise gedemüthigt wurde.

Wo Mars einhertritt, flüchten sich die Musen. Dieser schon zu Virgils Zeiten ausgesprochene Erfahrungssatz hat sich auch in unseren Tagen wieder bewarheitet, denn von allen Zweigen menschlicher Geistestätigkeit hat wol keiner mer durch diesen Krieg gelitten, als Wissenschaft und Kunst, und ich brauche zum Beweise dessen mich nicht auf die allgemeine Erfahrung zu berufen, sondern kann hier meinen Lesern gegenüber zwei ganz spezielle Tatsachen aufführen, die genügen werden, die kürzlich vergangene Zeit auch in dieser Richtung zu charakterisiren. Wir waren in München und fast in ganz Süddeutschland nahezu zwei Monate, während welcher der samose Krieg in unseren Marken wütete, von dem Zentralkpunkt des deutschen Buchhandels, von Leipzig, und dieses von uns abgeschlossen und der wissenschaftliche Verkehr Deutschlands war nahezu am Erlöschen. Aber nicht nur diese Ader des höheren Lebens Deutschlands war unterbunden, sondern der Bedarf nach geistiger Nahrung selbst schien dem Sinne der Deutschen entwichen zu sein, denn nie habe ich die Säle unserer öffentlichen Staats-Bibliothek in München, welche sonst täglich von Wißbegierigen jedes Alters, Standes und jeder Nation gefüllt sind, so leer und verödet gesehen, als eben während der letzten Monate des Krieges. Diese beiden Beispiele mögen dem Leser späterer Zeiten als sprechender Commentar zu dem oben angeführten Satze dienen: Wo Mars einhertritt, flüchten sich die Musen.

Verlassen wir nun die Schilderung dieser bösen Tage, die der Leser nach Belieben nur als die Expektion eines verletzten Gemütes oder als richtiges Spiegelbild unserer jammervollen Zeit betrachten mag — in beiden Fällen kann ir ein innerer Zusammenhang mit dem „Antiquarius“, der

ja auch ein Produkt seiner Zeit und eines Zeitgenossen ist, nicht abgesprochen werden — und wenden wir uns zu dem Inhalte des vorliegenden ersten Bandes, welcher zum größten Theile unter den Einflüssen und Eindrücken der eben abgelaufenen patriotischen Erlebnisse, ja ich könnte euphemistisch sagen, unter dem volksbeglückenden Donner der deutschen Einigkeits-Kanonien — entstanden ist.

Gleich nach Erscheinen der ersten beiden Lieferungen ließen sich verschiedene gedruckte und geschriebene, öffentliche und geheime Stimmen über den „Abelichen Antiquarius“ vernemen. Als Resumee aller mir bekannt gewordenen Besprechungen und Äußerungen muß ich seltsamer Weise die Tatsache anführen, daß die Merzal derjenigen, die den „Abelichen Antiquarius“ irer Aufmerksamkeit würdigten, den Kernpunkt desselben in der Vorbemerkung und dem ersten Capitel suchten, während mir beide doch eine große Nebensache schienen im Vergleich und Verhältniß zu Mühe und Fleiß, die ich auf den eigentlichen Text, die historische Beschreibung der Familien wendete. Wenn ich das gültige Lob einer scharfen Beobachtungsgabe, einer treffenden Charakterzeichnung und einer kurzen Ausdrucksweise auch mit Dankbarkeit acceptire, so muß ich doch gestehen, daß Wahrheiten und Schilderungen, wie ich sie in dem besagten Eingange niederschrieb, mir selbst als gar nichts Besonderes erscheinen. Man kann derlei Dinge alle Tage in unsern Journalen lesen (mit denen sie allerdings rasch wieder verloren gehen) und ich wiederhole hier, daß ich die Einleitung lediglich als eine für unsere Nachkommen bestimmte Photographie unserer Gegenwart schrieb, die dazu dienen sollte, uns und unsere Uebergangszeit richtiger zu verstehen. Nichts lag mir ferner, als die Absicht, damit

Profeslyten machen oder gar die brodlose Rolle eines Weltverbesserers spielen zu wollen. Der Leser wird also meine Verwunderung begreifen, wenn ich ihm berichte, daß diese Einleitung wie ein Meerwunder besprochen und in ein Sinn und eine Bedeutung unterlegt wurde, von der ich fern war.

Wenn daher ein schweizer Rezensent, Bier, meint, die sämtlichen Herren Staatshämmorrhoidarien und Reichsräte würden mich ihre Rache füllen lassen, so habe ich viel zu hohen Begriff und Achtung vor der Ruheliebe und dem Geiste dieser Herren, als daß ich eine solche Vergeltung erwarten könnte, und wenn ein Frankfurter Rezensent meint, es sei wol erenwerter, daß ich nicht wie Barnhagen die Wahrheit meinen zu hinterlassenden Papieren anvertraute, sondern sie bei meinen Lebzeiten offen schreibe, dafür würde mich aber die hochwürdige Geistlichkeit demnächst exkommunizieren, — so hoffe ich zu Gott, derselbe möge sich getäuscht haben und bitte ihn, mir meine Ueberzeugung zu lassen, daß die † gegenwärtig etwas Besseres zu tun habe, als Antiquarios zu exkommunizieren.

Den eigentlichen Wert des „Adelichen Antiquarius“ lege ich und legt gewiß jeder Kenner der Geschichte auf die historische Beschreibung der Familien, von denen im ersten Bande diejenigen 36 enthalten sind, welche den großen Adel des Königreichs Bayern zur Stunde bilden. Der Ausdruck „großer Adel“ möchte Manchem neu und ungewont sein. Ich habe ihn aber gewält, weil ich ihn für den bezeichnendsten halte. Allerdings gehören viele der in unserer Reichsratskammer erblich vertretenen Geschlechter dem sogenannten hohen Adel an, d. h. denjenigen Häusern, welchen vor Auflösung des römisch-deutschen Reiches die Souverainität und Reichsunmittelbarkeit direkte (nicht als

Mitgliedern einer reichsunmittelbaren Corporation) zustand, aber es finden sich auch noch etwas mer Familien wieder unter dieser Zal, welchen die Eigenschaften des hohen Adels absolut fehlen und welche blos durch iren gesicherten größeren Grundbesiz sich eine Stelle in der Reichsrats-Kammer erblich gesichert haben.

Zu ersterer Gattung gehören also unstreitig: die Bassenheim, Castell, Erbach, Fugger, Giech, Hohenlohe, Leiningen, Löwenstein, Dettingen, Ortenburg, Pappenheim, Quad, Rechteren, Schönborn, Tassis und Waldburg; zu letzterer: die Arco, Bray, Deroß, Frankenstein, Gravenreuth, Gumpenberg, Holstein, Lerchenfeld, Loßbeck, Maldeghem, Montgelas, Niethammer, Preising, Ponikau, Sandizell, Stauffenberg, Törring, Wrede und Würzburg.

Als Gegensatz zu den erstgenannten 16 Familien des hohen Adels würden die letztgenannten 20 zum niederen Adel staatsrechtlich zu zählen sein. Es gibt aber außer dieser rechtlich unbestreitbaren Einteilung des Adels in hohen und niedern noch eine, wie mir scheint, zeitgemäßere und praktischere, in den großen und kleinen Adel, und diese ist es, welche ich im Auge habe. Die benannten 20 Familien haben vermöge iver Begüterung sich eine Stellung erobert, welche sie als erbliche Mitglieder der Reichsratswürde in die Genossenschaft der andern 16 früher Reichsunmittelbaren gebracht hat. Allerdings ist diese Stellung der Veränderung möglicherweise unterworfen, wenn nemlich durch irgend Umstände der Wegfall der *conditio sine qua non*, nemlich der Begüterung, eintreten würde, wodurch der Austritt aus der Reichsratskammer verfassungsmäßig stattfinden

hätte, und deshalb ist auch gegenüber den ehemals souverainen Familien, die *re ipsa* in dieser Kammer sitzen, ein nicht zu verkennender Unterschied obwaltend — aber so wie die Dinge eben stehen, wäre es unbillig, die 20 nicht unmittelbaren Familien, welche denn doch eine bevorzugte erbliche Stellung im Lande einnehmen, unter die Masse des übrigen niederen Adels zu rangiren. Da sie jedoch auch ebensowenig (und in alle Ewigkeit nicht mer) in die Reihe des hohen Adels eintreten können, so habe ich sie gleich iren Kammergenossen unter den modernen Begriff großer Adel subsumiren wollen, während ich allen übrigen blühenden Adel des Königreichs zum Gegenfaze dieser 36 Familien des großen Adels als den kleinen Adel Bayerns bezeichne. Diesen kleinen Adel, welcher natürlich ungleich zahlreicher ist, werde ich in dem zweiten Bande des „Adelichen Antiquarius“ behandeln, dem dritten Bande aber die „adelichen Passionen“ und Curiositäten, insbesondere die Schilderungen der Sitten und Gebräuche, Turniere, Festlichkeiten u. s. w. vorbehalten. Ich hoffe, der Leser wird mit meiner Einteilung und Behandlung des Stoffes zufrieden sein! —

Was nun den Inhalt vorliegenden ersten Bandes betrifft, so habe ich mich bestrebt das Gute und Beste von jeder Familie zu sagen, one dadurch dem Vorwurfe der Schmeichelei mich preiszugeben, welche ich als mit der historischen Kritik unvereinbar halte. Ich habe die einzelnen bedeutenderen Glieder der Familien nicht als Silhouetten, sondern in irer Zeit und mit irer Umgebung dargestellt; der Leser wird deshalb z. B. den Helten des 30jährigen Krieges, den Pappenheim, nicht als einzelne Figur, sondern mitten unter seinen Zeitgenossen treibend und getrieben

in dem Strome jener bewegten Zeit, der Leser wird den edlen Grafen Joachim v. Ortenburg inmitten des geistigen Kampfes erblicken, der, sich um Reformation und Gegenreformation drehend, eine interessante Periode der bayerischen Kulturgeschichte aus dem XVI. Jahrhundert umschließt. Es ist also begreiflich, daß der Leser in der Schilderung vergangener Zeiten auch vielen längst abgestorbenen Geschlechtern begegnen wird, welche gelegentlich auch wieder je nach ihrer Bedeutung beschrieben worden sind, was den praktischen Wert des Buches nur erhöhen kann. Es ist in Wahrheit viel Stoff zum Denken und zum Lesen in diesem ersten Bande enthalten (das Register wird hierüber die beste Andeutung gewären) und ich habe während der Arbeit nur immer das eine empfunden, daß es zu den größeren Schwierigkeiten gehöre, in den Grenzen eines so kleinen Namens und Raumes sich mit der Notwendigkeit des zu Sagenben und des zu Verschweigenden abzufinden. Immerhin bin ich sicher, daß derjenige, welcher über den bayerischen Adel etwas Ausführlicheres und Sichereres, etwas anderes als was in den gewöhnlichen Adels-Verzgis zu lesen ist, finden will, den „Adelichen Antiquarius“ nicht entbehren können wird.

Haus Hefner zu München am 24. Oktober 1866.

Otto Titan von Hefner.



Das von der königlichen

# Heraldische

von Dr. O. T.



Regierung autorisirte

# Institut

von Hefner,

Herausgeber des grossen allgemeinen Stamm- und Wappenbuchs &c. &c., Ehrenmitglied und Correspondent vieler historischer Gesellschaften &c.

## München

(27 Schillerstrasse in der Nähe des Bahnhofes)

ist dem Dienste der Behörden wie des Publikums gewidmet und hat hauptsächlich den Zweck, alle jene Anfragen, Aufträge und Arbeiten zu erledigen, welche auf Herkunft und Existenz von Familien und einzelnen Personen, deren Wappen, Siegel und Devisen &c., auf die solide und würdige Herstellung heraldischer Entwürfe, Zeichnungen &c., für die verschiedensten Bedürfnisse des Adels, der Kunst, der Gewerbe, Decoration und des Luxus Bezug haben.

Die langjährige literarische und künstlerische Wirksamkeit des Inhabers und Leiters, die Organisation eines ausgedehnten Netzes von Correspondenten in allen Ländern, sowie die umfassendsten Sammlungen an Siegeln, Wappen, Stammbäumen und anderen Urkunden, endlich die vielseitigen persönlichen und geschäftlichen Anknüpfungen in hiesiger Stadt befähigen das Institut in den verschiedensten Angelegenheiten, Commissionen und Anfragen mit Rath und That erspriessliche Dienste zu leisten und haben demselben einen wohlverdienten Ruf erworben. Jede Erledigung trägt das Expeditions-Nummer nebst einem Stempel mit nebenstehend beigefügtem Wappen des Inhabers und kostet, wenn sie eine einfache Recherche, Consultation &c. betrifft, brieflich Einen Thaler, mündlich Einen Gulden franco und prenumerando; Bürgerliche Stamm-Wappen mit Beschreibung elegant zum Einrahmen 2 bis 3 Thaler. Auf jede bezahlte Anfrage erfolgt jedenfalls, je nach Schwierigkeit der Erledigung früher oder später eine Antwort zur Post. — Honorar für grössere Arbeiten nach Uebereinkommen.



Mit dem Institute ist auch ein Verlagsgeschäft und eine lithographische Kunstdruckerei verbunden.

27 Schillerstrasse, München, Schillerstrasse 27.

Commissionär in Leipzig: Hr. E. F. Steinacker.



menen italienischen Geschlechtes Minucci und sein Vater Anton hatte bereits 1824 Namen und Wappen M. (in Blau ein roter Schrägbalken mit drei silbernen Rosen belegt) zu dem seinen angenommen, welcher jedoch neuestens in T. = Fettenbach geändert wurde.

Die Chronik des Geschlechtes Törring beginnt mit einer ganz romantischen Raubritter- und Handegen-Geschichte auf der Burg Stein am Hochufer der Traun, gegenüber dem uralten Kloster Baumburg am andern Hochufer zwischen der Traun und der sie aufnehmenden Alz.

Walchun von Stein, der edle Ritter, „der Koffe Liebende“, wie ihn Homer genannt haben würde, der von seinem geistlichen Nachbar, dem Abte von Baumburg, i. J. 1160 ein Pferd um den Preis dreier Talente und eines Bauerngutes kaufte, (das Pferd war ein fogen. Paßgänger und wol deßhalb dem Herrn Walchun besonders wert), tritt 1150 zuerst urkundlich auf. Nur nebenbei sei bemerkt, daß ihn der teure Kauf später gereute und er, um sich in etwas zu revanchiren, dem Abte drei Knechte erschlug. Darüber entstand ein Prozeß, welcher dahin entschieden ward, daß der Herr v. Stein dem Kloster statt der getödteten drei Knechte drei andere, Lebendige zu übergeben habe. —

In so schöner, beneidenswerter Zeit also beginnt unsere Geschichte. Dieser Walchun von Stein stammte aus dem Geschlechte der Dinasten-Grafen von Plain und Tengling und hatte einen Son Namens Rapoto. Dieser hatte eine Tochter, welche Heinrich v. Törring geheiratet hatte. Schwieger-Vater und Son haben mit einander den Stoff zu jener Sage vom Heinz von Stein geliefert, welche alsbald erzählt werden wird.

Da die Grafen v. Plain auch Tengling und Törring in der Nähe des Tachen-See's zwischen Salzburg und Tittmoning besaßen, so mögen die v. Törring vielleicht auch eine Linie dieser Grafen, vielleicht aber nur deren Vögte auf den Burgen Törring und Tengling gewesen sein. Jedenfalls gingen diese beiden Schlösser frühzeitig in ihren Besitz über.

In einem der bereits (oben S. 160) angedeuteten Händel zwischen den Grafen von Ortenburg und den Grafen von Bogen i. J. 1192 hatte sich Rapoto von Stein auf Seite der letzteren geschlagen und da deren Gegner zufällig Schutzherrn des schon genannten Klosters Baumburg waren, so benützte der edle Ritter die günstige Gelegenheit, seine geistlichen Herren Nachbarn etwas zu tormentiren. Er verwüstete die Gegend und überfiel die Leute des Klosters, brannte dieses selbst ab und schleppte Alles, dessen er habhaft werden konnte, Menschen und Güter in sein Schloß Stein. Daß unter ersteren auch Damen (vielleicht nur Bauernmädchen) gewesen, scheint glaublich und dieser Umstand war besonders erschwerend.

Getreulich trat Heinz v. Törring, als Erbe von Stein in Rapoto's Fußstapfen. Wie aus einer Urkunde vom J. 1213 hervorget, hatte auch er die Gewohnheit seinen Schutz- und Pfliegbefohlenen die Haut abzuziehen, so daß sie vorzogen, um dieses Schutzgeistes ledig zu werden, Hab' und Gut verlassend, zu entfliehen. —

Aus der Erinnerung nun, welche Rapoto's und Heinz's Taten hinterließen, hat das Volk jener Gegend an der Traun und Alz die Sage gebildet, welche unter dem Titel „Heinz von Stein, der Wilde“ heutzutage noch gangbar ist und etwa so lautet:

Der Ritter Heinz v. Stein hauste mit seinen Spießgesellen als ein wahrer Teufel auf der Burg zu Stein. Die Felsengänge und Höhlen derselben waren immer mit Gefangenen gefüllt, die er überall zusammenschleppte, um unter verschiedenen Titeln und Mitteln ein hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen. Insbesondere hatte der Wildling sein Auge auf die weibliche Nachbarschaft geworfen. Diese Liebhaberei sollte ihn aber das ruchlose Leben kosten.

An der Stelle, an der heutzutage der Markt Trostberg stet, befand sich damals nur ein einziger Hof. Der Maier oder Besitzer desselben hatte eine reizend schöne Tochter, die so schön war daß ihr Bild den Ritter Heinz nicht mer schlafen ließ.

Er mußte sie besitzen.

Die Liebe ist erfinderisch.

Der Ritter läßt also heimlich unter der Erde einen Gang nach dem Maierhose graben, der nicht nur zufällig, sondern mit mathematischer Genauigkeit gerade unter dem Schlafkammerlein der schönen Maierstochter sein Ende findet.

Eines Nachts erheben sich die Dielen des Bodens, wenn anders die Kammer einen solchen hatte, und es entsteigt dem Gange: Heinz v. Stein.

Blitzschnell hat er die Jungfrau ergriffen und blitzschnell verschwindet er mit derselben in der Oeffnung, die süße Last auf Flügeln der Liebe nach seinem Felsenschloß tragend. (Hier möge der Leser nach Gutdünken noch einiges, jedoch vergebliches, Widerstreben, eine Dummheit, wenn dieselbe damals schon Mode war, etwas Händeringen und beliebig viele Tränen einfließen lassen.)

Nun aber zum tragischen Ende!

Einer der Spießgesellen des Mädchenräubers verliebt sich gleichfalls sterblich in die Jungfer, was früher häufig vorkam. Gerührt von iren Bitten und Seufzern beschließt er, sie zu heiraten. Um dieß zu bewerkstelligen, bort er den treuen Dolch in seinen Nebenbuler und entflieht mit der Jungfrau.

„Wehe Dir, mein Son!“ waren Heinz v. Stein's letzte Worte gewesen.

Der Mörder, den zweifelhaften Sinn dieser Worte in seinem Herzen einstweilen verbergend, läßt gelegentlich ein Taufregister zu Baumburg nachschlagen und es findet sich zu seinem Erstaunen, daß er ein unbekannter Son Heinzens sei, und daß er demzufolge seinen Vater erstochen habe. — —

Ueberlassen wir den ungeratenen Son seinen Gewissensbissen, die jedenfalls (und wäre es auch in der letzten Stunde seines Lebens gewesen!) nicht ausgeblieben, und betreten wir für einen Augenblick das in seinen Ruinen noch merkwürdige Hochschloß Stein.

Dicht hinter dem Garten des jezigen, im Tale der Traun gelegenen Schlosses Stein, welches in neuerer Zeit einem Herrn v. Kraft, Bankier in München gehörte, gegenwärtig aber im Besitz der Herzogin Amalie von Bra-ganza (Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg und Wittwe des Kaisers Don Pedro I. von Brasilien) ist, erhebt sich eine steile Felsenwand, auf deren Höhe ein noch ziemlich erhaltenes Ueberbleibsel des alten Schlosses Stein, das sogenannte Hochschloß, sich zeigt.

Man gelangt durch einen in den Felsen gehauenen Gang vom Garten aus hinauf. In dem Gange zeigt man einen tiefen Brunnen, in welchen (zur Verbesserung des Trinkwassers) Heinz seine Gefangenen werfen ließ. Merere Hölen dienten natürlich zum Foltern und anderen Lieblingsbeschäftigungen. Die Gemächer des Schlosses selbst enthalten mancherlei Antiquitäten und Curiositäten, welche jedoch den Beifall des verdienten Urkundensforschers und Geschichtschreibers von Stein, des Herrn geistlichen Rates C. Geiß, nicht gefunden zu haben scheinen, da er sie mit dem wegwerfenden Titel „unnützer Kram“ beehrt.

Vor Allem das Bild eines Ritters mit mächtigen Eberzähnen aus den Mundwinkeln hervorkommend. Dieß ist, wie man dem Fremden sagt, das genaue Porträt des wilden Heinz von Stein.

Sodann sein Schild, welcher zwar aus dem XV. Jahrhundert stammt und auf der Innenseite den Namen: Kaspar Aspacher trägt, was aber natürlich nicht von Belang ist.

Ferner eine zweischläfrige Bettstatt aus dem XVII. Jahrhundert, in welcher Heinz von Stein die geraubten Jungfrauen beslorirte u. s. w.

Endlich der Dolch, mit welchem gedachter Heinz erstochen wurde, wenigstens hätte erstochen werden können.

Uebrigens finden sich an den Wänden noch zahlreiche Proben einer neueren Kunsthand, welche Heizen als Turnierkitter, Entführer u. s. w. darstellen. Im Ganzen genommen schadet dieser „unnütze Kram“ doch nicht viel, dient vielmehr zur Belebung der Räume, und da Niemand genötigt wird, die ihm offerirten Plagen für baare Münze zu halten, so mögen sie wenigstens den einen Nutzen haben, hie und da einen fauertöpfigen Gast zu erheitern. —

Die Nachkommen des Heinz von Törring bildeten eine eigene Linie, welche Stein bis zum Aussterben 1666 besaß.

Die Törringer von Stein hatten ihr Erbbegräbniß in einer eigenen Kapelle am Kreuzgang des Klosters Baumburg. Diese Törringer-Kapelle besteht noch heutzutage und enthält mehrere prachtvolle Grabdenkmäler.

Diese Kapelle, welche auf Kosten der Törringer erbaut und mit vielen und bedeutenden Messstiftungen und päpstlichen Ablässen versehen worden war, gab gegen Ende des XVI. Jahrhunderts Anlaß zu einem jener unrentablen „auf Gegenseitigkeit beruhenden“ Prozesse, d. h. solcher, bei denen der eine Gegner sich besleißt, den andern zu ärgern und dadurch natürlich dem Andern wieder Ursache und Gelegenheit zur Vergeltung bietet.

Der gelehrte Rat Geiß erzählt diesen Prozeß mit vieler Unparteilichkeit und gibt dadurch ein Zeitbild, das wir dem Leser nicht vorenthalten dürfen.

Ungehindert hatten die Herren von auf und zu Stein die von ihrem Ahnherrn Oswald dem Törringer 1383 gestiftete Kapelle und die Gräber ihrer Vorfahren im Kloster besucht, da fiel es plötzlich um das Jahr 1583 dem Probst Urban von Baumburg ein zu entdecken, daß durch den Besuch der Törring'schen Familie bei den Gräbern ihrer Anen die klösterliche Ruhe und Ordnung gestört werde.

Es liegt im Gange der menschlichen Natur und ist wol jedem der Leser klar, daß ehe und bevor der Probst diese geistreiche Entdeckung machte, von welcher die Familie Törring mit Recht behauptete, sie sei mindestens um 200 Jahre verspätet, schon andere Unlieblichkeiten voraus-



gegangen gewesen sein werden, denn wir haben keine Ursache, in dem geistlichen Herrn Vater eine bloße „boshafte Seele“ zu sehen. Da sich über eine solche primäre Veranlassung aber keine Andeutung bei den Akten findet, so wollen wir vorderhand annemen, Herr Ladislaus von Törring habe sich mit seinen Freunden einmal bei einem stillen Trinkgelage im Refektorium der geistlichen in Gott lieben Herren Nachbarn etwas „überweint“ und dabei dem Probste auf die Zehen getreten.

Im Spätherbst des Jahres 1585 hatte die Wittwe Adam's v. Törring, Frau Luzia (geborne v. Greifensee aus dem kurwälschen Geschlechte) mit irem Gesolge von Damen und Dienerinnen das Grab ihres seligen Gatten besucht und war dabei, nachdem man sie zuvor dreimal liebreich und bescheiden abgemant hatte, von dem Herrn Probste ausgewiesen und ir der fernere Eintritt in's Kloster förmlich verboten worden.

Das war nun allerdings nicht galant, aber — wer mochte von einem hochwürdigem Probste von Baumburg auch Galanterie gegen Damen verlangen!

Seit Adam's Vertreibung aus dem Paradies war, nach der innersten Ueberzeugung des Ladislaus v. Törring so etwas Exorbitantes nicht mer vorgekommen.

Das forderte Vergeltung.

Der v. Törring, unter welchem sich der Leser einen jungen, lebhaften Mann vorstellen wolle, der erst kurz von seinen Universitätsstudien aus Frankreich zurückgekehrt war und gewiß noch ein gut Teil Studentenblut in sich trug, Herr Ladislaus also begann sofort an der Kapelle in Baumburg „herumreißen“ und verschiedene unnötige Anbauten machen zu lassen.

Der Probst verklagte ihn wegen Erregung unberechtigten Staubes beim Bischofe zu Salzburg und dieser befahl die Neubauten wieder abreißen zu lassen. Dagegen erlaubte er, daß von nun an die Frauen des Stammes v. Törring ungehindert die Kapelle besuchen durften.

Eine Zeit lang herrschte Waffenstillstand. J. J. 1593 fiel es dem Probste ein, die an die Wände der Kirche gemalten törring'schen Anen-Wappen einfach überweihen zu lassen. Ladislaus nannte dieß einen Frevel „an seines Stammes stattlichen Wappen“, der Probst aber sagte, es seien nur „Wäpplin“, gleichsam unbedeutendes Zeug gewesen.

Der v. Törring revanchirte sich. Er ließ bald darauf aus der Nachbarkirche zu St. Georgen fünf Betstühle der Bauern entfernen und dafür einen einzigen für seine hohe Familie anbringen. Dieser war aber so groß, daß der Geistliche (besonders wenn er, was bei den armen Klosterbrüdern nicht selten der Fall war, an Wohlbeleibtheit krankte) nicht zum Altare gelangen konnte.

Jetzt war die Rache wieder an dem Probste. Am 3. November 1593 ließ er den neuen hochfreiherrlichen Betstuhl herausnehmen und einfach über den Berg hinabwerfen, „und hat mich doch,“ sagt Ladislaus, „über hundert Gulden gekostet.“

Nun war also die Reie der Gegenseitigkeit wieder an dem v. Törring.

Glücklicherweise ergab sich bald etwas hiezu Passendes.

Herr Ladislaus jagte in der Nähe von St. Georgen. Ein Marder wird zufällig aufgestöbert und verfolgt. Er flüchtete sich zuerst auf den Freithof und dann in

das Gotteshaus selbst. Das war ein gefundenes Essen!!! Das „arme Thier“ hatte in seiner Angst hinter einem gottgeweihten Bilde des hl. Georg Schutz und Hilfe gesucht, allein der Wüterich v. Törring stößte die fromme Marderseele aus ihrem Versteck und hezte sie mit seinen Dracken fort und fort bis auf die Decke des Langhauses, wo das „gute Geschöpf“ einen elenden Tod unter den Zähnen der blutgierigen Herrenhunde fand. Bei dieser Jagd soll Herr Ladislaus das Kirchendach bedeutend verletzt, ja sogar (horribile dictu) ein Loch in dasselbe gestossen haben! —

Jetzt kam der Turnus wieder an den Probst.

Bei Gelegenheit des Kirchweihfestes zu besagtem St. Georgen hatte das törring'sche Patrimonialgericht Stein ein paar besoffene Bauern festnehmen und zur Erhaltung fernerer Zucht und Ordnung einstweilen in einem leeren Stalle an einen Block anschließen lassen. Zufällig gehörte dieser Stall dem Kloster Baumburg. Sogleich begann der Geistliche, ein haumburger Pater, Mitgefühl mit den armen, unschuldigen Bauern zu bekommen, befreite und umarmte sie vor ganzer Gemeinde und warf eigenhändig den strafbaren Gerichtsstock über den Berg hinab unter dem Jubel und Gelächter sämmtlicher Bauern.

Als Erkenntlichkeit für diese Mißachtung seiner Justiz begann Herr Ladislaus nun wieder in der Kapelle zu Baumburg zu bauen und ließ unter anderem ein Fenster, welches dem Kreuzgange Licht gab, zumauern und dazu noch einen ungeheuren Kasten oder Schrank in diesen Gang setzen, so daß die dicken Herren Patres kaum mer vorübergehen konnten.

Der Probst war kurz angebunden, ließ die Bauarbeiten wieder zerstören und den hinderlichen Kasten hinaus schaffen.

Der v. Törring bewirkte zwar ein günstiges Erkenntniß beim Bischof von Salzburg, aber zu spät.

Anno 1615 starb Fräulein Johanna, des Freiherrn Ladislaus v. Törring Schwester und wurde zu Baumburg in der Kapelle begraben. Der Probst veräülmte absichtlich und gegen alles Herkommen die, jedenfalls auch vom Standpunkte der gewöhnlichen hausgebakenen Artigkeit zu erwartende Einladung der törring'schen Familie zu dem von ir gestifteten Seelen-Gottesdienste (von welcher Stiftung doch das Kloster die Rente bezog) und hielt one weiteres das Seelamt in seiner Kirche (22. Sept. 1615).

Herr Ladislaus erfur dieß noch denselben Vormittag und ritt stracks hinüber nach Baumburg, sich der Ursache dieser Vernachlässigung zu erkunden.

Man verweigerte ihm den Eintritt in das Kloster. Anderthalb Stunden wartete der Freiherr mitten unter dem Bauernvolke an der Pforte.

„Endlich kam der Dechant des Klosters zornglühenden Angesichts“, klagt der v. Törring, „und schrie mich an: Ich solle warten, so lang ich wolle, es werde mir keine Antwort werden. Der Gottesdienst sei von der Kanzel verkündet worden, ich hätt' es wol hören können, die Kirche sei groß und weit. Man sei zwar schuldig, die Törringer in irer Kapelle zu begraben, aber nicht den Gottesdienst daselbst zu halten. Darauf schlug er mir die Thür vor der Nase zu.“

Der Bischof verwies nun zwar dem Probste ein solch unartiges Verfahren und befal demselben, der Herrschaft auf dem Stein von nun an die Gottesdienste jedesmal 8 Tage zuvor anzufagen, der Freiherr konnte aber den ihm von

dem lieben Nachbar, welchen er in Schriften „seinen in Gott erwürdigen Vater und stolzen, eigensinnigen Mann“ nannte, (wogegen ihn der Probst seinen „in Gott lieben Sohn und Nachbarn, der an seiner eigenen Hoffart noch erstickten müsse,“ titulirte) angetanen Schimpf nicht vergessen.

Nach dem kristlichen Satze: „eine Ere ist der anderen wert“ ließ er von nun an durch vertraute Leute beobachten, ob die von den Törringern gemachten Stiftungen vom Kloster auch wirklich gehalten würden. Nach vier Jaren „Ausplassens“ ergab sich, daß dieß nicht der Fall sei. Insbesondere war ein mit 300 Gulden anno 1412 von Oswald dem Törringer gestifteter Fartag gar nie gefeiert worden. Der Freiherr ließ nun den Stiftbrief aus dem Archive zu Stein vorsuchen, schickte ihn mit seiner Beschwerde nach Salzburg und verlangte wegen Nichterfüllung der Stiftung das Kapital und Zinsen zurück; — er scheint dieß entweder nicht ernstlich gewollt oder ein bekanntes, altes Sprichwort nicht bedacht zu haben, welches besagt: „Es gibt kein  $\dagger$  ein Opfer heraus.“ Wirklich behauptete der Probst von der fraglichen Stiftung gar nichts zu wissen, dieselbe müsse jedenfalls längst abgelöst und erloschen sein. Der Bischof erklärte darauf des Herrn v. Törring Klage für unstatthaft.

So und ähnlich verliefen 40 Jare in nachbarlicher Freundlichkeit. Zuletzt waren der in Gott liebe Sohn und dessen in Gott erwürdiger Vater

„des langen Habers müde,  
erweichten ihren harten Sinn  
und machten endlich Friede.“

Sie waren Beide nachgerade alt geworden und mit Wemut betrachteten sie die vielen grauen Haare, die sie sich gegenseitig über ihrem Aerger hatten wachsen lassen.

Die Streitgeschichte endete damit, daß die Törring von Stein, unter diesen besonders Herr Albert, Bischof zu Regensburg einen neuen Bartag für ire Freunde in die Dorfkirche St. Georgen stifteten, sowie ein eigenes Benefizium in irer Schloßkapelle. So wollten sie für alle Zeiten die Gelegenheit vermieden haben, mit den geistlichen Nachbarn zu Baumburg in nähere Berührung kommen zu müssen.

Dies der Verlauf eines 40jährigen Prozesses „auf Gegenseitigkeit“. Wer dabei gewonnen, das mag der verehrliche Leser selbst entscheiden. Der Antiquarius glaubt die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß nach dem Grundsatz: „duobus certantibus tertius gaudet“ der Leser selbst der gewinnende Teil gewesen sein dürfte.

Bevor wir von der Linie der Törringer zum Stein Abschied nehmen, müssen wir noch erwähnen, daß dieselbe zwei hohe geistliche Würdenträger erzeugte, nemlich Albert, des oftgenannten Ladislaus Bruder, dann des letzteren Sohn Lorenz Adam.

Albert ward 1594 Domherr zu Salzburg und Regensburg und 1613 zum Bischofe und Reichsfürsten an letzterem Stifte erwählt. Er war, wie der Kurfürst Max I. von Bayern einer der wenigen Glücklichen oder Unglücklichen, welche den schrecklichen dreißigjährigen Krieg überlebten.

Ein trauriges Ende war ihm vorbehalten. „Einige Jahre vor seinem Tode“, schreibt Schuegraf in seinen Beiträgen zur Regierungsgeschichte dieses Bischofs, „ist er in

in einen miserablen Zustand gerathen, vom Schlag öfters gerührt, dadurch ganz unvernünftig geworden, so daß man ihn heben und legen mußte. Zuletzt verlor er allen Geschmack und Geruch und galt es ihm gleich, ob er süß oder sauer zu essen oder zu trinken bekommen, derhalben er von einem ganzen Kapitel auch Hoch und Nieder sehr verächtlich gehalten und Jedermann seiner überdrüssig geworden, bis er endlich anno 1649 den 2. Aprilis gestorben und vor St. Andreas-Altar, den er gestiftet, in der Domkirche begraben worden, seines Alters 72 Jahre."

Gibt es wol ein sprechenderes Bild menschlicher Hinfälligkeit auf der einen und menschlicher Erbarmlichkeit auf der andern Seite, als dasjenige, das uns diese wenigen Zeilen entrollen? Das dankbare Kapitel mußte seinem Andenken kein Wort des Lobes zu spenden, obwol er auch in den schweren Kriegszeiten viel für das Stift getan hatte. Auf seinem Grabsteine zeigt sich nichts als der törring'sche Wappenschild und darunter in lateinischer Sprache die kurze Inschrift:

Der hochwürdigste Fürst Albert IV. Bischof von Regensburg  
starb seines Alters 72, seiner Regierung 36 Jahre  
1649.

Der zweite geistliche Würdenträger aus der steiner Linie war des Freiherrn Ladislaus Sohn, Adam Lorenz (geb. 1614). Er ward durch Beförderung seines Oheims, des Bischofs Albert, Domprobst zu Regensburg und Salzburg und erwarb für die drei Linien der Törring zu Stein, zu Seefeld und zu Jettenbach von Kaiser Leopold I. dd. Regensburg 12. April 1645 den Reichsgrafenstand, 1663 wurde er zum Fürstbischof von Regensburg gewählt.

Als solcher kaufte er von dem Sone des uns schon bekannt gewordenen Oswald v. Eck, Nikolaus, das Unter-Erbmarschall-Amt des Hochstifts Regensburg, welches dieser wegen ganz herabgekommener Vermögens-Verhältnisse nicht mer führen konnte, zurück. Mit Genemigung der Erzherzoge von Oesterreich, als wirklichen, d. h. Ober-Erbmarschällen des Stiftes, verließ Bischof Adam Lorenz dieses Amt seiner, der Törring'schen, Familie, bei der es auch bis zur Aufhebung des Fürstbistums verblieb.

Adam Lorenz starb bei einem Besuche seiner Vettern auf dem Schlosse Pertenstein am 16. August 1666. Sein Leichnam wurde in dem Erbbegräbnisse zu Kloster Baum- burg versenkt, das Herz aber nach Regensburg über- tragen. —

Wenige Jare vor des Bischofs Tode hatte sein Bruder Albrecht Graf von Törring das Stammgut Stein, das 560 Jare bei der Familie gewesen war, an einen Grafen Fugger verkauft und ist später ledigen Standes (1692) zu Frankfurt verstorben.

Der einzige noch übrige Bruder Joachim Albrecht Graf von Törring zog nach dem Schlosse Marbang, dessen Rittersaal er mit Gemälden aus der Geschichte seiner Familie schmücken ließ. Mochten dieselben immerhin keinen Ueberfluß an künstlerischer Bedeutung und historischer Kritik zeigen, dazu war ja die Zeit ihrer Entstehung (die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts) überhaupt nicht angetan, so gaben sie doch Zeugniß von einem adeligen Gemüte, das sich selbst in seinen Anen ehrt und aneifert.

Als bald darauf der Graf Albert das Schloß Per- tenstein bezog (1670), blieb der einsame Edelfiz Mar-



bang unbewont, und als zwei Generationen später die alte Linie der Törring zum Stein, nun zu Pertenstein, mit Johann Franz Adam 1744 ganz erlosch und die Güter an die Linie zu Bettenbach fielen, hatte Marbang noch weniger einen liebreichen Herrn, wie Graf Albeck gewesen war, zu hoffen.

So zerfiel denn das verlassene Haus in sich selbst, bis Ende des vorigen Jahrhunderts die zerstörende Hand des Menschen, dem Zan der Zeit zu Hilfe kommend, den alten Edelsitz dem Boden gleich machte, so daß jetzt nur mer der Schloßgraben die Stelle andeutet, auf der Marbang gestanden war.

Es gehören somit auch die Wandgemälde mit den Großthaten der Törringer der wirklichen Geschichte an, und deshalb sei es erlaubt, die skizzenhafte Beschreibung hier einzureien, welche Friedrich Töpfer in seiner Geschichte der Schlösser Pertenstein und Marbang davon gibt.

„Hier tritt“, sagt der Bericht über die Gemälde an den Wänden des Rittersaales, „hier tritt der Anherr Albius v. Törring im Kampfe gegen die Ungarn am Lechfeld (955), dort erschien er auf dem ersten Turnier zu Magdeburg (938) mit den drei roten Rosen im silbernen Schilde (dem Stammwappen der Törringer). An dieser Seite prangten die Brüder Wilpoto und Otto in Oberjägermeistertracht, umgeben von einer zahlreichen Meute und lustigen Jagdgesellen; auf der andern Seite stand Kaspar der Törringer vor dem Freistul der hl. Veme und bewies den Schöffen Herzog Heinrich's Unrecht; da schwang Herr Wilhelm Bayerns Panner den Herzogen in heißer Schlacht voran; dort errang sein Vater Seisfried auf der Tiberbrücke durch männliche That seinem Hause das Vorrecht,

bayerische Panmerherrn zu sein; wieder an einer andern Stelle wurde Adam der Torringer als Turnierkönig ausgerufen und ein weiteres Gemälde zeigte Erenfried von Törring auf dem Turnierplatz zwischen zerbrochenen Lanzen als Sieger über 42 Gegner. Diese Gemälde sollen zwar, wie berichtet wird, mit ungeübtem Pinsel gefertigt gewesen sein, aber dessenungeachtet waren sie gewiß eine schöne Zierde eines törringischen Schlosses.“

Gewiß! Nicht das Bild, sondern die Idee der Schöpfung verdient Anerkennung und um so größere, als leider die Erfahrung täglich zeigt, daß man in so manchen alten und vermöglichen Häusern weit mer Interesse an kräftigen Dachsen, wolligen Schafen und maskirten Grooms finde, als an der Geschichte seines Hauses und den Taten seiner Ahnen. Allerdings: Dachsen, Pferde und Stallknechte sind stumm, aber Bilder und Geschichten könnten doch hie und da eine kleine Ansprache an den Verstand halten und unwillkürlich zu einem Vergleiche auffordern zwischen Sonst und Jetzt. —

Schon seit unfürdenlichen Zeiten wollten die v. Törring das Recht besessen haben, wo ein Herzog von Bayern selbst zu Felde zog, das bayerische Hauptpanmer voraustragen zu dürfen.

Dies Recht, so unbedeutend es in den Augen des XIX. Jahrhunderts scheinen möchte, war es doch nicht in jenen Zeiten, wo Mann gegen Mann die Schlachten schlug und jeder Fürst und Herr es für eine Ehrensache, ja für selbstverständlich hielt, umgeben von seinen Rittern den Strauß auszufechten.

So wissen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, daß vor der Schlacht bei Giengen (19. April 1462) Herzog

Ludwig der Reiche von Niederbayern zwischen den Pannernträgern ritt, und als ihm einige seiner Herren zuriefen, er möge doch die Gefahr bedenken, der er sich bei dem Sturme ausseze und beiseite auf jenen Hügel reiten, freudig ausrief: Da sei Gott vor! lebendig oder todt will ich heute bei meiner Landschaft sein! Da war es dann allerdings noch eine Ehre und ein Vorzug, an der Seite solcher ritterlicher Fürsten das Panner führen zu dürfen.

Obwol nun die Herzoge von Bayern ein förmliches Recht der Pannerschaft den Törringern später nicht mehr zustehen wollten, weil diese nicht nachweisen konnten, ein solches Panneramt vom Hause Bayern zu Lehen erhalten zu haben, so brachten doch die v. Törring Briefe und Zeugen bei, daß bei diesen und jenen Heerzügen eines Stammes und Wappens die bayerische Fahne geführt habe, z. B. Seifried v. Törring vor Matternberg und Wörth (1356); ebenso 1360 vor Efferding und Schaumburg, dann Wilhelm v. T. und dessen Son, als man dem Pfalzgrafen Ruprecht gegen den Erzbischof von Mainz zu Hilfe zog und des Letzteren Schloßer Waibstadt, Rotenburg u. s. w. stürmte u. s. w.

Alle diese urkundlich nachweisbaren Fälle, wo ein Törring das bayerische Panner führte, beziehen sich jedoch nur auf Jahre vor dem Prozeß Kaspar's v. T. gegen das Haus Bayern, dagegen findet sich nach dem Ende des großen Streites (um 1430) kein Beispiel mehr davon und insbesondere heißt es beim Bericht über die schon erwähnte Schlacht bei Siengen ausdrücklich, daß das Kennpanner von Heinrich von Gumpenberg, das Hauptpanner aber von Wolfgang von Kammer geführt worden

sei, letzteres nur deshalb, weil der Graf von Ortenburg, dem es eigentlich zugestanden wäre, das Hauptpanner zu führen, noch gar sehr jung und schwach war.

Von einem Törring als Pannerträger ist demnach hier keine Rede mehr, sondern scheint es, als ob die Ortenburger zur Ere des Pannerführens seien auserkoren worden. Es wird also wol stillschweigend das Panneramt der Törringer nach dem großen Herwürfnisse durch Kaspar von Törring als erloschen betrachtet worden sein, während man sie dagegen des Erb-Jägermeisteramtes ausdrücklich für unbefugt und verlustig erklärte und wol nur deshalb, weil sie, wie unten folgen wird, für den Erwerb dieses letzten Amtes eine briefliche Urkunde vorzuweisen hatten.

Nach diesen, zum Verständnisse der törringischen Sändel nötig gewesenenen Erörterungen, kommt der Antiquarius nunmehr auf die Sache selbst zu sprechen.

Zuerst den Gegenstand des Bildes auf der Tiberbrücke zu Rom!

Es war im Jahre 1355 zu Ostern, als der deutsche Kaiser Karl IV., der Nachfolger Ludwig IV. des Bayern, dessen ältester Son, Markgraf Ludwig von Brandenburg, ihn begleitete, in Rom seinen Einzug hielt.

Nach einer alten Sitte ließ man bei dem Einreiten eines römischen Königs oder Kaisers, sobald man auf die Mitte der Tiberbrücke gekommen war, die Panner, die man bis dahin um die Stange gewickelt trug, frei fliegen.

So ward es bisher gehalten. Diesmal aber entstand bei solcher Gelegenheit plötzlich eine Stodung im Zuge.

Ein Herr von der Leiter (de la Scala) trug das Banner von Böhmen, (rot mit dem gekrönten silbernen Löwen) und drängte sich vor, um als der erste allen übrigen Bannerträgern voranzuziehen.

Als Herr Seisfried von Törring, der das gewetzte blau-weiße Banner von Bayern führte, dieß ersiet, sprengt er an und wendet dem Herrn de la Scala, sagend, es gebühre Bayerns Banner, das erste auf der Tiberbrücke zu sein!

Darauf erwiderte der Bannerträger der Böhmen: Dem ist nicht so, billig weicht euer Banner dem unsern, wann (da) Böhmen ein Königreich, Bayern aber nur ein Fürstentum ist.

Der von Törring aber rief: Nein und aber nein! Meine Vorfahren haben von aller Zeit Bayerns Banner geführt, und solches hat stets den Vortritt gehabt vor allen Fürstenpannern, und das schon zu einer Zeit, da die Böhmen noch Heiden waren. Ich lasse nichts ab von der Herrlichkeit und Würdigkeit meiner Fürsten und halte hoch das Bayerland (bayerische Banner)!

Da der v. d. Leiter unerachtet dieser Erklärung vordringen wollte, ergriff Seisfried der Törringer die Zügel von dessen Rosse und schrie ihn an: So wollen wir darum kämpfen, denn ehe daß ich das zugebe, ehe springst Du mit mir da hinab in die Tiber!

Nun entstand ein groß Gelärm und Durcheinander. Die Böhmen trozend auf ihre überlegene Macht wollten Gewalt brauchen.

Da schlug sich angefichts des gährenden Streites ein Markgraf von Montferrat mit 500 Helmen auf die Seite der Bayern.

Man stellte sich zum Kampfe.

Jetzt ritt der Kaiser selbst hinzu und zwischen die beiden Bannerträger sich stellend, fragte er sie, ob die Banner nicht Reichsfürsten gehörten, die dem Reiche untertänig wären?

Als sie aber dieß bejahten, sprach Kaiser Karl: Nun wol, so will ich den Streit schlichten: Das Reichspanner ziet billig allen andern voran!

So geschä es. Hinter dem Reichspanner folgten dann Bayern und Böhmen.

Der Kaiser aber schlug noch am selben Tage die beiden wackern Bannerträger zu Rittern.

Aus vorstehender Erzählung, welche durch Augenzeugen beglaubigt und verbrieft wurde (Töpfer, das Oberstjägermeister- und Banneramt S. 13) läßt sich bis zur Gewißheit entnehmen, daß wenigstens Herr Seifried v. Törring in der festen Ueberzeugung lebte, sein Haus habe ein wol erworbenes Recht auf das bayerische Banner und dieses ein eben solches auf den Vortritt, es wäre sonst die ganze Szene auf der Tiberbrücke unmöglich gewesen. — —

Ein ungleich bedeutenderes Recht und Amt erwarb Seifried von Törring, der überhaupt ein in Krieg und Frieden angesehener Mann gewesen sein muß, für sein Haus, als er von Rom wieder heimgekehrt war, nemlich das Gejaid-Lehen oder Oberstjägermeister-Amt.

Es war im Spätherbst 1355, als er mit Hartprecht dem Harskircher, seinem lieben Oheim über den Kauf dieses Amtes einig wurde.

Harskircher besaß nemlich das Gejaid im Herzogtum Bayern als von seinen Vorfaren ererbtes Lehen.

Dies Jagd-Lehen oder Amt bestand nach dem Ausdruck der Lehenbriefe darin, daß der Lehenträger das Recht hatte, „in unserem Lande (Bayern) zu jagen großes Wild oder kleines, als oft und als gewaltig er will“, und zum äußeren Kennzeichen der besonderen Würde dieses obersten Jägermeister-Amtes wird hinzugefügt, „daß seine Hund' sollen gehen über unsere Hund'“, d. h. sollen den Vorrang haben vor den herzoglichen Jagdhunden, ja „seine Hund sollen über unsern Ruch (Fressrog) zuerst gehen und die unsern hinten.“

Wie sorgfältig dieß letztere Privilegium der Jägermeisterhunde gegenüber den übrigen Hunden auch wirklich ausgeübt worden sei, ist ebenfalls urkundlich erwiesen, indem Herzog Stefan von Bayern=Ingolstadt in einem gestiegelten Briefe vom Jare 1413 bekennt, er könne sich wol erinnern und habe mit eigenen Augen gesehen, daß der alte Harskircher „unsere vorderen Hunde ab dem Ruch gezogen hat und die feinen darüber.“

Der Oberstjägermeister hatte dagegen die Verpflichtung, allezeit des Rufes seines Herzogs oder (da Bayern im XIV. bis XV. Jarhundert in mehrere Teile zerfiel) seiner Herzoge gewärtig zu sein, wenn sie ein großes Gejaid anstellen wollten, oder auf Verlangen bei Festen u. dergl. für das Wildpret auf der fürstlichen Tafel zu sorgen. Selbstverständlich hatten jedoch die Herzoge noch ihre besonderen Jägermeister und Jäger in eigenem Solde.

Es läßt sich denken, daß ein so herrliches Lehen, wie das des Gejaid's einem Geschlechte nur zur Zierde dienen konnte, und wenn es für den jagdlustigen Adel heutiger Tage noch ein beneidenswertes Glück genannt werden müßte,

ein solches Vorrecht zu besitzen, um wie viel mer mochte dieß damals der Fall gewesen sein, wo noch Wild aller Sorten im Ueberfluß die zahlreichen Wälder durchstreifte, und wo es, nebenbei bemerkt, noch kein Jagdgesetz und keine Jagdkarten gab, noch weniger aber Gensdarmen, die solche den Jägern abforderten.

Rechnet man noch dazu die, wenn auch nicht verbrieft, so doch in der That geübte Praxis der damaligen Oberstjägermeister, ihre Jäger und Hunde da und dort wochenlang den Klöstern zur unentgeltlichen Herberge und Verpflegung zu überlassen (worüber gerade genug Kamentationen sich in den alten Urkunden finden), so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Herren v. Törring vollkommen zu begreifen und zu entschuldigen waren, wenn sie ein solches Lehen und solches Recht mit der äußersten Zäigkeit festhielten!

Die Familie der Harskircher auf Zangberg, stamm- und wappengenossen mit den Ambrangern — beide Geschlechter führten im Schilde eine rote Schmiedzange in Silber, das Helmkleinod aber verschieden — hatte, wie schon bemerkt das Gejaid-Lehen im Herzogtum Bayern erblich in Besitz.

Sie stand mit Hartprecht Harskircher auf dem Erbslößchen, denn er lebte mit Agnes von Fraunhofen in kinderloser Ehe. Hochangesehen und mit Gütern reich gesegnet hielt er sich theils am Hofe zu Landshut, wo seine Station als Oberstjägermeister onedief war und wo er auch das Kammermeister-Amt und eine Ratsstelle bekleidete, theils auf dem Zangberg (s. o. S. 71) auf, welches Schloß in den kleinen Feden seiner Herren mit dem Erzbischof von



Salzburg und den Reichsstädten gar oft ein guter Waffenplatz und Zufluchtsort für die Herzoglichen wurde, was Herzog Friedrich in einem Briefe v. J. 1390 besonders lobend anerkennt.

Noch als rüstiger Mann verkaufte er 1355 seinem lieben Oheim Herrn Seisfried von Törring und dessen Geschlechte das Gejaid-Lehen „mit allen Eren, Rechten und Nutzen, als (wie) ich's ingehabt“, doch mit dem Vorbehalt der Ausübung der Jagd für seine Person und sein Leben lang oder, wie es in der Urkunde heißt, „mit dem Bescheid, daß sie mich nicht engen noch irren sollen unz (bis) an mein' Tod, noch ich sie hinwieder.“ Der eigentliche Kaufbrief wurde erst unter'm 7. Januar 1356 ausgestellt (v. Freiberg Samml. h. Schr. I. 322, Töpfer a. a. D. 8.), wol deswegen, weil man die Auffagung des Lehens und die Neu-Belenung erst abwarten wollte, welche denn auch zu Weinachten 1355 von Herzog Stefan's Seite erfolgt war. Dieselbe wurde 1357 auch von den Herzogen Albrecht und Wilhelm des Straubinger Anteils gegeben.

Herr Hartprecht lebte und jagte nach diesem Verkaufe noch volle einundsechzig Jare, stiftete mit einem Teile seines irdischen Gutes das Spital in Braunau am Inn, machte wenige Jare vor seinem Tode mit Hannsen dem Trennbecken noch eine ritterliche Fart gen Jerusalem und starb 1416 ungefähr 90 Jare alt. Sein Grab fand er in der Kirche des Spitales zu Braunau, das noch ein bedeutendes letztwilliges Vermächtniß von ihm erhalten hatte. (Vergl. Groß, Hartprecht, der letzte Harskircher in den B. d. hist. V. f. N.-Bayern 1860.)

Zangberg samt dem Wappen der abgestorbenen Harskircher ward einige Zeit darauf einem Georg

Zangenberger, von seiner Mutter so genannt, vom Herzog verliehen. Er war ein „Lebiger von Bayern“, wie man derzeit sagte, oder ein wilder Prinz, wahrscheinlich von Herzog Heinrich von Landshut, und schrieb sich darauf „v. Zangberg.“ Mit dessen Sohn Heinrich v. Zangberg ist dieß Geschlecht aber noch im selben XV. Jahrhundert wiederum abgegangen.

— — Es war am Tage Pauli Befehrung (25. Januar) 1413 als ein Jäger Herr Kaspar's v. Törring, der im Dienste und Auftrage der Herzoge Stefan, Ernst und Wilhelm von Bayern durch das Gebirg streifte, um ein paar schöne Stücke für die fürstliche Tafel zu erpirschen, unversehener Weise von andern Jägern überfallen und samt seinen Hunden gefangen hinweggeführt wurde.

Bald ergab sich, daß dieß auf Befehl Herzog Heinrich's von Landshut geschehen sei.

Als Herr Kaspar Kunde davon erhalten, reitet er stracks an den Hof und erbittet sich Aufklärung über diesen gewaltigen Eingriff in seine Rechte als Oberstjägermeister. Statt aber die Sache als ein „Mißverständniß“ (wie man heutzutage etwa tun würde) zu erklären, sagte man einfach: Es habe dem Herzog so beliebt, und statt, wie gebeten, die Gefangenen wieder frei zu lassen, erklärte man dem Törringer etwas trocken: Der Herzog habe keine Lust dazu. —

Wie so oft im Leben aus kleinen Umständen große Dinge hervorstachen, so auch hier. Weder der Herzog Heinrich noch der Törringer mochten sich trällern lassen, welches Ende die Geschichte mit dem Jäger nehmen würde.

Selten aber auch mögen zwei Männer von so entschieden hartnäckigem Charakter an einander geraten sein.

Was den Herzog Heinrich von Bayern-Landshut betrifft, so haben wir bereits oben bei Gelegenheit der Schilderung einer Szene auf dem Konzilium zu Konstanz einen Hauptzug seines Charakters, Hinterlist und Mangel an Gemüth kennen lernen.

Hören wir nun auch weitere Aufzeichnungen über diesen Herrn:

Gleich zu Anfang seiner Regierung i. J. 1393 — und er kam sehr jung dazu — erhob sich eine große Unruhe in seiner Hauptstadt Landshut.

Sein Vater Herzog Friedrich (beigenannt der Kluge) hatte nemlich den Bürgern dieser Stadt verschiedene Freiheiten oder Privilegien gegeben. Der Sohn wollte sie nicht bestätigen, die Landshuter aber wollten sich dieselben nicht nehmen lassen und appellirten an den Kaiser Sigmund.

„Dieß verschmachte (verdroß) ihn (den Herzog Heinrich) sehr und insonders seine adelichen Räte (unter denen Kaspar Frauenhofer, Erasmus Preisinger und Alaban v. Klosen die ärgsten waren).

„Der Herzog ließ vier aus den Ratsherren der Stadt, Martin von Alsch (dessen Geschlecht noch heutzutage blüht), Hanns Mospurger, Lienhart Kettner und einen Pelchinger fangen und verbot denselben Stadt und Land auf ewig. Dazu nam er inen one Mittel (Weiteres) all ir Hab und Gut.

„Als diese nun von Weib und Kindern und iren großen Gütern getrieben wurden, namen sie sich's viel sehr zu Herzen und es war auch denen (Bürgern) von Lands-

hut recht leid. So schickten sie inen behende Botschaft, daß sie sich einfinden möchten an bestimmtem Ort und Stunde.

„Zu der Zeit machten sie einen Anschlag, daß sie bei Nacht alle zu Landshut kamen an die Lände (der Ifar), da half inen ein Bürger, genannt Dietrich Keckel, über die Mauer und in sein Haus. Dort machten sie mit den meisten vom Rat Anschläge, wie sich in den Dingen zu halten.

„Nun hatte derselbe Keckel eine Frau, die ward dieser Dinge gewar. Sie hatte eine Botschaft mit einem von des Fürsten Edelleuten. Der kam in diesen Geschäften zu seiner Hübscherin.

„Als sie ihres Willens vollbracht hatten, sprach die Frau zu ihm: Wenn Du mich nicht melden (verraten) wolltest, ich könnte Dir seltsame Dinge weisen!“

„Er verhieß ir, nichts davon zu sagen, daraus ir Schaden kommen möchte.

„So fürte sie ihn an die Thür des Zimmers, darin die Männer bei einander saßen und hieß ihn horchen und auch durch das Schlüßelloch einsehen.

„Und als er alle Ding erforscht hatt', lief er geschwind zum Hofmeister Jörgen von Aham und zu Sigmund von Apfental (zwei von des Herzogs Räten) und verkündete denen die Mär'.

„Die brachten's schnell auf das Schloß (die Trausniz) und versammelten zur Stunde, was sie von Hofgesind' zusammenbringen mochten.

„Mit diesen überfielen sie die Bürger in dem Haus.

„Da ward ein grauslicher Auslauf. Ein Teil sprang über die Stadtmauer, ein anderer verberg sich, wie er bestens mochte.

„Also wurden irer viele getödtet, geblendet und sonst vertrieben mit Weib und Kindern. Auch ließ man Niemand etwas ausfolgen von seinem Hab und Gut, es nam der Herzog gar Alles.“

Diese skandalöse Geschichte ist von allen älteren bayerischen Geschichtschreibern beglaubigt und man wird um so weniger an deren Wahrheit zweifeln, wenn der Antiquarius beifügt, daß der schon früher (S. 99) genannte Ulrich Fürtner, ein Bürgersohn von Landshut, dieselbe in seiner Kronik von Bayern (Ob. Arch. V.) auch erzählt, mit einem Zusätze, der uns leider vergewissert, daß die Sache nur zu richtig sei. Er fügt nemlich am Schlusse noch wörtlich bei:

„Es nam der Herzog gar mit Alles, so daß ich armer Ulrich Fürtner mit andern meinen Geschwisterten wol klagen mag, wenn mancher fromme Mann wol weiß, daß durch seinen (des Herzogs) Unwillen mein Vater selig auch um etlich tausend Gulden Wert kam. Ich muß' mein Not doch hierin zu Licht bringen, mir wird sonst nichts mer darum.“

„Da aber solche Handlung“, schreibt ein anderer Kronist (v. Freiberg hist. Samml. I.), „dem Fürsten (Heinrich) im Concilio zu Konstanz ward fürgehalten, entschuldigt er sich dessen und sprach: Ich war noch ein Kind gewesen.“ Dieß war nun allerdings eine wolfeile Entschuldigung! —

Wenn das Sprichwort richtig wäre: „Was eine Messel werden soll, brennt bald“, so hätte Herzog Heinrich ein lerreiches Exempel dazu gegeben, denn man brauchte nur den schon erzählten heimtückischen, nächtlichen Ueberfall gegen seinen Vetter Ludwig und die Einkerkung desselben im

Turme zu Burghausen hier anzureien, um zu beweisen, daß der Mann seiner Kindheit keine Schande brachte. Es wird aber der Verlauf seines Prozesses mit dem v. Törring dem Leser noch weitere Anhaltspunkte zur Beleuchtung dieses Fürsten bieten.

Um jedoch nicht den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich zu laden, will der Antiquarius hier auch das Gute und das Beste anfügen, was die Zeitgenossen über Herzog Heinrich von Landshut schreiben.

„Als dieser Herzog zu mannbaren Jaren kam ward er ein guter, friedlicher Fürst, ein ernstlicher gestrenger Richter. Für Räuber und Uebeltäter mocht' Niemand Gnab' bei ihm erlangen. Ueber deswillen stund sein Land in stetem Frieden. Wann die Kaufleut' oder Andere in sein Land kamen, so sprachen sie: Wir sind sicher und bedürfen keines Geleites mer; zu gleicher Weis' sprachen auch die Räuber: Laßt uns aus dem Land eilen, denn der Herzog läßt keinen Räuber leben, man henkt die Wölfe' im Land sowol als die Räuber oder Diebe.

„Er war demütig gegen männiglich. Er tat Jedermann selbst Ausrichtung (gab Jedermann Audienz oder Zutritt) und ließ sich's nicht verschmächen, wenn Bauern oder andere zu ihm kamen; wenn man ihm Geld gab, so nam er's und ließ es in den Ermel fallen, dann er allweg meistens turtete (weite, sackartige) Ermel trug, ja selbst wenn ihm ein Bauer einen Böhmischen (Groschen) gab, den nam er und reichle jedem dafür die Hand. Dann er das Geld über die Maß' lieb hatt'.

„Wenn er bei Frauen war, so hielt er sich mit gar züchtigen Geberden und Sitten. Desgleichen mußten dann

auch alle seine Diener tun. (Die Plünderung der Garberobe einer Dame, deren sich dieser Herzog, wie weiter unten erzählt werden wird, schuldig machte, kann uns jedoch von der Galanterie dieses Herrn und seiner Diener keinen hohen Begriff beibringen.)

„Er machte zwei Reisen (Kriegszüge) gen Preußen, dem deutschen Orden zu Hilfe wider Ladislaus König von Polen u. u., zu den Zeiten, als die deutschen Herren den großen Streit verloren hatten und der Hochmeister, vom Geschlecht einer von Tüningingen, mit 600 Kreuzherren erschlagen worden.

„Er war zuerst arm, als er aber aus dem Concilio zurückkam, da lueget (schaute) er baß auf und ward reich und mächtig. Er sammelt' einen großen Schatz, den legte er (wie seinen Vetter Ludwig) in das Schloß Burghausen. Darum gab man ihm einen Nachnamen: Herzog Heinrich, der den Turm voller Gulden hat.

„Als ihn sein Vetter Ludwig einst zum Zweikampf forderte, sprach er: Ja gern, ich und die Meinen. Daraus ward ein Sprüchwort.

„Der Fürst hatte große Lieb' zu dem Rot-Wild und ließ das gar wenig fangen; darum ward des Wildes unsäglich viel und töt' Jedermann großen Schaden an irem Getreid' und andern Früchten.

„Er hielt auch viel' Juden allenthalben in seinem Land. Die wurden kurz nach seinem Tode all' ausgetrieben.“

So war der Mann — nicht schlimmer wol im Grunde als manche seiner Wittfürsten, aber immerhin schlimm genug, um sich des Schlimmsten von ihm zu ge-

wärtigen, falls man ihn einmal zum Feinde hatte. Dem Antiquarius scheint deshalb der Versuch eines neuesten Schriftstellers, „den Moren Heinrich weiß zu waschen“, selbst wenn dieser Versuch gelungen wäre, ein überflüssiger.

Heinrich's Gegner, Herr Kaspar v. Törring läßt sich mit weniger Zeilen charakterisiren, als jener.

Er war ein Edelmann nach allen Erfordernissen seiner Zeit.

Er war anhänglich an das Haus seiner Erbfürsten, mit dem seine Vorfaren stets in naher Verührung gestanden waren. Diese Anhänglichkeit, welche er mit dem übrigen Adel Bayerns theilte, war jedoch noch weit entfernt von der Unterwürfigkeit und Tellerleckerie, wie sie ein Jahrhundert später bereits unter dem Adel zu spucken begann und wie sie sich ein weiteres Säkulum darauf nahezu vollkommen zum Laquaiendienst ausgebildet hatte, dessen Kultivirung gleich schmeichelnd nach Oben wie hochmütig nach Unten machte und nach und nach das zur Gnadensache stempelte, was ursprünglich ein Recht war, nemlich das Recht der Edelleute, stets in direktem Verkehr mit irem Fürsten bleiben, dessen Umgebung suchen oder sie meiden zu können nach Gutdünken.

Man darf sich jedoch nicht der Meinung hingeben, als wäre dieser Verkehr zwischen dem Herzog und dem Edelmann damals nicht auch an gewisse Formen der Erfurcht und des äußerlichen Anstandes gebunden gewesen, wenn die Etiquette selbst auch noch, nach unsern heutigen Begriffen, in der Kindheit lag. Auch der reichste und angesehenste Edelmann nate sich seinem Fürsten oder sprach mit ihm nicht anders als mit seinem „gnädigsten Herrn“ und selbst



die vertrautesten Freunde desselben vergaßen gewisse Rücksichten nie, die sie seiner Stellung schuldeten.

Dagegen warte der Adel damals auch noch gewisse Rücksichten gegen sich selbst und hielt mit viel Würde und Züchtigkeit an seiner „hergebrachten Freiheit“.

Indem Herr Kaspar dem Herzog gegenüber die Privilegien seines Stammes, insbesondere des Oberstjägermeister-Amtes aufrecht zu erhalten suchte, vertrat er zugleich die Rechte des bayerischen Adels insgesamt, one daß dadurch ein einmütiges Zusammenhalten des letzteren bedingt gewesen wäre, denn leider gab die Erfahrung, daß nicht alle seine Standesgenossen dachten und handelten wie er, ja selbst in seinem eigenen Geschlechte fand er bald, wie sich zeigen wird, Parteigänger seines Gegners des Herzogs.

Es ist nemlich im Menschenleben etwas Absonderliches um die Consequenz.

Eigentlich consequente Leute gab und gibt es nur verschwindend wenige.

Die meisten gehen nur bis zu einer gewissen Grenze mit einem Andern, und diese Grenze ist jedesmal genau diejenige der Gefährdung des eigenen Vorteils.

Ein solcher Mann der Consequenz nun war Kaspar von Törring.

Er mußte es an sich selbst erfahren, welche Folgen die Folgerichtigkeit in der schwankenden Menschheit habe, denn mit und trotz der vollkommenen Gesetzmäßigkeit aller seiner Schritte, mit und trotz seines durch und durch erenwerten Benemens brachte er es doch nicht weiter, als daß er zuletzt mer und mer vereinzelt, in der Welt nach Recht suchend,

eben der Rechtlosigkeit und somit seiner eigenen Consequenz zum Opfer fiel.

Ein Blick auf das Bild, welches die nachfolgende Erzählung entrollen wird, zeigt uns den edlen Herrn Kaspar den Törringer im „legalen Kampfe gegen das Unrecht“, anfänglich und so lange dieser Kampf sich auf Bitten und Beschwerden beschränkt, umgeben von zahlreichen Gefinnungsgenossen, unter denen sogar die drei übrigen Herzoge von Bayern sich persönlich für seine Sache interessiren.

Aber der türkische Heinrich will dem stolzen Edelmann gegenüber von seiner Stellung nichts vergeben und wird darin von Schmeichlern und Feinden des Törringers bestärkt; denn auch der Kaspar hat seine Feinde.

Nicht die geringsten, wenn auch mer heimlich wirkenden, darunter sind die geistlichen Würdenträger, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau und andere Prälaten, mit denen und iren Städten er manche Fehde durchgemacht, deren Güter er verbrannt, deren Kaufleute er geplündert hatte, nicht als Ritter aus dem Stegreif, sondern in „rechtmässiger Feindschaft“.

So spaltet sich die Kluft immer weiter und weiter, bis Kaspar auf den rauchenden Trümmern seiner Stammburg Törring plötzlich den weiteren Weg sich teilen sieht.

Der eine führt an den Hof des Herzogs und eine mahnende Stimme ruft ihm zu, diesen Weg, den Weg der Gnade und Versöhnung einzuschlagen.

Der andere Weg führt nach Westfalen zum heimlichen Gericht auf roter Erde.

Kaspar's Entschluß ist rasch gefaßt. Er will keine Gnade, er will sein Recht verfolgen bis an's Ende.

So betritt er den trügerischen Weg des Rechtes.

Er reitet nach Westfalen und belangt seinen Herzog vor dem höchsten Gericht des Reiches, vor der heiligen Beme.

Und er erhält sein Recht.

Aber nur kurze Zeit wiegt er sich in diesem Wohlgefallen.

Der edle Törringer hat vergessen, wer sein Gegner sei. — Herzog Heinrich aber vergißt dieß keinen Augenblick.

Ihm stehen hundert Mittel zu Gebote, die jenem felen, und er benützt sie.

Auch ein Fürst kennt den mächtigsten Trieb der menschlichen Natur, den der Selbsterhaltung.

Auch die heilige Beme hat zwei Zungen.

So wendet sich das Blatt, und die Rückseite zeigt uns Herrn Kaspar von Törring als eine Leiche.

Herzog Heinrich aber regiert noch zwanzig voller Jare und bleibt immer, wie die Kronisten sagen, „der gute und friedliebende Fürst!“ —

Nachdem Herr Kaspar v. Törring zu verschiedenen Malen dem Hofe des Herzogs Heinrich nachgeritten war, seine „Briefe“ da und dort hatte verlesen und seine Ansprüche begründen lassen, immer erfolglos, bewirkte er mit vielen niederländischen Edelleuten einen Ritterbund, dessen ausgesprochener Zweck dahin lautete: sich zu helfen, bei iven Rechten, Freiheiten und Gewonheiten zu verbleiben, ive Streitigkeiten und Ansprüche durch den gewählten Hauptmann vertreten und durch ein Schiedsgericht aus den Männern des Bundes entscheiden zu lassen, auch sich gegenseitig beizustehen.

Der Bund ward am 5. Juni (Freitag vor Pfingsten) 1416 besiegelt und finden wir unter den Edelleuten viele Namen uns bereits bekannter, angesehener Geschlechter, wie der v. Laiming, Pienzenau, Maxelrhain, Waldeck, Frauenberg und Frauenhofen, dann die v. Laber, v. Turn, Kammer, Grans, v. Abensberg u. a.

Kaspar ward zum Hauptmann gewält.

Vier Jare später trat auch Herzog Ludwig im Bart mit seiner Ritterschaft diesem Bunde bei und Kaspar wurde wieder Hauptmann.

Auf dem ersten Rittertage des neuen Bundes, gehalten zu Wasserburg am 10. März 1420 trat nun Kaspar v. Törring auf, legte seine Hauptmannschaft in die Hände Arnold's v. Kammer nieder und trug dann seine Klagen gegen Herzog Heinrich vor, indem er die bisher vergeblichen Richtungsversuche schilderte, sodann seine Kauf- und Lehenbriefe um das Bägermeister-Amt vorlesen ließ und schließlich um eine Erklärung bat: wessen er sich in seiner Sache von dem Bunde zu versehen habe?

Der Bund erkannte einmütig:

„Herzog Ludwig und der Bund seien dem Torringer wider Herzog Heinrich's Uebergriffe Hilfe schuldig.“

Herzog Ludwig gelobte hierauf in einem Briefe „bei seinen fürstlichen Ehren weder Friede noch Einigung mit Herzog Heinrich zu schließen, es sei denn zuvor dem Kaspar Torringer um seine Rechte ein ganz Benügen gethan.“

Herzog Ludwig, der längst auf eine Gelegenheit wartete, seinem lieben Vetter Heinrich einen Gefallen zu

tun, benützte nun den Namen des Bundes und überfiel die Neustadt an der Donau bei Abensberg am Fastnachtstag 1421.

Dies war die Losung zum allgemeinen Krieg.

Herzog Heinrich erblickte nicht mit Unrecht in Herrn Kaspar den Urgrund dieser feindlichen Maßregel Herzog Ludwigs und deshalb sollte Herr Kaspar auch zuerst des Herzogs Rache füllen.

Eines Tages (das Datum ist nirgends erwähnt, es fällt aber ziemlich sicher zu Ende Mai oder Anfangs Juni des Jahres 1421) erschien auf der Burg Törring ein Bote des Herzogs mit einem Briefe, welcher „wie es Recht, Sitte und Gewonheit ist im Lande Bayern“, eine „redliche Absage und Verwarung gegen Kasparn den Törringer“ enthielt.

Er übergab den Brief „von seines gnädigen Herrn wegen“ und „zu rechter Weil' und Zeit“; es war jedoch der Herr des Schlosses eben abwesend.

Am selben Tage liefen noch weitere Absagebriefe von den Städten Burghausen, Reichenhall, Detting und Braunau zu Törring ein. Alle verkündeten dem Törringer die Fede unter dem angeführten Grunde, daß er (Herr Kaspar) dieß „merklich verschuldet habe wider unsern gnädigen Herrn Herzog Heinrich, sein Land und Leute, geistlich und weltlich und auch wider andere fromme Leute und Gäste (Fremde) und sonderlich weil er mit anderen Rittern und Knechten sich verbunden in eine Gesellschaft, damit er unsern gnädigen Herrn um sein Land und väterlich Erbe gern gebracht hätt'.“

Herr Kaspar hat die Absagebriefe gar nie zu Gesicht bekommen. Dieselben verbrannten wol auch mit dem Schlosse.

Er behauptete deshalb später immer, es sei ihm vom Herzog nicht „abgesagt“, sondern er sei unritterlich und wider Recht und Ede überfallen worden. Merere Jahre später ließ deshalb Herzog Heinrich sich von den genannten Städten urkundlich bestätigen, daß er und sie damals dem Törringer redlich abgesagt und ihrer Ede genug getan hätten. (v. Freiberg a. a. D. 234.)

Um aber dem in historicois minder geübten Leser eine Vorstellung zu geben, wie diese Absage- oder Feindesbriefe, welche man sich vor Beginn der Feide zuzusenden hatte, ungefähr lauteten, sei hier ein Schema nach mehreren vorliegenden Originalen aus eben jener Zeit mitgeteilt.

Der Eingang des Briefes lautete ziemlich kategorisch, in der Regel so:

„Wir oder Ich N. N. fügen Dir oder Euch N. N. zu wissen, daß . . .“

Zuweilen noch kürzer:

„Wisset N. N., daß . . .“

Nun folgt die Aufzählung der Uebelthaten, Ungerechtigkeiten u. s. w., deren der Absagende seinen Gegner zeit, mit dem Hinzufügen, daß im Guten und Rechten mit ihm nicht auszukommen gewesen sei u. s. w. (Es versteht sich von selbst, daß dabei aus einer Mücke ein Elefant gemacht und auch manche Untat förmlich erfunden wurde.) Hierauf folgt die Aufkündigung der Freundschaft mit den und ähnlichen Worten:

„Also will ich Dein (Euer) und der Deinigen Feind sein, ich und meine Helfer mit Namen N. N. N. N. und wollen Dir mit Nam und Brand (mit Raub und Feuer) zu Deinem Gut greifen, wo wir das bekommen mögen,

nichts hintangesezt, so lange bis mir mein Schaden ersezt und mein Recht geworden ist . . .“

Hierauf liest man die konstante Formel:

„Und wollen ich (wir) und die hernach geschrieben mein' (unsere) Helfer hiemit unsere Ere bewart haben.“

Den Schluß bildet die Siegelbekräftigung und das Datum.

Wie der Hauptfeind, so waren auch seine im Hauptbriefe genannten Helfer gehalten eigene Absagebriefe an den Beklagten zu senden.

Diese letztere Art Briefe waren kürzer, indem sie sich nach dem obengenannten Eingange statt der Erzählung der Anschuldigungen bloß auf den Inhalt des Hauptbriefes beriefen in der Weise:

„Wisset N. N., daß ich Euer und der Eurigen Feind sein will von wegen meines Freundes N. N., inhalt des Briefes, so er an Euch darum ausgehen hat lassen.“

Hierauf folgt die ausdrückliche Versicherung, daß man in Gutem und Bösem zu seinem Freunde halten wolle:

„also ziehe ich mich und die Meinen in des vorgenannten meines guten Freundes N. N. Frieden und Unfrieden mit Nam' und Brand, was ich euch zu Schaden bringen mag . . .“

und schließlich wieder die Eren-Varung, Siegelung und Datum. —

Es ist begreiflich, daß derlei Absagen immer eine genaue Verabredung der Freunde vorausging. Je mer einer Helfer hatte, desto sicherer hoffte er den Gegner durch Schaden zu demüthigen oder nachgiebig zu machen, eine desto größere Anzahl von solchen Liebesbriefen hatte also jener zu

gewärtigen und der Antiquarius fügt nur gelegentlich bei, daß urkundliche Exempel sich vorfinden, vermöge deren es vor Beginn einer Fede dem Beklagten oft 50, 60, ja noch mer Feindesbriefe in's Haus regnete.

Auf der anderen Seite war man aber in jener ritterlichen Zeit auch nicht sogleich verzagt und wenn auch nicht mit Stolz, so doch mit Würde und einer gewissen Beruhigung des eigenen Wertes nam der Vielbedrohte diese Fedebriefe an, ja es entstand eben in jener Zeit auch das truzige aber männliche Sprichwort:

„Viel Feind', viel Ehr'!“

In solcher herkömmlicher Weise war also dem Herrn Kaspar von Törring gleichfalls „abgesagt“ worden und zwar von Herzog Heinrich selbst, dann von den schon genannten Nachbarstädten Reichenhall, Burghausen und Detting und dem etwas weiter entfernten Braunau am Inn.

Die Briefe waren „zu rechter Zeit und Weil“, d. h. am lichten Tage, in's Schloß Törring gebracht, und da die Herrschaft nicht zu Hause gewesen, wol dem Burgwart überliefert worden, der aber, wie es scheint, beim Sturme auch zu Grunde gegangen war.

Dem Briefe folgte rasch (in mindestens einem und längstens drei Tagen) die Ausführung.

Herzog Heinrich rückte mit den Seinen und den Bürgern jener Städte vor das Schloß, gewann es one viel Mühe und zerstörte es durch Feuer und Menschenhände bis auf den Grund.

Vorher jedoch ließ der Herzog die Burg rein ausplündern und nam sogar die vorgefundenen Pracht-



Kleider und Schmucksachen der Frau Dorothea von Törring, einer gebornen v. Frauenhofen selbst zu sich.

Wenn dieß an sich schon eine unfürstliche, dem Geize Heinrich's aber wol zuzutrauende That war, so muß doch noch zum Ueberfluß als ein Beweis seines rohen und grausamen Gemüthes erwänt werden, daß der Herzog schließlich noch alle im Schlosse vorfindlichen Jagdhunde des Törringers eigens erschlagen ließ. —

Man müßte in Kaspar von Törring einen geschlechtslosen Engel sich vorstellen, wollte man sich glauben machen, er habe bei Betretung einer solchen Brandstätte, bei Ansicht solchen Graüels nichts gefühlt als Liebe und Vergebung für seinen Feind.

Aber Kaspar war weder ein Engel noch trug er eine gewöhnliche Menschenseele in der Brust.

Der Antiquarius überläßt es seinem Leser, das Bild eines Edelmanns sich auszumalen, der bei seiner Heimkehr nur die rauchenden Trümmer seiner Stammburg wiederfindet und in dem Graüel ringsumher die Hand des Gewaltigen erkennt, die ihm einen solchen Anblick bereitete. — Es dürfte dieß Bild kein undankbarer Stoff sein für einen Künstler wie für eine poetische Feder. —

Wäre Kaspar von Törring nicht eben der gewesen, der er war, so hätten ihn vielleicht die rauchenden Trümmer zur Umker gemant. Für Kaspar aber gab es keine Umker. Vielleicht würde ein anderer Mann an Kaspar's Stelle auch zum Mörder an seinem Feinde geworden sein. Nicht so dachte Kaspar. Er wollte nur Recht, sein Recht und nichts als sein Recht.

Gleichsam aber um den Becher des Hones, den ihm ein tückisches Geschick kredenzte, voll zu machen, mußte

Herr Kaspar noch erfahren, daß zwei seiner Namens- und Wappen-Genossen auf seines Todfeindes Seite gestanden waren: Seifried v. Törring sein Vetter und Wilhelm sein leiblicher Bruder! — —

So nam er denn Abschied von der traurigen Stätte und ritt nach der Reichsstadt Regensburg, wo ihm aus besseren Tagen noch eine Hofstatt eigen geblieben war. Dorthin rettete er sich mit Frau Dorothea und Georg, seinem Söhnchen.

Dort ließ er sich vom Abte des Schottenklosters die Briefe über seine Gerechtsamkeiten, die er immer bei sich getragen und dadurch gerettet hatte, abschreiben und beglaubigen und eilte damit an das Hoflager des Kaisers Sigmund, der damals eben zu Nürnberg verweilte.

Der Kaiser wies ihn an seinen Herzog und falls dieser ihm nicht gerecht werden sollte, an ein Schiedsgericht vor dem Erzbischof von Salzburg. So wäre also Herr Kaspar gerade wieder in die Hände seiner Feinde getrieben worden.

Dadurch ward Kaspar von Törring zum letzten und äußersten Schritte gedrängt, der einem Unterdrückten damals offen stand, zum höchsten und letzten Gerichtshof des Reiches, zur heiligen Beme.

Es war bis dahin in Bayern noch unerhört, daß ein bayerischer Edelmann seinen Fürsten bei diesem, in den Schleier des Geheimnisses gehüllten und darum mer als alle Gerichtshöfe, ja selbst mer als der Kaiser selbst gefürchteten Richterstule belangt hätte.

Zwar wußte man, daß Niemand, Arm oder Reich, Hoch oder Nieder sich demselben, wenn er gerufen war,

entzieren konnte, zwar hörte man überall im römischen Reiche von der hohen Unparteilichkeit dieses Gerichtshofes, allein die Prozeduren selbst waren in ein solches mysteriöses Dunkel gehüllt, die Urteile, welche in der Regel auf den Tod des Verbrechers lauteten, wurden mit solcher Heimlichkeit und Sicherheit ausgeführt, daß eine ausgeprägte Furcht vor näherer Bekanntschaft mit der heiligen Beme alle Nicht-Eingeweihten durchlief, ja daß der Schauer des Schreckens jede Vorladung begleitete.

Und dennoch lag wieder ein schöner Trost und eine hohe Beruhigung für die Armen und Unterdrückten in dem Bewußtsein, daß es im deutschen Vaterlande einen Gerichtshof gebe, vor dem alle Menschen gleich seien, der jedem sein Recht zukommen lasse und den Uebeltäter auch wirklich strafe!

Obgleich das heimliche Gericht nur auf roter Erde, d. h. in dem Bezirke des alten westfälischen Kreises seinen Sitz hatte (welcher in verschiedene Freigrasschaften eingeteilt war, deren jede einen von dem bezüglichen Landesherren beulenten „Freigrafen“ als Inhaber des „Stules“ oder Vorsteher des Gerichtes besaß, der nach dem Ratum der „Wissenden“ oder „Schöffen des heimlichen Gerichts“ unter bestimmten Formalien Recht sprach), obwol man also um einen Prozeß vor der heimlichen Beme zu führen, in eigener Person oder durch Bevollmächtigte sich im Lande Westfalen selbst einfinden mußte, so war doch die Klasse der Wissenden oder Freischöffen durch das ganze deutsche Reich verbreitet und insbesondere gehörten in Bayern viele angesehene Männer aus dem Adel, Bürgern und Beamten, ja selbst einzelne Fürsten zu diesen geheimen Teilnehmern der heiligen Beme.

Eben zu der Zeit, als der Prozeß des Törringers mit dem Herzog Heinrich sich abspielte, gehörten unter andern vom bayerischen Adel auch nachgenannte (welche der Antiquarius aus den betreffenden Urkunden gezogen in alfabetischer Reie hier folgen läßt) zu den „echten freien Schöffen des stillen und heimlichen Gerichts:“

Georg v. Adelzhausen, \* Jörg Ahamer, Küchenmeister zu Landshut, Paulus Aresinger, Jörg Auer v. Puelach, Alban Closenener zu Gern, Georg Eberspeck, Landschreiber zu Burghausen, \* Konrad v. Egloffstein zu Bernfels, Richter zu München, \* Martin v. Eib, Hans Frauenberger zum Haag, \* Konrad v. Freiberg zu Wal, Heinrich Gieser, \* Heinrich v. Gumpfenberg, Heimeran Haslanger, Gebhard und Mathes v. Kammer, \* Jobst Leuprechtinger, Oswald Mautner, Hans v. Parsberg, Hans v. Pienzenau, \* Wilhelm v. Preising, Jakob Pütrich v. Reichertshausen (ein seiner Zeit berühmter Dichter), \* Wilhelm v. Rechberg, \* Leonhard v. Sandizell, \* Thomas Seiboltsdorfer, \* Erfinger v. Seinsheim, Dietrich v. Stauff zu Ernfels, \* Hans Tättenbeck, \* Erasmus Taufkircher, Andre Tobelhamer zu Haiming, Oswald Tuchsenauser, Wilhelm v. Turn, Kaspar Waller zu Brudberg, Hofmeister zu Landshut, Jörg v. Wildenwart, Fritz v. Wolfstein, Hans Zaurüd und Erhart Zenger. (Die mit einem \* bezeichneten Familien blühen noch zur Stunde.)

Betrachtet man diese nicht unerhebliche Anzahl von Männern großen und kleinen Adels, welche innerhalb der Grenzen des kleinen Altbayerns in einer und derselben Zeit zu den heimlichen Gliedern des gefürchteten Gerichtes im

fernen Westfalen gehörten, so muß man allerdings zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Veme eines merklichen Einflusses auch auf bayerische Verhältnisse nicht entriet, weil Jedermann wußte, daß viele bedeutende und angesehene Männer des Landes ir verpflichtet waren, während ihm Namen und Persönlichkeiten selbst unbekannt blieben. Diese Heimlichkeit, welche dem Volke gegenüber immer von großer Wirkung ist, wurde damals so strenge bewahrt, daß selbst über die Zustellung der Vorladungen wie über die Strafvollzüge, so sicher sie ir Ziel zu finden wußten, immer ein gewisses Dunkel waltete.

So war, um nur ein Beispiel anzuführen, im Laufe des vorliegenden Prozesses von Herzog Heinrich einmal der Empfang einer Vorladung des Freigrafen Heinrich v. Volbracht zu Lüdischaid im Silberlande in Abrede gestellt worden. Da traten aber drei Schöffen des heimlichen Gerichts, die oben schon genannten v. Egloffstein, Pützrich und Auer auf und bezeugten „auf die Eide, die wir der heimlichen Acht geschworen haben“, daß sie gedachte Vorladung „am Donnerstag nach unserer lieben Frauen Scheidung, das ist gewesen der zwanzigste Tag im Monat Augusto, um acht Ur Nachmittag in des Herzogs Heinrich Stadt Erding (wo dieser sich damals aufhielt) gebracht und in der Stadt vor dem Tore (des Schlosses) dem Schulmeister überantwortet, ihm gesagt, daß sein Lon in den Brief gelegt sei und ihm befohlen, den Brief den herzoglichen Amtleuten zu überantworten, dessen zu einem Warzeichen sie einen Span aus dem Tor geschnitten.“

(Dies Warzeichen des Spanes ist nebenbei bemerkt in dem sogenannten Ewiggeld-Prozeß der Stadt Mün-

den noch heutzutage gebraucht, indem der Gantknecht, welcher das gerichtliche Erkenntniß der Gant eines mit Ewiggeld belegten Hauses oder Grundes zu insinuiren beauftragt ist, zum Warzeichen rechtskräftiger Zustellung, bei Häusern einen Span aus der Haustüre, bei liegenden Gründen aber ein Stück Wase auserschneidet und solche dem gerichtlichen Protokolle in originali beilegt, daher denn auch die Akten der Ewiggeldprozesse einen Ueberfluß an Holzspänen und Erdkrumen enthalten.)

Kaspar v. Törring ritt also nach Westfalen und belangte seinen Herzog vor dem Freistule zu Sachsenhausen in der Grafschaft Waldeck.

Seine Klage umfaßte drei Punkte:

1) habe ihm Herzog Heinrich sein Jägermeister-Amt genommen, welches doch sein Vater und Anherr ohne Irrung in Nutz' und Gewär gehabt hätten.

2) habe ihm der Herzog sein Schloß Törringen mit allen Gütern und Zugehörungen gewaltsam abgedrungen.

3) habe er ihm das Recht verweigert vor dem römischen Kaiser.

Herzog Heinrich's Stellvertreter, denn er selbst war nicht erschienen, behauptete den Ungrund aller dieser Klagen und verwarf die Gültigkeit der von Kaspar beigebrachten Urkunden, da sie bloße vidimirte Abschriften und keine Originale seien, mit dem Hinzufügen, „er getraue zu Gott, daß sich kein Richter der heiligen Beme herbeilassen werde, auf bloße Vidimus hin über eines Mannes Ere zu erkennen.“

Die Wirkung dieser Advokaten-Finte war außerordentlich, die Einschüchterung der Schöffen war gelungen, so daß

diese urtheilten, es solle vorerst noch einmal ein Tag nach Kassel angeetzt und dort zwischen den Parteien durch den Landgrafen zu Hessen eine Vermittlung angestrebt werden.

Auf den bestimmten Tag erschien Herzog Heinrich in Kassel, Kaspar aber blieb aus, entweder weil er sich von einem Vermittlungsversuche keinen Erfolg versprach, oder aber, weil er überhaupt keine Vermittlung wollte. —

Herzog Heinrich ritt sofort wieder nach Sachsenhausen zurück, und da auch dort Kaspar nicht erschienen war (wie er später angab: aus Besorgniß für sein Leben, welches er durch die zahlreiche Begleitung des Herzogs Heinrich für gefährdet gehalten), bewirkte der Herzog vom Freistul einen Warspruch dahin, daß er aller Klage und Zusprüche, um welche ihn Kaspar der Torringer vor den Freistul geladen, quitt und ledig sei, und daß er seinen Rechten und Ehren Genüge getan habe.

So ritt Herzog Heinrich hinweg in dem Bewußtsein, sich aus dieser unangenehmen Affaire bestens herausgezogen zu haben, denn er trug ja das geschriebene Zeugniß darüber bei sich, und

„was man schwarz auf Weiß beizt,  
kann man getrost nach Hause tragen.“

Der Advokat aber, welchen der Herzog zurückließ, scheint sich mit den Herrn Schöffnen des heimlichen Gerichts ziemlich leicht getan zu haben, denn nicht zufrieden, seinen Herrn so billigen Kaufes freigesprochen zu sehen, wendete er nunmer die Lanze um und machte aus dem Kläger den Beklagten.

Mit einer sonderbaren Logik stellte er die Kindermoral  
 „was du nicht willst, das man dir tu',  
 das füg' auch keinem Andern zu“  
 auf den Kopf und fragte die Schöffen:

Nachdem der Torringer den Herzog wider seine  
 Ere bemüht und herumgetrieben habe, ob jener nicht darum  
 von Rechtswegen alles das leiden solle, was der Her-  
 zog sollte gelitten haben, wäre er verurteilt worden?“

Und die alttestamentarischen Schöffen, denen wenigstens  
 bei der ganzen vorliegenden Verhandlung keine besondere  
 Verstandesgröße zugemessen werden kann, fanden dieß gleich-  
 ser in der Ordnung und erkannten:

„daß der benannte Torringer billig an die Statt  
 kommen und leiden solle alles das, was der vorgenannt  
 Herzog sollte gelitten haben, ob (wenn) ihm der Torringer  
 das Recht abgewonnen hätte.“

Mit diesem Wappruch in der Hand wurde es dem  
 Advokaten Herzog Heinrich's natürlich nicht schwer, die  
 vollständige Verwernung Kaspar's v. Törring durch-  
 zusezen; er bewirkte sie auch wirklich und zwar vor demsel-  
 ben Freistule mit seinem willkürigen Freigrafen Kurt Kube  
 und dessen fürtrefflichen Schöffen.

Unterm 11. April 1426 sprach gedachter Freigraf  
 „sitzend in dem Freienhagen unter der Linde auf dem freien  
 Stule vor dem heimlichen Gerichte zu echter, rechter Tages-  
 zeit“ aus, „daß Kaspar der Torringer zu Torringen  
 verfemet sei“ und befielt allen Schöffen, „denen dieser Brief  
 gezeiget wird, bei iven Eiden, den obgenannten Kaspar  
 Torringer als verwonnen, verweiset, verfürt  
 (überfürt) und verfemet zu halten und ihm, wenn sie von



Herzog Heinrich oder den Seinen dazu geheißet und ermant werden, sein Recht zu tun, wo man an ihn kommen mag, wie solanen Leuten zugehört und des Freistules Recht ist." (v. Freiberg a. a. D. S. 250.)

Damit war also das Todesurteil über Herrn Kaspar ausgesprochen, denn „ihm sein Recht tun nach des Freistules Recht“ hieß mit anderen Worten „ihn am nächsten Baume hängen und dazu das böse Herz mit einem Dolche durchstoßen.“ Dieß war nemlich die übliche Exekutionsweise der heiligen Veme. —

Kaspar hatte schon auf das freisprechende erste Erkenntniß des sachsenhauser Stules hin protestirt, den Kaiser Sigmund um Revision gebeten und dieser den Erzbischof Dietrich von Köln beauftragt, sich der Sache anzunehmen.

Der Erzbischof hatte auf den 25. Oktober (später 16. Dezember) 1426 einen Gerichtstag vor den Freigrafen Swinde nach Bonn festgesetzt und beide Parteien vorgeladen.

Hier erschien (zur Abwechslung) Kaspar, der Herzog aber blieb aus. Der Freigraf, die Schöffen und der Lörringer gingen zuerst in die Kirche St. Kassius in den Kreuzgang und warteten da lange Zeit. Der kaiserliche Brief und die erzbischöfliche Vorladung wurden, wie gebräuchlich, dreimal verlesen und darnach jedesmal laut ausgerufen: ob der Herzog von Bayern da sei oder Jemand von seinetwegen?

Als dies auch ein viertes Mal fruchtlos geschehen war, da „warf der Lörringer seine blechernen Pfennige auf“ (was ein Formale der heimlichen Gerichtsprozedur war) und hieß dann den Notar ein Instrument darüber aufzunehmen.

Hierauf ging man in den Hof des Erzbischofs, von da in die Kirche St. Remigius und endlich noch in das Kloster der Franziskaner und wiederholte überall dieselbe Feierlichkeit. Schließlich unterzeichneten und siegelten alle Schöffen das notarielle Dokument.

Kaspar begann nun seinen Prozeß von Neuem bei dem Stule zu Bodelschwing vor dem Freigrafen Konrad von Lindenhurst und bezweckte vorerst so viel, daß auf den Eid von 7 andern Freigrafen hin ihm bezeugt wurde: daß Konrad Kube, der sich einen Freigrafen der Herrschaft Waldeck nenne, gar kein Freigraf mer sei, da er (am 17. Okt. 1418) seiner Eren und Rechte sei verlustig erklärt worden, weshalb auch Alles, was er nach dieser Zeit gegen Kaspar den Törringer oder irgend Jemand geurteilt und gerichtet habe, ungiltig, kraftlos und ein Ungericht sei. Der Törringer stehe also noch heute in seinen Rechten und Eren, wie vor dem Tage, an dem ihn Kurt Kube versemt habe.

An den Herzog Heinrich aber erließ der Freigraf ein Schreiben, worin er ihn bat, sich mit dem Törringer nunner zu richten (zu vergleichen), denn geschäe das nicht, so wäre zu besorgen, daß ihm, dem Herzog, das schwere Gericht so nahe trete, „wie wir an keinem Fürsten oder guten Mann gern sähen.“

Diese Warnung hatte nur so viel zur Folge, daß Herzog Heinrich, um Zeit zu gewinnen, indirekte Unterhandlungen mit dem Törringer einleiten ließ, welche bei der, wir dürfen sagen, gegenseitigen Hartnäckigkeit natürlich zu keinem andern Ziele führen konnten, als daß Herr Kaspar nach dem fruchtlosen Schlusse der Verhandlungen wieder

nach Westfalen ritt und dort vor dem Freigrafen Albert Swinde zu Limburg das Vollgericht (Endurteil) verlangte.

In Gegenwart vieler Freigrafen und 41 Schöffen erfolgte nun die Schlußverhandlung.

Nach nochmaliger Verlesung aller in der Sache bisher erlaufenen Briefe, verlangte der Richter, Kaspar solle selbst und mit sechs unbescholtenen und an ihrer Ere vollkommenen Schöffen durch einen Eid erhärten, daß Herzog Heinrich die ihm angeschuldigten Untaten wirklich vollbracht habe.

Kaspar trat nun mit 6 Freischöffen Hand in Hand vor die Freigrafen und nachdem die Ere und Unbescholtenheit jedes einzelnen konstatiert war, fielen sie alle auf die Kniee nieder vor der königlichen Gewalt in dem heimlichen Gericht und erhärteten mit iren Eiden: daß solche Untat, Unere, Unrecht und Gewalt dem Kaspar von Herzog Heinrich geschehen sei wider Gott, wider Ere, wider Recht und das heilige Reich! (Thiersch, die Vernehmung Herzog Heinrich's.)

Hierauf erfolgte nun (am 20. Juni 1429) das Endurteil und Vollgericht:

„so hab' ich Freigraf Albert mit den vorgenannten Freigrafen, die zu der Zeit mit mir den Stul besessen hatten, den obgenannten Heinrich, der sich schreibt Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern von königlicher Gewalt genommen und verveimt und verurteilt aus der rechten Zal in die unrechte Zal, aus der echten Zal in die unechte Zal, aus der obern Zal in die niedere Zal, von allen Rechten abgeschieden, und habe ihn gewiesen von den vier Elementen, die Gott dem Menschen zum Troste gegeben hat, daß sein Leichnam nimmer dazu gemengt werden soll,

wenn er nicht als missetätiger Mensch dazu geführt werde und sein Hals und sein Leben, das er vom heiligen Reiche empfangen hat, dem heiligen Reiche und dem Könige verfallen ist, und habe dem obgenannten Heinrich, der sich schreibet Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern von Rechten wegen verurteilt als achtlos, rechtlos, friedlos, erlos, sicherlos, missetätig, vempflüchtig, liebeles und daß man mit ihm verfahren mag, wie mit einem andern missetätigen, verwemten Manne und ihn noch trefflicher und lästerlicher behandeln soll nach den Gesezen des Rechtes, weil je höher der Stand um so viel tiefer ist und schwerer der Fall; und er soll ferner für unwürdig gehalten werden und kein Fürst sein noch heißen, noch Gericht noch Recht besitzen. Und wir obengenannten Freigrafen gebieten allen Königen und Fürsten, Edlen, Rittern, Knechten und allen denen, die zu dem Reiche gehören und angesessen und Freischöppen sind und gemeiniglich allen Freischöppen in der heiligen Aht bei irer Treue und iren Eiden, die sie dem heiligen Reiche und der heimlichen Aht geleistet haben, daß sie dazu helfen und beständig dazu sind mit aller Macht, nach allem irem Vermögen, und daß sie das nicht lassen um Verwandtschaft, Schwägerschaft, um Liebe und Leid, um Gold und Silber, um Angst, Leben oder Gut, daß über den vorgenannten Heinrich, der sich Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern schreibt, über seinen Leib und sein Gut gerichtet werde und correctio geschehe, wie es heiligen Reichs und heimlicher Aht Recht ist, und auch dazu helfen und beiständig sind, daß Kaspar Torringer, seine eheliche Hausfrau und ire Erben wieder eingesetzt werden in ir Erbe unverzüglich und one iren Schaden oder Hinderniß und daß dafür Ersatz und Buße geschehen, wie zum

Recht gebürlich ist; da der ehegenannte Heinrich, der sich schreibt Herzog in Bayern, sie wider Gott, wider Ere, wider Recht und wider das heilige Reich gewaltsam beraubt hat. Und Heinrich, der sich schreibt Herzog, soll fort mer keine Privilegien, Freiheit und Geleit genießen an keiner Stätte als allein an geweihter Stätte, weil alle diese Sachen vor uns dem heimlichen Gerichte mit Urteil und Recht durchgegangen sind, wie es des heiligen Reichs heimlicher Aht Recht ist."

So hatte also Kaspar der Törringer sein Recht, und wer möchte ihm, dem wackeren Mann, die Freude und das Glück mißgönnen, die er empfand, als er den Brief in Händen hielt, der ihm bekannte und bestätigte, daß seines gewalttätigen Feindes Herzog Heinrich's Unrecht nun erkannt sei und jenem Vergeltung drohe für all' den Kummer und alle die Unbilben, die er ihm seit sechzen Jahren zugefügt hatte! — —

Es gehört zu den lebendigsten Erinnerungen des Antiquarius, da er den großen Kunst als Herzog von Friedland in Schiller's „Wallenstein“ die letzten und bedeutungsvollsten Worte sprechen hörte, die ihm der Dichter in den Mund legt:

„Ich denke einen langen Schlaf zu tun:  
Denn dieser letzten Tage Qual war groß.  
Sorgt, daß sie nicht zu zeitig mich erwecken.“

Es war ein klassischer Augenblick, als die Helbengestalt dieses Mannes, nach diesen anungsvollen Worten langsam abtretend, in der Säulenhalle des Hintergrundes den Blicken der Zuschauer entchwand — auf Nimmerwiedersehen. — —

So möge der freundliche Leser nun auch von dem Helden unserer Geschichte, dem edlen Kaspar v. Törring, Abschied nehmen — auf Nimmerwiedersehen!

Heute erblicken wir ihn noch von dem Freistule zu Limburg wegweisend mit dem menschlichen Traume, nach sechszejnährigen harten Kämpfen nunmehr die „Größe seiner Qual“ geendet zu sehen und nun der lang ersentten Ruhe in der Heimat zu genießen — und

„Roß und Reiter sah man niemals wieder.“

Es bedarf kaum einer Andeutung, daß Kaspar eines gewaltfamen Todes starb. Durch wessen Hand, zu welcher Zeit und an welchem Orte bleibt wol für immer verborgen.

Gewiß ist nur, daß Kaspar seit dem Gerichtstage zu Limburg in keiner Urkunde mer auftritt. Gewiß ist, daß Herzog Heinrich die Sache nicht beruhen ließ, sondern den Prozeß vor einem anderen Stule wieder anstrebt und auch gewann — es wäre ja doch zu unerhört gewesen, daß ein Fürst des römischen Reiches sich hätte eine Verbemung so one Weiteres gefallen lassen! — gewiß ist ferner nur, daß die nächste Urkunde des heimlichen Gerichts, welche von unserem Helden spricht (sie datirt vom 26. März 1430, also nur neun Monate nach jener von H. Heinrich's Verbemung!) denselben „Kaspar den Törringer seligen“ nennt.

Die Seligkeit war also Kaspar's Lon für seine Ausdauer und die Ruhe, nach der er sich gesent hatte, war — der Tod.

Männer wie Herzog Heinrich waren um die Mittel nie verlegen, warum sollte gerade der unbequeme Kaspar ewig leben?! — —

Vier Jahre nach Kaspar's Tode unterwarf sich sein Sohn Georg v. Törring der Gnade des Herzogs.

Er erhielt einen Teil seiner Güter zurück, mußte versprechen, das Schloß Törring nicht wieder aufzubauen und auf das Erbjägermeisteramt für sich und alle Nachkommen verzichten, auch alle Briefe, die sich darüber vorfinden, für ungiltig und kraftlos erklären. —

Das war das kleinliche Ende einer kleinlich begonnenen Geschichte. Was aber zwischen Anfang und Ende lag, das kann trotz seines schlimmen Ausganges dem Hause Törring nur zum Ruhm gereichen.

Nähezu zwei Jahrhunderte später, als Herr Kaspar von Törring auf so gewaltsame Art seines und seiner Familie Erbantes, der Oberstjägermeisterei beraubt worden war, vergönnte ein günstigeres Geschick die Wiederergewinnung desselben.

Eustachius Freiherr von Törring zu Seefeld hatte in einem Augenblicke der Gnade seinen Herrn, den Herzog Max von Bayern um die Erlaubniß gebeten, es möge ihm und seinen Vettern des Stammes und Namens Törring gestattet werden, sich des Erbtitels Erblande-Jägermeister bedienen zu dürfen.

Kascher als vermutet, hatte der Herzog die Bitte gewährt, und unter'm 19. Juli 1607 benachrichtigte er seinen lieben getreuen Eustachius, daß er bereits unter'm gestrigen Dato (18. Juli) seiner Bitte willfart und den Befehlungsbrief unterzeichnet habe, „auch (fügt er hinzu) ermanen Wir dich, daß du in den alten Briefen und actis mit allem Fleiß nachsuchen und alle Eren, Nutzen, Pertinenzien angelegten Erbjägermeisteramtes in eine ordentliche Ver-

zeichniß bringen laffest und mit ehestem zu Unserer geheimen Kanzlei übersendest."

Es stet jedoch, wie Töpfer S. 71 meint, zu vermuten, daß letzteres nicht geschehen sei, teils weil die törringen'schen Briefgewölbe zu wenig geordnet waren, teils und wol hauptsächlich weil Herzog Heinrich seiner Zeit gesorgt haben wird, daß nicht zu viele gefährliche Urkunden in der Familie blieben. —

Der neue Belehungsbrief nun lautet im Auszuge:

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern . . . . tuen und gegen Jedermänniglich: Nachdem Uns der edle, Unser Landsaß, Rat, Kammerer und lieber Getreuer Eustachius Herr von Törring zu Seefeld untertänigst fürgebracht und zu erkennen gegeben, welcher Massen und Gestalt seine Vorfaren des Geschlechtes derer von Törring von Alters und unfürdenklichen Saren mit dem Erb j ä g e r m e i s t e r a m t Unseres Fürstentumes Bayern samt dessen zugehörigen Gnaden, Privilegien und Freiheiten von Unsern löblichstn Vorfaren, regierenden Fürsten in Bayern, inhalt fürgewiesener brieflicher Urkunden . . . . belehnt gewest, Uns heinebens gehorsamst angelangt und gebeten, Wir geruheten ihm und seinen Vettern, auch allen deren Nachkommen des männlichen Namens und Stammes der v. Törring diese Gnad' zu tun und sie mit diesem Erb j ä g e r m e i s t e r a m t zu begaben . . . . Also haben Wir angesehen die getreuen und erspriesslichen Dienste, welche merbemeldete v. Törring weiland Unseren Vorfaren und Uns selbst zu sonderbarem, gnädigen und angenehmen Gefallen geleistet haben, ein solches zu tun auch hinsüro erbietig . . . . Und haben derwegen zu einer gnädigsten Ergößlichkeit inen, denen von



Törring, welche jezund am Leben, samt iren Nachkommen obgemeldetes Unser Erbland-Jägermeister-Amte in Bayern zu einem rechten erblichen Lehnen . . . also daß sie sich des Titels Erbland-Jägermeister in Bayern bedienen, auch allemal der Aelteste unter inen nach Abgang des Andern von Uns und unseren Nachkommen zu rechtem Lehnen empfangen . . . . . Deß zu Urkund' haben Wir den Brief mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserem hieran hängenden Secrete gefertigt. Gegeben in Unserer Hauptstadt München den 18. Monatstag Juli im 1607 Jar."

So war also ein altes Unrecht wieder gesünt und der Uebermut des einen Wittelsbachers durch die Noblesse des andern (freilich etwas spät) wieder gut gemacht.

Zweihundert Jare ungesährdeten Besizes verstrichen nun wieder, 14 Stammeshäupter wurden nach einander mit dem Erbland-Jägermeister-Amte belent, da und dort bei feierlichen Gelegenheiten (z. B. bei der schon oben S. 90 erwänten Erbhuldigung) hatte sich der Inhaber dieses Ehrenamtes mit den Zeichen seiner Würde, einem Hirschfänger mit goldenem Gefäß am Bandelier zur Linken und einem silbernen Hifthorn ebenso an der Rechten hängend, einen Räden oder „Bluthund“ an der Leine führend, eingefunden, da kam das Jar 1808, welches mit der alten ständischen Verfassung zugleich alle Erbämter aufhob.

So entfiel denn auch dem alten Hause Törring sein Erbamt, das wie kein anderes im Lande Bayern historisch geworden war, zum zweitemale und, wie die Zeiten andeuten, wol auch für immer.

Es blieb also dem Letzbelenten, dem Grafen Anton v. Törring nichts übrig, als die Zeichen seines und seines

Haus'es Erbarmtes als historische Reliquien aufzubewahren, und so erblickt sie heute noch der Besucher des herrlichen Schlosses Seefeld in der Kapelle aufgehängt, den goldenen Hirschfänger, das silberne Hifthorn und das reichbeschlagene Halsband des Rüden. — — —

Noch Vieles möchte der Antiquarius gerne von diesem edlen Hause erzählen, nur zu verlockend wäre die Gelegenheit! Welch reiches Bild gäbe nicht das Leben des Grafen Max Rajetan, des treuen Begleiters Kurfürst Max Emanuel's in Glück und Unglück, in den Schlachten, in der Verbannung und bei der Rückkehr — Max Rajetan's, des ritterlichen Gemals der schönen Venezianerin Adelheid von Canossa, die den kurzen Traum einer Hof- und Herzensdame ihres kurfürstlichen Herrn durch die vorzüglichen Eigenschaften einer Gattin und Mutter vergessen machte — Max Rajetan's, des ersten und einzigen aus dem bayerischen Adel, dem die Ere des „goldenen Bließes“ zu Teil wurde — — oder das Bild des Grafen Ignaz Felix von Törring-Fettenbach, des bayerischen Feldmarschalls, der den Ehrentitel „der gute Freund des Kaisers“ führte, des unglücklichen Kaisers Karl VII., den er um fast 20 Jahre überleben mußte — oder auch das Bild des Grafen Josef August von Törring-Gutenzell, der als ein Muster eines bayerischen Edelmanns bis in die neue Zeit heraufreicht. — —

Von diesem und noch vielen anderen erenwerten Männern vorliegenden Stammes würde der Antiquarius dem Leser mit Vergnügen berichten, wenn die Grenzen des Raumes, den er in diesem Buche einem einzelnen Geschlechte zu widmen im Stande ist, nicht schon merklich überschritten wären.

Aber auch das bisher Erzählte wird für den vererlichen Leser und Freund des bayerischen Adels genügen, um das im Eingange dieses Artikels gebrauchte Prädikat eines stattlichen Geschlechtes für das Haus Törring und zugleich den Wunsch zu rechtfertigen, es möge dieß vor vielen anderen bemerkenswerte Haus Törring recht bald einen gebiegenen Historiographen finden!

34) Fürst von **Waldburg**, Durchlaucht. Dieses alte vornehme Schwaben-Haus ist in zwei reichsfürstlichen Linien zu Zeil-Trauchburg und Zeil-Wurzach in der bayerischen Reichsratskammer vertreten. Das Haupt der ersteren ist Fürst Wilhelm (geb. 1835), zur Zeit noch one Nachkommenschaft, und das Haupt der letzteren Linie ist Fürst Eberhard (geb. 1828), welcher aus zwei Ehen (mit zwei Schwestern Gräfinen Dubsky) bis jetzt nur Töchter gewonnen hat.

Es existirt noch ein dritter fürstlicher Zweig zu Wollegg-Walbsee, welcher nur in Wirtemberg begütert ist, woselbst dem gegenwärtigen Haupte dieser Linie, Fürst Friedrich (geb. 1808) als Familien-Senior das Erb-Reichs-Hofmeisteramt zustet. Der Erbgraf dieser Linie ist seit 1860 mit einer bayerischen Gräfin von Arco-Zinnenberg vermählt und hat Nachkommenschaft.

Der älteste Name des Geschlechtes scheint der Amtstitel Truchseß gewesen zu sein, und der Beiname v. Waldburg nur ein zufälliger, den sie zum Unterschiede von iren Stamm- und Amtsgenossen den Truchsesen v. Warthausen, v. Rohrdorf und v. Tann angenommen zu haben scheinen. Waldburg, die Burg in Oberschwaben auf waldiger Höhe war vielleicht nicht gerade die Stammheimat, sondern nur

das zufällige Besitztum desjenigen der Truchfessen, der sich zuerst durch den Beinamen von ir unterschied und dessen Stamm sich bis zum heutigen Tage erhalten hat, während die verwandten Truchfessen-Geschlechter längst abgegangen sind. Auch die Schenken v. Winterstetten, welche zuletzt im XVIII. Jahrhundert in Braunschweig vorkommen, sollen Stammgenossen der Truchfessen oder, wenn man so sagen darf der v. Waldburg gewesen sein.

Das Truchfessen-Amt gab also dem Geschlechte seine Bedeutung und dieß darf um so sicherer behauptet werden, als Jahrhunderte lange das vorliegende Geschlecht im Volke in Schwaben und Bayern nur unter diesem Namen bekannt war, ja daß man vor und neben allen sonstigen Familien, welche noch denselben Amtsnamen führten, dennoch unter den Truchfessen ausschließlich und stillschweigend nur die Truchfessen v. Waldburg verstand.

Daß das Amt eines Truchfessen (niederdeutsch Drost en) mit „Essen tragen“ zusammenhänge und von solcher Verrichtung an fürstlicher Tafel seinen Namen erhalten habe, läßt sich nicht wegdisputiren, obwol nicht gesagt sein will, daß der Truchfess nicht auch andere Nebenbeschäftigungen gehabt haben könne. Selbst das Vorastragen des Reichsapfels bei feierlichen Gelegenheiten ließe sich gleichfalls als ein Speisetragen erklären, denn es ist noch zweifelhaft ob dieser Reichsapfel nicht ursprünglich wirklich einen Apfel, also auch eine Speise, bedeutet habe. Das Abholen des Beessteaks zur kaiserlichen Tafel, wie es oben S. 254 bei Schilderung der Kaiserkrönung erzählt worden, ist gleichfalls eine reine Küchenmeisteramtsverrichtung, und der uralte lateinische Name dapifer (Speiseträger) für Truchfess spricht nicht weniger deutlich. Es ist daher nicht

abzusehen, warum sich der gelehrte Commentator der „Chronik der Truchfessen“ so sehr gegen die Zumutung ereifert, als wäre der Truchfess-Name „von dem minderen Nebenamte auf das größere Hauptamt“ übertragen worden, indem er zugleich als das Hauptamt die Würde eines Hofrichters erklärt. (I. 263 ff.)

Sicher ist, daß das Amt eines Truchfessen das zweite im Range der Hof- und Erbämter im deutschen Reiche war und sogleich nach dem Schenken rangirte, woraus sich der logische Schluß ziehen ließe, daß bei den deutschen Kaisern, wenigstens in ältesten Zeiten das Trinken vor dem Essen gegangen sei.

Den Titel Erbtruchfessen des hl. röm. Reichs erhielt das Geschlecht von Kaiser Karl V. als Belohnung „zu einer Ergötzlichkeit“ für die guten Dienste, welche Herr Georg Truchfess, obrister Feldhauptmann des schwäbischen Bundes „in der jüngsten Empörung und gefährlichen Aufruhr gegen vil tausend boshafter Bauern mit großer seines Leibs und Lebensgefährlichkeit“ geleistet, auch „allenthalben im heiligen Römischen Reich guten Fried', Recht, Obrigkeit und Szung, so dazumal fast gar umgestoßen gewesen war, wiederhergestellt hat.“ Die Urkunde ist gegeben zu Toledo in Castilien am 3. November 1525.

Erst 1594 auf dem Reichstag zu Regensburg kamen die Erbtruchfessen zur eigentlichen Ausübung ihres Amtes, indem bis dorthin noch die alten Truchfessen v. Seldeneck, als Nachfolger der Küchenmeister v. Nordenberg, als Amtsverweser des Erztruchfessen (Kurpfalz) funktionirten. — Da das Erzamt später (s. o. S. 210) an Bayern überging, hielten sich die Erbtruchfessen auch fortan an diesem Hofe viel auf und i. J. 1663 hat Kurfürst Ferdinand

Maria von Bayern auch die Erbfolge des Hauses Waldburg in Betreff der Ausübung des Erbtrockseffen-Amtes wegen erwachsener Mißverständnisse reguliren müssen. — —

Es scheint urkundlich erwiesen, daß unsere Trockseffen (v. W.) ihr Amt zu erst an dem Hofe der Staufer ausgeübt hatten, wenigstens treffen wir sie in der Umgebung dieser schwäbischen Kaiser auf iren Reisen durch's Reich (wie wir denn z. B. oben S. 204 den Heinrich Trockseß bei dem Hoflager des Kaisers Philipp und als Zeuge bei dessen Ermordung fanden) wie auf iren Heerzügen nach Italien, wo merkwürdigerweise wieder ein Heinrich Trockseß unter den traurigen Zeugen am Blutgerüste stehen sollte, auf welchem des letzten Staufers, Conradin, Haupt als Opfer welscher Tücke gefallen ist. Ihm, dem Trockseffen, so erzählt die Chronik, warf der junge Conradin wenige Augenblicke, bevor er sich niederkniete, um den Todesstreich zu empfangen, seinen Handschu mit dem Siegelringe zu und forderte ihn auf, denselben dem Könige Peter von Arragonien zu überbringen mit dieser letzten Bitte: seinen Tod zu rächen.

Der Trockseß überbrachte den Handschu dem Könige und bat sich zugleich von diesem die Gnade aus, zur ewigen Erinnerung an das traurige Schauspiel, das er mit angesehen, das Wappen des Hauses Hohenstaufen, wie es auf dem Siegelringe sich fand, für sich und sein Geschlecht führen zu dürfen. Seitdem finden sich die drei schwarzen schreitenden Löwen in goldenem Felde als Gedächtniß-Wappen im Schilde der Trockseffen.

So die Chronik oder besser die Sage, die der Antiquarius als solche bei iren Würden läßt; der Kri-

tikus fände allerdings manches dagegen einzuwenden, wozu jedoch hier der Platz mangeln dürfte. —

Das Stammwappen der Truchfessen v. W. zeigt einen blauen Schild mit drei, 2. 1. goldenen Tannenzapfen und auf dem Helme einen Pfauenbusch. Als Schildhalterin findet man seit dem XV. Jahrhunderte eine „schwäbische Jungfrau.“

Was nun die einzelnen Männer aus diesem Geschlechte betrifft, so wäre davon viel zu schreiben, denn es wird nicht leicht ein Haus in so vielfältige Berührung mit den Großen dieser Welt gekommen sein, als das der Truchfessen und nicht leicht eines so viel Gelegenheit gehabt haben, sich auszuzeichnen, als eben wieder das Haus der Truchfessen. Der Cardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, der schon genannte Feldhauptmann Jörg Truchseß, gewaltiger Statthalter des Herzogtums Wirtemberg und gründlicher Todtschläger des Bauernkrieges, deßhalb auch nur „der Bauernjörg“ genannt, der unglückselige Kurfürst von Köln, Gebhard Truchseß, von welchem oben S. 310 schon die Rede war, der General May Willibald Truchseß, der mutvolle Verteidiger von Konstanz und Lindau gegen die schwedische Uebermacht, der für seine Heldentaten von den Habsburgern mit Lob und Versprechungen überschüttet in der Wirklichkeit zuletzt leer ausging, oder der tapfere Ketter deutscher Ede gegenwärtiger Pralerei, Johannes Truchseß — diese und noch viel andere wackere Männer aus dem edlen Hause der Truchfessen müßten genannt und ihre Taten erzählt werden, wollte man nicht unbillig sein gegenüber dem, was von anderen Geschlechtern in diesem Buche bereits berichtet worden ist. Der geehrte Leser setz wol selbst, daß dieß hierorts zu weit führen würde,

an andern Orten aber, bei Gelegenheit der Erzählung des so hochwichtigen Bauernkrieges, sowie bei Schilderung des Ritterwesens, der Wallfahrten und anderer adelicher Handlung werden die Wege des Antiquarius noch oftmals mit Namen und Männern aus dem edlen Hause der Truchseffen von Waldburg sich kreuzen. —

35) Fürst von Wrede, Herr zu Ellingen. Die Geschichte dieses Hauses gipfelt sich in einem Manne, der zugleich als primus familiae den Namen und dadurch sich selbst zu hohen Ehren gebracht hat. Wer zu München die am Anfange der Ludwigsstraße stehende großartige Halle gesehen hat, welche den Namen Felbherrnhalle trägt, wird unter den einzigen zwei Bewohnern derselben diesen berühmten, hochverdienten Helden, den bayerischen Feldmarschall Fürst Karl Philipp von Wrede in Erz gegossen haben stehen sehen. Sein eherner Nachbar, der uns schon bekannte Johann Tzerklas Graf v. Tilly, hilft ihm vor der Hand die Einsamkeit vertreiben und wenn die Warscheinlichkeitsrechnung eintrifft, so dürfte Bayern abermals zweihundert Jahre zu warten haben, bis es in der Lage sein wird, diesen beiden durch die Statue eines dritten bayerischen Felbherrn Gesellschaft leisten zu lassen.

Ein Vierteljahrhundert lang war Wrede der bedeutendste Mann Bayerns im Felde, wie sein Zeitgenosse Montgelas es im Kabinet war. An beiden hat, natürlich, die liebe Welt ire bösen Zungen gewetzt, und beide blieben dennoch bis heute unerreicht. Niemals hatte das Vaterland Bayern größere Ursache dieß zu erkennen und zu beklagen gehabt, als bei den jüngst vergangenen Ereignissen!

Karl Philipp war der Son des Ferdinand Joseph Wreden, kurpfälzischen Regierungsrates „von der Geler-



tenbank" zu Mannheim und Landschreibers zu Heidelberg. Seine Familie scheint ziemlich verbreitet gewesen zu sein in damaligen pfälzischen Diensten, wenigstens kommen im kurpfälzbayerischen Hofkalender für das Jahr 1780 auffer obigem Ferdinand noch ein Joseph Wreden, „seit 1761 Hof-Kriegs-Justiz-Rath bei dem Provinzial-Commando zu Düsseldorf,“ ein Friedrich Wreden, kurpfälz. Rath und General-Cassier zu Mannheim und ein Joseph Franz Wreden, kurpf. Hofgerichtsrat und Beigeordneter beim Oberamt zu Heidelberg vor.

Die Angabe, als seien die Wreden ein Zweig jenes in Schweden, Hannover und anderen norddeutschen Staaten vorkommenden alten Geschlechtes Wrede ist unerwiesen. Der Umstand, daß die Familie bei ihrer Erhebung in den Adel- und Freiherrnstand durch Vikariatsdiplom vom 17. Mai 1790 die Aenderung des Namens Wreden in Wrede, sowie die Ertheilung eines dem Schilde der gedachten nordischen Wrede ähnlichen Wappens bewirkte — die bayerischen Wrede erhielten nemlich einen goldenen Schild darin ein grüner Vorbeerkrantz mit fünf 1. 2. 2. roten Rosen, während die hannoverschen Wrede einen von Rot und Gold gespaltenen Schild mit einem dergleichen Kranz in verwechselten Farben führten und führen — dieser Umstand der Aenlichkeit des Namens und Wappens beweist für den Heraldiker nur so lange, als ihm nicht andere urkundliche Widersprüche begegnen. Derlei sind aber hier zur Genüge vorhanden und der Antiquarius erinnert sich überdieß in einem hannoverschen Blatte aus den 30er Jahren eine ausdrückliche Verwarung und einen ganz bestimmten Protest der dortigen v. Wrede'schen Familien dagegen gelesen zu haben, als stünden sie mit dem fürstlichen Hause Wrede in Bay-

ern durch Stamm- und Wappengenossenschaft in Verbindung.

Es läßt sich überhaupt bei klarer Betrachtung nicht einsehen, weshalb eine Familie wie die unserer Brede, welche durch einen einzigen Mann so hochberümt und hochverdient für alle Zeiten wurde, sich in ein fremdes Nest sollte einsiedeln wollen (und etwas derartiges scheint jene „Verwarung“ doch im Auge gehabt zu haben!) — denn wenn gleich ein gewisses Alter für jede adelige Familie wünschenswert und erend sein muß, so ist doch das Alter allein noch lange kein Verdienst und dürfte ein junger Adel, der im Verhältniß zur Ausübung seines Stammes Vieles geleistet hat, größere Anerkennung verdienen als ein Adel, der einen alten Stammbaum, aber im Verhältniß zum Alter desselben wenig getan hat.

„Ich will auch (sagt Wiguleus Hundt) den neuen Adel, der so durch Herrendienst, Krieg oder andere erliche Mittel zu diesem Standt gekommen und sich demselben gemäß haltet, mit nichten veracht't haben, dieweil die absterbenden Geschlechter billig mit anderen ersetzt und der adeliche Stand dadurch erhalten werden muß: denn was jetzt neu, wird mit der Zeit auch alt und waren die alten vor Saren auch einmal neu. Bei gleichen adelichen Tugenden und wie man spricht: caeteris paribus hat der alte Adel jederzeit und fast bei allen Nationen den Vorzug und Vorgang gehabt. Aber wie man jetzt gemeiniglich sagt, liehe ein Jud nicht einen Pfening auf einen alten Adel!“

Brede war 1767 geboren (also kein geborner Edelmann) ward zugleich mit seinem Vater 1790 geadelt und gefreit, 1809 französischer Graf und 1814 bayerischer Fürst.

Mag man das Glück, mag man es Verdienst nennen, es ist in beiden Fällen schwer nachzumachen.

Sein militärisches Talent entwickelte sich zum erstenmale, als er im Jare 1792 dem österreichischen Feldmarschall Fürst Fr. Wilhelm v. Hohenlohe, der ein Heer gegen die Franzosen bei Schwesingen sammelte, in der Eigenschaft eines pfälzischen Landes-Commissärs beigegeben war.

„Es ist kaum ein Beispiel in der Geschichte, daß ein erst in den Kriegerstand übergetretener, noch so junger Mann in diplomatischen und militärischen Angelegenheiten ein so vollgültiges Wort reden durfte, wie im österreichischen Heer der damalige Oberst Wrede.“ (S. „die bayerischen Generale“ I. Abth. Kgsb. 1839 S. 7 ff.)

Wrede war nemlich auf Empfehlung Hohenlohe's von seinem Kurfürsten Karl Theodor schon 1794 mit dem Titel eines „Obersten im Generalstab der kurpfalz-bayerischen Armee“ bedacht worden. Wrede hatte eigentlich jura in Heidelberg studirt, war darauf zum Forstwesen und von da in das Kriegswesen übergegangen. Von vielen, die es ebenso gemacht haben, brachte es kaum einer zum Obersten. Es muß also doch bei Wrede neben dem Glücke noch etwas Anderes hergelaufen sein.

Von 1794 an wand sich Wrede durch alle Kriege des damaligen Deutschlands mit Glück, Umsicht und persönlichem Mute hindurch. Zuerst kämpfte er mit Oesterreich gegen Frankreich, dann umgekehrt und zuletzt wieder wie am Anfang; es ist gegründete Vermutung, daß, hätte der Krieg noch einige Jare gedauert, die Rolle vielleicht noch ein paar mal verwechselt worden wäre. Das ist Soldatenloos. Man

schlägt sich, man verträgt sich auf Commando, man schießt heute auf den, den man gestern umarmte und bildet sich dazu auf Commando einen richtigen Zorn ein u. s. w. So war es zu Wrede's Zeiten, so ist es in unseren Tagen wieder gewesen und so wird es bleiben, so lange die Nationen noch sich als den Normal-Dünger für Dynastien und die Armeen als den Extrakt aus diesem Dünger zu betrachten gewöhnt werden.

Für seine bei Wagram (6. Juli 1809) bewiesene Tapferkeit und kräftige Unterstützung des französischen Heeres erhielt der Generallieutenant Wrede von Napoleon als Anerkennung die Würde eines französischen Reichsgrafen und dazu eine glänzende Dotation, welche Napoleon dem besiegten Oesterreich ohne Weiteres aus der Haut schnitt. Es waren dieß die im Inn- und Hausrückviertel gelegenen säkularisirten Klostergüter Mondsee, Engelhartszell, Suben und Engelszell nebst Hüttenstein. Merkwürdiger Weise beließ Oesterreich nach der Vertreibung Napoleons diese Gnadengeschenke, während es doch sonst Alles über den Haufen warf, was der Franzosenkaiser sich zu bauen erlaubt hatte. Der Grund dieser habsburgischen Großmuth war wol kein anderer als Erkenntlichkeit dafür, daß Wrede sich in seiner Eigenschaft als bayerischer Friedenskongreß-Gesandter später so gefügig zeigte, als die Abtretung des bayerischen Inn- und Hausrück-Viertels an Oesterreich negoziert wurde.

An die napoleonische Gnade erinnert noch heutzutage das blaue Freiviertel mit dem silbernen Schwerte, welches die Wrede (gleich den Deroy's, Tascher, von der Mühlen u. a.) als napoleonische Armee-Grafen in ihrem Stammschild zum Andenken beibehalten haben.

Ueber die Feldzüge und Heldentaten des Feldmarschalls kann man auſſer obenzitiertem Werke noch Stumpf's denkwürdige Bayern, Friedmann's Leichenrede, Würdinger's Militär-Almanach, Hormayer's Taschenbuch und die Feſtſchrift „Tilly und Brede“ bei Eröffnung der Feldherrnhalle (8. Okt. 1844) nachleſen. Es hieſſe die Kriegsgeschichte Bayerns von 1790—1815 ſchreiben, wollte man eine Biographie Brede's hier einreien. Dazu mangelt es an Raum.

Die Anerkennung ſeines Königs blieb nicht aus. Unterm 7. März 1814 hatte er die hohe Würde eines bayeriſchen Feldmarschalls erhalten und etwas über ein Jar ſpäter (24. Mai 1815) wurde er unter Beigabe eines Fürſtentumes zum erblichen Fürſten des (bayeriſchen König-) Reiches ernannt.

Der Ritter v. Lang, als damaliger Vorſtand des Reichsheroldenamtes, gibt in ſeinen Memoiren hiezu folgende Gloſſe:

„Der Wuſch des General Brede, zum Marſchall aufzuſteigen, war nun erreicht. Allen Günstlingen, welche eilend ihre Glückwünſche herbeitrugen, wurde in dem Vorzimmer der ſilberne Marſchallsſtab zur Adoration in die Hände gegeben. Die Tageblätter verkündeten, daß die Würde eines Marſchalls die nächſte nach dem König ſei; wogegen ich auf den Wink des Miniſters eine kurze Lebensnotiz von dem alten bayeriſchen Marſchall Pioſaque einrücken ließ, der zugleich Landrichter in Dachau war. Noch war der neue Marſchall nicht belont für die bei Nied geleisteten Dienſte; der Kaiſer fragte bei ſeinem Beſuche in München den König, ob er nicht den tapfern Helden, den Brede zum Fürſten erheben wollte. Dieſes geſchah denn

unverzüglich mittels Kabinettschreibens und Parolebefehls. Man riet mir, dem Fürsten persönlich meine Aufwartung zu machen und ihm die Immatriculation in die Fürstenklasse selbst zu übergeben, was mir ohne Zweifel eine gnädigste Einladung zur fürstlichen Tafel zugezogen hätte. Ich unterließ es aber, weil es nicht gebräuchlich sei, auf Paradebefehle hin zu immatriculiren und es Sache des Fürsten wäre, sich ein förmliches Fürstendiplom ausfertigen zu lassen, überdem alle Freunde und Anhänger des Ministers in Erwartung standen, die Dankbarkeit des Königs würde in den nächsten Tagen eine gleiche Standeserhöhung für seinen ältesten Diener Montgelas nachholen. Der König schien dieß allerdings gewünscht, aber es wegen der wolbekannten Abneigung des österreichischen Cabinets nicht mer gewagt zu haben. Der Fürst Wrede aber glaubte ein besonderes Diplom, bei welchem überdem große Taxen im Hinterhalt lauerten, nicht nötig zu haben, wovon er erst im Jare 1810 die Notwendigkeit einsah.

„Mittlerweile forderte auch der Minister das Reichsheroldenamt auf zum Gutachten, was dem Fürsten für ein Titel gebüre. Dasselbe antwortete:

„Es werde hier überhaupt ein eigentliches Fürstendiplom vermist, welches gewöhnlich das heizulegende Prädikat besonders regulire. In Ermanglung dessen könne man nicht für den altfürstlichen Titel Durchlaucht, höchstens nach deutschem Reichsgebrauch für durchlauchtig hochgeboren vielleicht gar nur hochgeborner Fürst stimmen.

„Neme man hingegen den Gebrauch der kaiserlichen Kanzlei gegen die nicht reichsständischen Fürsten in Italien und des französischen Reiches an, so finde selbst bei den

Prinzen, welche nicht grand dignitaires wären, sogar nur der Titel Excellenz statt.

„Der Minister entschied für letzteren Fall zum großen Aerger des Fürsten, der aber nichtsdestoweniger den Titel Durchlaucht verlangte und auch erhielt. Ich bin versichert, die Leute würden es eher gewagt haben, wie kürzlich die Schneiderjungen in London einen Elephanten beim Schwanz zu fassen, als den Titel Excellenz hervorzubringen.“

„Die Fürstenwürde war aber zugleich mit einer fürstlichen Begabung der Stadt und des Herrschaftgerichtes Ellingen begleitet, vorschriftsmäßig zu 501,000 Gulden Ertrag, wozu man den schönsten Teil der vorher unmittelbar königlichen Dörfer an der Altmühl und eine noch über merere Landgerichte verbreitete Jagd schlug, in welcher jetzt (1822) ganze Rudel von Hirschen die Saat der armen Bewohner und die Waldungen der Stadt Weissenburg abfressen. Acht Forstmeister, die bisher hintereinander beauftragt waren, von den vielen Schäden Einsicht zu nehmen, verweigerten aus guten Gründen zu erscheinen, bis endlich einer davon, ein Dichter und stiftsmäßiger Kammerherr erster Klasse, den Ausspruch tat: Es lasse sich nicht behaupten, wenn auch solche Verwüstungen vorlägen, daß sie gerade von wilden und nicht ebensowol von zamen Tieren oder gar gerade von Hirschen, Hasen und Rehen Sr. Durchlaucht verursacht werden, Höchstwelche ausserdem die Vermutung für sich hätten, daß Sie dieses Monument der Nationalbankbarkeit, nemlich die Herrschaft Ellingen, one alle Kleinlichen Beschränkungen erhalten hätten.“ — —

Was nun das Prädikat der Fürsten Wrede betrifft, so sind selbe vom (ehemals) deutschen Bunde als berechtigt

zum „Durchlaucht“ allerdings nicht anerkannt, es ist auch denselben in Bayern längere Zeit nur der Titel „fürstliche Gnaden“ gegeben worden; seit neuerer Zeit findet man im Staatshandbuche und zwar unter der Rubrik „Kammer der Reichsräte“ den regierenden Fürsten ausdrücklich mit dem Prädikat „Durchlaucht“, was für den Besitz dieses Titels „ohne alle kleinlichen Beschränkungen“ rechtliche Präsuntion gewährt.

Weniger Glück und Anerkennung als im Felde fanden Wrede's Leistungen auf dem glatten Parkette der Diplomatie, und es dürfte dessen Wal zu einem solchen Geschäfte, welches seinem ganzen Charakter fremd war, entschieben als Mißgriff zu betrachten gewesen sein.

„In den Wiener Sälen“, schreibt v. Lang, „diente sein solbatisches Auftreten, seine militärische Kunstsprache selbst unter den Ohren der Monarchen, das Anschlagen an den Degenknopf und das drohende Ausstrecken der Marschallshand zu vieler Erheiterung.“

Und an einem anderen Orte schreibt derselbe:

„Es war kaum möglich, daß die Entschädigungsfrage für Bayern mit weniger diplomatischer Gewandtheit hätte geführt werden können und wie viel schärfer ein Montgelaß schon vorausgesehen, beweist der einzige Umstand, daß er, als der Pariser Friede geschlossen werden sollte, den in Paris weilenden Wrede erinnerte, darauf zu dringen, daß er den Frieden mit unterschreiben dürfe. Da hieß es aber: „Ein Marschall Wrede unterschreibt nur mit dem Degen; laßt mir die andern Federfuchserien!“ und so fand man denn Baiern beim spätern Kongreß nicht unter den vorausgestellten decidirenden und exekutiven Mächten, welche



den Frieden unterschrieben, sondern unter dem Troß der übrigen Sollicitanten."

So hätte sich denn (allerdings zum empfindlichen und unverbesserlichen Nachteil Bayerns) wieder das Sprüchwort bewährt: Sutor ne ultra crepidam!

Bevor der Antiquarius die Nachrichten über diesen bedeutenden Mann schließt, sei es ihm noch gegönnt, eine Anekdote einzuflechten, die ihm von Jemandem, der sie aus dem Munde des Fürsten selbst hatte, einmal erzählt wurde, und die nur ein günstiges Licht auf den Charakter des Fürsten werfen kann.

Wrede war als Abgesandter seines Königs in Paris erschienen, um der Vermählung des allmächtigen Kaisers Napoleon mit der österreichischen Kaiserstochter Maria Louise beizuwonen, welche bekanntlich in dem furchtbaren Brande des Ballsaales (1. Juli 1810) eine traurige Verleuchtung fand.

Der Kaiser hatte unter Anderem eine große Jagd in Fontainebleau veranstaltet. Er gab dem Grafen Wrede den nächsten Stand.

Wie zufällig näherte sich Napoleon unserm Wrede und begann mit kurzen Worten:

"Ich werde Krieg haben mit Rußland, Sie werden Ihren Souverain überzeugen, daß er mir 30,000 Mann dazu sende. Werden Sie?"

"Sire, das ginge gegen meine Ansichten, ich glaube nicht, daß ich im Stande wäre — — —"

In diesem Moment sa Wrede die Reitpeitsche des Kaisers vor seinen Augen schwirren. Der Kaiser trug sie häufig in seinen Stiefeln und pflegte seine Generale nach Umständen mit derselben zu überzeugen — —.

Wrede mißverstand diese Geberde. Mit einem Ruck war seine Rechte am Degenriff und im Moment war die Klinge sichtbar — im nächsten aber wendete sich der Kaiser, dessen gelbes Gesicht bleich geworden war und — ging one ein Wort weiter zu verlieren auf seinen Stand zurück. —

Der Kaiser vermied von diesem Augenblicke an den bayerischen General und hätte ihn, dessen war Wrede fest überzeugt, one Bedenken vernichtet — hätte er ihn nicht so notwendig gebraucht!

Fürst Karl Philipp von Wrede starb an Altersschwäche auf seinem Schlosse zu Ellingen am 12. Dez. 1838. Er hatte mit einer Gräfin Wiser fünf Söhne und drei Töchter gewonnen.

Der älteste der Söhne, Karl Theodor, hat das Majorat übernommen, aber übel gehaust, die österreichischen Güter angeworben und in allen Stücken so wenig seinem Herrn Vater nachgeschlagen, daß er veranlaßt wurde, zur Verhütung weiteren Nachtheiles von der Verwaltung des Majorates zurückzutreten und selbe seinem ältesten Sone zu übergeben. Die öffentlichen Gerichtsverhandlungen der neueren Zeit haben traurige Dinge in Betreff der Persönlichkeit des besagten Fürsten an's Tageslicht gebracht. Der Antiquarius bittet seine Leser, ihn mit der Erzählung solcher Anekdoten zu verschonen.

Der jezige Majorats Herr Fürst Karl Friedrich, Enkel des Feldmarschalls, hat 1858 in einem Alter von 30 Jahren die Güter übernommen und soll, wie man sagt, durch geregelten Haushalt die Schäden wieder gebessert und ausgeglichen haben. Er ist mit Helene Gräfin Bieregg seit 1856 vermählt und im gegenwärtigen Jahre durch Aus-

sterben dieses Geschlechts mit Graf Friedrich v. Bieregg (dem Bruder der Fürstin) in den Besitz der schönen Güter Tuzing, Pähl und Rösselsberg gekommen, wozu ihm wol Glück und Gedeihen zu wünschen ist. —

36) **Freiherr von Würzburg** auf Ober- und Nieder-Milwitz, Burgrub, Haig, Hohlach (s. oben S. 96) und Walkershofen. Dieses alte stiftsmäßige Geschlecht soll ursprünglich aus Thüringen stammen. Es zählt unter seinen geistlichen Anen viele Domherrn zu Würzburg und Bamberg (Salver, Proben S. 353 ff.) und bei letzterem Stifte sogar einen Fürstbischof, Veit, der 16 Jahre regierte und 1577 starb. Seine Grabschrift, sowie die mererer bamberger Domherren aus diesem Geschlechte teilt M. Landgraf in seinem „Dom zu Bamberg“ 1836 mit.

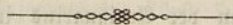
Das gegenwärtige Haupt der Familie ist Freiherr Karl (geh. 1809), welcher aus seiner Ehe mit einer von Thünefeld und Ursensolen bis jetzt keinen Sohn erwarb. Es leben jedoch noch fünf andere männliche Sprossen dieses Geschlechtes.

Das Wappen zeigt in Gold das Brustbild eines schwarz gekleideten hartigen Mannes mit schwarzer Stulpmütze, an deren Spitze ein roter Stern hängt.

So hätte denn der Antiquarius in diesen sechsunddreißig Geschlechtern den hohen und großen Adel des jezigen Königreiches Bayern vorgeführt. Mit jener Liebe zur Sache die ihm ein zwanzigjähriges Studium der Adels-Geschichte und der Adels-Zustände zu eigen machte, aber auch mit jener Unparteilichkeit, die allein Anspruch gibt auf

die Achtung der Mit- und Nachwelt hat er versucht der historischen Wahrheit zugleich mit den Interessen des Adels selbst gerecht zu werden. Es rüt ein gut Stück deutscher Bildungs-Geschichte in diesen Schilderungen der sechsunddreißig ersten Familien unseres Landes; alle Stände, alle Zeiten und großen Ereignisse, ja fast alle Länder des schönen deutschen Vaterlandes sind in ihnen vertreten. Sprechen wir es mit Beruhigung aus, daß Männer und Frauen aus unserem bayerischen Adel den Erwartungen und Ansprüchen, die wir an den Adel überhaupt machen dürfen, mer als nur zur Genüge entsprochen haben. Die Ere dieser Tatsache wird uns Allen zu Teil. Wenn es aber eine unumstößliche Wahrheit ist, daß ein Bild ohne Schatten keine Wirkung haben könne, so möge man auch von den Bildern, die der Antiquarius hier gezeichnet, nicht erwarten, daß sie bloß Licht und keinen Schatten zeigen sollten. — Und doch wäre es ein Zeichen von Böswilligkeit oder Schwäche, nach Durchlesung dieses ersten Bandes des „Adelichen Antiquarius“ nicht zur Einsicht und Ueberzeugung gelangt zu sein, daß derselbe nichts anderes im Auge gehabt habe, als die

Ere des bayerischen Adels.



## Register

### zum I. Band des Antiquarius.

Bemerkung: Die mit fetten Lettern gesetzten Namen bedeuten Familien, die anderen Orte und Sachen. H. in B. = Herzog in Bayern, K. = Kaiser, Kg. Kgn. = König, Königin, Kfst. = Kurfürst, Mgr. = Markgraf.

- Abbach 205.  
Abbitte, Fußfall 149, 197.  
Abensberg 354.  
Absagebriefe 355 ff.  
St. Achaz 56.  
Achtserklärung 205.  
Adel, alter und neuer 384. —  
Herren- und Dienst- 44, 57, 63,  
68, 83, 96, 106 ff., 155 ff.,  
184. — bayerischer 41 ff.,  
350 ff. — italien. 49. —  
span. 301.  
Adelige Gesinnung und Handlung  
120, 136, 154, 170, 197, 284.  
Adelsmatrikel bayerische 388 —  
tirol. 48.  
Adels-Rechte 131.  
Adels-Verschöderung 163 ff.  
Adelheid Kfstn. 49.  
Adelshausen 362.  
Adldorf 43.  
Afrikanischer König 303.  
Aham 116, 346.  
Aibling 178.  
Alameda 93 ff.  
Albertoni 303.  
Albrecht Herzog i. B. 81, 343.  
— A. IV. 91, 185. — A. V.  
80, 162, 178 ff., 190.  
Algier 61.  
Almelo 267.  
Altdorf 290.  
Altenburg 204, 286.  
Altenhofenau 180.  
Altenpreisung 258.  
Altkirch 274.  
Altomünster 268.  
Alttötting 240.  
Altschneeberg 63.  
Alz 321.  
Amalie Kaiserin 324.  
Amberg 189.  
Ambras 315.  
Amerang 180.  
Ameranger 342.  
Ammerland 114.  
Amorbach 106 ff.  
Aemter, adeliche Erb-, 68, 73,  
90, 98, 180, 247 ff., 258.  
Amulette 86.  
Andechs 131, 204.  
Anecdoten 49, 52, 55, 59, 61,  
65, 70, 92, 102, 124, 131,  
146, 150, 172, 186 ff., 192,  
208 ff., 211 ff., 240, 260, 279,  
303, 391.  
Anenprobe 95.  
Anif 53.  
Ansbach Mgr. 96, 284 ff.  
Antdorf (Antwerpen) 103, 112.  
Antiquitäten 8, 325 ff.  
Aysental 346.

- Archiv, fuggerisches 83.  
 Arco 44 ff. — Chiello 49. —  
 =Stepper 52, 58. — =Valley  
 51. — =Zinnenberg 54 ff., 82,  
 263, 377.  
 Aresinger 362.  
 Armee bambergische 283. — bay-  
 erische 26 ff. — Sttingensche  
 140.  
 Armee-Lieferanten 129.  
 Armsessel 287.  
 Aragonien Rg. v. 380.  
 Asbach 186.  
 Asch 345.  
 Aschach 214.  
 Aschau 173, 192, 201.  
 Aspacher 325.  
 Au 51.  
 Auer v. P. 362 ff.  
 Aufseß 184.  
 Aufstand bayer. 118. — Lands-  
 huter 346 ff. — Landsknecht-  
 272. — obberensischer 213 ff.  
 — tirol. 50. — Wiener 259.  
 Augsburg 78 ff., 82, 109, 117,  
 184, 201, 207, 220.  
 Aurolymünster 43.  
 Babenhäusen 82.  
 Bachmair 189.  
 Baden 107, 158.  
 Balmertshofen 299.  
 Bamberg 83, 99, 204 ff., 279 ff.,  
 283 ff., 293, 393.  
 Barbarossa, Dscherebbin 303 ff.  
 Barcelona 82.  
 Bassenheim 56 ff. 153, 174.  
 Bastarden 176, 269, 303, 344,  
 s. a. „wilde Prinzen.“  
 Bastardbalken 104.  
 Batthyany 278.  
 Bayern, altbayer. 20 ff. — =jörg  
 381. — =krieg 74 ff., 215,  
 379. — =Lied 223.  
 Baumbach 193.  
 Baumburg 150, 321 ff.  
 Baumgarten 43, 184.
- Baviere 50.  
 Bayern 51, 56 ff., 69, 93 ff.,  
 103, 126, 339.  
 Bayersdorf 287.  
 Bayerstorff 93 ff.  
 Bairent Friedrich Mgr. 87, 284,  
 285.  
 Beamtenstand 32.  
 Begräbniß 86, 175, 178, 314.  
 — m. Schild u. Helm 221.  
 Beichlingen 83.  
 Beilngries 106.  
 Beilsheim 137.  
 Belagerung v. Bonn 312. —  
 Linz 215.  
 Bellini 308.  
 Bemelberg 272 ff.  
 Benefizium majorum 153.  
 Benja 174.  
 Berchem 95, 194.  
 Berg 101.  
 Berg 114.  
 Bergamo 308.  
 Bergweiler 119.  
 Bergwerke 80, 176, 187.  
 Berlamont 308.  
 Bern 193.  
 Betstuhl, adelicher 328 ff.  
 Beuern 59.  
 Biberach 77.  
 Bibliothek von München 81.  
 Bigamie 184.  
 Bischöfe und Erzbischöfe aus ver-  
 schiedenen Familien 57, 75,  
 99 ff., 180, 188, 269, 279 ff.,  
 283, 299, 310, 332, 381, 393.  
 Bischofsheim 106.  
 Blutrat i. Mn. 180.  
 Bodenschwing 368.  
 Bodenstein 194.  
 Bogen 44 ff., 160, 322.  
 Bogenberg 44.  
 Bogenhausen 51.  
 Böhmen 72, 339.  
 Bonn 313, 367.  
 Boos 77.

- Bourbon** 271, 274.  
**Bourgin** 155.  
**Braganza** Erzgn. 324.  
**Bram** 51.  
**Brandenburg** 100 ff., 236, 338.  
**Brandschätzung v. Nchn.** 241 —  
 Rom 275.  
**Brannenburg** 53, 134, 262 ff.  
**Brasilien** R. v. 324.  
**Braunau** 194, 343, 355.  
**Braunschweig** 267.  
**Bray** 60 ff.  
**Braya alpina** 60.  
**Breitenfeld** 238 ff.  
**Brennberg** 113.  
**Bremer** 286.  
**Brenberg** 74.  
**Brezenheim** 105.  
**Briefwechsel ortenb.** 170, 193.  
 — vertraul. 298.  
**Brigittenorden** 268.  
**Brügge** 120.  
**Brüssel** 120, 302 ff., 318.  
**Buchau** 83, 299.  
**Buchheim** 279.  
**Buchhausen** 137.  
**Budenbrof** 294.  
**Bünzburg** 75.  
**Bürchouen** 114.  
**Büreaukratismus** 33 ff.  
**Burfart** 62.  
**Burgau** 184.  
**Bürgertum altbayer.** 24 ff.  
**Burggrub** 299, 393.  
**Burghausen** 101, 176, 194, 348,  
 355.  
**Burgund** 127, 204.  
**Buschfeld** 264.  
**Busser** 299.  
**Butler** 194, 245.  
**Burheim** 59.  
**Calatinus** 201 ff.  
**Canossa** 376.  
**Capri** 49.  
**Cardinäle** 277, 381.  
**Castell** 63 ff.
- Cesana** 49.  
**Chiappo** 49.  
**Cholera in Nchn.** 154.  
**Clement VII., Papp** 272, 275  
 ff., 304.  
**Clofen** 90, 127, 144, 194 ff.,  
 345, 362.  
**Comte de l'Empire** 70, 386.  
**Concilium zu Konstanz** 99, 347.  
**Condé** 103.  
**Conradin v. Hohenst.** 380.  
**Correggio** 308.  
**Corvey** 98.  
**Costa** 49.  
**Crailsheim** 220.  
**Curl** 74.  
**Dachau** 116, 387.  
**Dachstein** 186.  
**Dachsberg** 219.  
**Dalem** 264.  
**Damen-Krieg** 296. — = Schmud 86.  
**Dänemark** 214.  
**Deggendorf** 112 ff., 208.  
**Demmingen** 299.  
**Delphinat** 178.  
**Denkmal** 56.  
**Dentice** 63.  
**Deroy** 69 ff., 386.  
**Dettingen** 117.  
**Deutenhofen** 69.  
**Deym-Stritecz** 71.  
**Dienstadel** 45 s. auch Adel.  
**Dietrich** Erz. v. Köln 367.  
**Dietrichstein** 219.  
**Dinastengeschlechter** 44.  
**Dingolsing** 93.  
**Diplomatie** 390 ff.  
**Disingen** 299.  
**Donauwörth** 138.  
**Drehsel** 93.  
**Dreno** 48.  
**Dresden** 269.  
**Dubsky** 377.  
**Durchlaucht** 58, 389.  
**Dürn** 106.  
**Düsseldorf** 383.

- Ebersberg 53.  
 Eberspach 362.  
 Ebran 183.  
 Eck 187 ff., 194 ff., 334.  
 Ecker 269.  
 Edelknaben 269.  
 Edelzhausen 267 ff.  
 Edeffa 98.  
 Efferding 214, 217, 226, 337.  
 Eger 244.  
 Eggersberg 186.  
 Eglingen 299.  
 Egloffstein 220, 362 ff.  
 Eib 362.  
 Eichstätt 100.  
 Eichthal 129.  
 Eideshelfer 369.  
 Einkommen, gräfll. 51.  
 Einritt, erster 91.  
 Eißlinger 200.  
 Eisenberg 174.  
 Eisdorf 183.  
 Eisehofen 187.  
 Eisenmann 148 ff.  
 Ellingen 389.  
 Elkhofen 178.  
 Embs 271.  
 Emigranten 62.  
 Engers 114.  
 Engelhartszell 386.  
 Engelsburg in Rom 274 ff.  
 Engelszell 386.  
 Entadelung 77.  
 Erb 114.  
 Erbach 72 ff.  
 Erbkämter 73, 373 ff.  
 Erbfolgekrieg 91, 183.  
 Erbhay zweier Geschlechter 160.  
 Erblandjägermeister 373.  
 Erbmarschall 334, — ritter 58,  
 — truchseß 378 ff.  
 Erenspiegel 81, — Verwahrung  
 357.  
 Ering 183.  
 Erlangen 287.  
 Erlauchten, die 58.  
 Ermordung K. Philipp's 204,  
 — Breising's 260, — Wallen-  
 stein's 245.  
 Ernst H. i. B. 310 ff., 344.  
 Eroberung von Catania 205, —  
 Tunis 304, 307.  
 Erstürmung v. Godesberg 311,  
 — Magdeburg 227, — Mast-  
 richt 309, — Rom 273.  
 Ertruchseßen 379.  
 Escher 123.  
 Essen und Trinken 379.  
 Essbach 69.  
 Essing 186.  
 Esslingen 92.  
 Evangelienbücher 268.  
 Ewigelb-Prozeß in Wchn. 363.  
 Erlanten 219 ff.  
 Eyl 186.  
 Faidinger 214.  
 Falkenturm in Wchn. 128, 270.  
 Falkenstein 194.  
 Falkenberg 229 ff., 236 ff.  
 Farnese, Herzog 232, 308.  
 Fegfeuer 202, 212.  
 Fels 190.  
 Ferdinand C. J. 48. — Maria  
 Kstl. 49, 180, 379. — I., K.  
 48, 215, 245, 311. — II. 81,  
 172, 227.  
 Ferrara 179.  
 Festung Oberhaus 149.  
 Feuerbesprechen 96.  
 Fideikommiss 43, 131ff.  
 Flandern 120.  
 Flisingen 272, 274.  
 Flucht aus dem Falkenturm 270,  
 — des Papstes 275.  
 Forcheneck 180.  
 Forst 137.  
 Fortsch 84 ff.  
 Füssen 307.  
 Frangipani 314.  
 Francken 103, 121.  
 Franckennau 98.  
 Franckenburg 94.



- Frankenstein** 74, 78.  
**Frankfurt** 68, 112, 145, 149.  
**Frankreich** 50, 101, 128, 271.  
**Franz** K. v. Franfr. 271 ff. —  
 I., K. 70. — II., K. 77.  
**Frauenberg** 194, 354, 362.  
**Frauenhofen** 342, 345, 354, 359.  
**Frauenstein** 183.  
**Freckelens** 264.  
**Freiberg** 118, 125, 131, 173 ff.,  
 186 ff., 191, 196, 272, 362.  
**Freiheitsgedichte** 147.  
**Freising** 124, 258, 269.  
**Freistadt** 112, 214.  
**Freistul**, weiffäl. 365.  
**Freudenberg** 116.  
**Frondsberg** s. Frondsberg.  
**Friede**, pariser 390 ff.  
**Friederike** Mtgfn. v. B. 284.  
**Friedrich**, Burggraf 190, — H. i.  
 B. 101, 343 ff. — II., K. 46 ff.  
 — III., K. 78, 182, 259, —  
 Kg. v. Preußen 284, — Kff. 117,  
 210, — Mgr. v. Baireut 284 ff.  
**Friedberg** 114, 299.  
**Friedland** 244, 246.  
**Frondsberg** 166, 178, 190, 271.  
**Fröschl** 188 ff., 196 ff.  
**Fuchs** 220, 248, 297.  
**Fugger** 76 ff., 105, 109, 166,  
 334.  
**Fuggerei** 334.  
**Fünffirchen** 103.  
**Fürbringer** 96.  
**Fürstenstand**, bayer. 117, 388 ff.  
**Fürstentum** Ellingen 389. —  
 Paris 317.  
**Füssen** 176.  
**Fürstenaau** 72.  
**Fütterer** 99, 347.  
**Gaisshädel** 176.  
**Galanterie** 349, 358 ff.  
**Gallas** 244.  
**Gardasee** 45.  
**Gatterburg** 77.
- Gauen** 63.  
**Gebhard** Erzb. v. Köln 381.  
**Gebkofen** 114.  
**Gefangennehmung** der luth. Pre-  
 diger 169.  
**Gefangenschaft** des v. Clofen 146.  
**Gegenreformation** 213.  
**Gesaidlehen** 340 ff.  
**Gemälde**, Wand= 334 ff.  
**Gemünden** 214, 225 ff. ff.  
**Gen** 116.  
**Gentilhomme** 250 ff., 300.  
**St. Georgen** 328.  
**Gebattermann** 78.  
**Gewaltbote** 57.  
**Gewerbliche Zustände** i. B. 19 ff.  
**Gewitterfurcht** 133 ff.  
**Giech** 83, 220 ff.  
**Giechburg** 83.  
**Giengen** 336.  
**Gießer** 362.  
**Godesberg** 311 ff.  
**Gösch** 248.  
**Goldmacherei** 189.  
**Görz** 62 ff., 127.  
**Göttkofen** 69.  
**Grab** Lilly's 240. — =steine in  
 Baumburg 326. — i. Secon 181.  
**Graben** 77.  
**Grafenbank** 140. — =stand böhm.  
 72. — =titel 71.  
**Gran** 102.  
**Grans** 354.  
**Gravenreuth** 88.  
**Greifensee** 327.  
**Greifenstein** 299.  
**Grimarez** 121.  
**Grönendal** 305.  
**Große** 146.  
**Großhausen** 270.  
**Großinquisitor** 186, 302.  
**Großmut**, angebl. Albrecht's V.  
 199 ff.  
**Grote** 237.  
**Grundstein** des Schloßes Godes-  
 berg 311.

- Gumpenberg** 88, 190, 194, 248, 337, 362.  
**Gundelringen** 99.  
**Gustav Adolf**, Kg. v. Schweden 241 ff.  
**Günzburg** 119.  
**Guttzell** 320.  
**Guttenburg** 191.  
**Haag** 165, 179, 270 ff.  
**Habsburg** 210 ff., 246, 283.  
**Habern** 74.  
**Hafersprengen** 249.  
**Haft**, unritterliche 128.  
**Haig** 393.  
**Hainhausen** 194.  
**Hainhofer** 219 ff.  
**Haigkofen** 92.  
**Halbig** 70.  
**Halder** 186.  
**Halewyn** 120.  
**Handbillet**, fgl. 135.  
**Handschu Konradin's** 380.  
**Hanenkamm** 138.  
**Hannover** 267, 383.  
**Harburg** 138.  
**Härdtsfeld** 138.  
**Hardheim** 106.  
**Harskircher** 340 ff.  
**Haslang** 104, 193, 362.  
**Hasfeld** 278.  
**Hauoberger** 370.  
**Heß** 110.  
**Hederen** 267.  
**Heidelberg** 383.  
**Heinersreuth** 116.  
**Heimpappen** 223.  
**Heinrich H.** i. V. 99, 101, 344 ff., 364 ff. — VI. R. 205.  
**Heirat nach dem Herzen** 155.  
**Helsenberg** 104.  
**Helfenstein** 153.  
**Henneberg** 68.  
**Herberstein** 219.  
**Herberstorff** 213 ff. ff., 226.  
**Heß** 110.  
**Heßelohrer** 106.  
**Hessen** 73, 103, 238.  
**Heubach** 116.  
**Herenaeker** 104 ff.  
**Herenverbrennen** 280.  
**Heydeck** 105.  
**Hilbertshausen** 91.  
**Hirsch** 129 ff., 208.  
**Hochschule Altdorf** 209. — In-  
**golstadt** 158. — **Tübingen** 209.  
**Höchstetter** 269.  
**Hof baireut.** 285. — **Bayer.**  
 49. — **freijng.** 124. — **fried-**  
**land.** 246. — **trier.** 281. —  
**wirtemb.** 181. — **zweibrücker**  
 127.  
**Hoser** 174.  
**Hosdorf** 237.  
**Hosensfels** 125 ff.  
**Hofmeister** 3 Landshut 362.  
**Hofrichter** 379.  
**Hohenaschau** 173, 258.  
**Hohenbaltern** 155.  
**Hohenberg** 68.  
**Hohenfels** 104.  
**Hohenlohe** 95 ff., 99 ff., 139,  
 385.  
**Hohenschwangau** 185.  
**Hohenstaufen** 380.  
**Höhenrain** 171, 184.  
**Hoherwaldeck** 172.  
**Hoblach** 96, 393.  
**Höllen** 94.  
**Holnstein a. B.** 103 ff.  
**Holnsteiner** 106.  
**Holstein** 216.  
**Hompesch** 264.  
**Hönsbroich** 281.  
**Hueber** 185 ff.  
**Hübscherin** 346.  
**Hungersbach** 219.  
**Hundt** 171, 194 ff., 272 ff.  
**Hüttenstein** 386.  
**Jagd** 328, 349, 389. — **hunde**  
 341, 359. — **lostum** 281.  
**Jettenbach** 320.  
**Ilgen** 78.

- Wlo** 245.  
**Wnhof** 221.  
**Wnderstorf** 208.  
**Wngenheim** 103 ff.  
**Wngolstadt** 109, 125, 193, 239.  
**Wnjurie** 181.  
**Wnnsbruck** 32.  
**WJoseph I., K.** 267. — II., K. 126.  
**Wovius, Cardinal** 275.  
**Wribach** 63.  
**Wfabean de Baviere** 101.  
**Wony** 263, 265 ff.  
**Wfrien** 204.  
**Wtalien** 49, 54, 178, 212, 271.  
**Wjuden** 99, 130 ff., 207 ff., 255, 349.  
**Wjülich** 263 ff.  
**WDon Juan d'Autria** 308.  
**Wva** 223.  
**Wabinet, fgl.** 29 ff.  
**Wabolzburg** 84.  
**Waisheim** 206.  
**Wkaiserstein** 105.  
**Wkalben** 202.  
**Wkalend** 202.  
**Wkaltenhausen** 56.  
**Wkammer** 337, 354, 362.  
**Wkammergericht, kaiserl.** 109, 188.  
**Wkammertrechte, kaiserl.** 207.  
**Wkapelle der Edrring** 326.  
**Wkarl H. v. B.** 127, — **karl I. d. Große, K.** 73. — IV., K. 338 — V., K. 74, 78, 379. — VI., K. 118. — VII., K. 123, 227, 376. — **WAlbrecht Kffl.** 104, 123. — **WTheodor Kffl.** 52, 126, 385. — **W. v. Zweibrücken** 126.  
**Wkarlsstein** 188 ff.  
**Wkassel** 256, 365.  
**Wkagenehbogen** 142.  
**Wkelheim** 185, 187, 194.  
**Wkent** 107.  
**Wkerstorf** 129.  
**Wkranten** 155.  
**Wkettner** 345.  
**Wkhefjering i. Kdfjering.** 219, 221.  
**Wknsberg** 84.  
**Wknsky** 245.  
**Wkirchheim** 77.  
**Wkirchberg** 76.  
**Wklammensteiner** 133 ff.  
**Wklinggräff** 123.  
**Wklojen i. Clofen.**  
**Wkloster-Aufhebung in B.** 130.  
**Wkobleng** 57.  
**Wkdfjering** 107, 112, 114.  
**Wkllnbach** 51.  
**Wkstin** 263, 313, 381.  
**Wkönigsegg** 142.  
**Wkonstanz** 99, 279, 381.  
**Wkonzerte** 293.  
**Wkopp** 236.  
**Wkötthen** 123.  
**Wkoz** 175.  
**Wkraft** 324.  
**Wkraiburg** 91.  
**Wkrieg, niederländ.** 308 ff. — =für-  
 ung, alte 160 ff.  
**Wkronoberstpostmeister** 318.  
**Wkrönungsfeierlichkeiten** 252 ff.  
**Wkronwinkel** 258 ff.  
**Wkrotoszyn** 299, 318.  
**Wküchenmeisteramt** 180.  
**Wküchenmeister v. Nordenberg** 379.  
**Wkufjein** 182.  
**Wkühbach** 114 ff.  
**Wkulmer** 168.  
**Wkunstammer i. Mn.** 80.  
**Wkurfürsten, geistl.** 279 ff., 310.  
 — **Wkurfürstin, Tod der letzten**  
 56 ff.  
**Wkuttenuau** 194.  
**Wlaber** 354.  
**Wladung des heiml. Gerichts** 363.  
**Wlaiming** 180 ff., 197 ff., 354.  
**Wlalaing** 120.  
**Wlambach** 214.  
**Wlampertshausen** 186.  
**Wlanda** 106.  
**Wlandsfane, rosenh.** 215.  
**Wlandmiliz dtting.** 140. — =sturm  
 143. — =wer 25 ff.

- Landsassen 167.  
 Landshut 101, 109, 176, 193,  
 342 ff.  
 Landsknechte 271 ff., 276.  
 Landskron 264.  
 Landtag tirol. 48.  
 Langenmoosen 267.  
 Larisch 155.  
 Lasseregg 189.  
 Lauenburg 242.  
 Legion, die donnernde 308.  
 Leichenbegleitung 175.  
 Leibniz 280.  
 Leiningen 106 ff.  
 Leinwandhandel 78, 109, 182.  
 Leipzig 143.  
 v. d. Leiter 339.  
 Leitner 173, 193, 263.  
 Lengenfeld 187.  
 Leoni 49.  
 Leopold I. K. 333.  
 Leoprechting 103, 362.  
 Lerchenfeld 107 ff.  
 Leuchtenberg 139, 324.  
 Leutkirch 265.  
 Leyden 170.  
 Leyschot 121.  
 Letzte ihres Stammes 134, 171 ff.,  
 221, 267, 343.  
 Lichtenstein 193.  
 Liebe, unglückliche 177. — -slieb,  
 altes 106.  
 Lied, Bauern- 223. — Lilly-  
 241.  
 Limpurg 267, 369.  
 Lindelo 216.  
 Lindau 381.  
 Linden 267.  
 Linden-Ällee in Thurnau 87.  
 Lindenhorst 368.  
 Linz 112, 214 ff., 217.  
 Livizani 49.  
 Lobenstein 181.  
 Lobming 15.  
 Lodron 48, 272.  
 Löcher im Bauch 282.  
 Löffelholz 152.  
 Lösch 91, 269.  
 Löwe, Geschenk eines 304.  
 Lothringen 124.  
 Logbeck 116.  
 Louchier 50.  
 Löwenstein 116 ff.  
 Löwenstern 60.  
 Ludwig S. i. B. 99, 176, 202,  
 337. — I. Kg. v. B. 118,  
 145, 198. — XIV. Kg. v.  
 Frankreich 75. — Markgraf v.  
 Brandenb. 338.  
 Lung 181, 194.  
 Lustschloß Favorite 280. — Pom-  
 mersfelden 285 ff.  
 Lützen 227, 242.  
 Luther 277.  
 Luzern 58.  
 Maffei 49.  
 Magdeburg 228, 230 ff., 233,  
 241.  
 Maier 186.  
 Mainz 279, 337.  
 Maithingen 151.  
 Maitressen 50 ff., 103 ff.  
 Maldeghem 119 ff.  
 Malgersdorf 43.  
 Malßen 189.  
 Malteser 304.  
 Malzhausen 267.  
 Manderscheid 314.  
 Maunheim 383.  
 Mansfeld 190, 310.  
 St. Mang 257.  
 Manriquez 159.  
 Marbang 334 ff.  
 Marescalchi 51.  
 Marchthal 299.  
 Maria Anna, Sn. 126. — Louise,  
 Kn. 391. — Theresia, Kn. 297.  
 Marquardsburg 299.  
 Marschallamt 90 ff., 98, 144,  
 202, 247.  
 — -stab 387.  
 St. Martin 43, 132.  
 Märtyrer, politische 148.  
 Marwiß 296.

- Marzoll 188 ff.  
 Maßricht 232, 308 ff.  
 St. Matthiastag 272.  
 Mattighofen 170, 191.  
 Mausoleum bei Starnberg 93 ff.  
 Mautner 362.  
 Maximilian I., S. u. Kffl. v. B.  
 210 ff., 226 ff., 240, 373. —  
 I., K. 265, 301, 318. — I.,  
 Kg. 61, 117, 124, 135, 174.  
 — II. Emanuel 49 ff., 118,  
 376. — II., Kg. 68 ff. —  
 III., Kffl. 95.  
 Maxrhain 165, 171 ff., 179,  
 197, 354.  
 Mecklenburg 246.  
 Megingoz Gaugr. 63.  
 Meilenheim 26.  
 Menghofen 127.  
 Meran 204, 271.  
 Miesbach 261.  
 Milwitz 393.  
 Miltenberg 106.  
 Mindelheim 271, 273.  
 Ministermangel 38.  
 Ministerialen 254.  
 Minucci 49, 321.  
 Mirskofen  
 Mitgift, adeliche 187.  
 Modena 174.  
 Mondsee 386.  
 Montferrat 339.  
 Montgelas 44, 53, 60, 123,  
 143 ff., 339, 388.  
 Montgeroult 62.  
 Moos 258 ff.  
 Moosweng 181.  
 Morawitz 104 ff.  
 Mordax 219, 222.  
 Mosbach 106.  
 Mosham 114.  
 Mospurger 345.  
 Muggenthal 104, 194.  
 v. d. Mülen 386.  
 Muley-Dassan 304 ff.  
 München 49, 90, 109, 194, 208,  
 210, 241, 269.  
 Münster 267.  
 Mußloe 220.  
 Muttermal 209.  
 Nannhofen 116.  
 Napoleon I., K. 70, 128, 386, 391.  
 Nanzig 124.  
 Nassau, Grf. v. 278.  
 Natternberg 337.  
 Neckher 115.  
 Neresheim 299.  
 Neuchinger 167, 169.  
 Neubeuern 263.  
 Neuburg 100, 187, 191.  
 Neujarswunisch 49.  
 Neustadt 194, 355.  
 Neutrauchsburg 265.  
 Nißlbram 51.  
 Nippenburg 74.  
 Niethammer 137.  
 Nordendorf 76.  
 Nordgau 116.  
 Nördlingen 138, 208, 149, 250.  
 Rothhaft 194.  
 Nürnberg 100, 184, 208, 219,  
 220.  
 Nuß 341.  
 Nußdorf 118, 183, 193.  
 Nußdorf 134.  
 Oberhaunstadt 186.  
 Oberhaus 149.  
 Obriit, der brave 308 ff.  
 Oberkollenbach 51.  
 Oberndorf 76.  
 Oberpfalz 211.  
 Oberst Hofmeister 53.  
 Ober-Ofsel 267.  
 Oßstadt 75.  
 Odelzhausen 194.  
 Oeffnung der ortenburg. Schlösser  
 167.  
 Orden, deutscher 58, 349. —  
 malteser 61, 304.  
 Orlamünde 57.  
 Orleans 50.  
 Ortenburg 155, 188 ff., 193 ff.,  
 205, 271, 322, 337.  
 Ofterberg 257.

- Ostermannshofen 74.  
 Osnabrück 102.  
 Oesterreich 56, 81, 188, 211, 302.  
 Ostrach 299.  
 Ottingen 58, 75, 105, 118, 138,  
 190, 249, 271, 281, 355.  
 Otto IV., k. 202, 205.  
 Overstolz 263.  
 Oerle 258.  
 Pachamer 189.  
 Pagenordnung 283.  
 Páhl 393.  
 Pallavicino 53.  
 Paluzzi 303.  
 Banneramt 336 ff.  
 Pappenheim 201 ff.  
 Pappenheimer 129 ff.  
 Papp Wilhelm 276.  
 Paris 122.  
 Parlament, franff. 149.  
 Parsberg 194, 362.  
 Passau 99 ff., 101 ff., 188 ff.,  
 208, 352.  
 Patriziat v. Venedig 158.  
 Pauken-Douceur 282.  
 Paul, Jean (Richter) 87.  
 Paulo 303.  
 Baumgarten 182, 187 ff.  
 Pavia 271 ff.  
 Pelchinger 345.  
 Pelshoven 76, 181, 197.  
 Venedo 48.  
 Penzing 51.  
 Perenstein 334 ff.  
 Perusa 49.  
 Pest in Rom 275 ff.  
 Petin 93.  
 Bettenbeck 193.  
 Peuerbach 92.  
 Pfalz 23, 69, 127.  
 Pfalzgrafenwürde 205.  
 Pfaffenhofen 76.  
 Pfändung 9.  
 Pfarrkirchen 184.  
 Pfennig-Aufwerfen 367.  
 Pfettrach 69.  
 Bharao Kg. 180 ff.
- Philipp k. 204, 212. — k. v.  
 Spanien 302 ff.  
 Philippstadt 308.  
 Piccolomini 244.  
 Pilgerfahrt 343.  
 Pilmersried 105.  
 Pilsen 243.  
 Pirching 193.  
 Pinshouen 114.  
 Pinzenau 193, 354, 326.  
 Piofásque 387.  
 Plain 321.  
 Planegg 181.  
 Plaffenburg 83.  
 Pleß 77.  
 Plieningen 181, 187.  
 Poggi 114.  
 Polheim 191.  
 Politif, bayer. u. habsburg. 126  
 ff., 210.  
 Polizei 35.  
 Pommersfelden 280, 284 ff., 292.  
 Ponickau 257 ff.  
 Pontoise 62.  
 Portia 49, 104 ff.  
 Posten 34, 318 ff.  
 Pöttmes 88, 92 ff.  
 Prag 212.  
 Braunsfeld 219 ff.  
 Preising 193, 258 ff., 345, 362.  
 Preunberg 108.  
 Preunberg, Ober- 92, 115.  
 Preßgefeß 36.  
 Preußen 97, 271.  
 Prinzen, wilde 103 ff.  
 Privilegien des Adels 41 ff.  
 Probst, der großbaudete 118.  
 Prozeß, 40jähriger 326 ff.  
 Prunn 270.  
 Püttrich 362 ff.  
 Buchheim 278.  
 Quad 263 ff.  
 Rabenstein 236.  
 Rackniß 219.  
 Rain 194.  
 Raindorf 194.  
 Rambaldi 49.

- Randeck 186, 188.  
 Rastatter Conareß 60 ff.  
 Ratibor 97.  
 Nebenstoc 98.  
 Reckberg 62, 362.  
 Rechteren 267.  
 Reckel 346.  
 Reformation i. B. 163 ff.  
 Regensburg 60, 88, 108, 188,  
 208, 219, 220, 243, 332.  
 Rehling 114.  
 Reichartshausen 278.  
 Reichenhall 189, 355 ff.  
 Reichelsberg 278.  
 Reichsgrafschaft 172. — =Lehen  
 264. — =Panzer 340. —  
 =Profosß 256. — =ratskammer  
 42 ff. — =tag zu Augsburg  
 158, 165. — =Unmittelbarkeit  
 166 und Vorwort.  
 Reifach 53.  
 Reiterdegen 226.  
 Reitzeitliche Napoleon's 391.  
 Reliquien 295.  
 Rennfane bayer. 74 ff.  
 Richter (Jean Paul) 87.  
 Riedhausen 119.  
 Riedheim 267.  
 Riez 138.  
 Rineck 68.  
 Ritterbund, bayer. 353 ff. —  
 =saal 334 ff. — =schlag 253 ff.  
 Rohrbach 183, 194.  
 Rohrdorf 377.  
 Rom 272, 338.  
 Rösch 275.  
 Rosenberg 116.  
 Rößfelsberg 393.  
 Rosstoc 246.  
 Rotenburg 337.  
 Roth 72.  
 Rothenhan 289.  
 Rube, Freigr. 368.  
 Rudolph L., R. 117. — II., R. 48.  
 Ruprecht Pfalzgr. 183, 337.  
 Rußland 70.  
 Rüstung des braven Obrist 315.  
 Saarbrücken 107.  
 Sachrang 192.  
 Sachsen-Koburg 107.  
 Sachsenhausen 75.  
 Sachsenhausen 365.  
 Sagen 246, 320.  
 Salamanka 157 ff.  
 Salm 190.  
 Salzberg 53, 56, 102, 332, 343,  
 352.  
 Sambach 169.  
 Sammlung, ambraser 315. —  
 ötting. 151.  
 Sandizell 194, 267 ff., 362.  
 Santini 49.  
 Saragoßa 82.  
 Savoiën, Henriette Adelsheid v. 49.  
 de la Scala 339.  
 Schaffall, biblischer 138.  
 Schambach 63.  
 Schärbing 226.  
 Scharnbacher 223.  
 Schaumburg 337.  
 Schaz, gefunden 182.  
 Scheer 299.  
 Schellenberg 193 ff.  
 Schenk 313.  
 Schenk v. Erbach 73 ff. — v.  
 Stauffenberg 299. — v. Win-  
 terstetten 378.  
 Schenken-Amt 258, 299, 379.  
 Schenkenberg 117.  
 Schertlin 272.  
 Scheslitz 83.  
 Scheyern 268.  
 Schillingsfürst 95, 98.  
 Schlacht bei Breitenfeld 239. —  
 Efferding 239. — Giengen  
 336. — Lützen 242. — Pa-  
 via 272. — am weißen Berge  
 210.  
 Schlick 187.  
 Schloß und Kloster 71.  
 Schnippali 283.  
 Schöffen der heiml. Beme 362 ff.  
 Schönberg 72.  
 Schönborn 278 ff.

- Schönburg** 116, 237, 267.  
 Schondorf 177.  
 Schrobenhäusen 194, 268.  
 Schulen 14 ff., 31, f. a. Hochschule.  
 Schüpf 106.  
 Schußfestmachung 177.  
 Schlüsseltragen 251.  
 Schwaben 76, 128, 270.  
 Schwäbisch-Hall 208.  
 Schwarzburg 100.  
**Schwarzenberg** 187, 193.  
 Schwarzenfeld 105.  
 Schwarzenstein 194.  
 Schweden in Bayern 241.  
 Schweinfurt 92.  
 Schweiz 58, 76, 271.  
 Schwerin 246.  
 Schwesingen 385.  
 Seckendorff 96, 123.  
 Sedlnitzky 168.  
 Seefeld 194, 320, 333, 376.  
 Seehof 299.  
 Seelenmessen, dreitausend 247.  
 Secon 181.  
 Segen (Zischernez) 176.  
 Segen Gottes 95 ff., 115.  
 Seiboltsdorf 180, 194, 197, 222,  
 269, 362.  
 Seidenstucker 273.  
 Seinsheim 154, 362.  
 Selbstmord eines Schreibers 261.  
 Seldeneck 379.  
 Seligmann 129.  
 Sendlinger 269.  
 Serin 240.  
 Seyffert 105.  
 Siena 186.  
 Sigmund R. 47, 99, 367.  
 Simeoni 49.  
 Sobieska 104.  
 Solms 69.  
 Sonderjochen 270.  
 Söttern 142.  
 Span-Schneiden 363 ff.  
**Spangenberg** 281.  
 Spanien 212.  
 Speidl 219, 222.  
 Speier 109, 279, 283.  
 Speisegettel 85, 252, 305.  
 Spekulationen 76, 137.  
 Spielberg 115, 138, 142.  
 Spizname 176, 227, 263, 283.  
**Spreti** 49, 204.  
 Staats-Hämorrhoidalismus 37 —  
 Papiere, nürnberg. 137.  
 Stabelmeister-Amt 248.  
 Stallwang 267.  
 Stams 175.  
**Starhemberg** 166, 191.  
 Starnberg 93.  
**Stauf** 194, 362.  
**Stauffenberg** 299.  
**Stefan** H. i. B. 176, 343.  
 Stein 321, 324 ff.  
 Steinbach 74.  
 Steinburg 63.  
 Steingaden 131.  
 Stellbichlein 55.  
 Steppberg 49, 53.  
 Steuer der Fugger 79.  
 Stiftungen 331 ff.  
**Stingelheim** 222.  
**Stierer** 112.  
**Stoßhamer** 183.  
 Stozingen 119.  
 Straßburg 124.  
**Sträßer** 177.  
 Straubing 108, 109, 111, 113 ff.,  
 193 ff., 219.  
**Streitberg** 299.  
 Studien in Frankreich 327.  
 Stuttgart 181.  
 Suben 386.  
 Sulzemoos 94.  
**Swinde** 367.  
 Tachensee 322.  
 de Taillet 61.  
**Tambach** 155, 159.  
**Tann** 377.  
**Tannberg** 194, 269.  
**Tascher** 386.  
**Tattenbach** 43 ff., 133, 362.  
 Tannstein 105.  
**Tassis, Taxis** 299 ff.



- Tauberweierhaus 105.  
 Taufkirchen 80, 192 ff., 362.  
 Taufstetten 93.  
 Tengling 321 ff.  
 Terzky 244.  
 Teufels Tintenfaß 174.  
 Thünefeld 393.  
 Thurn 194, 354, 362.  
 Thurn u. Tassis 299 ff.  
 Thurnau 83, 87.  
 Thüringen 208.  
 Thurzo 80.  
 Tiberbrücke in Rom 338.  
 Tiefenbach 63.  
 Tilly 229 ff., 241 ff., 382.  
 Tirol 182.  
 Tobelhamer 362.  
 Tod des Arco 50. — Bourbon  
 274. — Falkenberg 233. —  
 Frondsberg 272. — Pappen-  
 heim 243. — Tassis 313. —  
 Tilly 239. — Wallenstein 245.  
 Toledo 379.  
 Tölz 193, 262.  
 della Torre 300 ff.  
 Törring 188, 194, 320 ff.  
 Trachten 113, 118, 281, 306,  
 319 ff.  
 Trauchburg 377.  
 Traunsee 214.  
 Trennbach 194, 343.  
 Trefswitz 107.  
 Triefching 63.  
 Orient 102.  
 Trier 279, 280.  
 Trinksprüche 282.  
 Trostberg 323.  
 Truchhosen 114.  
 Truchseß v. Waldburg 310, 377 ff.  
 Truchseßen-Amt 249, 254, 378 ff.  
 Tübingen 209.  
 Tuchsenauser 362.  
 Tulbeck 269.  
 Türlenland 98.  
 Tumsenberg 270.  
 Turnier 177.  
 Tuzing 393.  
 Uffenheim 96.  
 Ujest. S. v. 98.  
 Ulmstadt 78.  
 Ungarn 102, 171, 184, 214.  
 Unholzing 51.  
 Ursebe 200.  
 Walladelsid 82.  
 Valle Cassina 299.  
 Valley 43, 45, 49.  
 Waiblingen 117.  
 Wambüler 235.  
 Welden 98.  
 Veme, die heilige 360 ff. — Pro-  
 zek 364 ff.  
 Venedig 214.  
 Verdugo 313.  
 Vereine, historische 151.  
 Verona 185.  
 Verrat durch eine Frau 346.  
 Verwandtschaft, heilige 303. —  
 seltsame 183.  
 Viehböck 194.  
 Vieregg 392 ff.  
 Vikariatsdiplome 257.  
 Vittoria Kgn. v. England 407.  
 Vilsheim 694.  
 Vinkelhausen 267.  
 Vinzenz (Vicenza) 193.  
 Vöcklabruck 214, 217.  
 Wobburg 194.  
 Voit 288.  
 Volksversammlung 149 ff.  
 Vollgericht 369.  
 Vorschneider-Amt 254.  
 Votum, altrömisches 195.  
 Wachsenstein 105.  
 Wassenkammer, freiberg'sche 174.  
 Waibstatt 337.  
 Waizenkirchen 214.  
 Wald 77.  
 Waldbott 57 ff.  
 Waldburg 54, 310, 377 ff.  
 Waldeck 170 ff., 354, 368.  
 Walderdorff 282.  
 Waldstein 209, 229, 241.  
 Wallerstein 138, 141 ff., 154.  
 Walfapitulation 255.

- Walfershofen 393.  
 Waller *s. B.* 362.  
 Wallenstein *s. Waldstein.*  
 Walthar 81 ff.  
 Wangen 265.  
 Wappen überhaupt *s. bei den Familiennachrichten.* — Aenderung 175. — Wälder 81 ff. Gedächtniß 380. — Gnaden= 36, 386. — Streit 139.  
 Wartenberg 72 ff.  
 Warthausen 377.  
 Wasen-Degebenbach 180.  
 Wasserburg 56, 188, 354.  
 Waterhed 264.  
 Weberknappe, armer 182.  
 Wechselhaft 9.  
 Weimar 243.  
 Weichs 194.  
 Weihenstephan 69.  
 Weikartsheim 96, 97.  
 Weilheim 186.  
 Weissenburg 116.  
 Weissenhorn 76.  
 Wellheim 153.  
 Wellenburg 74.  
 Wels 214.  
 Welsperg 166, 248.  
 Wemding 193.  
 Wertheim 69, 116.  
 Westertshausen 237.  
 Weyhern 116.  
 Widmann 187.  
 Wiellinger 214, 218.  
 Wien 51, 88, 112, 259, 318.  
 Wiesentheid 278.  
 Wiesentfels 83.  
 Wikrad 264.  
 Wildenberg 177, 183.  
 Wildenstein 74, 193.  
 Wildenwart 173, 174, 201, 362.  
 Wilhelm *H. i. B.* 166, 186, 184, 343.  
 Wilhelmsdorf 103.  
 Wildstand 389 *s. a. Jagd.*  
 Windberg 45.  
 Windischgräß 219.  
 Winterrieden 59.  
 Württemberg 58, 118, 140, 177, 269, 166, 381.  
 Wiser 392.  
 Wissenschaften 80.  
 Wittelsbach 45, 64, 100, 127, 203, 205, 210, 211, 283.  
 Wolfseck 218.  
 Wolfstein 99, 362.  
 Wolfsthal 278.  
 Wolferstorf 210.  
 Wöllwarth 159.  
 Wolnzach 259.  
 Worms 57.  
 Wörnitztal 136.  
 Würth 337.  
 Wrede 70, 382 ff.  
 Willenstetten 71.  
 Wurmbbrand 219.  
 Würzburg 393.  
 Würzach 377.  
 Würzburg 68, 89, 96, 99, 117, 148, 279, 283, 285, 393.  
 Zabelstein 68.  
 Zangberg 71, 342.  
 Zangenberger 344.  
 Zaurüd 362.  
 Zech 51.  
 Zeil 377.  
 Zenger 193, 362.  
 Zillenhart 193.  
 Zerstörung des Schlosses Freiberg 175. — Förring 358.  
 Zinnenberg 49, 53.  
 Zinner 110.  
 Zinzendorf 219.  
 Zobel 68, 69.  
 Zoch 296.  
 Zollern 139, 310.  
 Zriny 240.  
 Zug in die Provinz 178.  
 Züttphen 310.  
 Zweibrücken 125 ff.  
 Zweikampf 308.  
 Zweiraben 114.  
 Zwerniß 57.  
 Zwischelberg 147.

Des denkwürdigen und nützlichen  
Bayerischen Antiquarius

Erste Abteilung:

**A**delscher  
Antiquarius,

welcher in unparteiischer und angenehmer Weise erzählt vom hohen und niedern, großen und kleinen, alten und neuen Adel im Königreich Bayern und den angrenzenden Ländern. Insbesondere vom wahren Ursprung vieler erllicher Geschlechter des Herren-, Land-, Stadt-, Hof-, und Beamten-Adels, von Erziehung, Sitten und Gebräuchen, Turnieren, Feben und Reiterei, Wallfahrten, Ritterschaft und Orden, von Helden- und andern Thaten, von Schlössern, Häusern, Residenzen, von Festlichkeiten und noblen Passionen, endlich auch vom adelichen Frauenzimmer, Liebes-Aventüren und was dazu gehört.

Aus unvermerkllichen Urkunden gearbeitet und herausgegeben  
von

**Otto Titan von Hefner.**

Erster Band:

Der große Adel.

Erste Lieferung.

(Zweite, veränderte und mit Zusätzen versehene Ausgabe.)  
Mit einem Condruck.

München.

Heraldisches Institut.

1867.

Der hochwürdigen und nürnbergischen  
Bürgerlichen Schickung

# Lehrbuch der Schickung

von  
Herrn  
Johann  
Christoph  
Heinrich

Die Stadt von Nürnberg

Verlag  
der  
Bürgerlichen Schickung

1801

107

98

Des denkwürdigen und nützlichen  
Bayerischen Antiquarius

Erste Abteilung:

**A**d e l i c h e r  
Antiquarius,

welcher in unparteiischer und angenehmer Weise erzählt vom hohen und niedern, großen und kleinen, alten und neuen Adel im Königreich Bayern und den angrenzenden Ländern. Insbesondere vom wahren Ursprung vieler erlicher Geschlechter des Herren-, Land-, Stadt-, Hof-, und Beamten-Adels, von Erziehung, Sitten und Gebräuchen, Turnieren, Federn und Reiterei, Wallfahrten, Mitterschaft und Orden, von Gelden- und andern Taten, von Schlössern, Häusern, Residenzen, von Festlichkeiten und noblen Passionen, endlich auch vom adelichen Frauenzimmer, Liebes-Aventüren und was dazu gehört.

Aus unverwerflichen Urkunden gearbeitet und herausgegeben  
von

**Otto Titan von Hefner.**

I. Band. 5. Lieferung  
(mit Titel und Register).

München.  
Heraldisches Institut.

1866.

Man bittet die Rückseite des Umschlages zu beachten.

Das beschriebene und angeführte  
Gedächtnis-Album

erste Ausgabe:

# Album

Das in unbeschriebener und angeführter Weise angelegte Album  
ist bestimmt, die Namen aller derer, welche im Jahre 1866  
an der Universität zu Bonn studirt haben, zu verzeichnen.  
Es soll die Erinnerung an die Zeit, welche die Studierenden  
in Bonn zugebracht haben, und die Bekanntschaft, welche  
sich in dieser Zeit geknüpft hat, zu erhalten und zu erneuern.  
Die Namen der Studierenden sind in alphabetischer Ordnung  
angeordnet, und die Aufnahme derselben ist durch die  
Namen der Vorleser, welche in dem betreffenden Semester  
gelehrt haben, verbunden.

Das unterzeichnete Komitee stellt und herausgibt

von

Otto Titan von Heber.

I. Band & Lieferung

(mit Titel und Register)

Verlag des  
Verlagsbuchhandlung

1866

Wenn durch die Nachdrucke des Inhaltses zu werden.

Die erste Lieferung enthält den ersten Band

### Historische Nachrichten

zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Preis des ganzen  
Bandes 2 Thaler 20 Schillinge oder 2 Rthlr. 20 Schillinge.  
Der erste Band enthält die Geschichte des Reichs von 1740  
bis zur Schlacht bei Mollathal. Der zweite Band enthält  
die Geschichte des Reichs von 1740 bis zur Schlacht bei  
Mollathal. Der dritte Band enthält die Geschichte des Reichs  
von 1740 bis zur Schlacht bei Mollathal.

Der zweite Band, enthaltend den letzten Theil, wird  
mit einem hübschen Vorworte: das ist die Geschichte aus  
dem Anfang des 17. Jahrhunderts, begleitet sein.

Verlag, im Jahre 1800.

Die Verlagsanstalt:

Verlag des Verlegers

Mit dieser Lieferung schließt der erste Band des

**Bayerischen Antiquarius,**

zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Preis des ganzen Bandes: 2 Thaler/5 Sgr. oder 3 fl. 48 fr. rhein. —

Wir ersuchen die geehrten bisherigen Abnehmer um möglich beschleunigte Bestellung der Fortsetzung mit der Bemerkung, ob sie solche Lieferungs- oder bandweise zugesendet wünschen.

Der zweite Band, enthaltend den kleinen Adel, wird mit einem hübschen Farbdrucke: bayerische Hoftracht aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, geziert sein.

München, im Oktober 1866.

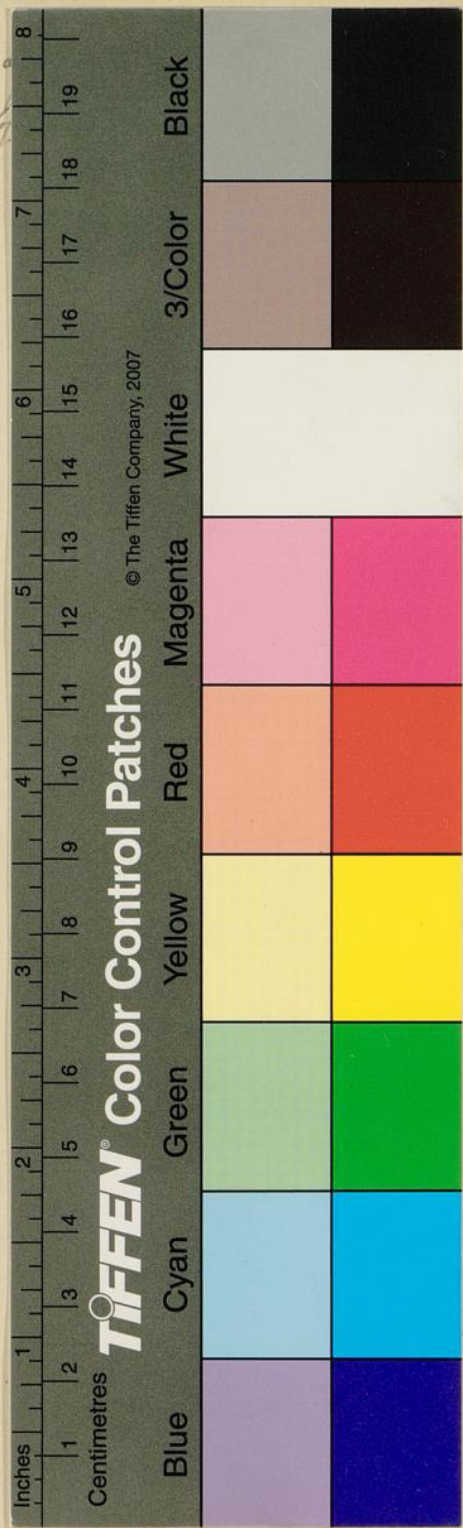
Die Verlagshandlung:  
**Heraldisches Institut.**





41/32 VI  
50 2y - 5,40 % 159~  
111y  
41~

41/32 VI  
50  
1.116  
41



Buchbinderei  
HENDRICK SCHULZE  
Düsseldorf  
Tel. 35370, Duisburgerstr. 18



